



Landtag von Baden-Württemberg

120. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 5. Februar 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 14:16 Uhr

Schluss: 17:40 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7209	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 15/6404.	7245
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7209	Staatssekretär Peter Hofelich	7245
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Paul Locherer	7209	Abg. Manfred Hollenbach CDU	7246
1. Aktuelle Debatte – Innere Sicherheit stärken statt Verfassungsschutz schwächen – beantragt von der Fraktion der CDU	7209	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7246
Abg. Thomas Blenke CDU	7209, 7218	Abg. Florian Wahl SPD	7247
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	7211, 7219	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7247
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	7213	Beschluss	7248
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7214, 7220		
Minister Reinhold Gall.	7215, 7219	5. Fragestunde – Drucksache 15/6342	
2. Aktuelle Debatte – Der Islam gehört zu Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7220	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Flexible Betreuungsformen an Grundschulen	7248
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	7220	Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	7248, 7249
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	7222	Minister Andreas Stoch.	7248, 7249
Abg. Claus Schmiedel SPD	7224, 7235	Abg. Sabine Kurtz CDU	7249
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7225, 7231	5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Traub CDU – Beschränkung des Schulobst- und -gemüseprogramms auf bestimmte Bildungseinrichtungen	7249
Ministerpräsident Winfried Kretschmann.	7227, 7236	Abg. Karl Traub CDU.	7250
Abg. Guido Wolf CDU.	7230	Minister Alexander Bonde	7250
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	7231, 7233	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	7250
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) – Drucksache 15/6403	7237	5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verschlechterung des Fahrplanangebots für Fornsbach und Fichtenberg durch das neue Fahrplankonzept	7250
Minister Dr. Nils Schmid	7237	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7251, 7252
Abg. Claus Paal CDU	7240	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	7251, 7252
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7241	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	7252
Abg. Hans-Peter Storz SPD	7243		
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7244		
Beschluss	7245		

- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Schließung der Außenstelle Wertheim des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zum Jahresende 2015 und damit verbundene mögliche Interimsunterbringungen bis zur Fertigstellung eines Neubaus am Standort Böblingen** 7252
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 7253
 Minister Reinhold Gall 7253, 7254
- 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – **Durchführung von Abschiebungen** 7254
 Abg. Thomas Blenke CDU 7254, 7256
 Minister Reinhold Gall 7254, 7255, 7256
 Abg. Matthias Pröfrock CDU 7255, 7256
 Abg. Karl Zimmermann CDU 7255, 7256
 Abg. Werner Raab CDU 7256
- 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Wolfgang Reuther CDU – **Praktische Probleme bei der Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes** 7257
 Abg. Wolfgang Reuther CDU 7257
 Minister Alexander Bonde 7257, 7258
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 7257, 7258
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBWG) – Drucksache 15/6405** 7258
 Minister Winfried Hermann 7258
 Abg. Winfried Mack CDU 7259
 Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 7260
 Abg. Hans-Martin Haller SPD 7261
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7262
 Beschluss 7263
7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Grundschullehrer müssen über einen möglichen weiteren Schulweg objektiv beraten sein – Drucksache 15/4271 (Geänderte Fassung)** 7263
 Abg. Ulrich Müller CDU 7263
 Abg. Sandra Boser GRÜNE 7265
 Abg. Klaus Käppeler SPD 7266
 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 7267
 Minister Andreas Stoch 7268
 Beschluss 7271
8. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – **Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5400, 15/5401 bis 15/5422 und 15/5901 bis 15/5922**
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 22. Oktober 2014 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2012 durch den Landtag – Drucksachen 15/5977, 15/6039**
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. Dezember 2013 – **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2012 – Drucksachen 15/4513, 15/6040** 7271
 Präsident Max Munding 7271
 Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 7273
 Abg. Muhterem Aras GRÜNE 7275
 Abg. Klaus Maier SPD 7277
 Abg. Niko Reith FDP/DVP 7279
 Staatssekretär Peter Hofelich 7281
 Beschluss 7283
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Dezember 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: eine Investitionsoffensive für Europa – Drucksachen 15/6330, 15/6358** 7284
 Beschluss 7284
 Abg. Joachim Kößler CDU (zu Protokoll) 7284
 Abg. Josef Frey GRÜNE (zu Protokoll) 7285
 Abg. Rita Haller-Haid SPD (zu Protokoll) 7286
 Abg. Niko Reith FDP/DVP (zu Protokoll) 7287
 Staatssekretär Peter Hofelich (zu Protokoll) 7288
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie – Drucksachen 15/6301, 15/6371**
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 15/6056, 15/6375**

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei** – Drucksachen 15/6323, 15/6373
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Nutzung und Finanzierung von länderübergreifenden IT-Programmen** – Drucksachen 15/6211, 15/6376
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung** – Drucksachen 15/6302, 15/6377
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeiärztlicher Dienst Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/6051, 15/6374
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt Offenburg** – Drucksachen 15/6168, 15/6372
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Energieeffizienz der Landesgebäude** – Drucksachen 15/6215, 15/6378
18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6386, 15/6387, 15/6388, 15/6389
19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6338 7289
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 19 7290
- Nächste Sitzung 7290
- Anlage
Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 7291

Protokoll

über die 120. Sitzung vom 5. Februar 2015

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 120. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Bernd Hitzler und Herrn Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr erteilt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, die Sitzung hat begonnen. 9:30 Uhr ist bereits vorbei.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Jörg Fritz, Herr Abg. Wilhelm Halder, Frau Abg. Helen Heberer, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Marcel Schwehr und Frau Abg. Edith Sitzmann.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ab 13:00 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer, ab 14:30 Uhr Frau Ministerin Silke Krebs, ab 15:00 Uhr Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann und ab 15:40 Uhr Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett sowie ganztägig Herr Minister Peter Friedrich und Herr Abg. Dr. Wolfgang Reinhart wegen Teilnahme am Ausschuss der Regionen.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute ein Geburtstagskind in unseren Reihen. – Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Kollege Paul Locherer, sehr herzlich zum runden 60. Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Innere Sicherheit stärken statt Verfassungsschutz schwächen – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Blenke. – Bitte schön.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! 5 000 Menschen sind in den vergangenen Jahren weltweit Opfer islamistischer Gewalt geworden. Die jüngsten Anschläge in Frankreich führen uns auch schmerzlich vor Augen, wie verletzlich wir sind.

Nach den Anschlägen in Paris sagte Bundesinnenminister de Maizière – ich darf zitieren –:

Die Lage ist ernst, es besteht Grund zur Sorge und Vorsorge, jedoch nicht zu Panik und Alarmismus.

Die islamistische Bedrohungslage ist nicht neu. Wir können von Glück sprechen, dass wir bislang weitgehend verschont geblieben sind. Das liegt auch daran, dass unsere Sicherheitsbehörden im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten hervorragende Arbeit leisten.

Wie sieht die Gefährdungslage aus? Sorgen bereiten uns doch vor allem die Rückkehrer aus den Kriegsgebieten in Syrien und im Irak. Diese Menschen sind nicht nur im Kampf ausgebildet und erprobt, sie sind durch Traumatisierung auch verroht, extrem gewaltbereit und deshalb brandgefährlich. Hier stehen schwerste Straftaten im Raum, etwa der Straftatbestand der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Diese Straftaten werden bei uns im Land vom Landeskriminalamt zentral ermittelt und vom Generalbundesanwalt angeklagt.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Landesregierung jetzt tätig geworden ist und gestern ein Antiterrorsofortprogramm verkündet hat. Das kam nun schnell nach den Pariser Anschlägen, aber im Grunde viel zu spät.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja was denn jetzt? Schnell oder zu spät? Beides geht nicht!)

Wir sind froh, dass Sie jetzt etwas unternehmen. Aber mit Verlaub, es riecht jetzt schon ein klein wenig nach hektischem Aktionismus und nach einem grün-roten Kompromiss auf der niedrigsten Stufe.

Das wollen wir uns einmal anschauen. Auf den ersten Blick ist es eine gute Sache. Wenn man aber genauer hinschaut, stellt sich die Frage, ob die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Schauen wir es uns im Einzelnen an.

(Thomas Blenke)

Verfassungsschutz: Beim Landesamt für Verfassungsschutz schaffen Sie 15 neue Stellen. Das ist gut. Wir reiben uns zunächst verwundert die Augen, zumal Frau Sitzmann letztes Jahr noch von einer Halbierung gesprochen hat. Jetzt schaffen Sie aber 15 neue Stellen. Sollte sich der Innenminister erstmals gegenüber den Grünen durchgesetzt haben?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das gönnen wir ihm!)

Das wäre sehr erfreulich. Das würden wir sehr begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns aber zu früh gefreut.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja was jetzt?)

Denn gerade eben erst wurden 20 Stellen gestrichen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber welche?)

Jetzt kommen wieder 15 dazu. Das macht unter dem Strich minus fünf.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Milchmädchenrechnung!)

Das ist ein wenig wie früher bei der Mengenlehre: In einem Raum befinden sich fünf Leute; zehn gehen hinaus. Wie viele müssen hereinkommen, damit der Raum leer ist? So wirkt das ein wenig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber das ist noch nicht alles. Haben Sie heute beim Frühstück die „Stuttgarter Nachrichten“ gelesen?

(Zuruf: „Stuttgarter Zeitung“!)

Ich habe es getan. Dort war zu lesen, dass die Grünen überlegen, ob man nicht extreme Islamisten, sogenannte Gefährder – das ist der Fachausdruck –, statt vom Verfassungsschutz von – das ist jetzt kein Witz – der Landeszentrale für politische Bildung ansprechen lassen sollte.

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Warum nicht von der Heilsarmee?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte die Finger davon. Das wäre ein Missbrauch und eine Gefährdung einer hoch angesehenen Institution in unserem Land. Lassen Sie die Finger davon.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Hintergrund ist doch nur, dass Sie vor der Wahl Stellen vom Verfassungsschutz zur Landeszentrale verschieben wollen, um sagen zu können: „Seht her, liebe Klientel von uns Grünen, wir haben den Verfassungsschutz zusammengeschrumpft.“ Das ist der einzige Hintergrund. Lassen Sie davon die Finger weg.

Weiter geht es mit der Polizei: 105 neue Stellen sollen geschaffen werden. Das klingt gut.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Darüber freuen wir uns auch. Das tragen wir auch mit. Aber auch hier lohnt sich ein Blick ins Kleingedruckte: 48 Stellen davon werden auf die zwölf regionalen Polizeipräsidien verteilt; dort, so lesen wir, werden sie wiederum auf mehrere Inspektionen verteilt. Das heißt, am Ende bleibt pro Inspektion eine Stelle und ein Springer, falls einmal jemand krank wird.

Meine Damen und Herren, mit Verlaub, das sieht ein bisschen nach Gießkannenprinzip aus. Wollen Sie am Ende mit dem Antiterrorprogramm vielleicht Löcher stopfen, die bei der Kriminalpolizei draußen in der Fläche durch die Polizeireform gerissen wurden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Löcher gerissen“! – Zuruf: Sie zerreden doch alles!)

– Nein, ich zerrede nicht alles, sondern ich habe gesagt: Wir begrüßen es, dass Sie Stellen schaffen, aber Sie setzen sie falsch ein.

Im Landeskriminalamt, dort, wo – ich habe es eingangs erwähnt – Terrorermittlungen, und zwar die schwersten Terrorermittlungen, zentral geführt werden müssen, findet der kleinste Teil der Verstärkung statt. Die, die dort die Straftaten ermitteln, erhalten nach der Planung, die Sie gestern aufgestellt haben, nur wenige der vorgesehenen Stellen. Ich stelle einfach die Frage an die Regierung, Herr Minister: Wäre es nicht fachlich sinnvoller, den Großteil dieser Stellen, die Sie schaffen wollen, hierhinzugeben?

Unterm Strich: Wir begrüßen es, dass Sie jetzt neue Stellen bei der Polizei schaffen. Wir fragen uns aber: Werden sie an der richtigen Stelle eingesetzt?

Übrigens: Warum haben Sie eigentlich erst vor wenigen Wochen, im Dezember, unseren Antrag abgelehnt, 420 Stellen bei der Polizei dauerhaft zu erhalten – die werden jetzt durch Sie gestrichen –,

(Zuruf von der SPD: Was?)

während Sie gleichzeitig jetzt 105 neue Stellen schaffen? Diese Logik entzieht sich uns; das können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

420 Stellen werden gestrichen. Wir haben im Dezember beantragt, sie zu erhalten. Sie haben das abgelehnt, schaffen jetzt 105 neue Stellen und wollen sich dafür feiern lassen. Das ist eine komische Logik und Arithmetik, mit der Sie uns da kommen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Höhere Mathematik!)

Meine Damen und Herren, der Staat muss auch bei den rechtlichen Instrumentarien für die Sicherheitsbehörden auf Augenhöhe mit dem Terrorismus sein. Diese rechtlichen Instrumentarien fehlen zum Teil. Islamisten operieren über Twitter, WhatsApp und Skype, und die Polizei schaut oft in die dunk-

(Thomas Blenke)

le Röhre, weil sie es nicht nachvollziehen kann. Deswegen: Bringen Sie, bringen wir alle endlich die Sicherheitsbehörden und auch die Polizei bei den rechtlichen Instrumentarien auf Augenhöhe mit den Terroristen.

Das gilt übrigens auch – das sage ich jetzt ganz ausdrücklich – für die Sichtung von Telekommunikationsverbindungsdaten. Für die Grünen, damit sie wissen, worum es da geht: Diese Sichtung von Telekommunikationsverbindungsdaten ist das, was Sie nach außen vehement ablehnen, aber nach innen gern anwenden würden, um Maulwürfe in den eigenen Reihen aufzuspüren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Diese Sicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten brauchen wir dringend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Große Koalition in Berlin will da ran. Ich habe mich sehr gefreut, als ich in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen konnte, dass sich Vizekanzler Gabriel da jetzt auch offen gezeigt hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Guter Mann!)

Herr Minister Gall,

(Abg. Walter Heiler SPD: Auch ein guter Mann!)

auch Sie sind dankenswerterweise – wir begrüßen das sehr – für diese Speicherung von Verbindungsdaten. Sogar der Ministerpräsident hat sich verhalten offen gezeigt. Wir sind gespannt, wie sich die Landesregierung dann, wenn es darum geht, im Bundesrat verhalten wird.

Unterm Strich: Was bleibt vom grün-roten Antiterrorpaket? Sie tun etwas – etwas spät, aber es ist schon einmal etwas wert, dass Sie etwas tun. Doch es bleibt ein schaler Beigeschmack. Wenn es um die Sicherheit im Land geht, schafft Grün-Rot gerade einmal einen Minimalkonsens. Da spielen Sie mit dem Feuer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU muss sich schon entscheiden, was für eine Debatte sie heute führen will. Sie wollte eine Debatte führen, in der sie uns wieder einmal Defizite in der Sicherheitspolitik vorwerfen wollte. Jetzt ist die CDU gestern von dem grün-roten Antiterrorprogramm überrascht worden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat der Innenminister im Innenausschuss angekündigt!)

Ich sage, das Antiterrorprogramm ist der Ausweis dafür, dass bei uns Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle steht und immer an erster Stelle stehen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch ein Wahlgeschenk aus dem Kaugummiautomaten! – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Jetzt kann ich verstehen, dass Ihnen das heutige Debattenthema etwas abhandengekommen ist und Sie nun in den Fußnoten Aufschluss suchen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! So ist es!)

in den Kleinigkeiten.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Aber was, meine Damen und Herren, steht denn im Zentrum? Reden wir doch über dieses gute Programm, Herr Blenke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Reden wir über Ihr Programm, 50 % abzubauen! Ziehen Sie es zurück!)

Auch nach ihren Worten ist es doch offensichtlich gut. Aber wer nicht über dieses gute Programm reden und sich nicht mit ihm auseinandersetzen will, Herr Zimmermann, der muss sich die Frage gefallen lassen: Was will er dann? Will er etwa mit den Ängsten der Menschen spielen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das machen doch Sie!)

Oder will er eine adäquate Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit geben? Dieses Programm gibt die richtigen Antworten auf die Herausforderungen seit den Anschlägen von Paris.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann antworten Sie mir, weshalb Sie genau vor einem Jahr 30 oder 50 % abbauen wollten! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie müssen sich auch die Frage stellen: Was ist es jetzt, Herr Blenke? Zu langsam oder schnell? Beides zusammen funktioniert nicht. Ich glaube, es ist schnell. Wirft man einen Blick auf die bundesdeutsche Landschaft, dorthin, wo Sie noch regieren – es sind ja nicht mehr allzu viele Bundesländer; bei der FDP muss ich im Moment gar nicht gucken –,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Hochmut kommt vor dem Fall! Das kann auch bei Ihnen ganz schnell gehen!)

stellt man fest: In Bayern wird noch überlegt, ob man Personal aufstockt. In Sachsen hält man am Abbau bei der Polizei fest. Auf Bundesebene ist man immerhin im Stadium der Gesetzesberatung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vorsicht mit dem Bund! Da regieren wir!)

– Ich sagte ja, Herr Kollege Schmiedel, immerhin befindet man sich dort im Stadium der Gesetzesberatung. Es war gestern ein guter Tag angesichts dessen, was auf den Weg gebracht worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern am Ende, Herr Präsident, wenn ich dann noch ...

Präsident Wilfried Klenk: Zeit habe.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: ... Zeit habe.

Aber auffällig ist doch: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, alle drei Länder legen innerhalb eines Monats entschlossene Programme gegen die Herausforderungen des Terrorismus auf. So, meine Damen und Herren, sieht moderne Sicherheitspolitik aus, und wir machen diese moderne Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da lache ich!)

Es ist nicht einfach so, dass sich die Lage in den letzten Wochen nicht verändert hätte. Natürlich ist das, was in Paris geschehen ist, auch noch einmal eine neue Herausforderung. Diese Terroranschläge bergen die Gefahr von Nachahmungstaten, weil sie eben im Herzen von Europa stattgefunden haben, und sie können eine gefährliche Initialzündung für bislang noch nicht zur Tat entschlossene Islamisten haben. Deshalb war und ist es richtig, sich die Aufstellung der Sicherheitsbehörden noch einmal anzuschauen und jetzt nachzujustieren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wachen eben erst auf, wenn der Wecker klingelt! Das ist es, genau! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Ich fordere jetzt eine Dopingprobe! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb schaffen wir insgesamt 131 Stellen im Bereich der Terrorabwehr, wovon – das haben wir im großen Einvernehmen in dieser Koalition beschlossen – selbstverständlich auch 15 Stellen beim Verfassungsschutz eingerichtet werden.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das ist gar nicht selbstverständlich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Minus 20 plus 15 ist minus 5!)

Wissen Sie, wie das bei uns geht? Wir lassen uns die Lage erklären und schauen, was eine passgenaue Antwort auf diese von mir eben kurz beschriebene neue Herausforderung ist. Dann stellt sich heraus: Es wäre wünschenswert, im Bereich Internetrecherche – eine ganz wichtige Aufgabe, deren Bedeutung gar nicht energisch genug unterstrichen werden kann – und in der Folge natürlich auch im Bereich der Observation innerhalb des Aufgabenbereichs des Landesamts für Verfassungsschutz nachzurüsten. Beide Konsequenzen sind Ausfluss der neuen Analyse. Dieser haben wir uns nach kurzer, entschlossener Diskussion einmütig in der Koalition gestellt, und deshalb werden dort 15 neue Stellen geschaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Was ist jetzt mit der Landeszentrale?)

Das hat nichts zu tun mit den Diskussionen über Synergieeffekte, über Strukturmaßnahmen, welche Landesbehörden – auch das Landesamt für Verfassungsschutz – immer durchführen müssen und durchführen werden. Es geht bei diesen Diskussionen zu keinem Zeitpunkt um Preisgabe von Sicherheit. Es geht zu keinem Zeitpunkt um die Schwächung des Landesamts, sondern es geht immer um Effizienz und zielgenaues Handeln. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Deswegen sind Sicherheit und Reformen kein Gegensatzpaar, sondern entsprechen sich gegenseitig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben nicht vereinbart – wie absurd soll das denn sein? –, dass der gewaltbereite Islamismus oder Extremismus von der Landeszentrale für politische Bildung observiert werden soll oder durch diese eine Gefährderansprache stattfinden soll. Das ist überhaupt nicht vereinbart. Es ist vereinbart, dass wir alles tun, um Synergien zu finden, um die Islamismusbeobachtung im Landesamt noch zu verbessern.

Das werden die Organisationsuntersuchungen des Ministers – er kann das nachher viel profunder erläutern als ich –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das glaubt man aufs erste Wort!)

ergeben. Das ist die gemeinsam festgelegte Aufgabe. Dann schauen wir, ob in einem Bereich, der davon völlig losgelöst ist, nämlich dem allgemeinen Bereich von Prävention und Aufklärungsarbeit, auch für die Landeszentrale Möglichkeiten bestehen, mehr Aufgaben zu bekommen. Das bedeutet aber nicht, dass auch nur im Ansatz an den Kernaufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz gerüttelt werden soll. Darauf legen wir großen Wert.

Deshalb wappnen wir aus unserer Sicht das Amt für diese Aufgaben, genau wie wir die Polizei wappnen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man die Observationseinheiten im Landeskriminalamt nicht besser stärken sollte. Aber es spricht auch vieles für die Entscheidung des Ministeriums, im Bereich der Mobilen Einsatzkommandos und damit auch in der Fläche der Präsidien – Thema Staatsschutz – etwas zuzulegen. Ich finde, das ist insgesamt eine richtige Entscheidung zur Ausrichtung der Polizei. Die Stellen sollen schnell besetzt werden. Wir haben auch vereinbart, gemeinsam darauf zu achten, dass die für diese Stellen vorgesehenen Tätigkeiten zielgenau ausgeübt werden. Es sind Stellen zur Abwehr von Gefahren des islamistischen Terrors, keine allgemeinen Stellen, die für alles Mögliche bei der Polizei herangezogen werden sollen. Auch auf diese Feststellung lege ich Wert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das überlassen Sie den Sicherheitsbehörden!)

Deshalb ist es in der Summe ein stimmiges Programm, das den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl geben kann: Diese Regierung tut alles, um das zu gewährleisten, was in einer freien Gesellschaft an Sicherheit möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU meldet sich. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Halt, halt!)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Zimmermann hat noch eine Frage. Es ist zwar keine Zwischenfrage mehr, aber sie kann gern auch am Schluss gestellt werden.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke. – Herr Kollege Sckerl, ich glaube, es ist ziemlich exakt ein Jahr her, dass ich hier vorn in Richtung von Ihnen und Ihrer Fraktion die Frage aufgeworfen habe, wie Sie darauf kommen, einen Abbau von 30 bis 50 % der Stellen beim Verfassungsschutz zu fordern, ob es dazu eine Aufgabenkritik gegeben habe. Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten eindringlich gebeten, hierzu ein klares Wort zu reden, und auf die prekäre Gefahrenlage hingewiesen.

Weshalb wenden Sie sich heute von dieser Forderung völlig ab? Gab es eine Aufgabenkritik, anhand der Sie zu einem anderen Schluss kamen? Oder wird nur deshalb dieses Programmchen aufgelegt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na, na!)

weil es die Anschläge in Paris gegeben hat? Die Gefahrenlage ist die gleiche geblieben. Was hat Sie dazu bewegt, Stellen hinzuzugeben? Sind Sie von Ihrer Ursprungsforderung, Stellen abzubauen, abgerückt?

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Die Frage ist schon beantwortet!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Zimmermann, Entscheidungen treffen wir immer nach klarer Analyse der Sicherheitslage. Die aktuelle Sicherheitslage hat uns jetzt zu dieser Antwort bewogen, und ich finde, diese Antwort ist gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat im Grunde nur ein Ziel: Es soll die Bevölkerung verunsichert werden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: So ein Quatsch!)

So war es angelegt.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: So ein Unsinn!)

Aber das ist Ihnen gründlich misslungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Letztlich hat es der Redner der Opposition auf den Punkt gebracht,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn Sie jetzt nachbessern, heißt das doch, es ist eine Gefahr da! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zimmermann, Ruhe!)

indem er lobte, dass es eine schnelle Reaktion auf die Anschläge in Paris gegeben habe, aber zugeben musste, dass es doch viel zu spät war. Schnell, aber doch viel zu spät – sagen Sie

einmal, was ist denn das für eine Kritik der Opposition an der Regierung?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Das ist das Gegenteil. Das ist ein Lob, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Der zweite Punkt: Wenn der Kollege Blenke uns dafür lobt, neue Stellen geschaffen zu haben, dann aber das Gießkannenprinzip kritisiert, dann lässt er völlig außer Acht, dass Sie es waren, die im Gießkannenprinzip 1 000 Stellen bei der Polizei gestrichen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Genau!)

Nun, drei Jahre später, versuchen Sie mit der beantragten Debatte, Verunsicherung bei der Bevölkerung zu schaffen.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ruhe!)

Das ist Ihnen aber nicht gelungen. Das Gegenteil ist passiert. Wir haben auf die völlige Veränderung der Verhältnisse schnell reagiert. Denn das, was in Paris passiert ist – 17 Mordopfer; die Taten wurden stellenweise von Rückkehrern, von radikalisierten Islamisten begangen –, bedeutet eine neue Lage, auf die man neu reagieren muss,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Das ist doch nicht neu! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Haben Sie das vorher gewusst?)

nachdem wir ein Sicherheitssystem übernommen haben, aus dem zuvor 1 000 Stellen gestrichen wurden.

Ich sage Ihnen eines: Wir haben es auch mit einer neuen Qualität von Tätern zu tun,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

nämlich nicht mehr mit Spontantätern, sondern mit Personen, die aufgrund der Ausbildung im Ausland planvoll vorgehen, die militärisch ausgebildet sind,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: So ein Quatsch!)

die dann auch auf eine entsprechende Art und Weise vorgehen

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wissen wir doch schon seit Jahren!)

und die, weil sie auch Vorbereitungshandlungen machen müssen, auch besonders beobachtet werden können, da sie ihre Verbrechen viel strategischer planen und begehen. Sie begehen Verbrechen mit dem Ziel, unsere offene und demokratische Gesellschaft im Kern zu treffen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat es einmal so formuliert:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.

(Nikolaos Sakellariou)

Das können wir deshalb nicht, weil unsere offene Gesellschaft genau diese freiheitlichen Angebote braucht.

(Zuruf von der CDU)

Aber wir können alles tun, um diesen Staat, um diese offene Gesellschaft zu schützen, und genau das machen wir.

Herr Kollege Blenke, Sie haben versucht, wie ein Milchmädchen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Keine Diskriminierung der Milchmädchen! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frauenfeindlich!)

die elf im Jahr 2015 einzusparenden Stellen und die neun im Jahr 2016 einzusparenden Stellen den 15 Stellen, die jetzt neu geschaffen werden, gegenzurechnen. Jetzt muss ich Sie einmal aufklären. Eine Verwaltung, auch der Verfassungsschutz, muss sich, um effektiv zu werden und zu bleiben, regelmäßig Organisationsuntersuchungen unterwerfen. Wenn diese Organisationsuntersuchungen ergeben, dass es inzwischen bessere Angebote im Bereich der Technik auf dem Markt gibt, die bestimmte einfachere Tätigkeiten überflüssig machen – etwa in der Registratur, in der Telefonabteilung, bei wirklich einfacheren Tätigkeiten –, wenn wir uns besser aufstellen, indem wir solche neue Technik verwenden und dadurch in einem vernünftigen Ausmaß Stellen einsparen, die nichts mit Ermittlungstätigkeit zu tun haben, die nichts mit einer Beobachtung des islamistischen Umfelds zu tun haben,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, Sie reden über tägliche Selbstverständlichkeiten! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

dann werden Organisationen schlagkräftiger, indem sie effektiver aufgestellt sind, und nicht schlechter.

Das bedeutet: Diese Organisationsuntersuchung, die zum Ergebnis hatte, dass wir eine neue Technik einsetzen und im Gegenzug einfachere Stellen abbauen, führt dazu, dass wir einen effektiveren Apparat haben. Dann kommen diese 15 Neustellen beim Verfassungsschutz on top obendrauf, die den Kernaufgaben, nämlich der Beobachtung der Aktivitäten von Islamisten gerade auch im Netz und der Beobachtung der Bewegungen dieser Personen dienen. Das ist ein Plus an Effektivität.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dasselbe gilt auch für die Polizeibeamten. Ich muss Ihnen sagen: Unsere Gesellschaft hat das Trennungsprinzip eingeführt, weil wir eben keine geheime Staatspolizei mehr haben, keine Gestapo, die nicht nur Nachforschungen betrieb, sondern auch polizeiliche Befugnisse hatte, weil wir keine Staatssicherheitsbehörde – Stasi – mehr haben,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

die in beiden Bereichen Befugnisse hatte. Wir haben heute einen Verfassungsschutz, und es gilt ein Trennungsgebot. Dies gibt uns einen strategischen Vorteil.

Heute wurde in der „Stuttgarter Zeitung“ das Land für sein Antiterrorpaket gelobt und der Bund dafür kritisiert, dass er

ein Gesetz erlassen will, das die Ausreise bestimmter Personengruppen in Krisengebiete strafbar machen soll.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer regiert im Bund eigentlich?)

Aber jetzt kommt der Punkt: Dadurch, dass der Verfassungsschutz schon im Vorfeld aktiv werden kann, kann er Informationen über Personen sammeln, die ausreisen wollen, und in Erfahrung bringen, warum sie ausreisen wollen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wenn das möglich ist – und das kann eben nur der Verfassungsschutz –, dann besteht auch die Handhabe, um Leute zu identifizieren, die mit dem Ziel ausreisen wollen, sich ausbilden zu lassen, um als Rückkehrer hier Straftaten zu begehen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aha!)

Deswegen brauchen wir diese Verstärkung des Verfassungsschutzes, und genau das machen wir, um diese Schwierigkeiten, die wir hier haben, zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das Problem ist die Beobachtung bei der Rückkehr! Haben wir genug Personal, um die Rückkehrer zu beobachten?)

In diesem Sinn: Dieses Antiterrorpaket ist, wie es der Kollege Blenke gesagt hat, genau zur rechten Zeit gekommen. Damit reagieren wir auf die neuen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Ausreise ist nicht das Problem! Die Rückkehr ist das Problem!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können uns freuen, in einem Land und in einer Zeit zu leben, in dem bzw. in der es so viele Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten gibt wie vielleicht zu keiner anderen Zeit und in keinem anderen Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir wissen natürlich auch, dass die Freiheiten nichts wert sind, wenn sie nicht geschützt werden, wenn man keinen Gebrauch davon machen kann, weil man vielleicht Angst hat. Es muss also genug für die Sicherheit getan werden. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass in der Verfassung nicht nur die Grundrechte, die Freiheitsrechte stehen, sondern dass auch die Sicherheit Verfassungsrang hat.

Es ist natürlich schwierig, die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden. Diese Balance will immer wieder neu bestimmt sein. In einer Stufe darüber geht es darum, dieses System zu schützen gegen eine Aushöhlung von innen und gegen eine Aushöhlung von außen. Darum geht es bei uns aktuell. Wir müssen die richtige Balance finden, um unser eigenes westliches System angesichts der aktuellen Herausforderungen wirksam zu schützen und zu verteidigen.

(Dr. Ulrich Goll)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wir haben den Eindruck, dass Sie aufs Ganze gesehen mit dieser Balance Schwierigkeiten haben, was die innere Sicherheit und den Schutz der Verfassung angeht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben den Eindruck, dass Sie deswegen Schwierigkeiten haben, die richtige Balance zu finden, weil Sie innerhalb Ihrer Koalition keine Balance bei diesem Thema haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja-wohl!)

Hierfür gibt es aktuell ganz simple Hinweise. Vor wenigen Tagen hat Abg. Salomon mir vorgeworfen, ich sei nicht grundsätzlich gegen die Vorratsdatenspeicherung. Zwei Tage zuvor hat jedoch der Innenminister eine neue Regel zur Vorratsdatenspeicherung gefordert.

Die Wahrheit ist übrigens, dass ich in der Vergangenheit einmal einen maßvollen Vorschlag zur Vorratsdatenspeicherung gemacht habe, der wahrscheinlich heute noch im Gesetz stünde, wenn man ihn so hineingeschrieben hätte.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Blenke CDU)

Allerdings hat man eine zu weitgehende Regelung hineingeschrieben. Das zeigt, dass man immer die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit finden muss.

Jetzt legen Sie ein Konzept vor. Insofern wollen wir nicht sagen, dass nichts passiert; denn das wäre unfair. Man darf aber feststellen, dass wir den Eindruck haben, dass Sie das Problem der Bildung islamistischer Zirkel in Baden-Württemberg lange Zeit unterschätzt haben. Warum haben Sie denn ein halbes Dutzend Vorschläge von uns abgelehnt, nicht nur Rechts-Extremismus zu untersuchen, sondern auch politisch motivierten Extremismus, vor allem Salafismus?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Sie haben unsere Vorschläge abgelehnt, weil Sie die Gefahr nicht gesehen bzw. unterschätzt haben. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Jetzt haben Sie ein Konzept vorgelegt, das wir uns genau anschauen werden. Dazu steht schon einiges in der Zeitung. Danach bekommt das Landeskriminalamt mehr Personal, aber auch noch mehr Aufgaben. Insgesamt wird sich die Aufgabenerfüllung beim Landeskriminalamt natürlich nicht gerade besser darstellen.

Es fällt auch auf, dass Sie zwar etwas tun, aber weniger tun als andere Länder. Auch das will festgehalten sein.

Vor allem fällt auf, dass der Verfassungsschutz auf der Stelle tritt. Für den Verfassungsschutz tun Sie nichts. Sie schaffen zwar neue Stellen. Es ist aber zu Recht darauf hingewiesen worden, dass noch mehr Stellen wegfallen werden, sodass unter dem Strich

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Minus fünf!)

trotz all Ihrer kreativen Rechenkünste, lieber Herr Sakellariou, der Verfassungsschutz weniger Personal hat als zuvor. Das gibt natürlich schon zu denken.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mehr Ermittler! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Weniger!)

– Nein, unter dem Strich wird der Verfassungsschutz weniger Personal haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Hausmeister nützt uns nichts gegen Salafismus, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Ermittler kann jetzt alles selbst machen!)

Jetzt zeigt sich noch einmal, wie frisch Ihre Erkenntnisse sind. Es ist noch keine zweieinhalb Monate her, dass Sie unseren Antrag, den Verfassungsschutz um ein paar Stellen zu stärken, in den Haushaltsberatungen abgelehnt haben.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da ging es nicht um Hausmeister!)

Damals sind Sie offensichtlich noch nicht zu den Erkenntnissen gelangt, die Sie uns jetzt für selbstverständlich verkaufen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie wollen den Hausmeister wieder holen! Das hilft doch nichts! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es ist nun einmal so: Wenn in Deutschland Anschläge verhindert werden – das muss einem klar sein –, dann scheint es in schöner Regelmäßigkeit so zu sein, dass die nötigen Hinweise von den Geheimdiensten kommen, aber nicht von unseren Geheimdiensten. Das kann kein gutes Gefühl auslösen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Wir müssen uns schon selbst darum kümmern, wie es da aussieht. Jedes Land trägt seine Verantwortung. Wir tragen Verantwortung für unseren Verfassungsschutz. Für diesen tun Sie eindeutig zu wenig.

Deswegen sagen wir unter dem Strich zu diesem Konzept: Die Richtung stimmt, aber das Konzept wird in der Durchführung nicht überzeugend sein.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es ist schon amüsant, zu erleben, wie man immer wieder versucht, sich um ein Lob herumzumogeln.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Herr Kollege Blenke, die Formulierung, die Sie verwendet haben – „schnell, aber viel zu spät“ –, passt zusammen wie etwa „glockenhell und sacknacht“.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Daniel Andreas Lede
Abal GRÜNE: Zappenduster! – Zurufe von der CDU)

Dennoch erkenne ich gemeinsame Grundlagen. In weiten Bereichen sind wir uns durchaus einig. Ich finde, das ist bei diesem Thema auch gut und ein gutes Zeichen in die Bevölkerung hinein.

(Abg. Karl Zimmermann CDU, auf die Fraktion
GRÜNE deutend: Wir? Die da vorn?)

– Herr Zimmermann, seien Sie gewiss: Was wir gestern vorgestellt haben und heute diskutieren, haben wir gemeinsam miteinander erörtert und erarbeitet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mit den Grünen?)

– Selbstverständlich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Deshalb ist auch so
wenig herausgekommen!)

Damit ich es nicht vergesse, sage ich es gleich vorweg: Ich will mich ausdrücklich bei den Regierungsfractionen dafür bedanken. Denn das, was wir vorgestellt haben, muss auch noch seinen Niederschlag im Nachtragshaushalt finden. Deshalb bin ich dankbar für dieses klare Signal der Unterstützung im Vorhinein. Da wir hierfür Personal für den Nichtvollzugsbereich brauchen, beispielsweise im Bereich der IT und der Islamwissenschaft, können wir den Vorlauf nutzen, bevor wir die endgültige Freigabe durch den Haushaltsgesetzgeber bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich kein Gegeneinander gespürt habe, sondern ein Miteinander. Darüber bin ich sehr froh.

Was eventuelle Unterschiede zwischen den Regierungsfractionen angeht, sollten Sie nicht so sehr mit dem Finger auf andere zeigen. Schauen Sie sich einmal die Unterschiede in Ihrer Fraktion bei bestimmten Themen an, bei denen Sie überhaupt nicht im Gleichschritt unterwegs sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hier geht es um die
Sicherheit des Landes!)

Bei diesem Thema sind wir jedoch im Gleichschritt gemeinsam unterwegs. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich sagen, dass die Einigkeit, die ich festgestellt habe, ein wirklich hilfreiches Signal in die Gesellschaft hinein ist. Das Ziel terroristischer Aktionen wird immer sein, unsere Gesellschaft zu spalten, Misstrauen zu sähen und einen Keil zwischen die Menschen zu treiben, die hier geboren sind, die hier ihren Glauben leben und die Deutschland als ihre Heimat betrachten.

Das Programm, das wir auf den Weg gebracht haben, heißt zwar Sonderprogramm. Wir haben es aber nicht nur aufgrund der Ereignisse in Paris zügig vorgebracht. Vielmehr ist es die Fortentwicklung dessen, was wir seit Jahren in diesem Bereich machen.

Herr Goll, deshalb haben wir diese Entwicklung nicht verschlafen – um es einmal ganz deutlich zu sagen –, sondern wir haben bereits mit der Polizeireform reagiert. Das haben Sie bei Ihren Diskussionen um die Polizeireform völlig vergessen. Das hatten Sie nicht auf dem Schirm. Das wollten Sie nie wahrhaben. Sie haben sich immer nur auf einzelne kleine Bereiche fokussiert. Sie haben an Kinkerlitzchen herumkritisiert. Die wesentlichen Merkmale der Polizeireform waren Ihnen jedoch völlig gleichgültig. Diese haben jedoch auch etwas mit terroristischen Entwicklungen zu tun.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Einführung und die Bildung zentraler Führungs- und Lagezentren ist ein Beispiel hierfür. In Krisensituationen müssen die Polizei und die Sicherheitsbehörden entsprechend geführt werden. Sie müssen Lagebilder erstellen. Dafür haben wir Sorge getragen. Das war in den alten Strukturen der Polizei in diesem Umfang jedenfalls nicht möglich.

Außerdem werden Sie doch allmählich auch bemerkt haben, dass wir in der Fläche des Landes Baden-Württemberg innerhalb der Polizei dem Thema Staatsschutz wieder den Stellenwert eingeräumt haben, den dieses Thema braucht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Stichwort: politisch motivierte Kriminalität. Schauen Sie sich doch einfach einmal das Organigramm der Kriminaldirektionen vor Ort an. Dann werden Sie feststellen, dass wir auf die Anschläge in Toulouse, in London und in Madrid, auf die Geiselnahme in Sydney sowie auf die Anschläge in Belgien und in Frankfurt reagiert haben. Insofern können Sie uns doch nicht vorwerfen, wir wären erst durch diese Anschläge in Paris wacherüttelt worden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Trotz dieser Anschläge
haben die Grünen gefordert, 50 % des Verfassungsschutzes abzubauen!)

Ich wundere mich auch darüber, dass Sie sich grundsätzlich immer als die besseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betrachten. Sie haben kritisiert, was beispielsweise die Verteilung der einzelnen Stellen anlangt, Herr Kollege Blenke –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich habe gefragt!)

– Nein, Sie haben gleich auch Bemerkungen dazu gemacht.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Mit Ihrer Aussage, pro Inspektion gebe es nur eine Stelle mehr, wollten Sie doch wieder suggerieren, dass dies alles so irgendwie nicht richtig wäre oder die Stellen nicht richtig verteilt wären. Gehen Sie einfach einmal davon aus, dass sich nicht der Innenminister die Stellenverteilung ausgedacht hat, sondern dass er sich gemeinsam mit den Fachleuten der Poli-

(Minister Reinhold Gall)

zei und des Verfassungsschutzes, mit denen, die innerhalb der Organisationen der Polizei und des Verfassungsschutzes Verantwortung tragen, sehr genau angeschaut hat: Wo machen denn mehr Stellen auch wirklich Sinn? Wo, durch welche Verortung innerhalb der Organisation, erfolgt die Aufgabenerfüllung, die wir von den Sicherheitsbehörden erwarten, am besten?

Deshalb ist es doch völlig unstrittig, dass vor Ort zu den Staatsschutzstellen, Inspektionen, die wir neu geschaffen haben, Personal kommt. Denn ein Großteil – jedenfalls ein nicht geringer Teil – der erforderlichen Ermittlungstätigkeit, der Beobachtungstätigkeit, der Informationsgewinnung erfolgt genau dort. Deshalb kommen dort richtigerweise und sinnvollerweise insgesamt 48 Stellen an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Logischerweise – darüber sind wir uns auch einig – macht das alles Sinn, wenn die unterschiedlichen Räderwerke auch sinnvoll ineinandergreifen. Deshalb ist sehr genau abgestimmt und feinjustiert, was vor Ort passiert, welche Aufgaben das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz innerhalb dieses Netzwerks haben. Deshalb stärken wir im erforderlichen Verhältnis logischerweise auch das Landeskriminalamt. Beispielsweise wurde das Internetkompetenzzentrum, das dort eingerichtet worden ist, durch die neue Abteilung Cyberkriminalität ergänzt. Diese Abteilung beschäftigt sich nicht nur mit terroristischer Gefährdung, aber eben auch damit. Während unserer Regierungszeit wurde diese eigene Abteilung geschaffen. Es wurde also längst nicht bei null begonnen, sondern es wird das fortgeführt, was wir in unserer Regierungszeit auf den Weg gebracht haben.

Genau dort brauchen wir beispielsweise auch befähigte Menschen, die im Bereich der IT die entsprechenden Qualifikationen mitbringen.

Was das Thema Internetbeobachtung anlangt, wissen wir doch alle: Ein Großteil der Rekrutierungsmaßnahmen der islamistischen Gefährder geschieht über das Internet. Wir haben im Moment rund 43 000 Twitter-Accounts im Blick. Wir stellen fest, dass im Internet täglich rund 20 bis 30 Propagandafilme neu erscheinen. Diese zu beobachten, auszuwerten, die entsprechenden Analysen und Lagebilder daraus zu erstellen ist Aufgabe des Internetkompetenzzentrums. Dieses stärken wir ebenso wie den Bereich der Ermittler beim Landeskriminalamt. Das ist sauber austariert und sauber justiert.

Dann zu der Frage, Herr Kollege Blenke, was wir mit denen machen, die wir als Gefährder, als Zielpersonen besonders im Visier haben. Man könnte meinetwegen darüber streiten, aber es lohnt nicht. Die Hauptsache ist, dass die Aufgabe zielführend erledigt wird: Wie nehmen wir diese Personen unter schärfere Beobachtung?

Wir haben uns für den Weg entschieden, innerhalb der jetzigen Struktur die Einheiten zu stärken, die sich mit entsprechender Beobachtung und dann auch mit eventuell erforderlichen Zugriffen beschäftigen, und zusätzliche Stellen bei den Mobilien Einsatzkommandos zu verorten. Deshalb stocken wir dort um 22 Stellen auf

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist gut!)

mit dem Schwerpunkt, ein Sonder-MEK zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einzurichten.

Wir wissen sehr genau, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes dort beginnt, wo die Polizei rechtlich noch gar nicht agieren darf. Aufgabe ist es nämlich, im Vorfeld Informationen über mögliche Gefährdungen zu erhalten, um diese als Basis für die Ermittlungsarbeit der Polizei zu nehmen. Deshalb spielt der Verfassungsschutz in diesem Gesamtverbund eine gleichwertige, wichtige und unverzichtbare Rolle. Die Informationen, die wir dort gewinnen können, geben die Hinweise auf sich zuspitzende oder gar konkrete Gefährdungen und ermöglichen die Ermittlungsarbeit der Polizei in diesem Bereich von der Gesetzeslage her überhaupt erst.

Auch dorthin geben wir nicht einfach pauschal 15 Personen. Auch dort haben wir uns sehr genau angeschaut, was wir uns eigentlich vom Verfassungsschutz in den einzelnen Bereichen erwarten,

(Glocke des Präsidenten)

in der Abteilung 2, in der Abteilung 3, in der Abteilung 5, ...

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister – –

Innenminister Reinhold Gall: ... das heißt, was entsprechende Beobachtung anlangt, aber auch, was Informationsgewinnung über das Internet und die Observation betroffener Personen anlangt.

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, herzlichen Dank. – Zu der Aufstockung allein im Bereich des LfV: Das LfV geht schon seit Jahren von ca. 550 Salafisten aus – in Klammern: extremen. Wir wissen: Ca. 30 Personen sind ausgereist, um sich ausbilden zu lassen. Wenn diese zurückkehren und nur ein Teil von ihnen ähnliches Gedankengut in sich trägt, wie uns die Anschläge vor Augen geführt haben: Sind Sie der Ansicht, die Rückkehrer mit diesem Personal, das Sie jetzt beim LfV aufstocken wollen – ca. 15 Personen, andererseits ein Abbau von 20 Stellen –, überhaupt nur ansatzweise so beobachten zu können, dass wir eine Gefahr so gut wie möglich ausschließen können?

Ich bin der Ansicht, Sie können es nicht. Wenn Sie aber sagen, dass Sie es damit machen können – – Das Programm ist so nicht schlecht – es ist ein Programmle –, aber im Hinblick auf diese Gefährder haben Sie sich viel zu schwach aufgestellt. Oder liege ich da falsch?

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Ja!)

Innenminister Reinhold Gall: Meines Erachtens liegen Sie da falsch. Ich habe gesagt: Wir haben uns sehr genau angeschaut, was wir von den einzelnen Dienststellen, von den einzelnen Organisationseinheiten erwarten.

Diejenigen, die Sie gerade beschrieben haben – – Dabei sollten wir jetzt nicht den Fehler machen, in der Öffentlichkeit

(Minister Reinhold Gall)

mit Zahlen zu operieren, um dann die Gefahr, die in der Tat abstrakt immer wieder besteht, noch größer zu machen. Vielmehr müssen wir genau die Balance halten, das Thema wirklich ernst zu nehmen, aber auch angemessen darauf zu reagieren. Man sollte nicht über das Ziel hinausschießen. Ich will einmal ausdrücklich sagen – Vorredner haben es auch schon gesagt –: Baden-Württemberg ist eines der wenigen Bundesländer, die bislang entsprechend reagiert haben. Wir kommen da nicht viel zu spät. Kein anderes Bundesland hat ein so umfassendes und in sich stimmiges Programm vorgelegt wie wir in Baden-Württemberg.

Salafisten – die Größenordnung liegt bei 550 – sind nicht per se, grundsätzlich sofort staatsgefährdend oder gegen die Interessen des Staates gerichtet. Denn wir wissen sehr genau: Diese Szene ist sehr inhomogen. Da gibt es Absichtungen der verschiedensten Arten. Genau diese nehmen wir vor. Die Stichworte sind gefallen. Salafisten, die in der Tat ein anderes Rechtsverständnis und Staatsverständnis haben, die aber versuchen – diese gibt es auch –, es mit friedlichen Mitteln, rein missionarisch zu erreichen, haben eine andere Gewichtung – da sind wir uns, denke ich, einig – als diejenigen, die zu Gewalt und zu Terrorismus bereit sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich rede von den 30!)

Die Zielpersonen, die es bei uns gibt, die durchaus gewaltgeneigt sind, und die 30 Gefährder haben wir wirklich sehr genau im Visier. „Sehr genau“ heißt: so gut wie irgend möglich. Denn dabei kommt es auch immer darauf an, dass die Behörden von Bund und Ländern untereinander und insbesondere auch mit den ausländischen Diensten sinnvoll zusammenarbeiten.

Ich will ausdrücklich sagen: Im Rahmen der Möglichkeiten, im Rahmen dessen, was wir unter abstrakter Gefährdung verstehen, halte ich die Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben, wirklich für vernünftig, für ausgewogen und der Situation auch angemessen.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Ein Garant dafür, dass ein Anschlag wie der in Paris in Deutschland, in Baden-Württemberg nicht passieren kann, ist dies auch nicht. Aber wir sind uns, Herr Zimmermann, glaube ich, auch einig: Selbst wenn wir diese Zahl von Stellen verdoppeln würden, kann Ihnen niemand diese Garantie geben.

Unsere Behörden – Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, die Staatsschutzbehörden vor Ort, in Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Bundeskriminalamt, mit dem Terrorismusabwehrzentrum in Berlin – arbeiten gut, leisten täglich gute Arbeit. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die neuen Stellen, die wir dort hineingeben, eine notwendige und sinnvolle Ergänzung dessen sind, was wir in den zurückliegenden Jahren bereits gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich will ausdrücklich noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Dieses Gesamtpaket – da denken wir wirklich weiter als andere – umfasst auch noch andere Bereiche. Kultusminister Andreas Stoch hat die Ausweitung des Islamunterrichts an den Schulen angekündigt; dies wird umgesetzt.

Wir stärken mit diesem Programm übrigens auch die Präventionsmaßnahmen. Baden-Württemberg ist das zweite Bundesland – zugegebenermaßen nicht das erste –, das jetzt ein Kompetenzzentrum Prävention im Innenministerium des Landes einrichtet, um die bestehenden Präventionsmaßnahmen besser zu vernetzen, vor allem auch besser aufeinander abzustimmen, damit hier kein – ich sage es einmal so – Flickwerk im Land bleibt, und die vielen guten Maßnahmen auch im Kultusbereich – durch die Programme „stark.stärker.WIR“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und all diese einzelnen Programme – sinnvoll aufeinander abzustimmen, polizeiliche Präventionsmaßnahmen besser mit denen von Nichtregierungsorganisationen zu verknüpfen, um insgesamt schlagkräftiger und effektiver zu werden.

Eingebunden in dieses Gesamtkonzept ist logischerweise auch der Themenbereich Justiz. Denn wenn ermittelt wird, kommt es wirklich darauf an, dass die Staatsanwaltschaften und die Polizei im Ermittlungsbereich, aber dann auch bei der Strafverfolgung vernünftig zusammenarbeiten können. Letztlich geht es auch darum, die Gerichtsbarkeit beim Oberlandesgericht und bei den Landgerichten im Bereich der Aburteilung von Straftätern zu stärken.

Also summa summarum: Dieses ganze Paket umfasst mehr als nur diese 131 Stellen. Das Thema Prävention hat einen gewichtigen Anteil daran. Deshalb bin ich wirklich überzeugt davon: Es ist die Fortsetzung dessen, was wir begonnen haben, um noch mehr dafür zu sorgen, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg sicher fühlen können. Wir tragen unseren Teil dazu bei, die Sicherheitsbehörden tragen ihren Teil dazu bei. Wenn wir die Bevölkerung bei diesem wichtigen Thema mitnehmen können, wenn es gelingt, diese Gesellschaft nicht nur als eine offene Gesellschaft zu begreifen, sondern diese offene Gesellschaft auch im täglichen Miteinander mit Menschen anderen Glaubens in unserem Land zu leben, dann ist dieses Paket, finde ich, wirklich rund, macht Sinn und bietet uns die Gelegenheit, so weit wie möglich für Bedrohungen wie das schreckliche Ereignis in Paris, das wir leider zur Kenntnis nehmen mussten, Vorsorge zu treffen.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herzlichen Dank! Sie haben eine Forderung der CDU zum Teil übernommen!)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke. – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns im Ablauf sehr genau anschauen, Herr Minister, wie die Umsetzung dieses Programms erfolgen wird. Ich glaube, die Fragen, die wir gestellt haben, sind die richtigen.

Sie schaffen neue Stellen – das begrüßen wir –, Sie verteilen aber diese Stellen ganz weit hinaus, sodass vor Ort in den einzelnen Präsidien nicht arg viel ankommt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Es ist so, Kollege Schmiedel. Es sind 48 Stellen, verteilt auf zwölf Präsidien und dort noch einmal auf drei Abteilungen.

(Thomas Blenke)

Da bleibt für jedes einzelne Präsidium nicht so übermäßig viel übrig.

(Zuruf des Ministers Rainer Stickelberger)

Es ist alles in Ordnung; wir schauen uns das an. Aber die Ermittlungen, die gegen diese Rückkehrer, gegen die Allergiefährlichsten geführt werden müssen, werden zentral im Landeskriminalamt geführt. Da fragen wir uns eben, ob es nicht sinnvoller wäre, dort die Konzentration zu schaffen.

Aber wir beobachten das, wir schauen uns das an, und wir wollen sehen, wie dann die Erfolge sein werden. Denn wir sind etwas skeptisch. Deswegen habe ich vorhin auch gesagt: Sie kommen jetzt zwar schnell nach den Anschlägen, aber im Grunde genommen viel zu spät, denn vorher haben Sie nämlich das Gegenteil gemacht. Sie haben unseren Antrag – ich sage es noch einmal –, 420 Stellen zu erhalten, abgelehnt. Sie bauen mit diesem Haushalt 420 Stellen bei der Polizei ab.

(Minister Reinhold Gall: Nein! Das ist einfach nicht wahr!)

Die Grünen wollen den Verfassungsschutz halbieren. Dort haben Sie 20 Stellen im Haushalt abgebaut, jetzt schaffen Sie wieder 15. Es passt einfach nicht zusammen. Daher unsere tief sitzende Skepsis, ob dieses Programm wirklich nachhaltige Wirkung zeigen wird.

Ich möchte jetzt aber noch folgende Fragen konkret an Sie, Kollege Sckerl, und an Ihre Fraktion stellen – Sie haben vorhin sehr viele Nebelkerzen geworfen –: Halten Sie an Ihrem Ziel fest – auf lange Frist vielleicht –, 50 % oder bis zu 50 % des Personals des Verfassungsschutzes abzubauen, ja oder nein? Zweite Frage: Ist an dieser Geschichte mit der Landeszentrale für politische Bildung, die wir gelesen haben, etwas dran oder nicht? Wollen Sie, wenn Sie die Gefährderansprache – welcher Art auch immer – vom Verfassungsschutz zur Landeszentrale für politische Bildung verlagern wollen, auch Stellen mitverlagern?

(Unruhe bei der SPD)

– Ich meine die Grünen. Dass ihr das nicht wollt, ist mir schon klar. Sie, die Grünen, wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht?

(Glocke des Präsidenten)

Diese Fragen – ich bin sofort fertig, Herr Präsident; danke – möchten wir gern beantwortet bekommen.

Präsident Wilfried Klenk: Herr Blenke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Diese Frage werden wir Ihnen so lange stellen, bis wir von Ihnen eine Antwort darauf bekommen. Wollen Sie den Verfassungsschutz schwächen, damit Sie Ihrer Klientel sagen können: „Schaut, wir haben den Verfassungsschutz abgebaut“?

Danke.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Ich erteile dem Innenminister zur Beantwortung der gestellten Fragen das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, herzlichen Dank. Die Fragen waren nicht an mich gestellt. – Ich will ausdrücklich etwas korrigieren bzw. dem massiv widersprechen, was der Kollege Blenke jetzt zum wiederholten Mal hier behauptet hat, nämlich dass im Doppelhaushalt 2015/2016 446 Stellen in dem angesprochenen Bereich abgebaut würden. Das entspricht nicht dem, was im Haushalt veranschlagt ist. Das sind k.w.-Stellen, die Sie geschaffen haben, die wir – wenn man so will – überbordend an Bord haben, um die Altersabgänge in den kommenden Jahren bis 2020 entsprechend aufzufangen zu können. Es ist überhaupt nicht die Rede davon, dass diese Stellen im Haushalt 2015/2016 gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Sckerl das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Brauchen Sie die Fragen noch einmal?)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Blenke, ich habe die Fragen verstanden und beantworte sie auch gern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Abschaffung von 50 % der Stellen im Verfassungsschutz hat meine Fraktion nie gefordert. Zeigen Sie mir den Antrag! Es gab eine Diskussion, Herr Blenke – das wissen Sie –, bei der es um die Frage ging: Bleibt alles in Stuttgart, oder werden Aufgaben nach Berlin abgegeben, und, wenn ja, wie viel geht nach Berlin? Das war in der Phase, in der über die Neuorganisation und Neuaufstellung des Landesamts diskutiert worden ist. In diesem Zusammenhang, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, hätten wir uns vorstellen können, dass Stellen entbehrlich werden, aber niemals für den Preis der Einbuße von Sicherheit, der Effizienz des Amtes und der Vernachlässigung seiner Kernaufgaben. Das stand niemals zur Diskussion. Wir haben in jeder Debatte ein klares Bekenntnis zum Verfassungsschutz abgelegt, und das gilt auch für den heutigen Tag und für die Zukunft.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So etwas Pharisäerhaftes habe ich noch nie gehört!)

– Ja, nennen Sie das „pharisäerhaft“, Herr Kollege Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie rücken also von den 30 bis 50 % ab?)

– Ist ja schon gut. Ich habe jetzt eine klare Aussage gemacht.

Wir stehen ebenso klar zu diesem Programm, das eine Stärkung des Amtes in der Abteilung 2 und in der anschließenden Observation bedeutet. Bei allem anderen müssen Sie endlich einmal bereit sein, auch differenzierte Überlegungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Minister hat – nicht gestern – im letzten Jahr eine Organisationsuntersuchung gemacht. Da geht es jetzt um das, was der Kollege Schmiedel – zu Recht – mit „Hausmeisterstellen“ meint. Bei der Einsparmöglichkeit von 20 Stellen, die bei dieser Organisationsuntersuchung herausgekommen ist, geht es nicht um sicherheitsrelevante Stellen, die Kernaufgaben des Landesamts betreffen würden, wenn sie

(Hans-Ulrich Sckerl)

denn wegfielen, sondern es geht um sonstige Stellen im Organisationsbereich des Amtes. Deswegen der Begriff „Hausmeisterstellen“.

Deswegen ist beides möglich: die Stärkung der Sicherheit dort, wo dies jetzt nötig ist, sowie die Fortsetzung der Reform und die Schaffung von Synergieeffekten. Beides ist möglich. Dazu stehen wir.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sollten uns in der heutigen Zeit hüten, solche – ich nenne es einmal so – Mäkel Diskussionen zu führen. Sagen Sie doch: „Es ist ein gutes Programm.“ Es geht Ihnen nicht weit genug – das habe ich nicht anders erwartet –, aber einfach Stellen auf Probleme draufzusetzen wird uns nicht weiterhelfen.

Wir glauben, das Programm ist ziel- und passgenau aufgestellt. Wir bedanken uns noch einmal ausdrücklich beim Ministerpräsidenten und bei Minister Gall, die beide die Initiative dafür ergriffen und das vorangetrieben haben.

Verantwortungsvolle Politik – das zum Schluss –, meine Damen und Herren, wägt alle Optionen ab, kümmert sich darum, dass in solch einer Situation, in der wir leben, die Sicherheitsbehörden tatsächlich schlagkräftiger werden. Das tun wir. Für Schaufechte ist kein Platz – nicht bei diesem Thema und erst recht nicht in dieser Zeit, in der wir leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Vor einem Jahr wollten Sie noch 50 % abbauen! Hat das irgendwas mit Wahlen zu tun oder mit Angst? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt blickt doch mal nach vorn und nicht zurück! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das müsst gerade ihr sagen!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Lieber Herr Sckerl, ich kann mit ein paar abschließenden Bemerkungen an Ihre Ausführungen anknüpfen. Wir wollen das richtig betrachten, was im Moment geschieht. Aber da darf man noch einmal ganz lapidar festhalten: Sie haben sich standhaft und bis in die jüngste Zeit hinein geweigert, Salafismus in Baden-Württemberg zu untersuchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist doch gar nicht wahr!)

Sie haben sich standhaft und bis in die jüngste Zeit hinein geweigert, dem Verfassungsschutz ein paar Stellen mehr zu geben. Da müssen Sie es schon verstehen, wenn wir sagen: Insgesamt riecht das jetzt mehr nach Aktionismus als nach Überzeugung.

Natürlich ist es besser, man handelt, als dass man gar nicht handelt. Aber es ist schlechter, wenn man nur handelt, weil

man handeln muss, als wenn man handelt, weil man handeln will. Wir haben den Eindruck, Sie handeln als Getriebene.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen bleibt unser Vertrauen darin, dass der Schutz unserer Verfassung bei Ihnen in den richtigen Händen ist, schwach ausgeprägt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der Islam gehört zu Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf das Wort für die Fraktion GRÜNE der Kollegin Aras erteilen.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat unseres Altbundespräsidenten Christian Wulff beginnen:

... der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.

Damit hat er zwar einen großen Schritt getan, aber letztlich hat er doch nur etwas ausgesprochen, was offenkundig ist: In Deutschland leben ca. vier Millionen Muslime – immerhin 5 % der Bevölkerung –, in Baden-Württemberg sind es 670 000 Muslime, und in unserer Landeshauptstadt sind es rund 10 % der Bevölkerung.

All diese Fakten belegen: Der Islam gehört zu Deutschland, der Islam gehört zu Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was steckt hinter diesen Zahlen? Viele Muslime – eine davon bin ich – sind deutsche Staatsbürger und damit Bürgerinnen und Bürger mit sämtlichen Rechten und Pflichten, die unser demokratisches System mit sich bringt. Sie leben in Stuttgart oder Mannheim, aber auch im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb. Sie arbeiten bei Bosch, Daimler oder sind Freiberufler. Sie gehen zur Schule, sind aktiv im Sportverein, im Tanzclub, sie zahlen Steuern. Manche praktizieren ihre Religion, gehen zum Gebet in die Moschee, andere nicht, so wie auch nicht alle Christen in die Kirche gehen.

(Zuruf von der CDU: Allerdings!)

Sie leben ihren Glauben mit Traditionen und Festen und mischen sich in politische Debatten ein. Die Muslime sind also ein Teil unserer Gesellschaft. Was sie brauchen, ist eine klare

(Muhterem Aras)

Haltung der Mehrheitsgesellschaft, damit sie sich auch tatsächlich dieser Gesellschaft zugehörig fühlen können, damit sie sich mit dieser Gesellschaft und ihren Werten identifizieren können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein absolut positives Beispiel hierfür hat die Stadt Stuttgart geliefert. Sie wissen: Rund 40 % der Stuttgarter Bevölkerung haben ausländische Wurzeln, bei Kindern und Jugendlichen sind es sogar deutlich mehr. Stuttgart ist seit Mitte des letzten Jahrhunderts als eine weltoffene, tolerante Stadt bekannt, als Musterstadt im Musterländle, eine Stadt, in der Menschen aus 170 Nationen leben, in der über 120 Sprachen gesprochen werden, in der alle Religionen gelebt werden, eine Stadt, die dafür zu Recht mit Integrationspreisen ausgezeichnet wurde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig, bis hierhin!)

Dies haben wir auch dem früheren Oberbürgermeister Manfred Rommel zu verdanken, der früh erkannt hat, welches Potenzial Menschen aus verschiedenen Kulturen mitbringen, und der diese Vielfalt als Bereicherung angesehen und gefördert hat. Deshalb hatten Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit glücklicherweise keine Chance. Das soll auch künftig so bleiben: in Stuttgart, in Baden-Württemberg, in Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Frage ist jetzt, wie das Verhältnis zwischen der CDU und dem Islam aussieht. Seit rund zehn Jahren erkennen immer wieder einzelne CDU-Politiker, dass der Islam ein Teil Deutschlands ist.

2006 hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Bundestag zur Islamkonferenz gesagt – ich zitiere –:

Der Islam ist Teil Deutschlands und Teil Europas, er ist Teil unserer Gegenwart, und er ist Teil unserer Zukunft. Muslime sind in Deutschland willkommen.

2010 gab es dann die berühmte Äußerung des Altbundespräsidenten Wulff – die habe ich vorhin schon zitiert –, und fünf Jahre später, zu Beginn des Jahres 2015, hat Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu gesagt: „Der Islam gehört zu Deutschland.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob der Islam zu Deutschland gehört, ist keine historische Frage. Es ist vielmehr eine Frage des aktuellen gesellschaftlichen Lebens. Es ist eher eine Frage des Gefühls und der Toleranz als ein geschichtlicher Forschungsgegenstand. Wer Integration will, wer pluralistische Gesellschaften will, wer Offenheit und Toleranz will, muss aufhören, die Ausgrenzungскеule zu schwingen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Entscheidend ist nämlich nicht, ob man in eine Kirche oder eine Moschee geht. Entscheidend ist, ob man hier lebt, sich als Teil dieser Gesellschaft, dieses Landes fühlt, ob man sich mit ihr identifiziert und Verantwortung übernimmt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Gradmesser ist der gelebte Alltag und nicht die Geschichtsschreibung. Gerade in Zeiten von „Pegida“ ist es deshalb erforderlich, dass wir zeigen: „Wir haben keine Angst vor einer anderen Religion“, und dass es keine Berührungängste mehr geben muss, nur weil wir selbst nicht – auch ich nicht – bis ins letzte Detail mit dem Islam vertraut sind.

Bei der CDU sehe ich leider noch einige Vorurteile und Abwehrreflexe, wenn es um den Islam geht. Die Frage ist: Wie geht Herr Wolf mit dem Islam um? Herr Wolf, Sie sind in den letzten Wochen und Monaten im Rahmen des CDU-internen Wahlkampfs viel durch das Land gefahren und haben Märchen erzählt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Woher wissen Sie das? Waren Sie dabei?)

beispielsweise das Märchen von den Weihnachtsmärkten, die in Zukunft nun angeblich Wintermärkte heißen sollen,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das hat er in Ulm auch erzählt! Beim Jahresempfang!)

oder das Märchen vom Sonne-Mond-und-Sterne-Umzug, wie der Martinsumzug jetzt heißen soll.

Lieber Kollege Wolf, das sind Zitate aus der WELT und der „Schwäbischen Zeitung“. Das, was Sie hier gesagt und getan haben, ist fahrlässig, ist gefährlich und ist verantwortungslos. Deshalb fordere ich Sie hier und an dieser Stelle auf, klar Position zu beziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben das bis heute nicht geklärt. Zuletzt haben Sie im Interview am 18. Januar bei der „Schwäbischen Zeitung“ auf die Frage, wie Sie zu der Feststellung der Kanzlerin stehen, dass der Islam zu Deutschland gehört, geantwortet: „Muslime gehören zu Baden-Württemberg.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Richtig! So ist es!)

Lieber Kollege Wolf, ohne ein Bekenntnis zum Islam gibt es keine Muslime.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wenn Muslime zu diesem Land gehören, dann gehört auch der Islam zu diesem Land. – So viel zur Deutschenkenntnis.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein Unterschied!)

Fazit: Der Islam gehört zu Deutschland. Den Islam als Teil Deutschlands und Teil Baden-Württembergs zu akzeptieren bedeutet nicht, christliche Traditionen über Bord zu werfen. Das bedeutet nicht, Weihnachtsmärkte in Wintermärkte umzubenennen. Das bedeutet nicht, Martinsumzüge in Sonne-Mond-und-Sterne-Umzüge umzubenennen oder jeden muslimischen Feiertag zu begehen.

„Der Islam gehört zu Baden-Württemberg“ bedeutet, den Islam als Teil unseres Landes, unserer Gesellschaft anzusehen.

(*Muhterem Aras*)

Das bedeutet, zu akzeptieren, dass unsere Gesellschaft sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten verändert hat. Das bedeutet, anzuerkennen, dass auch an deutschen Schulen islamischer Unterricht in deutscher Sprache stattfindet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben wir nichts dagegen!)

Das bedeutet, dass es wichtig ist, dass auch in Deutschland Imame ausgebildet werden, und das bedeutet auch, z. B. die religiösen Traditionen im Bereich der Bestattung zu akzeptieren, was wir ja hier verändert haben.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich weiß nicht, was für Konflikte Sie hier heraufbeschwören, die gar nicht da sind!)

– Ja, es ist gut. – Viele muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Deutsche und verstehen sich auch als solche.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut so!)

Sie leben hier, sind, wie gesagt, im Fußballverein, im Kegelclub, Tanzverein und sonst irgendwo aktiv.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht alle!)

Es gibt natürlich auch Frauen mit Kopftuch, es gibt Menschen, die kein Schweinefleisch essen oder keinen Alkohol trinken. All das ist anders,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aller Ehren wert!)

anders als in der christlichen Tradition. All dies kann auf den ersten Blick befremdlich sein. All dies sind aber keine Bedrohungen, all dies sind auch keine Gründe dafür, den Islam abzulehnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer sagt denn so was?)

So, wie viele Muslime sich als Teil Deutschlands verstehen, sollten auch wir sie mit ihrer Religion akzeptieren. Nur durch seine vielfältige Gesellschaft ist Baden-Württemberg heute das, was es ist: ein erfolgreiches und weltoffenes Bundesland. Ich würde Ihnen empfehlen, sich auch einmal mit der Wirtschaft zu unterhalten, was sie davon hält, wenn man so engstirnig durch die Lande zieht und solche Märchen erzählt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich wünsche mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir alle in diesem Hohen Haus heute gemeinsam ein Zeichen setzen, ein Zeichen für Toleranz, ein Zeichen für Weltoffenheit und ein Zeichen für den Islam als Teil Baden-Württembergs.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Aras, ich verstehe Ihre ganze Aufregung nicht. Sie beschwören Konflikte herauf, die gar nicht vorhanden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Wenn es einen Konsens gibt, wer Teil dieser Gesellschaft ist, ist er in diesem Parlament vorhanden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die Feinde, die Populismus machen, sind draußen – das ist die AfD, das sind Leute, bei denen Kriminelle bei irgendwelchen Demonstrationen vorn stehen und die Leute aufhetzen –, aber sicherlich nicht hier im Parlament und mit Sicherheit nicht bei der Christlich Demokratischen Union, die mitten in der Gesellschaft steht und für Toleranz, für gemeinsame Werte, für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und für Religionsfreiheit eintritt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deswegen kann man manche Debatten einfach heraufbeschwören und angebliche Konflikte konstruieren, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben und vor allem Ihrem eigentlichen Anliegen überhaupt nicht gerecht werden.

Natürlich gehören die Muslime zu Baden-Württemberg und zu Deutschland. Sie sind Teil unserer neueren Geschichte, leben hier seit Generationen, teilweise in der dritten, vierten Generation, sind absolut verfassungstreu – der große, überwiegende Teil. Und sie sind in dieser Gesellschaft engagiert, sind als Krankenschwestern, als Ärzte, in der Automobilindustrie, in den Parlamenten und überall tätig, sind Teil unserer Gesellschaft und bereichern unsere vielfältige Gesellschaft. Als weltoffenes, tolerantes Land betrachten wir sie als einen Gewinn. Wir freuen uns über die Muslime, die ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen darf man die Debatte nicht auf einen Satz verkürzen, weil Sie, wenn Sie sagen: „Der Islam gehört zu Deutschland und zu Baden-Württemberg“, unterschiedliche Betrachtungsweisen anlegen können. Sie können die historische Betrachtungsweise anlegen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aussprechen!)

– Moment. Man kann ja auch differenziert diskutieren, Herr Sckerl. – Wenn Sie eine historische Betrachtungsweise anlegen, ist es sicherlich nicht der Fall, sondern unsere Verfassungsordnung ist eben geprägt durch den griechischen Geist, durch das römische Recht,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

was durch das Christentum weiter gefiltert wurde, durch die jüdische Tradition, durch den christlichen Glauben, durch die Aufklärung und die Menschlichkeit. Das ist die Grundlage unserer Verfassungsordnung, unseres Grundgesetzes, unserer Landesverfassung, in denen sich unsere Freiheitsrechte her-

(Dr. Bernhard Lasotta)

ausgebildet haben. Jeder Muslim, der innerhalb unserer Gesellschaft lebt und diese freiheitlichen Verfassungsrechte anerkennt, ist Teil unserer Gesellschaft.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber wenn Sie formulieren: „Der Islam gehört zu Deutschland, der Islam gehört zu Baden-Württemberg“, müssen Sie die Zitate von Altbundespräsident Wulff und von der Bundeskanzlerin umfassend zitieren und nicht nur auf einen Satz reduzieren.

Der ehemalige Bundespräsident Wulff hat gesagt – ich zitiere –:

Zuallererst brauchen wir aber eine klare Haltung. Ein Verständnis von Deutschland, das Zugehörigkeit nicht auf einen Pass, eine Familiengeschichte oder einen Glauben verengt, sondern breiter angelegt ist. Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.

Das ist das vollständige Zitat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

Deswegen muss man darüber diskutieren. Es gibt auch nicht nur den Islam. Das wissen Sie genauso, dass es unterschiedliche Rechtsschulen – Auslegungen – gibt. Wenn wir diese Debatte führen, müssen wir erklären, dass alle willkommen sind, die sich innerhalb unserer Verfassungsordnung bewegen, dass es aber auch Spielarten des Islam gibt, die eben nicht innerhalb dieser Verfassungsordnung sind, und das ist sicherlich nicht Teil unserer Tradition, unserer Geschichte und auch nicht unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die Verfassung unseres Landes beantwortet die Frage eigentlich mit klaren Worten. In der Präambel heißt es:

Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, dem Frieden zu dienen, das Gemeinschaftsleben nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern ...

Darunter können sich alle finden – egal, welchen Glaubens: Christentum, Judentum,

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Muslime, Buddhisten, Aleviten, alle Menschen. Wir sichern die Religionsfreiheit, diese Religion auszuüben. Das ist das Leitmotiv unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die unsere Gesellschaft prägt. Diese Errungenschaft wurde im Übrigen hart erkämpft. Eine der zentralen Fragestellungen ist doch: „Inwieweit wird es gelingen, auch einen europäisch geprägten Islam, der aufklärerische Gedan-

ken hat, in Deutschland und in Europa weiterzuentwickeln?“, wenn wir mit Islamwissenschaftlern in Tübingen sprechen.

Im Übrigen haben wir das eingerichtet, Frau Aras; wir haben den islamischen Religionsunterricht – damals unter Annette Schavan – eingeführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Wir, die Christdemokraten, haben gesagt: Wir wollen, dass eine vernünftige Auslegung des Islam an unseren Schulen unterrichtet wird –

(Beifall bei der CDU)

in deutscher Sprache und mit Inhalten, die der Toleranz, der Mitmenschlichkeit verpflichtet sind.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut! Gehört der Islam zu Baden-Württemberg, ja oder nein? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

– Ich versuche Ihnen gerade zu erklären, dass Sie es nicht auf eine Frage reduzieren können, weil es nicht den Islam gibt. Deswegen müssen wir alle diejenigen anerkennen, die muslimischen Glaubens sind und sich in dieser Gesellschaft engagieren.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist doch kein Argument!)

Wir müssen aber auch deutlich machen, dass es kritische Punkte gibt, wenn jemand die Scharia über unsere Gesellschaftsordnung stellt. Das ist ein kleiner Teil. Ich will das nicht verallgemeinern; auf den Straßen laufen gerade andere herum, die Ängste vor dem Islam schüren. Es gibt im Übrigen auch keine Gefahr einer Islamisierung Deutschlands. Bei 0,4 % Muslime in Dresden und 5 % Muslime in Baden-Württemberg gibt es nicht die Gefahr einer Islamisierung. Trotzdem gibt es Tendenzen und Entwicklungen, die die Menschen mit Sorge betrachten:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

wenn jemand die Scharia, also das islamische Recht, über unser Grundgesetz stellt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

wenn es Parallelwelten gibt, wenn es radikale Gruppierungen gibt, die den Glauben missbrauchen, um ihre eigenen Ideen zu verbreiten, wenn es eine ultraorthodoxe Auslegung des Islam gibt, bei der die Rechte der Frauen nicht anerkannt werden,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE schüttelt den Kopf. – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

wie sie in unserer Gesellschaftsordnung vorhanden sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

oder wenn eine Scharia-Polizei durch die Straßen marschiert, junge Leute anspricht und sagt: Wenn ihr euch nicht an die strengen islamischen Gesetze haltet, seid ihr nicht Teil von uns.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Deswegen müssen wir bei dieser Frage differenzieren. Wir wollen Offenheit und Toleranz in unserer Gesellschaft. Wir wollen Vielfalt. Muslime sind Teil unserer Gesellschaft. Aber diejenigen, die den Glauben ausnutzen, um sich gegen unsere Gesellschaftsordnung zu stellen, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen, sind nicht Teil unserer Gesellschaftsordnung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Deswegen sollten wir uns vielleicht überlegen, keine historische, keine Verfassungsdebatte und auch keine Debatte, die auf einen Satz verkürzt ist, zu führen, sondern sollten wir uns fragen: Wer trägt was zu unserer Verantwortungsgemeinschaft bei, um aus seinem Glauben heraus Punkte zu entwickeln, die der Gesellschaft insgesamt dienen? Dann ist es mir völlig egal, ob das ein Christ, ein Jude, ein Moslem, ein Buddhist oder ein Alevit ist.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Wir haben alle eine Verpflichtung, sind eine Verantwortungsgemeinschaft, wie sich unsere Gesellschaft weiterentwickeln wird, welche Werte uns tragen, welche Traditionen wir weiterentwickeln müssen in eine Moderne und wie wir zukünftig unseren Verfassungsstaat, unsere Gesellschaftsordnung sichern können, damit wir ein gemeinsames friedliches Zusammenleben organisieren können.

Da geht es um Werte wie z. B. die Barmherzigkeit, die in allen großen Weltreligionen vorhanden sind: bei uns die christliche Nächstenliebe, bei den Muslimen die Anteile, die sie verpflichtend abzugeben haben, als eine der großen Säulen des Islam, die Barmherzigkeit. Sie können die goldene Regel der großen Weltreligionen nehmen: Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem andern zu. Das sind verbindende gemeinsame Werte; darauf sollten wir uns einigen.

Deswegen sage ich Ihnen: Der Islam ist Teil unserer Verantwortungsgemeinschaft. Der Islam ist Teil unserer Verantwortungsgemeinschaft, wenn er und die Menschen es schaffen, Beiträge zu leisten, um diese Gesellschaftsordnung weiterzuentwickeln. Die Landesregierung hat hier einen wichtigen Auftrag, den sie in den letzten Jahren nicht in allen Fällen so erfüllt hat, wie wir das gern gesehen hätten. Der islamische Religionsunterricht hätte viel schneller weiterentwickelt werden müssen. Sie haben die Meldungen aus den Schulen und aus den Verbänden bekommen, dass wir bei Weitem noch keine flächendeckende Versorgung in diesem Bereich haben. Die Landesregierung hätte die Unterstützung für die Moscheegemeinden weiterentwickeln müssen und die Kooperationen stärken müssen, indem sie fragt: In welchen Bereichen müssen wir helfen, damit z. B. junge Menschen sich nicht radikalisieren, weil sie die Religion gar nicht verstehen?

Wenn Imame nicht auf Deutsch über irgendetwas reden, was nicht unserer Gesellschaft und unserem Rechtssystem entspricht, dann werden junge Menschen entfremdet. Wie können wir also den Moscheegemeinden helfen, eine moderne Form der – –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie hatten noch nie Verantwortung in diesem Land! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Es gilt, eine moderne Form der Vermittlung des Glaubens zu praktizieren, damit junge Menschen Vertrauen in diese Gesellschaft gewinnen und damit vor allem auch der Islam als etwas wahrgenommen wird, was nicht bedrohlich ist, sondern als etwas, was einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten kann.

Deswegen: Verkürzen Sie die Debatte nicht auf einen Satz, und versuchen Sie nicht, die CDU so darzustellen, als ob wir intolerant wären, als ob wir Feindbilder gegenüber Muslimen pflegen würden, als ob wir eine Partei wären, die nicht in der Mitte der Gesellschaft stehen würde. Wenn Sie so vorgehen, verkürzen Sie etwas, was dem Anliegen aller Menschen in Baden-Württemberg und auch der Muslime nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Nachbar und seine Familie stammen aus dem Iran. Er ist übrigens ein begnadeter Informatiker, der von der Uni Stuttgart zum Dürr gewechselt hat. Wenn wir Nachbarschaftstreffen und Nachbarschaftsfeste machen, dann ist er ganz selbstverständlich mit seiner Familie dabei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Normal!)

Als unsere Kinder noch kleiner waren – Kindergarten und Grundschule – und wir die Kindergeburtstage organisiert haben, sind selbstverständlich die türkischen oder die Schulfreunde aus Bosnien eingeladen worden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig normal!)

und meine legendären Hackfleischküchle wurden dann halt nicht mit gemischtem Hackfleisch, sondern mit Rinderhack gefertigt.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Ist auch gestünder! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Solange es nicht jeder essen muss, geht es ja!)

Das ist überhaupt kein Problem. Wenn der Moscheevereiner in Kornwestheim seine Veranstaltungen macht und seine Feste organisiert, dann ist das ein Ort der Begegnung von allen. Die pflegen ein wunderbares Miteinander. Die Frauen im Moscheevereiner und die Frauen der evangelischen Kirchengemeinde veranstalten gemeinsame Frühstücke, die waren gemeinsam in Istanbul, die waren gemeinsam in Rom.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wo ist das Problem?)

Alles funktioniert wunderbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

(Claus Schmiedel)

Das zeigt, dass das, was in dieser Formel „Der Islam gehört zu Deutschland“ zum Ausdruck gebracht wird, ein Stück Normalität ist, dass Christen und Moslems normal miteinander umgehen, gemeinsam feiern, gemeinsam arbeiten, gemeinsam im Verein unterwegs sind und wir gerade in Baden-Württemberg die Situation haben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles richtig bis jetzt!)

dass wir ein völlig entspanntes, entkrampftes Verhältnis miteinander haben. Das wird durch diese Formel doch wunderbar zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb frage ich mich, weshalb Sie sich so schwertun und weshalb Sie da jetzt so herumlamentieren.

(Abg. Peter Hauk CDU: Weil wir eine differenzierte Debatte haben!)

Frau Merkel – so unterstelle ich es einmal, interpretiere ich es einmal – wollte ebendiese Normalität, diese Selbstverständlichkeit zum Ausdruck bringen, dass natürlich nicht nur die Moslems als Nachbarn oder als Schulfreunde oder als Arbeitskollegen respektiert und mitgenommen werden, sondern dass natürlich auch ihr Glaube respektiert und mitgenommen wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch das tun wir!)

Das bringt das doch zum Ausdruck. Sonst könnte man ja sagen: Sie hat nicht bewusst gesagt, die Moslems gehörten zu Deutschland, sondern der Islam gehöre zu Deutschland. Deshalb bin ich erstaunt, weshalb Sie sich so schwertun.

Ich muss sagen: Ich bin wirklich erschrocken, als der sächsische Ministerpräsident dezidiert gesagt hat: „Der Islam gehört nicht zu Sachsen“ und dass Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag, Herr Kauder, gesagt hat, er teile die Einschätzung der Frau Merkel nicht und sei gar nicht glücklich, dass sie so etwas gesagt hat. Deshalb muss ich Sie schon einmal fragen, Herr Wolf: Stehen Sie jetzt zu Kauder, oder stehen Sie zu Frau Merkel?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Unterstützen Sie jetzt die Aussage von Frau Merkel, ja oder nein? Aber nicht mit langen Interpretationen wie Kollege Lassotta, der gesagt hat: „Sie müssen ganz –“ und viel integriert, und dann sagt er doch nicht, wo er steht.

(Abg. Peter Hauk CDU: Weil wir eine differenzierte Debatte führen!)

Sie haben auch nicht gesagt, ob Sie zu Frau Merkel stehen oder nicht.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Stehen Sie immer hinter Gabriel?)

Die Debatte ist ungemein wichtig. Ich sage Ihnen, warum: Weil eine Umfrage uns alle erschrecken muss. Wenn man die Menschen – auch in Baden-Württemberg – fragt, ob sie sich vor dem Islam fürchten oder nicht, dann finden Sie eine Mehrheit, die sagt: Ja. Deshalb findet diese Debatte nicht abstrakt

im luftleeren Raum statt, sondern wirkt meinungsbildend. Vor dem Islam hat sich niemand zu fürchten. Das ist die Botschaft. Der Islam gehört zu uns, und vor dem Islam hat sich niemand zu fürchten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt haben Sie zu Recht unterschieden – davon hatten wir es in der ersten Debatte heute Morgen gehabt –: Das, was wir dem Islamismus oder den Salafisten zuordnen, ist ein Merkmal, das ich weder in der Nachbarschaft noch im Moscheeverein in Ludwigsburg oder in Kornwestheim erlebe. Das ist das: Wer den Islam mit Nicht-Toleranz lebt, wer sagt: „Nur mein Islam wird respektiert“, gehört nicht hierher. Der gehört nicht hierher, der gehört nicht zu unserem Verständnis von Zusammenleben. Das deckt sich auch nicht mit dem Grundgesetz; denn die Religionsfreiheit, die das Grundgesetz garantiert, ist untrennbar verbunden mit der Toleranz gegenüber anderen religiösen Auffassungen. Da gibt es keinen Alleinvertretungsanspruch, von niemandem.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Da muss man sich natürlich hart abgrenzen, und da muss man widersprechen. Da, wo es kriminell wird, muss es bekämpft werden, und zwar mit aller Entschiedenheit. Da gibt es überhaupt keine Abstriche; da sind wir uns einig.

Aber was wir schon wissen wollen – auch von Ihnen, Herr Kollege Wolf –, ist: Stehen Sie hinter dem, was Frau Merkel richtigerweise gesagt hat? Das hat sie nicht nur als Person gesagt, sondern das hat sie auch als Bundeskanzlerin gesagt, also auch für die Bundesregierung, die wir ja in Berlin gemeinsam tragen. Stehen Sie hinter dem Satz von Frau Merkel, oder stehen Sie hinter der Bemerkung von Herrn Kauder, der gesagt hat, er sei nicht glücklich darüber und teile diese Einschätzung nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre ein schönes Signal heute vom Landtag von Baden-Württemberg, wenn der gesamte Landtag von Baden-Württemberg sagen würde: Ja, wir stehen zu der Meinung, die Frau Merkel geäußert hat und die jetzt auf Antrag der Grünen auf Baden-Württemberg heruntergebrochen wird. Ja, wir stehen dazu; der Islam gehört auch zu Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Grund für diese Aktuelle Debatte und für den Titel dieser Aktuellen Debatte kann ich bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen. Grüne und SPD haben jetzt entdeckt: Bei der CDU gibt es unterschiedliche Äußerungen. Die Bundeskanzlerin sagt: „Der Islam gehört zu Deutschland“, der sächsische Ministerpräsident sagt: „Der Islam gehört nicht zu Sachsen.“ Da kann man jetzt den neu gewählten Spitzenkandidaten der CDU vielleicht in Verlegenheit bringen, wenn man ihn auffordert, sich hier zu positionieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Herr Kollege Schmiedel, es ist noch nicht lange her, da haben Sie dem Kollegen Hauk hier von diesem Rednerpult aus ins Stammbuch geschrieben, er möge es doch bitte unterlassen, derartige Themen parteipolitisch zu instrumentalisieren; denn am Ende – das habe man in den Neunzigerjahren festgestellt – profitierten von derlei Versuchen nur radikale politische Kräfte. Jetzt machen Sie dasselbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Helmut Walter Rück CDU: Der Herr Schmiedel zündelt!)

– Ja. – Meine Damen und Herren, diejenigen, die sich bei dieser Debatte problematisch positionieren, sitzen doch nicht in diesem Haus! Sie stehen an den Toren. Das sehen Sie, wenn Sie sich einmal an den Parteitag einer Partei erinnern, die erklärt hat, sie wolle hier hinein. Die hat sich zwei Tage nur mit sich selbst beschäftigt. Am ersten Tag haben sie sich gegenseitig beleidigt. Am zweiten Tag wurde dann gewählt. Es ist eine Kandidatin angetreten, die erklärt hat, die Zuwanderungspolitik der Grünen sei Genozid, also Völkermord. Sie bekam dann für eine solche Positionierung noch 40 %. Das sind doch die Kräfte in diesem Land, die problematisch sind, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diejenigen, die „Pegida“ auf den Weg bringen – man kann überhaupt nichts gegen die Menschen sagen, die Ängste haben – und sich dann in Hitlerpose ablichten lassen, sind doch die problematischen Kräfte in diesem Land, aber nicht die demokratischen Parteien, die hier im Parlament sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es ist in der Tat so: Die Debatte lässt sich nicht auf einen plakativen Satz reduzieren. Es ist auch gefährlich, die Debatte allzu platt zu führen. Das stellt man immer wieder fest, wenn man sieht, welche Ängste es in der Bevölkerung gibt.

Ich habe in der letzten Woche bei „Pro & Contra“ über die Frage des Burkaverbots diskutiert. Da gab es enorme Rückmeldungen von Leuten, denen es eben nicht einleuchtet, wenn ich sage: Es macht keinen Sinn, die Burka zu verbieten; denn wenn sich eine Frau selbst entscheidet, eine Burka zu tragen, fällt das für mich unter Religionsfreiheit, weil mich persönlich das nicht behelligt. Ich lehne das ab, ich halte es für falsch, aber ich kann es tolerieren. Ich habe weiter gesagt: Ich glaube auch nicht, dass man den Frauen hilft, wenn man es als Ordnungswidrigkeit einstuft. Wenn die Frau in der Burka auf der Straße unterwegs ist, dafür 100 € Strafe bekommt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann darf sie gar nicht mehr raus!)

und das zu Hause erzählt, dann sagt der Salafist zu ihr: Dann bleibst du eben im Keller und gehst gar nicht mehr raus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja, klar!)

So einfach lassen sich Probleme eben nicht lösen. Trotzdem waren die Reaktionen auf die Sendung enorm, und zwar nach

beiden Seiten. Das zeigt: Es gibt Ängste in der Gesellschaft. Man muss diese Ängste aufnehmen und differenziert darüber diskutieren. Deshalb helfen einfache Weisheiten, einfache Sätze nicht weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie können der CDU nicht einfach ein Stöckchen hinhalten und sagen: „Der Islam gehört zu Baden-Württemberg, spring oder spring nicht.“ Politisch kann ich das verstehen, meine Damen und Herren, aber es hilft in der Debatte nicht weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist doch völlig klar, dass wir Toleranz und Akzeptanz gegenüber jedem in Baden-Württemberg üben. Ich bin protestantischer Christ, der Ministerpräsident Katholik, Frau Aras Muslima. Das ist für mich in jeder Hinsicht gleichwertig. Das ist doch völlig klar, da gibt es gar keine Differenzierung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein bisschen, hat sie gesagt!)

Deshalb: volle Solidarität gegenüber den gut 500 000 muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das Bekenntnis ist für niemanden in diesem Parlament ein Problem.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja, das finden wir auch!)

Aber der Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“ lädt eben zu Missverständnissen ein. Deshalb kann man ihn in dieser Absolutheit nicht sagen. Es gibt eben Erscheinungsformen, die Menschen Angst machen und die auch in unserer Gesellschaft nichts verloren haben. Der Islamische Staat beispielsweise gehört nicht zu Deutschland. Hassprediger gehören nicht zu Deutschland,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wurde auch nicht gesagt!)

und die Scharia gehört auch nicht zu Deutschland. Das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb können Sie gern das Bekenntnis zum Islam, zu unseren islamischen Mitbürgern abgeben, aber Sie müssen noch etwas dazu sagen. Sie müssen, wenn Sie eine solche Debatte führen, auch akzeptieren, dass man sie nicht nur auf einen Satz reduzieren kann, sondern dass wir etwas differenzierter argumentieren müssen, weil die Bevölkerung es sonst nicht versteht und weil Sie sonst unter Umständen solchen Erscheinungsformen wie „Pegida“ Vorschub leisten. Wenn die Leute nämlich den Eindruck haben, dass man im Parlament einfach sagt: „Der Islam gehört zu Deutschland, basta, und damit sind alle Probleme gelöst“, werden Sie der Stimmungslage in der Bevölkerung nicht gerecht.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Deutschland ist ein Zuwanderungsland.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Menschen, die aus islamischen Ländern zu uns gekommen sind, sind eine Bereicherung. Sie tragen zu unserem Wohlstand bei. Wir wollen auch weitere Zuwanderung haben, ganz klar. Ich bin froh, dass wir jetzt die Debatte darüber führen, wie ein modernes Zuwanderungsrecht aussehen sollte. Ich bin froh, dass in verschiedenen Parteien jetzt darüber diskutiert wird, dass wir in Deutschland ein modernes Zuwanderungsrecht beispielsweise nach australischem oder kanadischem Vorbild etablieren könnten, ein Punktesystem beispielsweise. Das wäre genau das Richtige.

Wenn wir im Landtag von Baden-Württemberg etwas für Integration, für Toleranz tun wollen, dann sollten wir uns nicht gegenseitig Stöckchen hinhalten und sagen: „Spring mal darüber“, sondern dann sollten wir ein Zeichen der Einheitlichkeit setzen und sagen: Wir setzen uns für ein vernünftiges, modernes Zuwanderungsrecht ein. Wenn Sie das täten, würden Sie viel mehr erreichen als mit einer solch plakativen Debatte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich finde es sachlich völlig absurd, wenn Politiker darüber diskutieren, ob der Islam zu Sachsen, Baden-Württemberg oder Deutschland gehört. In Deutschland leben vier Millionen und in Baden-Württemberg 600 000 Muslime. 10 % der Bevölkerung in Stuttgart sind muslimischen Glaubens. All diese Muslime gehören selbstverständlich zu uns,

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unterstrichen!)

und der Islam, ihr Glaube, gehört zu ihnen. Das, was sie glauben, ist ja, solange sie glauben, nichts, was sie einfach ablegen können oder sollen. Sie haben das Recht auf ihren Glauben und die Ausübung ihrer Religion.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wenn also Muslime Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das wird doch gar nicht bestritten!)

gehört der Islam schon logischerweise zu unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hat mit Logik nichts zu tun!)

Alles andere sind Verrenkungen, die nicht der Orientierung dienen, sondern nur Verwirrung stiften.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Der Islam gehört zu uns, zu einem Land, das seit Jahrhunderten stark durch das Christentum geprägt ist, und das wird auch so bleiben. Das Christentum ist eine Religion, die einvernehmlich zusammen mit anderen Religionen leben kann. Ausgrenzungsversuche, wenn auch nur gedanklicher Art, begünstigen nur Abschottungstendenzen und das Gefühl bei den Betroffenen, Opfer zu sein. Ausgrenzungen erzeugen Angst und Aggression. Schon der Versuch ist schädlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wer die religiöse Überzeugung von Menschen ausgliedern oder nicht dulden will, der bestärkt nur die Fundamentalisten und Extremisten. Gewalttätige und gewaltbereite Gruppen und Personen, gleich welcher Art, dulden wir nicht; das ist klar. Das haben wir gerade in der vorangegangenen Debatte vorgestellt. Da wird sich die Demokratie als wehrhaft zu erweisen wissen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Insofern bin ich dem Altbundespräsidenten Christian Wulff und der Bundeskanzlerin außerordentlich dankbar für ihre deutliche Aussage, dass der Islam zu Deutschland gehört.

Nun, meine Damen und Herren, stellt sich zunächst die Frage: Wer ist überhaupt legitimiert, die Unterscheidung zu treffen, welche Religion, welche Weltanschauung, welche Philosophie, welche Kultur zu Deutschland passt? Über die kulturellen Unterschiede zwischen Morgen- und Abendland, was auch immer das im 21. Jahrhundert heißen soll, kann man ausgiebig spekulieren. Dabei sollte man schon wissen, dass die islamische Kultur früh sehr hoch entwickelt war und das Abendland vielfach beeindruckt, fasziniert, allerdings auch erschreckt hat. Vonseiten der Regierung haben wir uns allerdings ausschließlich im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung zu bewegen, die den Grundkonsens von Rechten und den dahinterstehenden Werten vorsieht. Ein Werturteil über Religion steht dem Staat nicht zu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

Das Grundgesetz garantiert die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Glaubensfreiheit und die ungestörte Religionsausübung; es verbietet die Benachteiligung wegen politischer oder religiöser Anschauungen. Das Bundesverfassungsgericht forderte 2003 vom Staat „eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung“.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, danke, dass Sie die Frage zulassen. – Über das, was Sie jetzt gesagt haben, findet sich hier im Haus, glaube ich, überhaupt kein Dissens,

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

(Andreas Glück)

denn das ist eine der Fragen, über die weitgehend Einigkeit herrscht.

Ihren ersten Satz vorhin fand ich sogar ganz hervorragend. Da sagten Sie: „Es ist absurd, wenn Politiker darüber diskutieren, ob der Islam zu Deutschland, Sachsen oder Baden-Württemberg gehört.“ Jetzt meine Frage: Was halten Sie dann von dem Titel der Aktuellen Debatte, die von Ihrer Fraktion, den Grünen, beantragt wurde und der da lautet: „Der Islam gehört zu Baden-Württemberg“?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die ganze Diskussion so, wie sie jetzt ausgelöst wurde, die Aktuelle Debatte so, wie sie benannt wurde, auch nicht in Ihrem Interesse ist?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Abg. Glück, führende Politiker – Ministerpräsident Tillich, aber auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Kauder – haben das nun einmal infrage gestellt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Das löst diese Debatte aus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ich bin zunächst einmal froh darüber, dass die Töne stimmen, möchte ich einmal sagen. Das gilt aber nicht für alle Zwischentöne.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gerade in solchen Debatten, in denen es um religiöse und weltanschauliche Fragen geht, kommt es auch sehr auf die Zwischentöne an.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sagen Sie das bitte einmal Frau Aras, die mit Klischees arbeitet! – Unruhe)

Das muss man einfach noch einmal festhalten. Das ist der Grund für diese Debatte, und darum müssen wir sie leider so führen, wie wir sie führen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche Zwischentöne meinen Sie?)

Ich habe vorhin das Bundesverfassungsgericht zitiert, das, wie gesagt, vom Staat „eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung“ fordert. Das heißt, Überzeugungen, Weltanschauungen, Philosophien oder Religionen müssen diskutiert werden, dürfen aber nach dem weltanschaulichen Neutralitätsgebot vom Staat nicht bewertet werden.

Die Frage der Zugehörigkeit einer Religionsgemeinschaft zur Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist also durch unsere Verfassung entschieden. Es herrscht Religionsfreiheit, und jede Religionsgemeinschaft und ihre Anhänger gehören dazu. Jede Religionsgemeinschaft kann sich entfalten, und je-

de Religionsgemeinschaft kann auch die Gesellschaft prägen, aber nur – auch das sei ganz klar gesagt – im Rahmen unserer Verfassungsordnung – nicht neben, hinter oder gar über ihr.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! Jawohl! Bravo!)

Religionsgemeinschaften müssen sich einbinden, müssen sich im säkularen Kontext bewähren und erklären. Die Akzeptanz von Muslimen in Deutschland hängt zunächst von uns ab, die wir die Mehrheit der Gesellschaft bilden. Sie hängt aber auch von der Dialogfähigkeit und der Bereitschaft der Muslime ab. Die Muslime in Deutschland zeigen sie.

Die Wahrung von Menschenrechten, die Grundlagen der Aufklärung, die Toleranz anderen Lebensstilen gegenüber sowie die Gleichberechtigung der Frau sind Erwartungen, die wir an den Islam richten müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dass der überwiegende Teil der Muslime in Deutschland dies auch so sieht, davon bin ich überzeugt, weil ich es ständig erfahre.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Claus Paal CDU)

Unsere freiheitliche Grundordnung ermöglicht es dem Islam wie allen anderen Religionen, sich zu entwickeln und zu reformieren. Die freiheitliche Grundordnung ist gerade der Garant auch für Binnenpluralität in Religionsgemeinschaften. Darum schätzen es eben auch viele Muslime außerordentlich, hier in einer freien Gesellschaft zu leben, wo sie ihren Glauben so leben können, wie es ihrer eigenen persönlichen Überzeugung entspricht. Genau das schützt die Glaubensfreiheit des Grundgesetzes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der Islam kennt zahlreiche unterschiedliche Strömungen. Es ist zu hoffen, dass solche an der europäischen Moderne orientierten Strömungen an Boden gewinnen. Denn die arabishe Welt, also die Kernländer des Islam, befindet sich offensichtlich in einer schweren politischen, gesellschaftlichen und religiösen Krise.

Interreligiöse und innerreligiöse Dialoge, aber vor allem der Dialog der Religionen mit der säkularen Gesellschaft sind natürlich auch nicht immer Harmonieveranstaltungen. Es gibt dabei verstörende Dissonanzen. Es gibt Differenzen und Konflikte, die in Demokratien, in unseren Kommunen, aber auch bei den Religionsgemeinschaften ausgehalten werden müssen. Und dass sie ausgehalten werden können, dafür ist unsere freiheitliche Ordnung gerade der Garant.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Menschenrechtsverletzungen, die im Namen des Islam in aller Welt begangen werden, prangern wir energisch an, und das hilft den islamischen Reformkräften. So ist der Menschenrechtler und Muslim Raif Badawi in Saudi-Arabien zu zehn

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Jahren Haft und 1 000 Peitschenhieben verurteilt worden, weil er Juden, Christen, Muslime und Atheisten als gleichwertig bezeichnet hat. Die Peitschenhiebe, die ihm noch drohen, werden ihn töten, wenn der internationale Protest diese Exekution auf Raten nicht verhindert.

Man kann alle religiösen Texte der großen Weltreligionen missbrauchen, ideologisch missbrauchen. Aber dass der Koran kein Drehbuch für Terror, für die Ermordung von Geiseln, die Verschleppung von Frauen oder die Unterdrückung Oppositioneller ist, darin wissen wir uns gemein mit der überwältigenden Anzahl der Muslime auf der Welt.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Deswegen müssen wir gemeinsam alles tun, um mit der friedfertigen Mehrheit der Muslime den Extremisten die Stirn zu bieten und Kinder und Jugendliche vor solchen Auslegungen zu schützen. Da wissen wir ebenfalls den allergrößten Teil der Muslime hinter uns.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser säkularer Staat muss die einzelnen und unterschiedlichen Religionsgemeinschaften nicht nur schützen, sondern geradezu ermuntern, ihre Religionsfreiheit aktiv wahrzunehmen. Es liegt in unserem ureigenen Interesse, dass sich Religionsgemeinschaften in das Gemeinwesen einbringen und in der Zivilgesellschaft präsent sind. Er muss Orte, Institutionen und Zeiträume der Religionsausübung schützen und auch ermöglichen.

Der Staat muss, wie die Philosophin Jeanne Hersch sagte, „für jedes menschliche Wesen einen Leerraum ... wahren, der ihm erlaubt, zu denken, zu glauben, zu hoffen und zu handeln, wie es ihm sein inneres Gewissen eingibt“.

Integration heißt ja, die Möglichkeiten zu geben, dass sich Einzelne und Institutionen mit ihren besonderen Fähigkeiten einbringen können. Sich einzubringen und offen zu artikulieren ist natürlich auch Sache der Muslime selbst.

Aber auch wir waren und sind in der Pflicht. So haben wir zu Beginn unserer Regierungszeit ein Integrationsministerium geschaffen. Schon 2011 hat Integrationsministerin Öney einen runden Tisch „Islam“ gegründet.

Wir suchen gemeinsam mit den muslimischen Verbänden Möglichkeiten, wie wir den islamischen Religionsunterricht deutlich ausbauen können. Wir haben deshalb das Modellprojekt eines Unterrichtsangebots um zusätzlich 20 Schulen jährlich ausgebaut und um weitere vier Jahre verlängert. Kultusminister Stoch arbeitet mit Nachdruck daran, das Projekt zügig auszubauen und in die Fläche auszuweiten.

Auch das Zentrum für Islamische Theologie in Tübingen ist in diesem Zusammenhang zu loben; seine Eröffnung 2012 war bundesweit die erste eines solchen Zentrums. Wie ich selbst sehen konnte, ist es schon in dieser kurzen Zeit zu einer wichtigen und weithin beachteten Quelle islamisch-theologischer Reflexion und Bildung geworden, sodass auch gewährleistet ist, dass wir in Zukunft die Geistlichen und Religionslehrer dort auf universitärem Niveau ausbilden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte aber auch sagen: Das größte Problem bei dem Bestreben, schneller voranzukommen, ist das Fehlen eines verbindlichen Ansprechpartners,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

die Zersplitterung in verschiedene islamische Verbände.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Die gleichberechtigte Teilhabe am kooperativen Modell der Trennung von Staat und Religion in Deutschland setzt eben ein Minimum an Institutionalisierung voraus, wie es z. B. die Muslime in Österreich längst haben.

Die Landesregierung wird nach einem Treffen im letzten Jahr daher zeitnah ihren Dialog mit den islamischen Verbänden weiterführen. Wir werden ihnen einen Vorschlag unterbreiten, wie man zügig die Frage eines Ansprechpartners angehen und lösen könnte. Denn wir brauchen tragfähige Übergangslösungen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

um den islamischen Religionsunterricht schnell in die Fläche zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wichtig, nochmals zu betonen: Muslime und gewaltbereite Islamisten dürfen wir nie in einen Topf werfen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die beste Antwort der „offenen Gesellschaft“ an ihre Feinde ist – nach Karl Popper – das strikte Festhalten an ihren Werten nach innen und nach außen, zum einen am Wert der Toleranz und Anerkennung anderer Lebensstile und Überzeugungen, zum anderen an der menschenfreundlichen Aufnahme von Fremden und Flüchtlingen.

Der muslimische Schriftsteller und Orientalist Navid Kermani sagte nach den Attentaten in Paris:

Nicht weniger, sondern mehr Freiheit! Nicht Ausgrenzung, sondern gerade jetzt Gleichheit! Und vor allem: Nicht Feindschaft, sondern Brüderlichkeit!

Meine Damen und Herren, wir alle haben in der Schule Lessings „Nathan der Weise“ gelesen, und wir sollten ihn im Lichte dieser Tage wieder einmal lesen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Damals schon!)

und vielleicht auch neu interpretieren. Vergessen wir nicht: Dieses Drama hat der Aufklärer Lessing in der Auseinandersetzung mit einem intoleranten christlichen Kirchenmann geschrieben. Die Ringparabel des Dramas hat über viele Generationen hinweg unsere Vorstellung von religiöser Toleranz geprägt. Diese Vorstellung wirkt noch heute. Judentum, Christentum und Islam haben alle letztlich ihren Ursprung in Gott. Welches die wahre Religion ist – und ob es überhaupt die einzig wahre Religion gibt –, kann von außen nicht entschieden werden. Es bleibt offen und wird sich zeigen. Mir scheint, dass Lessing immer noch die beste Antwort auf die Frage gegeben hat, ob der Islam zu Deutschland gehört.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolf das Wort.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Überschrift dieser Aktuellen Debatte gelesen habe, hatte ich die Hoffnung – und ich gebe sie nicht auf –, dass wir dieses Thema nicht ohne Not nutzen, um eine große Übereinstimmung, die es in diesem Haus über alle Fraktionsgrenzen hinweg im Umgang mit muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt, infrage zu stellen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das liegt an Ihnen!)

Es wäre mein großer Wunsch, dass das am Ende dieser Debatte auch die wirkliche und ehrliche Botschaft bleibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das mag Sie nun überraschen oder nicht. Vieles von dem, was Herr Ministerpräsident Kretschmann gesagt hat, findet meine, findet unsere ungeteilte Zustimmung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Muslims gehören zu uns, und der Islam gehört zu den Muslimen. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, Verrenkungen, die nicht der Orientierung dienen, sondern verwirren, würden sich aus allem ableiten, was sich darüber hinaus an differenzierter Diskussion ergibt. Das mag der Unterschied sein, Herr Ministerpräsident, Kollegin Aras, Kollege Schmiedel, zwischen unserer Position und der Ihrigen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Kollege Schmiedel, ich finde, es hat schon einen Anflug von Überheblichkeit, wenn Sie hier sagen: „Der Islam gehört zu uns, und vor dem Islam hat sich niemand zu fürchten.“ Es hat nur noch „basta“ gefehlt. Ich glaube, das wird der Stimmungslage in der Bevölkerung und der Notwendigkeit eines differenzierten Umgangs nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich finde, wenn wir erreichen wollen – was ich Ihnen unterstelle, lieber Kollege Schmiedel, was ich Ihnen unterstelle, liebe Kollegin Aras –, dass wir genau den Boden dafür bereiten, dass friedliches Miteinander gelingt, dass Integration gelingt, dann sollten wir jeden Anflug von Überheblichkeit unterlassen. Das wäre die notwendige Basis für einen guten Dialog.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Abgeordneter, lassen Sie –

Abg. Guido Wolf CDU: Im Moment bitte nicht.

Ich habe gestern in einer baden-württembergischen Tageszeitung, die sich sehr differenziert mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, mit Blick auf einen Professor für islamische Theologie an der Uni Münster, der selbst Muslim ist, folgendes Zitat entdeckt, das ich, Herr Präsident, bitte, vortragen zu dürfen:

Im Koran finden sich Sätze, die zum Frieden mahnen, und es gibt Suren, die Gewalt rechtfertigen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: In der Bibel auch!)

– Hören Sie einfach einmal zu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Ich glaube, das würde der Glaubwürdigkeit dieser Debatte unendlich dienen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

„Die 1400-jährige Ideengeschichte des Islams weist eine Bandbreite an Positionen auf, die von menschenfreundlich bis hin zu menschenfeindlich reichen“, sagt Mouhanad Khorchide, Professor für Islamische Theologie an der Universität Münster, und selbst Muslim. ... „Daher kann man nicht pauschalisieren und sagen, der Islam sei gewalttätig oder friedlich.“

Er sagt weiter, es komme immer darauf an, für welche Positionen sich einzelne Muslime starkmachten.

Es ist unser Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen, dass wir Muslime in ihrer Überzeugung in den Mittelpunkt stellen, dass wir nicht unterstellen, dass Muslime in diesem Land freiheitlich-demokratischen Rechten widersprechen. Wir stellen die Menschen in den Mittelpunkt, wir stellen die Muslime in den Mittelpunkt.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Deshalb gilt für uns: Muslime gehören zu Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich glaube, es wäre für die Menschen im Land wichtiger, zu spüren, dass es uns in diesem Hohen Haus wichtig ist, dafür einzutreten, dass Religionsfreiheit zu Baden-Württemberg gehört,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

dass wir darüber diskutieren, dass es natürlich zum Prinzip unseres Staates gehört, dass Menschen ihre Religion frei ausüben können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lede Abal?

Abg. Guido Wolf CDU: Nein. Ich möchte meine Ausführungen zum Abschluss bringen.

Es wäre mir wichtig, dass wir in diesem Hohen Haus darüber diskutieren, dass Baden-Württemberg das Land einer gelungenen Integration ist. Ich habe die Sorge, dass die Debatte, so, wie wir sie hier führen,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: So, wie Sie sie hier führen!)

(Guido Wolf)

geeignet ist, im Land draußen den Eindruck zu erwecken, dass wir genau diese gelingende Integration infrage stellen. Das wäre das falsche Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Manfred Kern, Alexander Salomon und Muhterem Aras GRÜNE)

Viel wichtiger wäre es, dass wir uns gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg Gedanken darüber machen: Was sind gelungene Formen von Integration? Wie können wir diesen Geist des weltoffenen Miteinanders auch wirklich im Land verbreiten?

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ich bezweifle, dass Diskussionen, dass Debatten dieser Art, wie wir sie heute hier führen, tatsächlich dafür geeignet sind. Ich erinnere an gelungene Formen dieser Integration. Herr Ministerpräsident, um es noch einmal zu sagen: Ich will überhaupt nicht in Zweifel stellen, dass es sich verbietet, dieses Thema parteipolitisch auszuschlachten.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Das bringt nur jene in die Parlamente, die wir am allerwenigsten in unseren Parlamenten wiederfinden wollen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen anbieten und möchte unsere Bereitschaft dazu zu erkennen geben, dass wir gemeinsam Formen überlegen, wie wir dieses Fundament, diese Basis einer gelebten Integration auch befördern können.

Der frühere Ministerpräsident Günther Oettinger hat als erster Christen, Juden und Muslime zum gemeinsamen Fastenbrechen in das Staatsministerium, in die Villa Reitzenstein, eingeladen. Das war ein starkes Zeichen, ein stärkeres Zeichen als Debatten, wie wir sie heute hier im Landtag von Baden-Württemberg führen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Bravo-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Muslime gehören zu Baden-Württemberg. Religionsfreiheit gehört zu Baden-Württemberg. Gelingende Integration gehört zu Baden-Württemberg. Ich bin sehr dafür – da bin ich auch selbstkritisch; das muss in all dem, was wir sagen und tun, deutlicher zum Ausdruck gebracht werden –, zu betonen, dass Menschen muslimischen Hintergrunds, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in weiten Teilen unserer Gesellschaft, unseres Zusammenlebens, unserer Kultur, unseres Arbeitsmarkts ein Gewinn, eine Bereicherung sind. Wir wollen zusammenführen und nicht spalten. Auch das muss die Botschaft aus diesem Hohen Haus an diesem Tag sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sagen Sie einmal etwas zum Weihnachtsmarkt!)

Wer aber zusammenführen will, wer nicht spalten möchte, der darf nicht überheblich über jene urteilen, die sich kritisch mit

diesen Fragen auseinandersetzen, wenn sie es verantwortungsbewusst tun.

(Abg. Manfred Kern GRÜNE: Dann muss man einmal eine Frage zulassen!)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch einmal zum Ausdruck bringen: Ich hoffe und wünsche und bin guten Mutes, dass es eine übereinstimmende Auffassung im Landtag von Baden-Württemberg gibt, dass wir dem, der sich in diesem Land aufschwingt, um Fremdenfeindlichkeit, um Hass unter die Menschen zu bringen, über alle Parteigrenzen hinweg kompromisslos sagen müssen: Das hat auf unseren Straßen und Plätzen nichts verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

In gleicher Weise ist es mir wichtig – auch das gehört zu einer gelungenen Form von Integration –, Menschen mit ihren Sorgen ernst zu nehmen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und Märchen zu erzählen!)

Nicht jeder, der sich mit Fragen der Zuwanderung, der sich mit Gewaltbereitschaft von Islamisten kritisch auseinandersetzt, darf in die rechtsextreme Ecke gestellt werden. Auch diese Bereitschaft zur Diskussion und zum Gespräch muss es in unserem Land geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Lassen Sie uns die große Herausforderung angehen. Meine Fraktion ist dazu bereit.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wie denn? Wo ist Ihre Klarstellung?)

Lassen Sie uns die große Herausforderung angehen, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, uns als große Gemeinschaft begreifen, wenn es darum geht, Baden-Württemberg als das Land einer gelungenen Zuwanderung zu positionieren. Wir, die CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus, sind dazu bereit.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sagen Sie doch etwas zu Ihrem Weihnachtsmarkt!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abg. Dr. Rülke, das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, im Grunde kann ich alles, was Sie inhaltlich gesagt haben, teilen. Ich glaube, es ist auch deutlich geworden – ich hoffe zumindest, dass es deutlich geworden ist –, dass Sie uns eine genaue Definition dessen, was Sie unter den von Ihnen angesprochenen Zwischentönen verstehen, die gefallen seien, schuldig geblieben sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich denke aber, dass die Zielsetzung die gleiche ist. Die Zielsetzung ist ein weltoffenes, tolerantes Baden-Württemberg, in dem alle Menschen den gleichen Platz haben, ganz gleich, welcher religiösen Zugehörigkeit sie sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Frage ist nur, ob die Schlussfolgerung aus diesem Bekenntnis, aus dieser Zielsetzung dann sein muss, das Ganze auf einen bestimmten zugespitzten Satz zu fokussieren. Das gilt für alle Diskussionsteilnehmer. Sie sprachen den sächsischen Ministerpräsidenten an. Ich fand den Satz, der Islam gehöre nicht zu Sachsen, alles andere als glücklich. Dies war ein Stück weit eine Verbeugung vor „Pegida“, weil man den Eindruck hatte, dass es einen gesellschaftlichen Resonanzboden gibt.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Vor diesem Hintergrund ist dies mit Sicherheit nicht gut, schon gar nicht in Sachsen. Sie haben erwähnt, wie gering der muslimische Bevölkerungsanteil in Sachsen ist. Wenn eine Frau mit Kopftuch im Dresdner Straßenbild angetroffen wird, ist es wahrscheinlich eher die sorbische Großmutter als eine Muslima. Vor diesem Hintergrund ist es besonders absonderlich, was von Dresden und zum Teil auch von Leipzig ausgegangen ist.

Ich teile auch Ihren Satz – ich darf zitieren –:

Religionen ... dürfen ... vom Staat nicht bewertet werden.

Das ist richtig. Nur kann man bei diesem Satz nicht stehen bleiben – was Sie auch nicht gemacht haben. Anschließend haben Sie deutlich gemacht, wo dieser Satz seine Grenzen findet, nämlich dort, wo die Bestimmungen unserer Verfassung nicht beachtet werden. Es ist schon wichtig, dass man deutlich macht: Religionsfreiheit ja, und zwar so weit wie möglich, aber sie muss sich im Rahmen unserer Verfassungsordnung bewegen.

Das Beispiel mit den 1 000 Peitschenhieben, das Sie genannt haben, ist zwar nicht aus Deutschland, sondern aus Saudi-Arabien. Es ist aber von dort aus weltweit prominent geworden und wird in der Bevölkerung wahrgenommen. Es werden auch andere Dinge wahrgenommen, die die Bevölkerung mit dem Islam in Verbindung bringt.

Vor diesem Hintergrund greift es eben zu kurz, zu sagen: Wir alle müssen uns darauf verständigen, dass der Islam zu Deutschland gehört, und dann ist es gut. Denn das wird in der Bevölkerung dann zum Teil anders verstanden. Man muss schon deutlich machen: Wenn damit unsere muslimischen Mitbürger gemeint sind, wenn damit die Religionsausübung in den Grenzen unserer Verfassung gemeint ist, dann ist dieser Satz richtig, dann kann man ihn unterschreiben. Aber wenn man auch solche Dinge wie in Saudi-Arabien oder die anderen Dinge, die ich vorhin bei meiner ersten Wortmeldung aufgezählt habe, berücksichtigt, dann ist dieser Satz eben nicht richtig. Dann muss man Grenzen aufzeigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn wir das nicht tun, dann betreiben wir genau das Geschäft von „Pegida“ und von bestimmten Parteien, die sich dann diese Ressentiments zu eigen machen und die dann sagen: „Seht her, im Landtag von Baden-Württemberg haben sie beschlossen, der Islam gehört zu Deutschland, und das verstehen wir halt so: Die 1 000 Peitschenhiebe sind dann auch in Ordnung.“ Genau das ist eben nicht der Fall, und das muss man auch in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren. Das geht nicht in einem Satz.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich bin auch dankbar, dass Sie angesprochen haben, dass alle Beteiligten in der Pflicht sind, beispielsweise auch die muslimischen Verbände. Ich erwarte auch von ihnen, dass sie sehr deutlich machen, was akzeptabel ist, was tolerabel ist und was nicht akzeptabel und nicht tolerabel ist. Denn auch das ist die Voraussetzung dafür, dass wir friedlich zusammenleben können, wenn es einen Konsens gibt, der von allen Beteiligten gefunden wird und den auch alle Beteiligten am Ende vertreten.

Deshalb ist es richtig – wir haben das als Ergebnis unserer letzten Fraktionsklausur vorgeschlagen –, in Baden-Württemberg flächendeckend islamischen Religionsunterricht einzuführen und den Ethikunterricht so zu gestalten und anzubieten, dass über Religionen gesprochen werden kann und für religiöse Toleranz geworben wird. Das ist ein richtiger Ansatz, und das bringt wesentlich mehr als der Versuch, sich auf irgendwelche plakativen Sätze zu verständigen.

Das ist im Übrigen, Herr Ministerpräsident, auch nicht die Botschaft von Lessings Drama.

(Zuruf von der SPD: Oje!)

„Nathan der Weise“ ist ein Drama – Sie haben das zu Recht gesagt –, das aus der Auseinandersetzung mit einem wenig toleranten protestantischen Kirchenmann, dem hamburgischen Hauptpastor Goeze, entstanden ist. Die Gestalt findet sich dann auch in dem Drama in Gestalt dieses Patriarchen, der dann ein wenig toleranter orthodoxer Christ ist. Auch der Sultan Saladin ist nicht von vornherein tolerant, sondern er wird erst von Nathan durch die Ringparabel überzeugt.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Er hat zunächst einmal diesen Nathan zu sich bestellt, will ihm eine Falle stellen, weil er an das Vermögen des Juden herankommen möchte, und erst, als Nathan ihn dann durch diese Ringparabel in Erklärungsnot bringt

(Abg. Georg Wacker CDU: Sehr gut!)

und ihn letztlich dann zu religiöser Toleranz zwingt, verständigt der muslimische Sultan sich mit den Juden und mit den Christen darauf: Es kann niemand wissen, welches die beste Religion ist.

Aber dieses Drama macht schon deutlich, wo die Gefahren sind und wo die Intoleranten sitzen, und es macht deutlich: Intoleranz muss man bekämpfen.

Das, glaube ich, muss auch das Ergebnis dieser Debatte sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Sckerl.

(Zuruf von der CDU: Oje, oje, oje! – Gegenruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE: So viel zum Thema Toleranz!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich für die erkrankte Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann das Wort ergreife.

Herr Kollege Wolf, auch wir haben sehr großes Interesse daran, dass nicht nur bei dieser Debatte, sondern bei der Haltung des Landtags in dieser gesamten Frage „Islam, Muslime, friedliches Zusammenleben“ eine hohe Gemeinsamkeit besteht – und zwar nicht nur heute, sondern immer –, eine hohe Gemeinsamkeit, die sich nach draußen überträgt

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

und die den Leuten auch das sichere Gefühl verleiht: Wir meinen das, was wir sagen, und wir setzen es dann anschließend auch um.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Aber gestatten Sie mir mit allem Respekt vor Ihrer Person:

(Zuruf von der CDU: Das gestatten wir nicht!)

Es sind nach Ihren Ausführungen bei uns heute doch noch Zweifel übrig geblieben.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Helmut Rau CDU: Das sagt der Richtige!)

Ich gestehe Ihnen gern zu, dass Sie ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit, zu all diesen Fragen abgelegt haben. Nur ein ganz einfacher Satz

(Abg. Heribert Rech CDU: Hör einfach auf! Einfach aufhören!)

kam Ihnen dann doch nicht über die Lippen. Sie haben gesagt, im Islam gebe es auch Suren, die zur Gewalt aufrufen und die mit unseren Werten nicht übereinstimmen. Das ist zweifelsohne richtig. Aber das kann doch im Ergebnis,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

glaube ich, nicht heißen, dass wir diesen Satz: „Muslime, ihr gehört zu uns und eure Religion auch“ dann doch nicht sagen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das war so eine gute Debatte!)

Ich finde, das ist ein untrennbarer Satz: „Muslime, ihr gehört zu Baden-Württemberg und eure Religion auch.“ Dieses eindeutige Ja ist die Voraussetzung dafür, dass wir anschließend überhaupt glaubwürdig und überzeugend mit ihnen diskutieren können. Wir müssen ja diskutieren. Das ist die Voraussetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Rau CDU: Das gibt es doch nicht! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie zäumen das Pferd von hinten auf, lieber Kollege! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

und das ohne jedes Überheblichkeitsgefühl, sondern auf Augenhöhe mit allem Verständnis für Ängste und Fragen. Das gilt für die einheimische Bevölkerung ebenso wie für die Menschen muslimischen Glaubens,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

die zu uns gekommen sind.

Es gibt draußen gerade nach den letzten Wochen die Erwartungshaltung an uns, etwas zu hören: Wie seht ihr das jetzt eigentlich mit uns?

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Sind wir willkommen? Stehen wir unter Generalverdacht? Seht ihr in uns potenzielle Terroristen, oder wie geht das gemeinsam weiter?

Mir persönlich wird diese Frage zu Hause sehr, sehr oft gestellt. Ich bin als aktiver evangelischer Christ in einem sehr intensiven interreligiösen Dialog, gerade auch mit den Moscheevereinen. Da kommen diese Fragen. Ich sehe den Wunsch nach Akzeptanz, aber auch die Bereitschaft, unsere Werte mitzuleben, mitzuzutreten, Demokratie zu verteidigen.

(Abg. Heribert Rech CDU: Was haben Sie denn anzubieten?)

Die vergangenen Wochen waren, glaube ich, ein hervorragendes Beispiel in diesem Land. Seit den Anschlägen von Paris haben auch in Baden-Württemberg Tausende von Muslimen an unserer Seite für demokratische Werte mitdemonstriert. Ich glaube, sie haben damit deutlich gemacht: Sie gehören zu uns, sie wollen hier leben, sie integrieren sich hier. Wir sollten ihnen, meine Damen und Herren, im besten Sinn diese Anerkennung nicht verwehren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dann gibt es Fragen. Es gibt Fragen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – auch ich kenne die Umfragen und nehme sie sehr ernst –, und es gibt Fragen der Muslime. Es gibt eine Stimmungslage in diesem Land. Dieser müssen wir nach beiden Seiten gerecht werden. Wir müssen ausgewogen diskutieren; wir dürfen nicht überziehen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Deswegen kann man es nicht auf einen Satz reduzieren! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat die Frau Kanzlerin gemacht!)

Wir dürfen – da haben Sie recht – Integration nicht infrage stellen. Ich finde, wir stellen die gelungenen Beispiele von Integration gerade von Menschen muslimischen Glaubens viel zu selten in den Mittelpunkt. Schauen wir uns doch einmal in der Landespolitik um. Drei herausragende Muslima fallen mir ein: Muhterem Aras, Bilkay Öney und Tülay Schmid, Frauen, die für andere muslimische Frauen herausragende Leitbil-

(Hans-Ulrich Sckerl)

der, Vorbilder für gelungene Integration sein können. Mit solchen Beispielen müssen wir in unserer Gesellschaft arbeiten. Die müssen zu Wort kommen, die müssen anderen muslimischen Frauen Mut machen.

(Mehrere Abgeordnete der CDU verlassen den Plenarsaal. – Abg. Helmut Rau CDU: Sie sind nicht zu ertragen, Herr Kollege Sckerl! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die gehen raus!)

Ich finde, das ist eine ganz wichtige Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dann müssen wir selbstverständlich kritische Diskussionen führen. Nichts ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich. Die Frage „Wie hältst du es mit dem staatlichen Gewaltmonopol, mit der Anerkennung der Demokratie?“ gehört natürlich dazu. Natürlich zeigen wir gemeinsam klare Kante gegen Fundamentalismus, Salafismus und Islamismus. Das ist auch völlig klar, und das erwarten wir auch von den friedliebenden Muslimen. Aber wir dürfen unser Bekenntnis, dass sie zu uns gehören, nicht an solche Fragen knüpfen. Wir dürfen nicht sagen: Aber erst einmal musst du dich jetzt distanzieren und dich klar erklären, und dann darfst du dich hier frei aufhalten.

Nein, wir müssen ihnen das sichere Gefühl geben: Wir wissen, ihr seid in eurer übergroßen Mehrheit friedlich, gute Bürgerinnen und Bürger, die sich längst integriert haben. Diejenigen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung infrage stellen, sind eine Minderheit, gegen die wir uns gemeinsam wenden. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich finde, alle Argumente sind auf unserer Seite. Nicht die islamische Religion oder irgendeine Spielart ist unser Gegner oder Widerpart. In der islamischen Religion finde ich all diese negativen Eigenschaften, gegen die wir uns wenden, nicht. Was ist denn ein Dschihadist? Ein Dschihadist ist kein Religionsführer. Ein Dschihadist ist jemand, der Macht ausüben will, der andere Menschen unterdrücken will. Er ist einer von denjenigen, die jetzt im arabischen Raum kämpfen, um Geländer zu gewinnen, aber er ist kein Religionsführer, er hat in der Regel kein religiöses Charisma.

Aber religiöse Unkenntnis bei jungen Menschen führt offensichtlich dazu, dass eine Verführung zum Dschihadismus möglich ist. Das ist ein Riesenproblem, das uns enorm herausfordert. Da müssen wir deutlich mehr tun, als wir bisher getan haben – Stichwort „Islamischer Religionsunterricht gegen religiöse Unkenntnis“.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Was ist denn der Dschihad?)

Wir müssen da deutlich mehr tun, als nur ein Antiterrorprogramm aufzulegen, wie wir es heute Morgen diskutiert haben. Da muss auch in unserem Land im Bereich der Prävention gegenüber jungen muslimischen Menschen viel passieren, überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Aber die Anziehungskraft ist nicht unbedingt eine religiöse, sondern eine machtpolitische. Dies findet im arabischen Raum statt und übt dennoch Anziehungskraft bei uns aus.

Es geht aber auch um die Verächtlichmachung unserer Freiheit. Warum findet diese bei jungen Menschen Unterstützung? Ich finde, wir haben doch überlegene Werte zu verteidigen. Es darf nicht sein, dass nur der, der unterdrückt, seine Werte durchsetzt. Wir könnten Ihnen Tausende von Beispielen erzählen. Der Ministerpräsident hat das Beispiel der Peitschenhiebe in Saudi-Arabien genannt. Bei uns ist dies völlig unvorstellbar. Ich glaube, dass wir den jungen Menschen einen faszinierenden Wert entgegenhalten können.

Das gilt auch für viele, viele andere Bereiche. Das gilt letztendlich auch für Mohammed-Karikaturen. Warum werden diese denn von den Islamisten als bedrohlich empfunden? Sie wissen ganz genau, dass die Aufklärung damals damit begann, die göttliche Totalherrschaft infrage zu stellen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Hat Ihre Rede auch ein Fazit? – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang gibt es also eine ganze Vielzahl von Aufgaben, denen wir uns stellen müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das muss aber, wie gesagt, gemeinsam mit den Muslimen geschehen. Die Voraussetzung dafür, dass dies gelingt, ist, zu sagen: „Ihr gehört zu uns, ohne Punkt und Komma. Wir machen keine Vorbedingungen. Der Islam gehört zu Baden-Württemberg, so wie ihr zu Baden-Württemberg gehört.“

Da kommt es selbstverständlich auf Zungenschläge und auf Zwischentöne an, Herr Wolf. Ich hätte von Ihnen heute schon gern gehört, was es nun mit den Weihnachtsmärkten bzw. Wintermärkten

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Allerdings! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

und den Sonne-Mond-und-Sterne-Umzügen auf sich hat. Ich finde, das ist eine Art von Zwischenton,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ängste schüren ist das!)

der Ängste schürt, der anschließend aber auch nicht demontiert wird.

Wir haben uns sehr intensiv um diese Fragen gekümmert

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Und? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

und haben festgestellt: Es gibt keine Abschaffung eines Weihnachtsmarkts

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

und keine Umbenennung in einen Wintermarkt. Erst recht gibt es keine Umbenennung eines Martinsumzugs in einen wie auch immer gearteten Sonne-Mond-und-Sterne-Umzug.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Was es allerdings gibt, ist, dass solche Zitate eines führenden Politikers zur Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Beim CDU-Neujahrsempfang in Ulm! Volle Kanne! – Zurufe von der CDU)

Ich finde, das sollte unterlassen werden.

Herr Rülke, Sie haben sicher recht: Wir sind gemeinsam dankbar und arbeiten dafür, dass die gruseligen Stimmen, die sich erheben, außerhalb des Parlaments bleiben. Aber Sie sollten vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich die AfD in Baden-Württemberg mit Ihrem FDP-Potenzial an Wählerinnen und Wählern durchaus anschießt, in den Landtag einzuziehen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Das Beispiel der letzten Wochen, das in Ihrer Fraktion des Stuttgarter Gemeinderats gegeben wurde, sollte Ihnen da zu denken geben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein amtierender Bundespräsident im Jahr 2010 sagt: „Der Islam gehört zu Deutschland“, dann sicher nicht deshalb, weil er irgendeine Diskussion auf einen Satz verkürzen wollte,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Er hat ja auch mehrere Sätze gesagt!)

sondern weil dahinter eine Botschaft steckt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Und wenn die Bundeskanzlerin 2015, sich auf diesen Satz berufend, sagt, sie sehe dies genauso, dann steckt auch dahinter eine Botschaft,

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dieser Satz wird immer verkürzt zitiert!)

nämlich die, dass wir ein Zusammenleben wollen, das niemanden ausgrenzt.

Jetzt haben wir nicht in ganz Deutschland so gute Umstände wie in Stuttgart und im Land Baden-Württemberg, wo es ein durchgehend friedliches Miteinander gibt. Aber deshalb ist es doch umso verwunderlicher, dass sich gerade führende Repräsentanten der CDU aus Baden-Württemberg so schwertun, diesen Satz auch zu unterstreichen. Was steckt denn da dahinter?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Will man sich jetzt zu dieser Botschaft bekennen oder nicht? Da kommt es natürlich schon auf die Zwischentöne an.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was Sie in Ulm gesagt haben. Da haben Sie ähnlich wie vorhin gesagt, Moslems seien willkommen, wir brauchten sie, sie seien bereichernd usw. Dann haben Sie aber angefügt: „Aber wenn aus einem Weihnachtsmarkt ein Wintermarkt gemacht wird und aus einem Martinsumzug ein Sonne-Mond-und-Sterne-Umzug, dann ist das zu viel der Toleranz. Das mache ich nicht mit.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Minister Franz Untersteller: Wo war das der Fall?)

Dann gab es donnernden Applaus.

Soll ich Ihnen einmal sagen, was DIE WELT daraus gemacht hat? Das ist ja eine seriöse Zeitung, das ist nicht das Magazin „vorwärts“.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat gesessen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Der erste richtige Satz in der Rede!)

– Passen Sie auf, dass Sie nicht an der falschen Stelle klatschen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zur CDU: Falsch geklatscht habt ihr jetzt!)

Das war jetzt auch ein bisschen verkürzt.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Magazin „vorwärts“ hätte das natürlich nicht so betitelt wie DIE WELT. DIE WELT hat daraus Folgendes gemacht – ich sage ausdrücklich: ich teile diese Bewertung nicht, aber das zeigt, wie schwierig es ist, wenn man

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Solche Sprüche macht!)

sich in den Zwischentönen vertut, die Unterstellungen beinhalten; es zeigt, wie interpretierbar das ist; ich mache mir das nicht zu eigen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein!)

aber es steht halt so in der WELT –:

Guido Wolf wettet gegen den Islam. Das kommt – gut – an.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau! Das ist der Punkt! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unschuldsmiene! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Winfried Mack: Was ist jetzt der Unterschied von der WELT zu „vorwärts“?)

Etwas Ähnliches haben Sie jetzt wieder gesagt: „Nicht jeder, der sich mit gewaltbereitem Islamismus kritisch auseinandersetzt, darf in die rechte Ecke gestellt werden.“ Ja wer macht denn das?

(Abg. Guido Wolf CDU: Das ist eine Falschmeldung! – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

(Claus Schmiedel)

Sie unterstellen jetzt, dass jemand, der sich mit dem gewaltbereiten Islamismus kritisch auseinandersetzt, in die rechte Ecke gestellt wird. Was ist denn das für ein Blödsinn? Das unterstellt doch, dass wir jetzt in einem Zustand wären, bei dem man aus irgendwelchen Gründen nichts mehr sagen dürfte, wenn im Namen des Islam Macht ausgeübt wird, wenn Einfluss gewonnen werden soll, wenn es um materielle Güter geht, um Rohstoffe und um Landstriche, die man erobern will. Das sind versteckte Unterstellungen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die es nicht gibt!)

die die Befürchtungen, die, wie wir aus den Umfragen wissen, bei den Menschen vorhanden sind, eher anheizen als abbauen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Deshalb führen wir diese Debatte. Ich hätte auch erwartet, dass Herr Wolf nicht sagt, dass in Baden-Württemberg irgendwo festgelegt wurde oder ansteht, dass man einen Weihnachtsmarkt nicht mehr „Weihnachtsmarkt“ nennen darf,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist dieser Weihnachtsmarkt? Wo? – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Ledebal GRÜNE: Fantasie!)

oder dass man sich dafür schämen müsste oder sonst irgend etwas. Denn dadurch wird unterstellt, dass der Islam dazu führt, dass man irgendwelche Traditionen, die aus dem Christentum kommen, nicht mehr benennen darf oder aufgeben muss. Das schürt Ängste. Das hätten Sie heute zurücknehmen können und sollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die einfache Aussage, dass der Islam zu Baden-Württemberg gehört, ist eine Botschaft, die der frühere Bundespräsident getätigt und die die Bundeskanzlerin unterstrichen hat, die jedoch aus Ihren Reihen heraus massiv bekämpft wird. Es wäre aber gar nicht nötig gewesen, sich demonstrativ davon zu distanzieren. Wir stellen jedenfalls fest, dass sich Herr Wolf diese Aussage nicht zu eigen macht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Ich erteile Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es auch mein Anliegen, bei solchen sehr wichtigen Fragen Konsens herzustellen; denn schließlich geht es um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Diese Debatte soll genau dazu dienen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dann kann man es aber nicht so aufziehen wie Frau Aras)

– Nein, nein. Ich habe meine Rede schon so angelegt, dass ich hoffe, dass sie dazu beiträgt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie schon, Herr Kretschmann! Aber Ihre Fraktion nicht! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist Ihnen auch gelungen!)

Das haben Sie auch goutiert.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann dabei aber auch keine Überheblichkeit feststellen, Herr Kollege Wolf. Sie haben aber ein Problem. Sie haben es aufgemacht, nicht wir.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Als der damalige Bundespräsident den Satz gesagt hat: „Der Islam gehört zu Deutschland“, war das eine sehr große Überraschung und hat Debatten ausgelöst. Jeder weiß, dass das eine der wichtigen Reden von ihm war, die man im Gedächtnis behalten wird. Das war nämlich die richtige Ansage zur richtigen Zeit.

Jetzt machen Sie einmal eine einfache Denkfigur.

(Zuruf von der SPD: Einfach!)

Versetzen Sie sich einfach einmal in einen Muslim hinein, der hier lebt. Jetzt hört dieser Muslim, er gehöre zu Deutschland und zu Baden-Württemberg, aber der Islam nicht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Grotesk!)

Was soll das für ihn bedeuten? Das heißt, er ist erwünscht, aber seine Religion nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ein Quatsch!)

– Das heißt das natürlich. Was soll er denn sonst bitte mit diesem Satz anfangen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völliger Quatsch!)

Das heißt, bei allen anderen Tätigkeiten ist er hier willkommen,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Als Arbeitskraft!)

aber seine Religion wird infrage gestellt, weil diese offensichtlich nicht zu diesem Land gehöre.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt überlegen Sie einmal: Wie soll denn dieser Mensch mit diesem Widerspruch fertig werden? Das ist jetzt eine Denkaufgabe, die an Sie und nicht an mich gerichtet ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will deutlich sagen, dass auch wir diese Umfragen und die Studie der Bertelsmann Stiftung kennen. Laut dieser Studie haben 61 % der Befragten gesagt, der Islam passe nicht zur westlichen Welt. Ich meine, das ist eine höchst beängstigende Zahl.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

40 % fühlen sich durch Muslime wie Fremde im eigenen Land. Jeder Vierte fordert, die Einwanderung von Muslimen zu verbieten.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Ich bin der Ansicht, dass die Bundeskanzlerin mit ihrer klaren Aussage in solch einer Situation das getan hat, was man von einer Bundeskanzlerin erwarten kann: Sie hat Führung übernommen in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Ministers Dr. Nils Schmid und der Ministerin Theresia Bauer)

Sie hat Führung übernommen, sie hat Orientierung gegeben, und sie hat Klarheit vermittelt. Das ist wichtig in dieser Debatte. Deswegen war es richtig, das noch einmal aufzuwerfen und diese Position kritisch zu durchleuchten. Das ist natürlich überhaupt keine vordergründige, parteipolitische Debatte.

(Zurufe von der CDU: Nein! Nein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit den üblichen Unterstellungen!)

Schließlich gehören die Kanzlerin und der Kollege Tillich derselben Partei an.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit derartigen dissidenten Aussagen führender Politiker muss man sich auseinandersetzen, weil sie – ich wiederhole mich – eine fundamentale Frage berühren, nämlich die Frage des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Im Übrigen kann ich feststellen, dass wir uns in der Sache bei sehr vielen Fragen Gott sei Dank einig sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber schön!)

Das sollten wir auch befördern. Politik ist immer auch eine sehr praktische Angelegenheit. Wir wissen aber auch, dass in einer Gesellschaft Worte immer sehr mächtig sind. Überschriften – und das ist wirklich eine politische Überschrift – geben Orientierung oder begünstigen Desorientierung.

Wir sagen klar und deutlich, dass die Muslime willkommen sind und dass uns der Islam wie alle anderen Religionsgemeinschaften, die sich auf dem Boden unserer freiheitlichen Grundordnung entfalten wollen, willkommen ist und uns bereichern wird. Dafür werden wir bei der Bevölkerung werben. Ich kann nur alle auffordern, dies auch mit Entschiedenheit und Klarheit zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Minister Dr. Nils Schmid und Andreas Stoch und der Ministerin Theresia Bauer)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) – Drucksache 15/6403

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 1976 hat sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, einen Freistellungsanspruch für Zwecke der Weiterbildung einzuführen. Nach fast 40 Jahren sorgen wir in Baden-Württemberg jetzt endlich dafür, dass dieser Ankündigung Taten folgen.

Mit diesem Entwurf eines Bildungszeitgesetzes kommen wir nicht nur unseren internationalen Verpflichtungen nach, sondern wir setzen auch neue Maßstäbe für gute Arbeit, für lebenslanges Lernen und für die Fachkräftesicherung in unserem Land. Niemand von uns bestreitet, dass gerade die berufliche Weiterbildung entscheidend für die Stärke unseres Standorts ist. Ebenso wenig wird bestritten, dass die Unternehmen in diesem Bereich schon heute Außergewöhnliches leisten.

Mit dem Bildungszeitgesetz ergänzen wir das Erfolgsmodell der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg. Diese Ergänzung braucht das Land, wenn es auch in Zukunft ein starker Standort bleiben will.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dafür brauchen wir nicht nur gut ausgebildete Fachkräfte. Wir brauchen auch Fachkräfte, die ihr ganzes Berufsleben lang leistungsfähig bleiben. Das geht nur dann, wenn sie körperlich und geistig fit bleiben. Mit dem Bildungszeitgesetz unterstützen wir genau das. Wenn sich Menschen neben dem Beruf weiterbilden, wenn sie sich gesellschaftlich einbringen, dann ist das nicht nur ein Gewinn für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt, sondern das ist auch ein Gewinn für die Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mitarbeiter werden so stressresistenter, gesünder und leistungsfähiger. Diesen Zusammenhang kann man nicht einfach zur Seite wischen, wenn wir über eine moderne Fachkräftesicherung reden. Wer das bestreitet, verschließt die Augen vor der Realität.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Es gibt noch ein weiteres Argument: Baden-Württemberg steht als Standort im Wettbewerb um die klügsten Köpfe, insbesondere auch mit anderen Bundesländern. Mit diesem Bildungszeitgesetz schaffen wir einen neuen Standortvorteil in diesem Wettbewerb.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Kommen wir zu den wichtigsten Eckpunkten des Entwurfs. Der Gesetzentwurf regelt einen bezahlten Freistellungsanspruch für Zwecke der Weiterbildung an fünf Tagen pro Kalenderjahr. Anspruchsberechtigt sind neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch die Beamtinnen und Beamten. Beschäftigte in Berufsausbildung sind nur eingeschränkt anspruchsberechtigt, weil sie zumindest für die berufliche Weiterbildung keine Freistellung brauchen, da sie sich noch in der Erstausbildung befinden.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Der Zeitraum von fünf Tagen pro Kalenderjahr ist völlig angemessen und im bundesweiten Vergleich üblich. In diesen fünf Tagen können sich die Beschäftigten beruflich oder politisch weiterbilden oder sich für ehrenamtliche Tätigkeiten qualifizieren.

Ich meine, damit erreichen wir eine absolut sinnvolle Ergänzung der betrieblichen Weiterbildung, die bei uns eine lange und erfolgreiche Tradition hat – auch dank des großen Engagements der Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land.

Wir haben in diesen Gesetzentwurf bewusst einen Schwerpunkt und auch einen Vorrang für die berufliche Weiterbildung aufgenommen. Deshalb knüpfen wir an die gute Tradition des lebenslangen Lernens in Baden-Württemberg an und entwickeln sie zeitgemäß weiter. Wir schaffen ein Bildungszeitgesetz für das 21. Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Andrea Lindlohr
GRÜNE)

Die Beschäftigten bekommen durch dieses Gesetz die Möglichkeit, sich über ihre originäre betriebliche Tätigkeit hinaus in anderen Bereichen weiterzubilden. Fortbildungen im Sinne des Bildungszeitgesetzes sind dabei nicht auf den konkreten Arbeitsplatz beschränkt. Denn es geht gerade darum, dass sie berufliche Qualifizierungen bekommen, die ihnen dann ermöglichen, sich jenseits des konkreten Arbeitsplatzes beruflich weiterzuentwickeln.

Nun haben sich insbesondere die Gewerkschaften und der Volkshochschulverband dafür starkgemacht, dass der Bereich der allgemeinen Weiterbildung ebenfalls in das Bildungszeitgesetz aufgenommen wird. Die Landesregierung – auch ich – hat sich bewusst entschieden, den Geltungsbereich einzugrenzen und präzise definierte Anwendungsbereiche zu schaffen. So stellen wir sicher, dass nicht jede beliebige Weiterbildung durch einen Freistellungsanspruch gefördert wird und damit auch Diskussionen, die aus anderen Bundesländern bekannt sind, hier nicht geführt werden können. Es wird eben gerade nicht der Tauchkurs vor Mallorca oder irgendein beliebiger Handarbeitskurs unterstützt, wie manchmal von uninformierten Leuten, die nicht einmal in der Lage waren, den Gesetzentwurf richtig zu lesen, suggeriert wird.

Wir wollen stattdessen die Bereiche stärken, die den sozialen Zusammenhalt und eine funktionierende Gesellschaft fördern. Dafür wird zuallererst Teilhabe benötigt. Deswegen zählen auch Alphabetisierungsmaßnahmen für Beschäftigte mit unzureichenden Deutschkenntnissen zur beruflichen Weiterbildung. Denn Schreiben und Lesen eröffnen neue Möglichkeiten und sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Weiterbildung – egal, ob im Betrieb oder außerhalb.

Damit können wir auch dazu beitragen, dass ausländische Fachkräfte schneller bei uns ankommen – nicht nur fachlich, sondern auch gesellschaftlich. Denn auch Weiterbildung sollte Teil der Willkommenskultur hier in Baden-Württemberg sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Bildungszeit schafft Leistungsfähigkeit. Deswegen werden Maßnahmen zur Gesundheitsprävention von der beruflichen

Weiterbildung erfasst. Zahlreiche Studien belegen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute einer höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Damit steigt nicht nur das Risiko für körperliche, sondern auch für psychische Beschwerden. Das hat Folgen für unseren Standort und die Produktivität. In Deutschland stieg von 2004 bis 2011 die Zahl der Krankheitstage wegen Burn-outs um das 18-Fache. Das macht deutlich: Auch deshalb brauchen wir das Bildungszeitgesetz.

Denn so unterstützen wir nicht nur lebenslanges Lernen, sondern tragen auch dazu bei, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebenslang Leistung erbringen können. Damit entlasten wir auf lange Sicht den Sozialstaat bei den Gesundheitsausgaben. Wir sorgen so nicht nur für gute Arbeit, sondern unterstützen auch gesundes Leben und sichern die Handlungsfähigkeit unseres Sozialstaats.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wer jetzt noch von Wirtschaftsfeindlichkeit dieses Gesetzes redet, dem ist einfach nicht mehr zu helfen.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ja! Die Wirtschaft begrüßt es!)

Meine Damen und Herren, die Bildungszeit erstreckt sich auch auf politische Weiterbildung. Denn sie ist der Schlüssel zu Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Sie ist die Basis für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Gerade diese Landesregierung steht für eine Politik des Gehörtwerdens. Dazu gehört, dass wir politisch mündige Beschäftigte wollen, die sich einbringen, einmischen und mitgestalten. Das stärkt unsere Gesellschaft; das stärkt unsere Demokratie.

Dies gilt auch für das Ehrenamt. Baden-Württemberg ist das Land des Ehrenamts. In keinem anderen Bundesland sind so viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert wie bei uns. Wir wissen gerade aus den vielfältigen Bereichen des Ehrenamts, dass die Qualifizierung von Ehrenamtlichen eine höhere Bedeutung gewinnt – die Anleitung, die Unterstützung derjenigen, die sich ehrenamtlich einbringen. Wir sorgen endlich dafür, dass dieses Engagement eine weitere Anerkennung findet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Details zur Freistellung für die Qualifizierung im Ehrenamt werden durch eine gesonderte Rechtsverordnung geregelt. Diese Verordnung wird die Bereiche des Ehrenamts festlegen, in denen für Qualifizierung eine Freistellung ermöglicht wird, wobei dies in enger Absprache mit den betroffenen Organisationen geschehen wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns, der Landesregierung, ist durchaus bewusst, dass die Freistellung von Beschäftigten für die Unternehmen eine Herausforderung ist.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Aha!)

Deswegen haben wir in den vorliegenden Gesetzentwurf Regelungen aufgenommen, die dafür sorgen, dass aus der Herausforderung keine Überforderung wird. Neben den aus dem Bundesurlaubsgesetz bekannten Ablehnungsgründen kann ein

(Minister Dr. Nils Schmid)

Arbeitgeber auch dann den Anspruch auf Bildungszeit ablehnen, wenn bereits 10 % der zur Verfügung stehenden Bildungszeit in einem Betrieb beansprucht werden. Ebenso werden Kleinbetriebe mit weniger als zehn Personen durch ein Ablehnungsrecht vor Überforderung geschützt. Werden in einem Betrieb bereits Bildungsmaßnahmen angeboten, die den Zielen des Bildungszeitgesetzes entsprechen – damit ist insbesondere die berufliche Weiterbildung gemeint –, so werden diese auf den Freistellungsanspruch des Einzelnen angerechnet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Löffler?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Minister, Sie haben eingangs erklärt, dass Sie hier einen völkerrechtlichen Vertrag umsetzen, über den vor 40 Jahren verhandelt wurde. Es ist die Convention C140 – Paid Educational Leave Convention. Wissen Sie – nachdem Sie jetzt eine Ausnahme für die Kleinstunternehmer schaffen –, was dieser völkerrechtliche Vertrag zu Kleinstunternehmern regelt? Und warum machen Sie da Unterschiede?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Wir machen den Unterschied deshalb, weil wir in der schwierigen Balance zwischen dem berechtigten Anliegen der Unternehmen und dem berechtigten Anliegen der Beschäftigten auf Erfüllung des völkerrechtlichen Anspruchs einen Ausgleich hergestellt haben – so wie andere Bundesländer auch.

Wenn Sie, Herr Löffler, weiter gehende Vorstellungen haben, dann können Sie gern entsprechende Änderungsanträge ins Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Patrick Rapp?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Minister – Sie sind ja ein Stück weit auch noch Finanzminister in diesem Land –, ich unterstelle, dass Sie auch noch zu dem Block „Kosten“ kommen werden. Die Kosten sind – davon gehe ich aus – für die Unternehmer nicht unerheblich. Es geht nicht um die Frage der Freistellung, um das Ersetzen von Arbeitskräften, sondern auch um die Kosten, die dahinterstehen. Ich unterstelle jetzt einmal, dass Sie dazu keine große Auskunft geben können. Ich möchte von Ihnen aber gern wissen, was für die Landesverwaltung an Kosten bzw. Kostenersatz durch dieses Gesetz entsteht.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Wir haben das im Gesetzentwurf thematisiert. Wenn Sie hineinschauen, erkennen Sie es. Es ist schwierig, zu der Kosten-

folge genaue Zahlen zu nennen. Das hat etwas damit zu tun, dass selbst die Erfahrungen anderer Bundesländer schwer als Vorbild für Baden-Württemberg herangezogen werden können. Laut der Auskunft aus anderen Bundesländern ist die Inanspruchnahmequote der entsprechenden Freistellungsansprüche relativ gering; das muss man ehrlicherweise sagen. Insofern sind die Kosten überschaubar. In anderen Bundesländern hat auch niemand daran gedacht, entsprechende Freistellungsansprüche wieder abzuschaffen. Das spricht dafür, dass die Belastung sehr gering ausfällt. Sie kennen die Zahlen: Inanspruchnahmequoten von unter 2 %.

Wir schaffen aber in Baden-Württemberg ein Bildungszeitgesetz für das 21. Jahrhundert. Das bedeutet im Unterschied zu anderen Bundesländern, dass es einen Vorrang der beruflichen Weiterbildung gibt, das heißt der Angebote für berufliche Weiterbildung, die Betriebe schon vorhalten.

Insofern ist es offen, gibt es keine empirische Evidenz aus anderen Bundesländern, inwieweit dieses Gesetz im Einzelfall tatsächlich zu Freistellungsansprüchen führt. Das werden wir auswerten müssen.

Das gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst. Auch für den öffentlichen Dienst, also unsere eigene Landesverwaltung, gilt der Vorrang der betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, die auf den Freistellungsanspruch nach diesem Gesetz angerechnet werden.

Wir werden dies aber sicher in den ersten Jahren der Geltung dieses Gesetzes bilanzieren und dem Parlament dann auch gern darüber Auskunft geben, wie sich die Inanspruchnahmequote und sich daraus ergebende Kostenbelastungen entwickelt haben. Das gehört zur Transparenz dazu.

Aber Sie sehen an diesem Beispiel, dass wir dem Punkt „Vorrang der betrieblichen Weiterbildung“ einen hohen Stellenwert eingeräumt haben. Denn diese beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen werden auf den Freistellungsanspruch nach dem Bildungszeitgesetz angerechnet. Das heißt, Betriebe, die bereits berufliche Weiterbildung im Sinne dieses Gesetzes anbieten, werden nicht zusätzlich belastet. Ich finde – das kann ich noch einmal unterstreichen –, dass es somit ein Gesetzentwurf geworden ist, der eine faire und gute Balance zwischen dem Weiterbildungsinteresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Seite und dem Interesse der Arbeitgeber an einem reibungslosen Arbeitsablauf auf der anderen Seite erreicht.

Auch im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Bildungszeitgesetzes haben wir darauf geachtet, den Aufwand möglichst gering zu halten. Deswegen regelt der Gesetzentwurf die sogenannte Trägeranerkennung, die auch in Nordrhein-Westfalen angewendet wird und seit vielen Jahren problemlos funktioniert. Übrigens: Als in Nordrhein-Westfalen die CDU mit der FDP regiert hat, hat sie dieses Gesetz auch nicht abgeschafft.

Im Gegensatz zur Maßnahmenanerkennung wird nämlich bei der Trägeranerkennung nicht jede einzelne Bildungsmaßnahme überprüft und gegebenenfalls anerkannt, sondern es wird der jeweilige Bildungsträger anerkannt. Dieser übernimmt dann die Verantwortung dafür, dass die Maßnahme den Anforderungen des Bildungszeitgesetzes entspricht.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Bildungsträger, die Maßnahmen nach dem Bildungszeitgesetz anbieten wollen, werden geprüft und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen anerkannt. Zu den Voraussetzungen zählt insbesondere das Vorliegen eines entsprechenden Gütesiegels, das die Qualität des jeweiligen Bildungsträgers gewährleistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein starker Standort ist auf gut ausgebildete und leistungsfähige Fachkräfte angewiesen. Mit dem Bildungszeitgesetz stärken wir lebenslanges Lernen, fördern gesellschaftlichen Zusammenhalt, steigern Baden-Württembergs Attraktivität für Fachkräfte und leisten einen Beitrag zur langfristigen Leistungsfähigkeit der Menschen in unserem Land. Deswegen ist es Zeit für das Bildungszeitgesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Paal das Wort.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es immer wieder gern – auch wenn es sich wiederholt –, weil es auch stimmt: Baden-Württemberg ist ein schönes und erfolgreiches Land. Es macht Freude, zu sehen, was hier täglich an Neuem, an Innovativem entsteht. Es ist gut, wie hier im Land Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam am Erfolg ihrer Betriebe arbeiten und dass sie übrigens – entgegen dem, wie es neulich in einer Pressemitteilung der Gewerkschaft hieß – nicht darben müssen. Ich fand diese Formulierung sehr unglücklich.

Dazu haben wir funktionierende Sozialpartnerschaften – nicht immer unstrittig, aber letztlich immer zum Wohle aller. Unsere soziale Marktwirtschaft sorgt dafür, dass Unternehmen, die dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, gut bezahlt und auch gut geschult sind, erfolgreicher sind als andere.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Unternehmen und Unternehmer in Baden-Württemberg engagieren sich kontinuierlich und freiwillig für das Gemeinwesen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. All dies funktioniert bei uns hervorragend.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was machen Sie von Grün-Rot? Was tut diese Landesregierung? Sie bringen ein Bildungszeitgesetz ein, auch bekannt unter dem Namen Bildungsurlaubsgesetz. Herr Minister, Sie ergänzen eben nicht Bestehendes, sondern Sie bringen ein bestehendes Gefüge durcheinander und gefährden es. Sie mischen sich als Gesetzgeber unnötigerweise ein, Sie ersetzen Freiwilligkeit und soziale Marktwirtschaft, Engagement und Motivation durch Gesetze und staatlichen Dirigismus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Bürokratie! – Zuruf von der SPD: Um Gottes willen!)

Sie greifen in eine gewachsene Kultur des Miteinanders in den Betrieben in unserem Land ein. Da hilft auch kein Schönreden. Das ist so.

Herr Wirtschaftsminister, welch ein Vorhaben, welch eine fatale Veränderung, die Sie der Wirtschaft dieses Landes zumuten, die Sie der Tarifpartnerschaft dieses Landes zumuten! Gestern noch rühmten Sie sich hier Ihrer scheinbar herausragenden Wirtschaftspolitik mit den Forschungsinstituten, die übrigens CDU und FDP/DVP zusammen gegründet haben – das ist jetzt auf einmal keine Erblast, sondern ein Erbe –, und heute kommen Sie mit einem – ich sage es – wirtschaftsfeindlichen Gesetz. Welch eine Scheinheiligkeit!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Auch ordnungspolitisch ist es der völlig falsche Weg. Sie regeln etwas, was die Tarifpartner regeln können und auch gemeinsam regeln. Ich nenne nur TV Quali, Agentur Q. Da gibt es genügend Beispiele.

Dabei ist das Gesetz noch nicht einmal Ihre eigene Idee. Kolleginnen und Kollegen, dieses Land hatte einmal und hat – ich hoffe, da sind wir uns einig – den Anspruch, Vorbild zu sein. Wir wollen die besseren Ideen haben – vor den anderen Ländern. Was machen Sie? Sie schreiben ein Gesetz von Ländern ab, die alle – ohne Ausnahme – schlechtere Quoten, schlechtere Zahlen beim Thema Weiterbildung haben als Baden-Württemberg. Seit wann schreibt denn der Klassenbeste von seinem Nebensitzer ab? Welche Methoden sind das? Die müssen uns ja ins Mittelmaß führen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Peinlich!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs – das war gerade schon Thema der Frage des Kollegen Löffler – beziehen Sie sich auf das Abkommen Nummer 140 der IAO, das Deutschland im Jahr 1976 ratifiziert hat – ein Vorhaben der Siebzigerjahre; das ist ja topmodern.

Wie falsch Ihre Begründung ist, sehen Sie an der Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen – zuhören: der Grünen –, Drucksache 17/4786, die sich auf genau dieses Abkommen bezieht. Die Bundesregierung hat damals geantwortet – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem ILO-Übereinkommen 140 erfüllt.

Auch das ist Ihnen egal, meine Damen und Herren.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg – ich nenne einmal Zahlen, Fakten – hat mit 61 % die beste Weiterbildungsquote in Deutschland. In 86 % der Betriebe der Metall- und Elektroindustrie werden Weiterbildungsmaßnahmen angeboten – bei Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern sogar in 100 % der Unternehmen. Wir sind führend in Deutschland. Warum haben Sie hier einen gesetzlichen Handlungsbedarf erkannt? Was wollen Sie denn wirklich verbessern?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Claus Paal)

Sollen wir Sachsen-Anhalt folgen, das mit einem Bildungszeitgesetz eine Weiterbildungsquote von 29 % hat? Die berufliche Weiterbildung ist dort sogar rückläufig. Sind das jetzt unsere Vorbilder?

Baden-Württemberg hat übrigens auch bei der nicht berufsbezogenen Weiterbildung eine Spitzenstellung in Deutschland. Wir sind um fünf Prozentpunkte besser als der Durchschnitt. Aber auch das interessiert Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Den Betriebsräten geben Sie im Übrigen ein weiteres Druckmittel in die Hand. Sie schaffen damit Unfrieden und Diskussionen in den Betrieben. Wer das Gesetz liest, erkennt auch sofort die Grauzonen, die Sie schaffen. Ich sage Ihnen, Herr Minister: Der Tauchurlaub auf Mallorca, den Sie nicht wollten, wird doch möglich sein. Sie finden ihn bereits heute im Internet.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

– Ich zeige Ihnen den nachher im Internet.

Sie gefährden freiwillige Leistungen und freiwilliges Engagement der Unternehmen. Ein Argument der Befürworter des Gesetzes lautet übrigens: „Es wird schon nicht so schlimm werden und nur wenig angewendet werden.“ Ja, das sehe ich ein. Das wird so kommen, ohne Frage. Aber genau das ist doch ein Argument gegen dieses Gesetz und ein Argument dafür, dass wir es nicht brauchen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Noch etwas: Es werden nur zertifizierte externe Dienstleister zugelassen. Eine wirklich tolle Leistung! Interne Weiterbildung ist dann abgeschafft. Welch eine Regelung! Der ganze Bereich mit internen Weiterbildungen ist sehr unklar formuliert. Ich frage Sie: Was passiert mit der Sekretärin, die in ihrer Freizeit oder auch während der Arbeitszeit freiwillig Englischkurse für die Mitarbeiter gibt? So war es in meinem Betrieb früher.

Noch ein Wort zum Ehrenamt: Die CDU als Volkspartei versteht Personen und Gruppierungen des Ehrenamts, die dem Gesetz offen gegenüberstehen. Sie profitieren davon, keine Frage. Nur sagen wir ihnen: Mit diesem Gesetz wird genau das Gegenteil dessen erreicht, was beabsichtigt ist. Diese Regierung gibt Geld aus, das ihr nicht gehört. Sie schwächt Unternehmen. Das kann dem Ehrenamt auch nicht recht sein. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben können nicht von Unternehmen getragen werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Mehr staatlicher Dirigismus verhindert Flexibilität, individuelle Lösungen und freiwilliges Engagement der Unternehmen. Das wird auch das Ehrenamt spüren.

Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister, Sie belasten die privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit Kosten und Kostenrisiken enormen Ausmaßes. Besonders schlimm dabei ist – das haben Sie gerade selbst zugegeben –: Sie wissen überhaupt nicht, wie groß diese Kostenrisiken sind. Wie

kann man solche Entscheidungen treffen? Ein Unternehmer könnte so etwas nicht sagen und nicht entscheiden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Titel „Wirtschaftsverteher“, den sich der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident selbst verliehen haben, sind Sie mit diesem Gesetz auf alle Fälle los. Sie handeln – ich sage es noch einmal – wirtschaftsfeindlich und vor allem gegen die kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Land. Ohne jede Frage benötigen wir in diesem Land gute Arbeitsplätze, aber – das muss man auch wieder einmal sagen – wir benötigen auch motivierte Unternehmer, Gründer, Schaffer, Innovatoren, Menschen, die etwas riskieren und dafür auch haften. Hier sind Sie ein Totalausfall.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen ist die wichtigste Ressource, die wir für unseren Wirtschaftsstandort haben. Baden-Württemberg ist ein Technologiestandort. Alle Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs sind hoch gefordert, dass sie ständig ihr Wissen erneuern, um mit immer mehr Weiterbildung ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und einen neuen Arbeitsplatz in der sich wandelnden technologischen Welt und in sich wandelnden Branchen zu finden. Deswegen brauchen wir mehr Weiterbildung in Baden-Württemberg, und dafür setzen wir uns hier heute ein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dabei ist das Gesetz zur Bildungszeit, das der Minister hier gerade vorgestellt hat, nicht das Einzige, was wir tun, um die Weiterbildung in Baden-Württemberg voranzubringen. Das schulden wir unserem Wirtschaftsstandort.

Der Minister hat die Allianz für Fachkräfte gegründet. Wir investieren in Teilzeitausbildung, wir ergreifen viele Maßnahmen. Wir haben die Welcome Center, und wir bringen Weiterbildung und Bildung für alle Bevölkerungsschichten in Baden-Württemberg voran. Wir wissen natürlich, dass an unserem Hochtechnologiestandort in vielen Unternehmen viele wertvolle Weiterbildungsmaßnahmen laufen. Wir wissen, dass viele Beschäftigte hochgradig daran interessiert sind, ihr Wissen zu mehren und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Aber das reicht noch nicht aus; die Anforderungen werden höher.

Es gibt verschiedene Arten, die Weiterbildungsbeteiligung zu messen. Wir stellen auf jeden Fall fest: Die Weiterbildungsbeteiligung ist ganz stark danach verteilt, welchen ersten Bildungsabschluss die Beschäftigten haben. Erwerbslose bilden sich leider sehr viel weniger fort als Leute in Beschäftigung. Nach dem sehr weit gefassten Weiterbildungsbegriff des Adult Education Survey nehmen von den Beschäftigten, die mindestens über die Fachhochschulreife verfügen, 74 % jährlich

(Andrea Lindlohr)

an einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Bei denen ohne Schulabschluss sind es nur 51 %. Wie gesagt, das ist ein sehr weiter Weiterbildungsbegriff. Das beinhaltet auch Maßnahmen direkt am Arbeitsplatz.

Aber diese Spanne zeigt schon: Die Schwierigkeit, in einem sich wandelnden technologischen, wirtschaftlichen Umfeld immer neue Arbeitsplätze zu finden, die man mit seiner Qualifizierung wahrnehmen kann, wird immer stärker dadurch differenziert, dass Menschen mit geringerer Erstausbildung hier schlechtere Chancen haben

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

und auch durch geringere Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen ihre Chancen weiter verschlechtern. Dem müssen wir entgegenwirken, und ein Teil davon ist die Bildungszeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Uns waren besonders drei Fragen wichtig. Das ist zum einen die Frage der Qualität. Ja, es stimmt, die Freistellung der Mitarbeiter ist durch die Lohnfortzahlung mit Kosten für die Arbeitgeber verbunden. Das ist nicht wenig; das wissen wir.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Darum haben wir uns viele Gedanken darüber gemacht, welche Qualität der Weiterbildung dies rechtfertigt. Darum finden Sie in diesem Gesetz einen Ausschlusskatalog, was nicht unter Weiterbildung nach unserem Bildungszeitgesetz fällt. Und Sie finden die Zertifizierung, die dazu beiträgt, dass nur gute Anbieter Bildungszeit anbieten können.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die berufliche Bildung steht im Vordergrund – dies hat Minister Schmid hier heute ausgeführt. Aber berufliche Bildung und Training on the Job sind nicht das Gleiche; das ist nicht das, wofür wir hier stehen. Es ist alles richtig und wichtig, was in den Betrieben funktioniert. Aber bei einer reinen Anpassungsqualifizierung kann es sein, dass das für unseren Wirtschaftsstandort nicht ausreicht.

(Beifall bei den Grünen)

Wir müssen auch an die Beschäftigten denken, bei denen sich die ganze Branche auflöst. Deswegen bietet dieses Gesetz auch einen Anreiz dafür, dass sich Menschen weiterbilden für Bereiche, die nicht direkt mit ihrer jetzigen Tätigkeit verbunden sind. Nehmen Sie die Unterhaltungselektronik. Fernsehgeräte werden in Deutschland, in Europa praktisch nicht mehr hergestellt. In Esslingen ist Panasonic zusammengebrochen, Sie kennen andere Beispiele hier aus der Region. Da kamen auf einen Schlag ganz viele Menschen auf den Arbeitsmarkt, die für ihre Tätigkeit an der Maschine, die bei ihnen im Betrieb stand, qualifiziert waren, aber in ganz Europa wurden diese Maschinen und damit auch die rein tätigkeitsspezifischen Qualifizierungen einfach nicht mehr gebraucht.

Deswegen ist es wichtig – dazu stehen wir –, dass berufliche Bildung hier auch heißt: berufliche Bildung für Tätigkeiten, die auch in einer anderen Branche, in einem anderen Job wirksam werden können.

(Abg. Claus Paal CDU: Das sind Umschulungsmaßnahmen!)

Es ist richtig, dass die Bildungszeit das hier ermöglicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Wichtig war uns auch die Klausel für Kleinunternehmen. Das heißt nicht, dass Beschäftigte in Kleinunternehmen nicht der Weiterbildung bedürften. Aber wir müssen anerkennen, dass für Kleinunternehmen die Planbarkeit ihres Personaleinsatzes schon eine sehr große Rolle spielt. Es macht einen Unterschied, ob ich mit 1 000 Beschäftigten agiere und jemand eine Bildungszeit anmeldet, die ich als Arbeitgeber einplanen muss, oder ob ich in einem sehr kleinen Betrieb bin. Deswegen haben wir das hier vereinbart. Der Minister hat es ausgeführt: Das ist eine sehr gute Abwägung, die wir getroffen haben; zu dieser stehen wir.

Der wichtigste Punkt ist für uns die Sozialpartnerschaft. Deswegen haben wir in unserem Gesetz auch die Möglichkeit vorgesehen, solche Weiterbildungsvereinbarungen, die in einem Arbeitsvertrag, in einem Branchentarifvertrag, in einem Haustarifvertrag hinterlegt sind, auf die Bildungszeit anzurechnen. Das ist das Tor dafür, dass sich die Sozialpartner zusammensetzen, dass Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dies für ihre Branche, für ihren Betrieb zum Anlass nehmen. Dadurch können die Arbeitgeber Einfluss auf die Bildungszeitwünsche der Beschäftigten nehmen, kann man sich zusammensetzen und Weiterbildungsvereinbarungen treffen, die die ganze Belegschaft umfassen, die auch an Un- und Angelernte adressiert sind und die zu einem Weiterbildungsaufbruch für Baden-Württemberg für die Branche führen. Das ist das große Signal, das von diesem Gesetz und von dieser Anrechnungsklausel ausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zum Schluss möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sehen können, dass das schon wirkt. Im Moment laufen die Tarifgespräche in der Metallindustrie in Baden-Württemberg. Dort gibt es zwar einen Qualifizierungstarifvertrag, aber dieser sieht bisher keinen individuellen Weiterbildungsanspruch vor, und dies bereits seit 2001.

Heute ist ein großes Doppelinterview von Südwestmetall-Chef Stefan Wolf und dem Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg, Roman Zitzelsberger, in den „Stuttgarter Nachrichten“ veröffentlicht. Sie haben gelesen, wie sich die Tarifpartner dort aufeinander zubewegen. Mit dem Argument der Bildungszeit im Rücken fordert die IG Metall eine Bildungsteilzeit. Stefan Wolf sagt heute gegenüber der IG Metall in den „Stuttgarter Nachrichten“ zu neuen Details: „Das höre ich mit Wohlwollen.“

Die Sozialpartner bewegen sich aufeinander zu. Sie nutzen die Gelegenheit, hier die Weiterbildung voranzubringen. Das nützt unserem Wirtschaftsstandort und den Beschäftigten in unserem Land.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich aus unserer Landesverfassung zitieren. Dort lesen wir in Artikel 1:

Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit ... zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.

Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen hierbei zu dienen.

Meiner Einschätzung nach beschreibt der erste Artikel unserer Landesverfassung sehr gut, warum Baden-Württemberg eines Bildungszeitgesetzes bedarf.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der sich jede und jeder einbringen kann, zu seinem und der anderen Wohl entfalten kann. Gerade uns Landtagsabgeordneten sollte die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine Herzensangelegenheit sein.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD)

Ja, Baden-Württemberg wäre ein kulturell und gesellschaftlich armes Land, wäre da nicht das bürgerschaftliche Engagement in den Gemeinderäten, in der Feuerwehr, in der Jugend, in der Altenpflege, im Sport oder ganz aktuell auch bei den Flüchtlingsunterkünften. Ich will von dieser Stelle aus für dieses Engagement ganz herzlich Danke sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Kollege Paal, ich teile Ihre Einschätzung zum Ehrenamt nicht. Ich sehe das Ehrenamt in den Gemeinden gefährdet. Reden Sie mal mit einem Feuerwehrkommandanten, oder reden Sie mal mit mir! Ich bin bei uns erster Vorsitzender des Stadt-Turnvereins, und ich kann Ihnen erzählen, wie schwierig es ist, jemanden als Übungsleiter zu finden. Denn jeder, der Übungsleiter werden will, muss eine Woche Urlaub nehmen, um den Übungsleiterschein in Steinbach zu machen.

(Abg. Claus Paal CDU: Ich mache mit der Feuerwehr freiwillig Projekte!)

Ein junger Familienvater tut sich das mit Rücksicht auf die Familie nicht an.

Unsere Gesellschaft verändert sich und verlangt deshalb auch von uns Veränderungen:

(Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

technische Neuerungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen. Wir müssen uns ständig neu orientieren. Wir müssen persönlich, aber auch gesellschaftlich eine Antwort auf neue Fragen finden. „Non scholae, sed vitae discimus“, so haben wir es in der Schule gelernt. Aber das gilt nicht nur für die Schule, sondern ein Leben lang.

Mit dem Bildungszeitgesetz geben wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jetzt die Chance, dem Anspruch nachzukommen und sich während der Arbeitszeit unter Lohnfortzahlung an bis zu fünf Tagen beruflich, politisch oder ehrenamt-

lich weiterzubilden. Deswegen ist die Bildungszeit gut für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und gut für unser Land.

Auch wirtschaftlich ist die Einführung des Bildungszeitgesetzes zu befürworten. Erst letzte Woche unterhielt ich mich mit einem Unternehmer, der große Hoffnung auf die Einführung des Bildungszeitgesetzes setzt. Warum? Ganz einfach: Wenn das gesellschaftliche und kulturelle Engagement eine Aufwertung erfährt, werden sich auch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesellschaftlichen und kulturellen Leben ihrer Gemeinde einbringen. Insbesondere für die Unternehmen im ländlichen Raum ist das ein wichtiger Standortfaktor. Denn Kommunen, in denen es ein funktionierendes Vereinsleben gibt – wo man merkt: hier ist eine lebendige Gemeinschaft, in der man sich wohlfühlen kann –, sind attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für Arbeitgeber. Mit dem Bildungszeitgesetz unterstützen wir daher insbesondere Unternehmen im ländlichen Raum bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Außerdem darf nicht vergessen werden: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich und politisch weiterqualifizieren, sich ehrenamtlich engagieren, sind in der Regel auch motivierte Mitarbeiter. Von ihnen kann ein Unternehmen nie zu viele haben.

Mit dem Bildungszeitgesetz investiert das Land daher auch in den Erhalt und die Erhöhung der Beschäftigung im Land.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Bildungszeitgesetz auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes insgesamt steigern werden. Voraussetzung hierfür wird sein, dass wir aktiv bei Arbeitgebern, aber auch bei Arbeitnehmern für das Bildungszeitgesetz werben.

Ich weiß – Sie haben es deutlich gemacht, Herr Paal –, Wirtschaftsvertreter haben Vorbehalte gegen das Bildungszeitgesetz. Es heißt, es verursache gerade in der Verwaltung zu hohe Kosten. Aber den Kosten muss der Nutzen gegengerechnet werden. Die Erfahrungen aus den zwölf Bundesländern mit teils lang etablierten Weiterbildungsgesetzen zeigen mir: Viele Befürchtungen der Verbände sind unbegründet.

Da wir uns als Sozialdemokraten dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg verpflichtet fühlen, waren wir zu Zugeständnissen in Richtung Wirtschaft bereit. So ist es nicht möglich, Ansprüche auf Bildungszeit ins Folgejahr zu übertragen. Auch gibt es die Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen. Ich freue mich, dass die Arbeitgeberseite dies wahrnimmt und wir so am Dienstag in der „Stuttgarter Zeitung“ lesen konnten: „Arbeitgeber loben Bildungszeitentwurf“.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Paal CDU: Die Überschrift war falsch!)

– Die Überschrift war gut. – Meine Damen und Herren, mit dem Bildungszeitgesetz fördern und wertschätzen wir das gesellschaftliche Engagement der Bürger unseres Landes. Mit diesem Gesetz fördern wir den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der mittlerweile legendären Novelle der Landesbauordnung haben wir wieder einmal einen wunderbaren Beweis für die Wirtschaftsfreundlichkeit dieser Landesregierung. Herr Kollege Storz, ich glaube kaum, dass die Interpretation zutrifft, die Wirtschaft lobe dieses Gesetz. Die Wirtschaft lobt vielleicht, dass diesem Gesetz der eine oder andere Giftzahn gezogen worden ist. Sie können aber sicher sein: Wenn die Wirtschaft zu wählen hätte, ob dieses Gesetz in Kraft treten soll oder nicht, wäre die Entscheidung sehr eindeutig.

Welche Überlegung liegt diesem Gesetz zugrunde? Offensichtlich ist die Regierungskoalition der Meinung, die Wirtschaft in Baden-Württemberg tue zu wenig für die Weiterbildung, der Wirtschaft in Baden-Württemberg sei Weiterbildung nicht wichtig, die Wirtschaft in Baden-Württemberg habe gar nicht verstanden, dass Weiterbildung ein wesentlicher Standortfaktor sei. Da bedarf es jetzt der überragenden Wirtschaftskompetenz von Grün-Rot, um der Wirtschaft zu erklären, dass sie eigentlich selbst ein Interesse an Weiterbildung haben müsse.

Wie sehen denn die Realitäten in diesem Land aus? Das Institut der deutschen Wirtschaft hat im Jahr 2014 festgestellt, dass 86 % der Unternehmen in Deutschland betriebliche Weiterbildung angeboten haben. In einem Gesamtvolumen von 33,5 Milliarden € wurden in diesem Jahr von der Wirtschaft selbst Weiterbildungsangebote finanziert. Das ist eine Pro-Kopf-Investition von über 1 100 € im Jahr. In Baden-Württemberg haben 75 % der Beschäftigten zwischen 18 und 64 Jahren im Jahr 2012 ein Weiterbildungsangebot wahrgenommen. Dafür zahlen die Unternehmen im Land 4 Milliarden €.

Dieses Bewusstsein ist offensichtlich vorhanden. Die Unternehmen in Baden-Württemberg wissen selbst ganz gut, was sie an ihren Beschäftigten haben. Die Unternehmen in Baden-Württemberg wissen, wie wichtig die Qualifikation ihrer Beschäftigten ist. Dafür brauchen sie keine grün-rote Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie, Herr Minister, sagen: „Dieses Gesetz hat keine großen Auswirkungen; erfahrungsgemäß nutzen nicht einmal 2 % der Beschäftigten die Freistellungsansprüche“, stellt sich die Frage: Warum machen Sie dann dieses Gesetz?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Denn da gilt der berühmte Satz von Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Das gilt für dieses Gesetz allemal.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Auswirkungen hingegen sind schon spürbar: Steigerung der Personalkosten um bis zu 3 %. Das ist kein positiver Standortfaktor. Baden-Württemberg ist Gott sei Dank ein Hochlohnstandort. Wir wollen uns hohe Löhne leisten; aber wir müssen auch wettbewerbsfähig sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn Sie die Wettbewerbsfähigkeit durch solche Gesetze immer wieder beschädigen, machen Sie auch eine Politik gegen die Arbeitsplätze in diesem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie wollen ein Problem lösen, das es in Baden-Württemberg gar nicht gibt. In Wahrheit machen Sie Klientelpolitik. Sie machen Klientelpolitik für die Gewerkschaften, weil Sie Frau Breymaier und ver.di versprochen haben: Wenn wir an die Regierung kommen, machen wir dieses Gesetz. Damit tun wir etwas Gutes für ver.di. Damit tun wir etwas Gutes für die Mitglieder von ver.di, die dann weiter Beiträge zahlen, damit hauptamtlich tätige Funktionäre wie Frau Breymaier leben können. Das ist die eigentliche Ursache für dieses Gesetz: reine Klientelpolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Es gab kein Lob der Wirtschaft aus Baden-Württemberg, sondern einen Gegenvorschlag der Arbeitgeberseite, einen Pakt für dauerhafte Vollbeschäftigung einzugehen. Das haben Sie abgelehnt. Es ist Unfug; es ist in höchstem Maß unverantwortlich, wenn die Wirtschaft einen Pakt für dauerhafte Vollbeschäftigung anbietet, dieses Angebot auszuschlagen und stattdessen ein solches Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der FDP/DVP: Ein Skandal ist das!)

Die Unternehmen in Baden-Württemberg haben ein erhebliches Eigeninteresse an der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Sie brauchen dafür keine Ratschläge und keine Gängelung durch Grün-Rot.

Das Einzige ist: Sie schaffen einen Markt für Bildungsurlaubsangebote. Die gibt es schon; sie sind im Internet nachzulesen. Ein Beispiel für Bildungsurlaub: Malta, Englisch lernen auf der Sonneninsel. So etwas können Sie anbieten. Ich rate Ihnen: Machen Sie im Neuen Schloss gleich noch ein Reisebüro auf! Das würde ganz gut zum grün-roten Verständnis von Staat und Wirtschaft in Baden-Württemberg passen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

In § 7 lesen wir, in welchen Ausnahmefällen der Anspruch auf Bildungszeit abgelehnt werden kann: wenn z. B. weniger als zehn Personen in einem Betrieb beschäftigt sind oder wenn im Jahr mehr als 10 % der Beschäftigten Bildungsurlaub nehmen. Was erreichen Sie damit? Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist Bürokratie. Das ist ein Beitrag zur Bürokratie-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

flut in Baden-Württemberg. Nach Ihrem Tarifreuegesetz, das Sie gemacht haben, nach den Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohngesetzes, das von Berlin kommt, ist das jetzt der dritte Bürokratiemoloch, der dem Land Baden-Württemberg zugemutet wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie halten sich selbst für eine Partei der Wirtschaftsversther und eine Regierung der Wirtschaftsversther. Auch Kollege Paal hat es schon angesprochen. Aber das Einzige, von dem Sie wirklich etwas verstehen, ist Bürokratie. Sie sind keine Wirtschaftsversther, sondern Sie sind Bürokratieversther. Dieses Gesetz ist das beste Beispiel dafür.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Heribert Rech CDU)

Wir, die Opposition, werden natürlich nicht für dieses Gesetz stimmen. Das ist völlig klar. Wir werden es nicht verhindern können,

(Lachen bei den Grünen)

weil Sie ja die Mehrheit haben, aber im Falle eines Regierungswechsels – das sage ich Ihnen heute schon – steht für die ersten hundert Tage auf dem Programm, dieses Gesetz wieder vom Tisch zu wischen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6403 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 15/6404

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Nils Schmid. – Wo ist er?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Heute darf der Staatssekretär!)

– Oh, Entschuldigung! – Das Wort erhält Herr Staatssekretär Hofelich.

(Zuruf: Peter, mach es kurz!)

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Aufforderung natürlich gehört und darf Ihnen einfach in knappen Worten sagen, dass wir am 15. November 2012 hier im Landtag mit breiter Mehrheit das Landesglücksspielgesetz für Baden-Württemberg beschlossen haben. Damit haben wir teilweise Neuland betreten. Uns

war bewusst, dass die darin getroffenen neuen Regelungen, insbesondere diejenigen für Spielhallen, durchaus ambitioniert sind, und zwar ambitioniert im Hinblick auf die Ziele, die wir mit diesem Gesetz verfolgen – nämlich namentlich einen verbesserten Schutz von Spielern und Jugendlichen vor den Gefahren des Glücksspiels –, ambitioniert aber auch deshalb, weil absehbar war, dass die Regelungen einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle werden standhalten müssen. Das haben sie, jedenfalls in nahezu allen wesentlichen Punkten, auch getan.

(Beifall der Abg. Josef Frey und Andreas Schwarz GRÜNE)

In seinem Urteil vom 17. Juni 2014 – es ging um die Verfassungsbeschwerden einzelner Spielhallenbetreiber – hat der Staatsgerichtshof die Gesetzgebungskompetenz des Landes für die neue gesetzliche Regelung für Spielhallen bestätigt.

Wichtige Bestimmungen wie das Verbot der Mehrfachkonzession oder die Vorgaben zu Abständen zwischen einzelnen Spielhallen – wir erinnern uns – sind vom Staatsgerichtshof für verfassungsgemäß erklärt worden. Damit hat das Herzstück der Bestimmungen des Landesglücksspielgesetzes für Spielhallen Bestand.

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil nur einige wenige Punkte beanstandet. Diese betreffen allein die Übergangsregelung für Spielhallen und den vorgesehenen Abgleich der Daten von Spielhallenbesuchern mit der zentralen Sperrdatei nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Hier müssen und werden wir modifizieren, werden wir nachbessern.

Der Staatsgerichtshof hat das Land u. a. aufgefordert, bis zum 31. März 2015 eine Neuregelung der Antragsfrist nach § 51 Absatz 4 Satz 3 des Landesglücksspielgesetzes zu treffen. Diese Vorschrift bestimmt, bis wann Betreiber von Spielhallen mit längerem Bestandsschutz, also bis zum 30. Juni 2017, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach neuem Recht zu stellen haben, für die dann die im Landesglücksspielgesetz vorgegebenen strengeren Maßstäbe gelten.

Der Staatsgerichtshof – jetzt kommen wir zum Punkt der heutigen Debatte – vertritt hierzu die Auffassung, dass mit der im Landesglücksspielgesetz festgelegten Vorgabe 28. Februar 2017 – wir erinnern uns: 30. Juni 2017 – Betreiber bereits zugelassener Spielhallen zu spät Klarheit darüber erhalten, ob sie den Spielhallenbetrieb nach Ablauf des für sie geltenden Übergangszeitraums Ende Juni 2017 fortsetzen können, und damit ihre Berufsfreiheit verletzt wird.

Dem trägt der Gesetzentwurf nun Rechnung, indem das maßgebende Datum der Antragsfrist um ein Jahr auf den 29. Februar 2016 vorverlegt wird. Damit ist, Kolleginnen und Kollegen, gewährleistet, dass den Vollzugsbehörden ausreichend Zeit bleibt, um, wie vom Staatsgerichtshof ausdrücklich gefordert, auch über eventuelle Anträge mehrerer Spielhallenbetreiber, deren Betriebe den erforderlichen Mindestabstand zu einer anderen Spielhalle unterschreiten oder die sich wegen des Verbots der Mehrfachkonzession gegenseitig ausschließen, rechtzeitig zu entscheiden. Darum geht es.

Die betroffenen Spielhallenbetreiber werden durch die vorgeschlagene Neuregelung in die Lage versetzt, rechtzeitig Vor-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

kehrungen auch für den Fall zu treffen, dass sie ihren Betrieb mit Ablauf des Übergangszeitraums am 30. Juni 2017 einstellen müssen.

Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Prüfung des Gesetzentwurfs und bin zuversichtlich, dass wir die Änderung in der Zweiten Beratung mit breiter Mehrheit verabschieden können. Damit komme ich mit Ihnen auch der Forderung des Staatsgerichtshofs nach, eine gesetzliche Neuregelung der Antragsfrist bis Ende März 2015

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

zu erreichen.

Ich hoffe, ich habe den Gesetzentwurf im Sinne aller kompakt und knapp eingebracht.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion das Wort Herrn Kollegen Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Staatssekretär, Ihrem Wunsch, eine wohlwollende Behandlung dieses Gesetzentwurfs vorzunehmen, kommen wir sicher gern nach. Denn es steht ja nicht viel drin. Nur ein Datum soll verändert werden. Deshalb könnte man den Gesetzentwurf ziemlich kommentarlos abhandeln.

Wie Sie aber erwähnt haben, hat zwar dieses Gesetz bei der Verabschiedung im Jahr 2012 eine große Unterstützung gefunden, nicht aber der erwähnte § 51 Absatz 4. Wir haben vorausgesehen, dass hier eine Rechtsunsicherheit besteht.

Der CDU-Sprecher hat bei der Verabschiedung dieses Gesetzes hier wörtlich erklärt – ich zitiere –: Es

ist davon auszugehen, dass der § 51 ... nicht Bestand haben wird, ...

Das wurde uns jetzt durch den Staatsgerichtshof bestätigt. Ich glaube, man muss nicht unbedingt Jurist sein. Wenn man einigermaßen ein Gefühl für die Rechtssituation in unserem Land hat, muss man zum gleichen Schluss kommen. Es geht meines Erachtens nicht, dass Genehmigungen, die aufgrund gültiger Gesetze unbeschränkt erteilt wurden, durch ein nachgelagertes Gesetz widerrufen werden, ohne dass in diesem Gesetz eine Regelung zu den Fragen enthalten ist: Wie kann widerrufen werden? Nach welchen Kriterien muss eine solche Genehmigung widerrufen werden? Welche Entschädigungen können daraus abgeleitet werden?

Auch in den Ausschussberatungen vor der Verabschiedung dieses Gesetzes haben wir das deutlich gemacht. Ich kann dazu aus der Drucksache 15/2485 zitieren:

Ein ... Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, trotz allen Lobes für den Gesetzentwurf beinhalte dieser auch handwerkliche Mängel.

Wir haben schon damals gesagt: Dieser § 51 muss anders formuliert werden. Es müssen mehr Details geregelt werden; denn ohne eine verbesserte Formulierung wird eine Prozesslawine folgen.

Ich bin heute noch sicher: Trotz dieser Terminänderung werden solche Prozesse nicht ausbleiben.

Wir werden auch aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs noch weitere Änderungen an diesem Gesetz vornehmen müssen; das ist jetzt nur der erste Schritt. Man kann bezogen auf das, was aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs hier geändert werden wird, auch von der Spitze des Eisbergs sprechen.

Herr Staatssekretär und verehrte Mitglieder der Landesregierung, wir erwarten, dass hier klare und präzise Formulierungen aufgenommen werden, damit die Verwaltungsbehörden, die die Entscheidungen zu treffen haben, welche Spielstätten geschlossen werden und welche weiterbetrieben werden können, entsprechende Instrumente an die Hand bekommen, um rechtssichere Entscheidungen treffen zu können. Später, wenn dieses Gesetz umgesetzt wird, liegt der Ball bei den Verwaltungsbehörden. Meines Erachtens überträgt dieses Gesetz den Verwaltungsbehörden eine Last, die sie gar nicht tragen können.

Wer soll denn entscheiden, ob Spielhalle A, Spielhalle B oder Spielhalle C geschlossen wird? Alle haben ordnungsgemäße Genehmigungen, dauerhafte Genehmigungen, und ihr Betrieb widerspricht dem neuen Gesetz deshalb, weil sie in einer bestimmten Nähe zueinander stehen. Ohne eine Entschädigung werden hier, glaube ich, keine rechtssicheren Entscheidungen getroffen werden können.

Wie gesagt: Die Verwaltungsbehörden sind in dieser Sache die Dummen. Sie brauchen bessere gesetzliche Grundlagen, damit sie rechtssicher urteilen können. Dies erwarten wir von der Beratung dieses Gesetzentwurfs bzw. von den weiteren Gesetzen, die noch kommen müssen. In diesem Sinn können wir in den Ausschüssen über diesen Gesetzentwurf beraten.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf mit der Datumsänderung werden wir natürlich zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Glücksspielrecht stehen für unsere Fraktion ganz klar die sozialpolitischen Ziele und ordnungsrechtliche Vorgaben im Mittelpunkt.

(Zuruf von der CDU: Schöne Worte!)

Als wir 2012 das Landesglücksspielgesetz verabschiedet haben, waren die strengen Regelungen zum Abstand zwischen Spielhallen untereinander einerseits und zwischen Spielhallen und Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits ein wichtiges Anliegen für unsere Fraktion. Für uns steht die Suchtprävention klar im Vordergrund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Florian Wahl SPD)

(Andreas Schwarz)

Es geht um Suchtprävention einerseits, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen andererseits – daher die strenge Regelung zum Abstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen –, aber es soll auch der Spieler an sich geschützt werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir müssen über Haschisch reden!)

Durch die strengen Abstandsregelungen soll es gerade nicht so sein, dass ein Glücksspieler, der eine Spielhalle verlässt, nach ein paar Schritten in unmittelbarer Umgebung auf die nächste Spielhalle trifft. Hier wollen wir das Suchtpotenzial entsprechend reduzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will es noch einmal betonen: Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 17. Juni 2014 die Festlegungen des Landesglücksspielgesetzes, nämlich das Verbot der Mehrfachkonzession und die Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Spielhallen, gerade für verfassungsgemäß erklärt. Das heißt, das, was Sie, Herr Hollenbach, ausgeführt haben, ist nicht zutreffend. Hier hatte der Staatsgerichtshof keinerlei Bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Florian Wahl SPD)

Als Einziges müssen wir heute ein Datum ändern. Die Frist für die Einreichung von Erlaubnis-Anträgen, dass eine Spielhalle weiterbetrieben werden darf, soll vom 28. Februar 2017 um ein Jahr auf den 29. Februar 2016 vorverlegt werden. Das ist der einzige Punkt. Das ist auch der einzige Kritikpunkt des Staatsgerichtshofs in Bezug auf die Abstandsregelungen gewesen. Ansonsten ist nichts kritisiert worden. Es ist ein gutes Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Mit dieser Gesetzesänderung kommen wir den Anforderungen des Staatsgerichtshofs nach. Die Regelung ist auch im Sinne der Betreiber von Spielhallen; denn sie erhalten somit früher Klarheit, ob sie ihre Halle weiterbetreiben dürfen, ob sie ihren Betrieb zum 30. Juni 2017 einstellen müssen oder ob sie gegebenenfalls mit einer Härtefallentscheidung zu rechnen haben.

Ich sage ganz klar, Herr Kollege Hollenbach: Wenn uns die Suchtprävention, der Schutz von Jugendlichen, die Reduzierung der Spielsucht wichtige Anliegen sind, dann kommt es am Ende auch dazu, dass Spielhallen geschlossen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, aber für die Freigabe von Haschisch sind Sie! – Zurufe der Abg. Florian Wahl SPD und Manfred Lucha GRÜNE)

Auch wenn Härtefallentscheidungen getroffen werden müssen, gilt ein Mindestabstand von 250 m zu anderen Spielhallen, zu Kinder- und Jugendeinrichtungen. Das halten wir aus Gründen der Suchtprävention für zwingend erforderlich.

Die Vorverlegung der Antragsfrist auf den 29. Februar 2016 gewährleistet in unseren Augen eine hinreichend frühe und den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werdende Entscheidung über Erlaubnis-Anträge, insbesondere bei konkurrierenden Anträgen mehrerer Spielhallenbetreiber. Auch

die unteren Verwaltungsbehörden haben ausreichend Zeit, sich damit auseinanderzusetzen.

Ich sage es zum Schluss noch einmal: Der Schutz der Spielerinnen und Spieler, aber auch die Suchtprävention stehen bei uns im Vordergrund. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, die Kriterien zu erarbeiten, nach denen die Auswahl zwischen konkurrierenden Spielhallen innerhalb der Mindestabstände vorgenommen wird. Hier bedarf es für den Vollzug noch klarerer Vorgaben, damit ab 2017 die entsprechenden Entscheidungen sachgerecht getroffen werden können.

Dem Gesetz stimmt meine Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD wird dem Änderungsgesetz mit dem neuen Datum natürlich zustimmen.

Um es noch einmal anzusprechen: Es ist ein gutes Gesetz für den Jugendschutz und für den Spielerschutz. Es war dringend notwendig – deswegen gab es den Staatsvertrag, den wir mit dem Gesetz umgesetzt haben –, dass wir das gemeinsam auf die Reihe bekommen. Vor allem ist es ein gutes Gesetz für die Kommunen, die wir durch die Möglichkeit der Abstandsregelung von den Spielhöhlen befreien. Die Kommunalpolitiker wissen doch, welche Probleme in den Innenstädten oft bestehen: Eine Spielhöhle nach der anderen siedelt sich dort an, und wir konnten überhaupt nichts dagegen machen. Das haben wir geändert. Ich denke, damit unterstützen wir einen wichtigen Teil der Kommunalpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Vor allem Vertreter der FDP/DVP-Fraktion, aber auch viele andere haben gesagt, die Abstandsregelung komme quasi einem Berufsverbot oder Ähnlichem gleich, das ginge so nicht. Pustekuchen! Der Staatsgerichtshof hat diese Regelung ganz klar bestätigt. Das Einzige, was jetzt geändert werden muss, ist ein Datum. Mit der Änderung wird jetzt ein bisschen mehr Klarheit geschaffen; ansonsten wurde das geltende Gesetz rundherum bestätigt.

Wenn sich Herr Hollenbach bei § 51 als Hellseher empfindet, dann sei ihm das an dieser Stelle gegönnt. Der Rest wurde vom Staatsgerichtshof bestätigt. Damit können wir zufrieden sein, und deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Super Rede!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Wenn ich es so machen würde wie die Kollegen von Rot und Grün gestern, müsste ich

(Dr. Ulrich Goll)

mich jetzt erst zwei Minuten darüber aufregen, dass die Landesregierung ein verfassungswidriges Gesetz gemacht hat

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! – Abg. Manfred Hollenbach CDU: In mehreren Punkten!)

– und zwar gleich in mehreren Punkten. Gestern haben wir über ein Gesetz gesprochen, das in einem Punkt einen Mangel hatte: Es war unklar, wer den Beamten Weisungen erteilen darf.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Deshalb darf es sogar bis 2016 bestehen bleiben, bis der betreffende Vertrag ausläuft.

Der Staatsgerichtshof hat dieses Gesetz in drei Punkten für verfassungswidrig und die entsprechenden Vorschriften für sofort nichtig erklärt. Da heißt es heute: Das Gesetz hat dann halt ein paar Fehlerchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört!)

Das lasse ich jetzt aber weg. Wir sind erst einmal wohlwollend drangegangen, aber das schmeckt uns genauso wenig wie in der ersten Runde.

Von den drei Punkten reparieren Sie nur einen. Wegen der beiden anderen Punkte müssen wir uns noch einmal damit befassen. Auch dieser Punkt wird für das gewerbliche Spiel unfreundlich repariert; das haben Sie freundlicherweise offen auf das Deckblatt Ihres Gesetzentwurfs geschrieben. Man hätte auch anders vorgehen können. Man hätte nämlich die Antragsfrist belassen und die Frist verlängern können, in der die anderen ihre Spielhallen noch betreiben dürfen. Das wäre die freundlichere Lösung gewesen. Die wählen Sie nicht, sondern Sie wählen die feindlichste Lösung für das gewerbliche Glücksspiel.

Bei der ganzen Konstruktion sind wir immer noch der Meinung, dass dem der Geruch der Scheinheiligkeit anhaftet, wenn man, um das staatliche Glücksspielmonopol zu sichern, jetzt anderen – dem gewerblichen Spiel – sozusagen die Luft abdreht. Da halten wir auch das Argument der Suchtbekämpfung für nicht wirklich tauglich; denn Sie wissen genau wie wir, dass Sie die Menschen eben nicht nach Ihrem Wunsch erziehen können. Ich persönlich halte viel mehr von einem offenen und legalen, gut kontrollierten gewerblichen Spiel, als dass wir die halbe Branche – was die Nutzer angeht, nicht die Betreiber – in die Illegalität treiben. Deswegen kann man über das Gesetz insgesamt nicht glücklich sein.

Wir gehen jetzt bekanntlich in die Beratung, aber wir können hier wie beim ersten Mal als einzige Fraktion keine Zustimmung in Aussicht stellen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, das eine sind Spielhallen, das andere sind Kursäle!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6404 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, habe ich noch einen Hinweis für die Mitglieder des Präsidiums: Den ursprünglich geplanten Fototermin heute Mittag würde ich gern mit Rücksicht auf die erkrankte Kollegin Sitzmann auf den 4. März, im Anschluss an die halbtägige Plenarsitzung, verlegen.

Wir setzen die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:10 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/6342

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Flexible Betreuungsformen an Grundschulen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Welche Betreuungsformen an Grundschulen präferiert die Landesregierung primär?
- In welcher Form werden flexible Betreuungsformen wie verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuungsangebote und Hort seitens des Landes gefördert?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf Herrn Kultusminister Stoch für die Landesregierung um die Beantwortung dieser Anfrage bitten.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Kunzmann wie folgt:

Welche Betreuungsformen an Grundschulen präferiert die Landesregierung primär?

Ich darf Ihnen dazu sagen, dass die Einrichtung von Betreuungsangeboten außerhalb der Schulzeit eine kommunale Aufgabe ist. Deswegen wird auch je nach Schulstandort vor Ort entschieden, ob der Betreuungsbedarf der Eltern durch kommunale Angebote oder eben – und zukünftig sicherlich auch in stärkerem Maß – z. B. durch die Beantragung einer Ganztagschule abgedeckt werden soll.

(Minister Andreas Stoch)

Der Schulträger stellt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule und entscheidet auch – ich habe es gesagt – über die konkrete Ausformung eines entsprechenden Betreuungsangebots. Den Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses für die Betreuungsangebote stellt dann wiederum jedoch der Träger des Angebots.

Zu Ihrer zweiten Frage:

In welcher Form werden flexible Betreuungsformen wie verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuungsangebote und Hort seitens des Landes gefördert?

Dafür gibt es sehr klare Regeln. Der Träger des kommunalen Betreuungsangebots kann beim zuständigen Regierungspräsidium Landeszuschüsse beantragen. Wie gesagt, Trägerschaft und Ähnliches liegen ja nicht beim Land. Es gibt aber Zuschüsse. Dabei gilt, dass für die verlässliche Grundschule der Zuschuss je Gruppe pro Wochenstunde pro Schuljahr 458 € beträgt. Bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung beträgt der Zuschuss je Gruppe pro Wochenstunde pro Schuljahr 275 €, und bei Hortangeboten gibt es eine jährliche gruppenbezogene Förderung. Dabei beträgt der Zuschuss 12 373 € pro Schuljahr.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Herr Minister, vielen Dank. – Werden diese Zuschüsse auch über das Schuljahr hinaus gewährt – also ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. –, wenn eine Grundschule nicht zur Ganztagschule wird, sondern diese flexiblen Formen des Betreuungsangebots beibehalten will? Das heißt, gibt es einen Bestandsschutz über das laufende Schuljahr hinaus?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: So ist es, Herr Kollege Kunzmann. Die bestehenden Betreuungsprogramme werden grundsätzlich weiterhin bezuschusst. Es wird für diese bereits bestehenden Angebote, die oft aus kommunaler Initiative heraus entstanden sind, auch zukünftig Landeszuschüsse geben. Das heißt, die Angebote, die heute bereits existieren, haben Bestandsschutz.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Minister, ich habe eine etwas anders gelagerte Frage im Zusammenhang mit den Ganztagschulen. Sie wollen ja außerschulische Partner für die Gestaltung der Nachmittagsstunden gewinnen. Dazu ist in einer ersten Runde eine Rahmenvereinbarung mit dem Sport ausgehandelt und Ende des Jahres eine weitere Rahmenvereinbarung für Kooperationsverträge mit anderen Vereinen und Verbänden geschlossen worden.

Soweit ich weiß, haben die Kirchen diese Rahmenvereinbarung nicht unterschrieben, weil in diesem Kooperationsvertrag die weltanschauliche Neutralität gefordert wird. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie ein Interesse an der Kooperation mit den Kirchen im Rahmen der Ganztagschule? Wenn ja, wie bringen Sie das auf den Weg? Wird es da auch entsprechende Vereinbarungen mit den Kirchen geben? Wie ist das Problem der Forderung nach weltanschaulicher Neutralität zu betrachten? Wird es – und, wenn ja, in welchem Zeitrahmen – eine entsprechende Vereinbarung auch mit den Kirchen geben?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Kollegin Kurtz, ich darf Sie korrigieren: Es gibt inzwischen eine Rahmenvereinbarung – Sie haben die mit dem Sport angesprochen – mit insgesamt 52 Organisationen; darunter sind auch die Kirchen. Das heißt, diese Rahmenvereinbarung – ich sage jetzt einmal: die gemeinsame Erklärung – wurde von insgesamt 52 Organisationen bereits unterzeichnet.

In einem zweiten Schritt haben die einzelnen Organisationen jedoch noch Regelungsbedarf definiert – teilweise bezogen auf Spezifika ihres Bereichs – und sind mit uns, dem Kultusministerium, im Gespräch, ob wir auch bezüglich dieser spezifischen Regelungen dann mit den einzelnen Organisationen oder Gruppen von Organisationen gesonderte, konkretisierende Vereinbarungen treffen können. Genau dort stehen wir im Moment, was die Kirchen betrifft.

Es hat sich ein Problem in der Formulierung dieser weiteren Vereinbarung ergeben, weil in unserem Schulgesetz sehr eindeutig geregelt ist, dass während der Schulzeit die weltanschauliche genauso wie die politische Neutralität grundsätzlich zu gewährleisten sind. Das kollidiert aber natürlich mit einem Anspruch, den die evangelische Kirche, die katholische Kirche haben kann, wenn sie ein Angebot macht, das eben, sage ich einmal, außerhalb der weltanschaulichen Neutralität liegt.

Ich kann aber sagen: Es ist kein baden-württembergisches Spezifikum, eine solche Regelung im Schulgesetz zu haben; sie ist im Übrigen schon einige Jahre alt. Auch in Bayern gilt das Thema „Weltanschauliche und politische Neutralität“ – aus guten Gründen, wie ich meine. Denn es sollte ja auch durchaus nicht jede Weltanschauung Teil schulischen Unterrichts sein können, sage ich einmal ganz vorsichtig.

Ich möchte dieses Problem lösen. Wir sind da auf einem guten Weg, indem wir jetzt die Frage der weltanschaulichen Neutralität in dieser Vereinbarung, in dieser spezifischeren Vereinbarung insoweit regeln, als wir eine Verweisung auf das Schulgesetz vornehmen und damit auf die Gültigkeit der schulgeseztlichen Regelungen, wie sie schon vorher bestanden haben. Dennoch glaube ich, dass sich Freiräume ergeben, die von den Kirchen im Rahmen des Ganztags auch entsprechend genutzt werden können.

Wie gesagt, wir sprechen hier von Schule, nicht von dem Bereich, der über Betreuungsangebote oder Ähnliches additiv, zusätzlich zum Schulangebot hinzukommt. Das heißt, wir sind da, denke ich, inzwischen auch mit den Kirchen einig, dass wir auf dieser Basis eine gute Grundlage haben, um auch die Kirchen als außerschulische Partner in die Ganztagschule einbeziehen zu können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Traub CDU – Beschränkung des Schulobst- und -gemüseprogramms auf bestimmte Bildungseinrichtungen

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Karl Traub CDU: Ich frage die Landesregierung zur Beschränkung des Schulobst- und -gemüseprogramms auf bestimmte Bildungseinrichtungen:

- a) Was war Anlass, die Teilnahme am Schulobst- und -gemüseprogramm mit dem Schuljahr 2014/2015 auf Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Schulen im Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) und Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu beschränken, und nach welchen Kriterien erfolgte diese Beschränkung auf bestimmte Einrichtungen?
- b) Wird für das kommende Schuljahr eine Erweiterung der teilnahmeberechtigten Einrichtungen in Betracht gezogen, nachdem die für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel der EU deutlich verstärkt wurden?

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf Herrn Landwirtschaftsminister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Traub, herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, die Frage nach dem Schulobst- und -gemüseprogramm passt wunderbar, wenn man sich die gestern vorgestellten aktuellen Zahlen zum Obst- und Gemüseverzehr und das Ergebnis, wonach die Deutschen Obst- und Gemüsemuffel sind, anschaut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei so vielen Grünen!)

Vor diesem Hintergrund ist für uns die Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms in Baden-Württemberg sehr wichtig. Es wurde im Jahr 2010 begonnen, gezielt ausgelegt auf den Zeitraum, in dem Kinder und Jugendliche bei einer regelmäßigen Versorgung mit Schulobst und -gemüse – in der besonderen Phase, in der sich Ernährungsverhalten ausprägt – auch beim Essen miteinander Erfahrungen machen. Insofern war das Programm von Anfang an auf die in Ihrer Anfrage beschriebene Kernzielgruppe ausgelegt.

Man hat sich in Baden-Württemberg 2010 entschieden, das Programm in einem sogenannten Sponsoringmodell umzusetzen – 50 % EU-Mittel, 50 % über Sponsoren, die von den Schulen gesucht werden. Das war damals durchaus umstritten. Man muss heute sagen: Es funktioniert sehr erfolgreich.

Um die EU-Mittel vollständig auszuschöpfen, hat man zu Beginn des Programms über Ausnahmegenehmigungen auch weiterführende Schulen, beispielsweise Gymnasien und Berufsschulen, an dem Programm teilnehmen lassen. Wir sind jetzt allerdings in die Situation gekommen, dass das Programm zunehmend populär wurde. Es war ein Zuwachs an EU-Mitteln, den Sie in der Anfrage ansprechen, vorhanden; diese Mittel schöpfen wir auch voll aus. Gleichzeitig war aber das Interesse von Schulen so groß, dass wir gezwungen waren, uns aufgrund der zur Verfügung stehenden EU-Mittel auf die Zielgruppe zu konzentrieren. Insofern war dies dem Einhalten des Rahmens geschuldet.

Wir haben die EU-Mittel für Baden-Württemberg komplett ausgeschöpft. Allerdings wäre es, hätten wir die nicht zur Kernzielgruppe gehörenden Schulen weiter im Programm be-

lassen, nicht möglich gewesen, die Zielgruppe adäquat mit den entsprechenden Portionen zu versorgen.

Zu Ihrer zweiten Frage – sie betrifft das nächste Schuljahr –: Wir gehen zum jetzigen Stand davon aus, dass uns wieder gleich viel Geld von der Europäischen Union zur Verfügung steht. Das ist aber noch nicht abschließend klar, da hier die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der Europäischen Union noch laufen, aus denen sich dann ergibt, wie viele Mittel zur Verfügung stehen.

Stand heute gehen wir davon aus, dass wir uns wieder auf die Kernzielgruppe konzentrieren werden. Wenn allerdings mehr Mittel zur Verfügung stünden, wäre es auch wieder möglich, weiterführende Schulen wie die von Ihnen angesprochenen ins Programm aufzunehmen. Aber Priorität ist weiter, möglichst viele Kinder in der entsprechenden Altersstufe an den Schulen zu versorgen.

Ich kann insofern Ihre Frage nicht abschließend beantworten. Aber die Konzentration auf die Kernzielgruppe, auf die das Programm von Anfang an ausgelegt war, bleibt weiterhin im Vordergrund. Ob es Möglichkeiten darüber hinaus gibt, entscheidet sich anhand der Verfügbarkeit von EU-Mitteln.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Minister, mich freut, dass dieses umstrittene Programm gegriffen hat. Soweit ich das in der einschlägigen Presse verfolgt habe, dürfen wir bis zu 3,6 Millionen € von der EU erwarten. Bislang waren es 2 Millionen €. Heißt das, dass Sie, wenn Ihnen ein solcher Rahmen vorgegeben wird, dann den Radius erweitern und diejenigen, die jetzt herausgefallen sind, wieder aufnehmen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Abgeordnete, herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, Ihnen gebührt an dieser Stelle ein Dankeschön, da Sie damals als Staatssekretärin hauptverantwortlich dafür waren, dass das Programm eingeführt wurde. Aktuell stehen dem Land die von Ihnen genannten 3,69 Millionen € EU-Mittel zur Verfügung. Das bedeutet umgerechnet rund 25 Millionen Portionen Obst und Gemüse, die an die Schulen gehen.

Das ist aber schon der Mittelansatz, der aktuell zur Verfügung steht. Er ist anhand der Zahl der im Moment teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Schulen kalkuliert, sodass diese Summe keine Ausweitung im Vergleich zur heutigen Situation bedeuten würde. Das heißt, um sowohl innerhalb der Kernzielgruppe als auch möglicherweise darüber hinaus auszuweiten, müssten die EU-Mittel über die 3,69 Millionen € hinaus ansteigen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Verschlechterung des Fahrplangebots für Fornsbach und Fichtenberg durch das neue Fahrplankonzept

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Auf der Murraltbahn sollte ja alles besser werden. Deshalb frage ich:

- a) Wie beurteilt die Landesregierung aufgrund der Entwicklung der Fahrgastzahlen die Bedeutung der Bahnhaltepunkte Fornsbach – Anmerkung: ordentlich ausgebaut – und Fichtenberg auf der Murraltbahn?
- b) Ist sie bereit, bei den Neuausschreibungen dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Verschlechterung und Ausdünnung des Fahrplanangebots – insbesondere durch Abschaffung des ganztägigen Einstundentakts – kommt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abg. Bullinger, sehr geehrte Damen und Herren! Zum ersten Teil der Frage möchte ich wie folgt antworten: Die Bahnhaltepunkte Fornsbach und Fichtenberg weisen auf der Murraltbahn von Stuttgart nach Schwäbisch Hall von allen Stationen das geringste Nachfragepotenzial auf.

Besonders geringe Fahrgastzahlen verzeichnet der Bahnhof Fichtenberg am Wochenende und an Feiertagen. Während von Montag bis Freitag durchschnittlich knapp 350 Ein- und Aussteigerinnen und Ein- und Aussteiger während der letzten fünf Jahre zu verzeichnen waren, waren es an Samstagen rund 175 und an Sonn- und Feiertagen nur 130.

Ähnlich stellt sich die Situation in Fornsbach dar. Von Montag bis Freitag waren es während der letzten fünf Jahre durchschnittlich rund 450 Personen, die ein- oder ausgestiegen sind, an Samstagen rund 250 und an Sonn- und Feiertagen knapp 170. Während in Fornsbach in den Jahren 2013 und 2014 ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Zahlen von Ein- und Aussteigern bzw. Ein- und Aussteigerinnen je Tag festgestellt werden konnte, ging die Nachfrage im selben Zeitraum in Fichtenberg zurück.

Zum zweiten Teil der Frage ist Folgendes zu sagen: Im Zuge der Neuausschreibung soll das Angebot im Schienenpersonennahverkehr verbessert werden. Das ist das Ziel der ganzen Aktion. Leitbild hierbei ist das Zielkonzept 2025. Dieses beschreibt das mittelfristig angestrebte Niveau landesfinanzierter Angebote mit dem Zeithorizont 2025.

An dieser Stelle muss ich betonen, dass sich dieses Zielkonzept nur umsetzen lässt, wenn die anstehenden Vergaben erfolgreich bewältigt werden und – das ist das Entscheidende – wenn der Bund die Länder wieder auskömmlich mit Regionalisierungsmitteln ausstattet und Baden-Württemberg hiervon einen angemessenen Anteil erhält. Das ist im Moment die entscheidende Frage, und in dieser Frage engagieren wir uns seit Monaten sehr intensiv.

Bei der Erstellung des Angebotskonzepts zu Netz 3 wurden hinsichtlich der Murraltbahn folgende grundsätzliche Ziele verfolgt: erstens die Umsetzung einer ersten Stufe des Expressnetzes, also schnelle, im Normalfall stündliche und in den wichtigsten Zeiten halbstündliche Verbindungen von und nach Stuttgart, zweitens eine konsequentere Vertaktung des

Angebots, drittens eine von der Region gewünschte Reisezeitverkürzung durch Beschleunigung der Züge auf der Murraltbahn, viertens zusätzliche Reismöglichkeiten in Tagesrandlage, am Wochenende hierbei neu der durchgehende Nachtbetrieb im Zweistundentakt im Anschluss auf die S-Bahn im Abschnitt Backnang–Schwäbisch Hall.

Wichtig ist für uns: Sämtliche Ziele können nach dem aktuellen Konzept umgesetzt werden. Fichtenberg und Fornsbach werden von Montag bis Samstagabend stündlich bedient. Hier gibt es keinerlei Bedienungslücke.

Lediglich am Samstagabend und am Sonntag reduziert sich das Angebot an diesen Halten auf einen Zweistundentakt. Dies beruht auf folgenden Gründen:

Erstens: Die Beschleunigung der von Stuttgart bis Nürnberg durchgehenden Hauptlinie lässt sich nur durch einen Verzicht auf die Halte Fichtenberg und Fornsbach oder anderer, nachfragestärkerer Halte erreichen. Von der Beschleunigung profitieren wesentlich mehr Fahrgäste, sodass wir diese Variante für sinnvoll halten.

Zweitens: Um Fichtenberg und Fornsbach von Montag bis Samstagabend dennoch stündlich bedienen zu können, wird die zweite Linie, die gemeinsam mit der Hauptlinie einen Halbstundentakt herstellt, über Murrhardt hinaus bis Gaildorf verlängert, und zwar obwohl diese Linie nach unserer Klassifizierungssystematik eigentlich nur bis Murrhardt gerechtfertigt wäre.

Drittens: Am Samstagabend und am Sonntag fährt diese zweite Linie jedoch nicht, da sich das Land aller Voraussicht nach den Halbstundentakt nicht durchgehend von Montag bis Sonntag leisten kann. In diesem Zeitraum hält dafür die zweistündliche, bis Nürnberg durchgehende Hauptlinie in Fichtenberg und Fornsbach – unter Verzicht auf die Beschleunigung. Es entsteht dann aber eine sehr knappe Kreuzung in Schwäbisch Hall zur Regionalbahn nach Öhringen, die dann etwas später abfährt, ohne wiederum in Öhringen ihren Anschluss an die Stadtbahn Öhringen zu verlieren. Ein Halt in der anderen versetzten Stunde ist aus fahrplantechnischen Gründen leider nicht möglich, obwohl dies auch vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gewünscht wäre.

Ein stündlicher Halt am Wochenende wäre daher nur möglich, wenn auf die Beschleunigung der Züge auf der Murraltbahn verzichtet würde. Die vorgesehene Lösung hält das MVI für das, was unter den absehbaren Budgetbedingungen an Optimum erreichbar ist.

Für Fichtenberg und Fornsbach ergeben sich aus dem neuen Angebotskonzept aber auch Vorteile. Auch danach hatten Sie gefragt. Dies sind: täglich ein neuer Spätzug um 0:52 Uhr ab Backnang mit Anschluss aus der S-Bahn, in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag je zwei neue Nachtzüge im Abschnitt zwischen Backnang und Schwäbisch Hall-Hessental mit direkten Anschlüssen von der S-Bahn und zur S-Bahn, wobei der neue Nachtzug ab Fichtenberg um 2:42 Uhr nach Backnang Anschluss an die S-Bahn zum Flughafen hat, samstags, tagsüber, stündliche und umsteigefreie Verbindungen von bzw. nach Stuttgart anstatt der bisherigen zweistündlichen umsteigefreien Verbindung. – Wir sind jetzt ganz tief im Detail. Ich hoffe, ich habe Sie nicht gelangweilt.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Das alles steht im Übrigen noch unter dem Vorbehalt der Fahrbarkeitsüberprüfung durch die DB. Wir hoffen aber, dass wir ein Okay bekommen. Diese Anmerkung macht aber auch deutlich, dass wir uns hier wirklich in Detailfragen der zukünftigen Fahrplangestaltung bewegen.

Dabei ist im Moment aus Sicht der Landesregierung die entscheidende Frage, ob wir überhaupt die Regionalisierungsmittel in einem auskömmlichen Umfang bekommen werden. Darum kämpfen wir sehr intensiv. Das ist die wirklich wichtige, entscheidende Weichenstellung. Denn nur wenn für den SPNV genügend Mittel bereitstehen, können wir die Züge bestellen und die Haltestellen, so wie dargestellt, bedienen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, Sie verweisen auf die Beschleunigung. Wenn es nun von Backnang nach Stuttgart teilweise viertelstündlich S-Bahn-Halte gibt – selbst in Winnenden, das keinen Knoten darstellt –, frage ich Sie, warum dann eigentlich im ländlichen Raum Abstriche gemacht werden sollen, wo doch gerade die Vielschichtigkeit der Pendler im gesamten Raum von Murrhardt bis Schwäbisch Hall wichtig ist. Die Frage ist also, warum noch ein Halt erforderlich ist, wenn viertelstündlich die S-Bahn fährt. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass Fornsbach sich als erster VVS-Halt zu einem Halt entwickelt hat, der von vielen Pendlern aus dem Schwäbischen Wald genutzt wird.

Meine zweite Frage: Die Nürnberger Verkehrsverbundgesellschaft beispielsweise verlängert die S-Bahn bis Dombühl. Auch ist, wie ich heute gehört habe, eine S-Bahn bis nach Calw im Gespräch. Wurde eigentlich geprüft, ob man die S-Bahn nicht bis Schwäbisch Hall-Hessental führen könnte? Das wäre für zwei große Städte eine wirkliche Bereicherung und ein wichtiger Punkt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber erst, wenn Calw fertig ist!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wollen Sie das schriftlich beantworten?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich gehe kurz darauf ein. Wenn es Ihnen nicht reicht, beantworte ich den Rest schriftlich.

Bei der Beschleunigung, von der ich gesprochen habe, geht es um eine Beschleunigung um 15 Minuten zwischen Stuttgart und Crailsheim. Ich glaube, daran hat die Region ein Interesse. Wir meinen, dass diese Beschleunigung Sinn macht. Deswegen haben wir uns, wie ich dargelegt habe, für diese Variante entschieden.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, um wie viele Ein- und Aussteigerinnen bzw. Ein- und Aussteiger es in Fichtenberg geht. Da gibt es z. B. den Zug an Sonn- und Feiertagen um 8:43 Uhr, der ab 2018 dort nicht mehr um diese Uhrzeit halten soll. Über die Jahre hinweg wurden null Einsteiger und null Aussteiger – also in der Summe null – verzeichnet.

Auf der Strecke von Schwäbisch Hall nach Stuttgart gibt es beispielsweise den Zug um 19:14 Uhr. Auch hier haben wir null Einsteiger und null Aussteiger.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer will um die Uhrzeit schon nach Stuttgart? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann wollen wir ihn auch nicht fahren lassen!)

– Richtig. – Das heißt aber, es ist gerechtfertigt, diese Züge dort nicht halten zu lassen und dafür einen besseren Takt, eine Beschleunigung hinzubekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Staatssekretärin, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Sie haben berichtet, dass es am Haltepunkt Fornsbach, der jetzt nicht mehr angefahren werden soll, zu Verbesserungen bei den Einsteigezahlen gekommen ist. Liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, ob das damit zu tun hat, dass der Bahnhof ausgebaut wurde, dass neue Parkplätze eingerichtet wurden und damit die Attraktivität dieses Haltepunkts gesteigert wurde?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Dazu liegen mir keine vertiefenden Erkenntnisse vor. Das kann man in der Region wahrscheinlich besser beurteilen. Aber auch in Fornsbach könnte ich Ihnen jetzt einzelne Züge herausuchen, die null Einsteiger und null Aussteiger haben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Was ist denn da in dieser Gegend los?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kein Mensch will nach Stuttgart! – Gegenruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, nein! 450 am Tag!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sonntags um 9:14 Uhr will offensichtlich niemand nach Stuttgart fahren.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da sind alle im Gottesdienst oder auf der Jagd!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage unter Ziffer 3 beantwortet. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Schließung der Außenstelle Wertheim des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zum Jahresende 2015 und damit verbundene mögliche Interimsunterbringungen bis zur Fertigstellung eines Neubaus am Standort Böblingen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alles ein Satz!)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- a) Zu welchem Zeitpunkt ist der am Standort Böblingen geplante Neubau des Instituts für Fortbildung der Hochschule für Polizei definitiv bezugsfertig und vollumfänglich nutzbar?
- b) Wie hoch beziffert die Landesregierung die Kosten einer Interimslösung an einem dann noch zu bestimmenden Standort hinsichtlich der Unterbringung des Instituts, sofern nach der derzeit von ihr geplanten definitiven Schließung der Einrichtung in Wertheim zum 31. Dezember dieses Jahres die Gebäude am Standort Böblingen bis dahin noch nicht fertiggestellt sein sollten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf Herrn Minister Gall an das Redepult bitten. – Wir sprechen jetzt vom „Redepult“. Das ist neutral.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Kollegen Bullinger wie folgt:

Zu a: Durch die Ertüchtigung des Instituts für Fortbildung in Böblingen als zentrales Fortbildungs- und Tagungszentrum für die Polizei Baden-Württemberg realisieren wir, wie im Rahmen der Polizeireform angekündigt, mit der Schaffung von effektiven Strukturen der polizeilichen Aus- und Fortbildung ein wesentliches Ziel der Polizeireform. Bei den Baumaßnahmen auf dem Wildermuth-Areal am Standort Böblingen handelt es sich nicht, Herr Kollege Bullinger, wie Ihre Frage vermuten lässt, ausschließlich um eine Neubaumaßnahme, sondern um ein Maßnahmenpaket von Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen.

Dies ist beispielsweise darauf zurückzuführen, dass wir auch in diesem Bereich einen Investitionsstau bei den Polizeigebäuden abbauen. Das Maßnahmenpaket wird dann in mehrere Bauabschnitte gegliedert sein. Gerade deshalb können wir die Durchführung des Fortbildungsbetriebs am Standort Böblingen gewährleisten und damit auch die erwarteten fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Synergien im polizeilichen Bildungsbereich sicherstellen.

Die Gebäude für die Unterbringung von rund 250 Fortbildungsteilnehmern in erwachsenengerechten Einzelzimmern werden, wie ich bereits gesagt habe, in einzelnen Abschnitten in den Jahren 2015 bis 2017 schrittweise ertüchtigt. Die baulichen Maßnahmen für das Gebäude der Institutsleitung, der Verwaltung, für die Dozenten sowie für den Institutsbereich Personalgewinnung werden derzeit konkret geplant.

Die für die Fortbildung der Kriminaltechnik benötigten Lehrsäle werden bereits in diesem Jahr, also 2015, entsprechend ertüchtigt, sodass die derzeit noch in Wertheim angebotenen Fortbildungen dann auch nach Böblingen verlagert und in Räumen durchgeführt werden können, wie sie nach aktuellen Standards der Kriminaltechnik erforderlich sind.

Weitere für die Fortbildung erforderliche Seminarräume stehen bereits jetzt in Böblingen zur Verfügung. Ein Teil dieser Seminarräume wird dann in den folgenden Jahren durch den Neubau des Seminar- und Tagungszentrums ersetzt. Diese

Maßnahme ist für den Haushalt 2017 und 2018 eingeplant. Nach den derzeitigen Planungen ist mit einer umfangreichen Fertigstellung aller für die Fortbildung erforderlichen Bau- und Ertüchtigungsmaßnahmen im Jahr 2019 zu rechnen.

Trotz dieser baulichen Maßnahmen kann die für eine moderne Fortbildungseinrichtung erforderliche Infrastruktur am Standort Böblingen mit der Aufgabe der Außenstelle in Wertheim durchgängig gewährleistet werden. Falls es dann in der Umbauphase zu Spitzenbelastungen in der Fortbildung kommen sollte, kann dies hochschulintern kompensiert werden, beispielsweise am Standort der Hochschule in Villingen-Schwenningen.

Zu Frage b, wie hoch die Kosten für eine eventuelle Interimslösung beziffert werden, kann ich Ihnen sagen, Herr Bullinger: Wir können den Fortbildungsbetrieb – ich habe es geschildert – für die Polizei Baden-Württemberg am Standort Böblingen grundsätzlich gewährleisten. Aus diesem Grund ist eine Interimslösung mit den entsprechenden Kosten nicht erforderlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie wissen ja, dass in Wertheim 12 Millionen € investiert wurden. Das ist im Rahmen der Konversion eine Stärkung des ländlichen Raums gewesen. Deshalb die Frage: Wie ist die Folgenutzung, und was haben Sie bisher unternommen, um abzuklären, wie man dort die Folgenutzung gestaltet? Halten Sie diesen Beitrag – weg vom ländlichen Raum ins teure Metropolgebiet mit allen Folgen für die Beteiligten bei Miete, Anfahrt, Verkehr etc. – für einen besonderen Beitrag der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raums?

Die zweite Frage: Es ist ja auch bekannt, dass die Ausstattung in Wertheim eigentlich hervorragend ist. Man muss sich schon fragen – darauf sollten Sie vielleicht eine Antwort geben –, weshalb man diesen Standort dann unbedingt zum Ende des Jahres schließen möchte.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Bullinger, jetzt gehe ich einmal wirklich davon aus: Wir brauchen die inhaltlichen Diskussionen in dieser Form nicht mehr zu führen. Das haben wir im Zusammenhang mit der Polizeireform wiederholt, um nicht zu sagen x-mal breit diskutiert. Wir haben Ihnen seinerzeit Schritt für Schritt und punktgenau aufgegliedert und auch zu erläutern versucht, warum wir auch im Bildungsbereich die entsprechenden Bündelungs- und Kompensationsmaßnahmen an bestimmten Standorten vollzogen haben.

Wir haben die bisher sehr gegliederte Ausbildung der Polizei Baden-Württemberg an unterschiedlichsten Standorten des Landes Baden-Württemberg mit unterschiedlichen Zuständigkeiten in eine Hand gegeben und haben Schwerpunkte gebildet, um Synergien zu erzielen. Wir haben bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde gelegt: Was kann durch die Zentralisierung des Standorts beispielsweise an Fahrtkosten gespart werden?

Das sollten wir jetzt nicht alles vollumfänglich noch einmal von vorn diskutieren. Ich habe deutlich gemacht: Wir sind auf einem guten Weg. Wir setzen das um, was wir auch transpa-

(Minister Reinhold Gall)

rent gemacht haben, was wir inhaltlich-sachlich, finde ich jedenfalls, sauber begründet haben: Bildung aus einer Hand, zentral gesteuert, um wirtschaftliche Synergien zu erzielen.

Ihre Unterstellung – „weg aus dem ländlichen Raum“ – ist einfach falsch. Wir, diese Landesregierung, haben in den zurückliegenden vier Jahren in unterschiedlichsten Themenbereichen bewiesen, dass wir den ländlichen Raum

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Polizeiform!)

nicht nur zu schätzen wissen, sondern ihn weiter stärken, was die Verkehrsinfrastruktur anlangt, was Schulstandorte anlangt, was den Erhalt von Polizeirevieren und Polizeiposten in der Fläche des Landes anlangt. Das ist alles Politik, die dazu beiträgt, den ländlichen Raum in Baden-Württemberg stark zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nach der Folgenutzung habe ich noch gefragt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weitere Zusatzfrage.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, ich bin noch eine Antwort schuldig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Dr. Bullinger, schon die erste Zusatzfrage, die Sie gestellt haben, hätte ich gar nicht mehr zulassen dürfen, weil sie sich nicht mit der Schließung befasste, sondern nur mit der Folgenutzung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn ich etwas schließe, muss ich als Eigentümer sagen, was die Folgenutzung ist! Sonst bin ich als Eigentümer fehl am Platz! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ergibt sich doch logisch!)

– Das ist aber nicht Teil Ihrer Frage gewesen. Aber bitte schön. Der Herr Minister kann ja vielleicht noch eine Antwort geben oder die Antwort schriftlich nachreichen.

Innenminister Reinhold Gall: Ich vermute, der Kollege Bullinger kennt die Antwort schon; das hoffe ich jedenfalls. Sonst würde auch dies deutlich machen, dass Sie mit dem Thema nicht richtig befasst sind, sondern ausschließlich auf Pressemitteilungen des Oberbürgermeisters reagieren.

Wir haben nämlich zugesagt, eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Sie wurde unter Federführung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums eingerichtet. Für die Folgenutzung liegt ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe noch nicht vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut, danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Durchführung von Abschiebungen

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche staatlichen Stellen außer dem Innenministerium sind bzw. werden mit einer geplanten Abschiebung befasst?
- b) Welche Änderungen hat es bei den tatsächlich durchzuführenden Modalitäten vor und während einer geplanten Abschiebung seit dem Frühjahr 2011 gegeben?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf wiederum Herrn Innenminister Gall ans Redepult bitten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ans was?)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Blenke namens der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Für die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer ist in Baden-Württemberg zentral das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Bei abgelehnten Asylbewerbern erhält das Regierungspräsidium Karlsruhe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach negativem Abschluss des Asylverfahrens eine entsprechende Mitteilung über die vollziehbare Ausreisepflicht des Ausländers.

Sofern bei Ausländern die Ausreisepflicht aufgrund eines anderen Verwaltungsakts, beispielsweise der Ablehnung eines Aufenthaltstitels einer anderen Ausländerbehörde, eintritt oder – bei illegal eingereisten Personen – kraft Gesetzes besteht, erhält das Regierungspräsidium Karlsruhe diese Mitteilung von der dann jeweils zuständigen Ausländerbehörde.

Es gilt – das darf ich hier bei dieser Gelegenheit anfügen – der Vorrang der freiwilligen Ausreise. Kein Ausländer wird abgeschoben, der nicht vorher Gelegenheit erhalten hat, freiwillig auszureisen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das steht auch im Gesetz!)

Mit der Ablehnung des Antrags auf Asyl bzw. auf Erteilung eines Aufenthaltstitels oder bei einer Ausreiseaufforderung wird dem Ausländer eine Frist zur freiwilligen Ausreise eingeräumt. Sofern dann keine Ausreise erfolgt, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Durchsetzbarkeit der Ausreisepflicht im Wege der Abschiebung zu prüfen.

Das Regierungspräsidium prüft, ob Ausreisehindernisse wie beispielsweise ein fehlendes Rückreisedokument oder Krankheiten, die einer Abschiebung entgegenstehen, vorliegen oder ob diese Abschiebehindernisse gegebenenfalls vorher ausgeräumt werden können. Eine Reiseunfähigkeit und damit ein Grund zur Aussetzung der Abschiebung liegt dann vor, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sich der Gesundheitszustand des Ausländers durch die Abschiebung wesentlich oder vielleicht sogar lebensbedrohlich verschlechtert. In diesen Fällen findet selbstverständlich eine Abschiebung nicht statt. Gegebenenfalls kann der Gefahr einer Verschlechterung des Gesundheitszustands jedoch auch durch ärztliche Begleitung begegnet werden.

(Minister Reinhold Gall)

Sofern dann weder Ausreise- noch Abschiebungsverbote vorliegen und keine freiwillige Ausreise erfolgt, ordnet das Regierungspräsidium die Durchführung der Abschiebung an. Dies ist bundesrechtlich zwingend vorgegeben. Hier besteht auch für das Regierungspräsidium kein Ermessensspielraum mehr.

Überaus häufig werden dann aber vor der geplanten Abschiebung Rechtsmittel eingelegt, sodass die Verwaltungsgerichte oder die Härtefallkommission oder auch der Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg mit den jeweiligen Einzelfällen befasst werden. Das führt dazu, dass Abschiebungen storniert werden müssen, zumal dann, wenn die Rechtsmittel so knapp eingelegt werden, dass das Gericht nicht mehr rechtzeitig entscheiden kann.

Auch Eingaben beispielsweise an die Härtefallkommission – das Verfahren kennen Sie –, die zunächst zu einer Aussetzung der Abschiebung führen, werden regelmäßig erst kurzfristig vor den Abschiebemaßnahmen eingebracht, um die Abschiebung quasi in letzter Minute zu verhindern.

Im weiteren Fortgang wird am Flughafen die Bundespolizei mit der Abschiebemaßnahme befasst. Sie nimmt auch die Aufgabe der Grenzbehörde wahr, kontrolliert die Pässe bzw. Passersatzpapiere der abzuschiebenden Personen und macht dann auch die entsprechenden Vermerke in den Pässen der Personen, die abgeschoben werden.

Mit der Abschiebung ist ein Einreise- und Aufenthaltsverbot verbunden. Deshalb raten wir und machen gerade auch darauf aufmerksam, dass es eigentlich klug wäre, freiwillig auszureisen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Super!)

Zu Frage b:

Welche Änderungen hat es bei den tatsächlich durchzuführenden Modalitäten vor und während einer geplanten Abschiebung seit dem Frühjahr 2011 gegeben?

Vor jeder Abschiebung wird auf meine Verfügung hin seitens des Regierungspräsidioms Karlsruhe verstärkt geprüft, ob sie aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls angekündigt werden sollte. Das ist in der Tat eine Neuerung, die wir auf den Weg gebracht haben. Das hat verschiedene Gründe, verschiedene Ursachen. Allenthalben wurde auch diskutiert, ob es nicht humaner ist, Menschen nicht um 2 Uhr, 3 Uhr nachts aus den Betten zu holen, insbesondere wenn kleine Kinder davon betroffen sind, sondern dies mehr in den Morgen zu verlegen.

In Fällen, in denen sich die Mitteilung des Abschiebetermins unter Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls als untunlich oder ungeeignet erweisen würde, wird die Rückführung dann nicht angekündigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich einzelne oder alle Familienmitglieder bei einem angekündigten Termin der Rückführung entzogen haben. Darüber hinaus erfolgt eine Abschiebung grundsätzlich ohne Ankündigung, wenn ein Mitglied der Familie strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Minister, welche Erfahrungen haben Sie denn mit der Ankündigung am Tag vor der Abschiebung gemacht? Waren die Abzuschiebenden dann am nächsten Tag noch in der Unterkunft?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vermutlich eher nicht!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Pröfrock, ich kann beispielsweise den letzten Termin heranziehen, um Ihre Frage zu beantworten. Bei der Abschiebung am 20. Januar dieses Jahres konnten 50 % der Menschen, die nach Serbien rückgeführt werden sollten, nicht abgeschoben werden, aus unterschiedlichen Gründen.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU begibt sich an ein Saalmikrofon.)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment! Zuerst hat sich der Kollege Zimmermann gemeldet.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ihr müsst euch schon einigen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Sie haben sich zuerst gemeldet, Herr Zimmermann. Ich muss nach der Reihenfolge der Meldungen gehen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nicht nach Schönheit!)

Sie haben jetzt das Fragerecht. Bitte.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, trifft es zu, dass sich seit dieser Abschiebung – vielleicht auch aufgrund der medialen Reaktion – verstärkt Mitglieder der Grünen-Fraktion oder auch Vertreter der Regierung an Sie und an das Innenministerium gewandt haben mit dem Ziel, diese Rückführung wieder rückgängig zu machen?

Ich spezialisiere und fokussiere die Frage noch konkret: Trifft es zu, dass sich in der Nacht auf heute sogar der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg in dieser Sache einschaltete, damit Sie in dieser Sache so tätig werden, dass eine Rückgängigmachung der Rückführung ermöglicht wird oder Ähnliches geschieht?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind Sie jetzt auch bei den Telefonlauschern? – Vereinzelt Heiterkeit)

Innenminister Reinhold Gall: In dem von Ihnen angesprochenen Fall – ich kann ihn nur vermuten; denn Sie haben ihn nicht benannt –

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Eben! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Um welchen Fall dreht es sich denn? – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Freiburg?)

trifft es nicht zu, dass sich Abgeordnete an mich gewandt hätten; das gilt auch hinsichtlich der Rückgängigmachung einer Rückführung.

Grundsätzlich ist es an der Tagesordnung, dass sich Abgeordnete aller Fraktionen immer wieder einmal an den Innenmi-

(Minister Reinhold Gall)

nister bzw. an das Innenministerium wenden, wenn Abschiebungen vorgenommen werden sollen.

Es trifft in keinem Fall zu – jedenfalls weiß ich nichts davon –, dass sich der Ministerpräsident diesbezüglich in irgendeiner Art und Weise betätigt hätte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Danke schön! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Um diese Uhrzeit schläft der Herr Ministerpräsident!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Minister, inwieweit, auf wessen Anweisung und mit welcher Zielsetzung wird das Staatsministerium über geplante Abschiebungen informiert?

Innenminister Reinhold Gall: Wir haben mit dem Staatsministerium vereinbart, dass wir grundsätzlich in einem Zeitraum von etwa zehn Tagen das Staatsministerium über geplante Sammelabschiebungen informieren. Das halte ich auch deshalb für völlig in Ordnung, weil bei entsprechenden Presseanfragen grundsätzlich auch das Staatsministerium angefragt wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Mit welchen Daten?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Bitte, Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Welche individualisierten Daten hinsichtlich der abzuschiebenden Personen werden da dem Staatsministerium mitgeteilt? Und ist Ihnen bekannt, ob das Staatsministerium diese Informationen weitergibt, beispielsweise an einzelne Abgeordnete?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Blenke, ich muss ehrlicher Weise sagen: Ich kann Ihnen jetzt gar nicht sagen, welche Inhalte dieser Hinweis hat. Ich gehe jetzt einmal davon aus, wir weisen darauf hin, dass eine Sammelabschiebung stattfindet, welche Zahl von abzuschiebenden Personen geplant ist, zusammengesetzt nach abzuschiebenden Menschen aus Baden-Württemberg und abzuschiebenden Menschen aus anderen Bundesländern. Sie kennen das Prozedere. Wir übernehmen diese Aufgabe auch für andere Bundesländer.

Ich reiche die Information gern nach, weil ich es stante pede wirklich nicht weiß. Demzufolge kann ich auch die Frage, was das Staatsministerium mit diesen Informationen macht, nicht beantworten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, kriegen wir nachgereicht! Danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

(Abg. Winfried Mack CDU: Hat sich erledigt!)

– Hat sich erledigt. – Dann eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Zimmermann.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ich bin gespannt, was er jetzt wieder bringt!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, nachdem Sie auf meine Frage antworten, dass Sie hierzu nichts wüssten: Wären Sie bereit, nachzufragen, ob es in Ihrem Haus bekannt ist, dass solche Nachfragen an das Ministerium erfolgt sind mit dem Ziel, allgemein in der Sache tätig zu werden, die Ihnen aber dann nicht mehr weitergeleitet wurden?

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt hol doch den Zettel raus!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Zimmermann, jetzt habe ich nicht richtig verstanden, was ich nachfragen sollte.

(Abg. Walter Heiler SPD: Er hat einen Zettel dabei! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat einen Zettel im Jacket! – Abg. Walter Heiler SPD zu Abg. Karl Zimmermann CDU: Lies doch mal vor!)

Bevor ich etwas zusage, muss ich auch wissen, was ich zuzusagen soll. Ich habe es wirklich nicht verstanden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Können Sie noch einmal sagen, was der Minister jetzt konkret liefern soll?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Minister, Sie haben gesagt, Ihnen sei es nicht bekannt! Jetzt will ich wissen, ob es Ihrem Haus bekannt ist, dass hier Kontakt war! – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Bis hin zum Pförtner! – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Karl Zimmermann CDU: Das wissen wir nicht!)

Innenminister Reinhold Gall: Jetzt habe ich es, glaube ich, begriffen. Das kann ich gern nachfragen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Einfach nachfragen!)

– Alles klar.

(Abg. Walter Heiler SPD: Zimmermann hat doch einen Zettel! Zeigen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass die Hälfte derer, die zurückgeführt werden sollten, nicht da waren. Da stellt sich mir die Frage: Sind das Charterflüge, sind das ganze Maschinen, die Sie da ordern?

(Abg. Walter Heiler SPD: Halbe nicht! Eine halbe Maschine fliegt nicht!)

Wie sieht es dann mit den Kosten aus? Ich gehe einmal davon aus, dass Sie diese Flüge alle bezahlt haben. Stimmt es, dass die Kosten am Land hängen bleiben, wenn die Abzuschiebenden nicht gekommen sind, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Raab, ich habe nicht gesagt, dass die Hälfte derjenigen, die rückgeführt werden sollten, nicht angetroffen worden sind, sondern ich habe gesagt, dass die Hälfte derer, bei denen wir die Abschiebung terminlich angekündigt hatten, nicht angetroffen worden sind.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die waren schlau!)

(Minister Reinhold Gall)

Die Quote – ich nenne es jetzt einfach so – bei denjenigen, bei denen keine Ankündigung erfolgt ist, ist wesentlich höher. Sie liegt dort bei 75 bis 80 %.

Das sind Charterflüge von angemieteten Flugzeugen. Die Kosten bleiben dann in der Tat an uns hängen. Der Flieger fliegt, obwohl – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist, wie wenn die Polizei den Haftbefehl ankündigt! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Hol doch mal den Zettel raus!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das war sehr aufschlussreich!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . W o l f g a n g R e u t h e r C D U – P r a k t i s c h e P r o b l e m e b e i d e r U m s e t z u n g d e s J a g d - u n d W i l d t i e r m a n a g e m e n t g e s e t z e s

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie stellt sich die derzeitige Situation bei der Ausbildung der Wildschadensschätzer dar?
- b) Ist mit einer zusätzlichen Belastung der Justiz infolge des Wegfalls des behördlichen Vorverfahrens beim Wildschadensausgleich zu rechnen?

Danke.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zack!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Reuther, herzlichen Dank für die Fragen.

Die aktuelle Situation bei den Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzern ist wie folgt: Es sind ca. 880 Wildschadensschätzerinnen und Wildschadensschätzer im Land bestellt. Dies sind überwiegend Landwirtinnen und Landwirte. Da das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz erst zum 1. April dieses Jahres in Kraft tritt, hat sich hier zur bisherigen Situation nichts verändert.

Zu Ihrer zweiten Frage, die ja auch Bestandteil der Diskussion im Gesetzgebungsverfahren war: Wir gehen davon aus, dass es nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Justiz kommt. Im Gegenteil: Durch das höhere Eigeninteresse und die höhere Verantwortung der Örtlichen gehen wir davon aus, dass es hier eine Entlastung der Justiz von den zum Teil bisher stattfindenden Bagatellverfahren geben wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Reuther.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Herr Minister, gehen Sie davon aus, dass Sie auch zukünftig mit dieser Zahl von etwa 880 Wildschadensschätzern klarkommen?

Noch eine zweite Frage, weil die erste Frage auch auf die Ausbildung dieser Wildschadensschätzer abgezielt hat, die Sie jetzt ausdrücklich noch einmal in der DVO aufführen: Haben Sie Mängel in der Ausbildung erkannt, sodass Sie nun einen Grundlehrgang der Wildforschungsstelle bei dieser Ausbildung zugrunde legen?

Danke.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sie haben recht. Es gab bisher keine Ausbildung in diesem Bereich. Gleichwohl hat die Wildforschungsstelle in Aulendorf hierzu verschiedene Weiterbildungs- und Ausbildungskurse angeboten.

Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere die Schulung im Bereich der wildtierbiologischen Grundlagen sehr hilfreich ist, da vielfach erst durch solche Schulungen alle Schätzerinnen und Schätzer in die Lage versetzt wurden, beispielsweise auch verursachende Tierarten bei der Schadensschätzung zu berücksichtigen.

Insofern ist in der Durchführungsverordnung vorgesehen, entsprechende Schulungen und Kurse anzubieten. Dabei geht es auch um Fragen von Streitschlichtungsmechanismen, da es in letzter Zeit aufgrund der Zunahme von Schwarzwildschäden immer weniger zu einer gütlichen Einigung kam.

Insofern hat man sich bewusst entschieden, auch solche Sachverhalte in die Kurse aufzunehmen und die Kurse am Ende mit einer Prüfung zu versehen. Es ist vorgesehen, dass die Kurse bei der Wildforschungsstelle in Aulendorf stattfinden können. Es wird aber auch diskutiert, im Rahmen der Durchführungsverordnung festzulegen, dass auch der Landesjagdverband Anbieter sein kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

(Abg. Wolfgang Reuther CDU: Meine Frage war noch nicht beantwortet!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich wollte etwas nachfragen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment, Herr Kollege. Eine Frage ist noch nicht beantwortet worden.

Herr Minister, Herr Abg. Reuther hat gefragt, ob die 880 Wildschadensschätzer nach Ihrer Einschätzung ausreichend sind.

(Abg. Wolfgang Reuther CDU: Danke!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Da künftig nicht mehr die Gemeinden bestellen, sondern die Betroffenen selbst, ist es schwierig, abzuschätzen, wie sich das auf die Zahlen auswirkt.

(Minister Alexander Bonde)

Was die Anerkennung angeht, ist allerdings sichergestellt, dass alle, die sich bisher als Schätzerinnen und Schätzer betätigt haben, dies auch weiterhin tun können. Mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren ist zudem sichergestellt, dass die Frage des Weiterbildungskurses nicht zu einer Reduzierung der Zahl der Schätzerinnen und Schätzer führt.

(Abg. Wolfgang Reuther CDU: Danke!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, die Schadensfeststellungen müssen auch justiziabel sein. Deshalb die Frage: Inwieweit soll im Rahmen von Crashkursen bestimmten fachfremden Gruppierungen die Möglichkeit eröffnet werden, als Schätzer auftreten zu können?

Die zweite Frage: Inwieweit hat das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die obligatorischen Förmlichkeitsprüfungen beim Staatsministerium, beim Innenministerium und beim Justizministerium bestanden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abgeordneter, der Gesetzentwurf ist durch alle regulären Verfahren gegangen. Das ist Ihnen bekannt. Das war auch Teil der Diskussion im Gesetzgebungsverfahren bis hin zur Verabschiedung durch den Landtag von Baden-Württemberg. Das zu Ihrer zweiten Frage.

Die Schätzerinnen und Schätzer werden direkt von den Betroffenen, also von den Landwirtinnen und Landwirten eingesetzt, um den eigenen Schaden feststellen zu lassen. Insofern weiß ich nicht, wie Sie da ein Einfallstor für Gruppierungen erkennen können, die Sie immer unter Verdacht haben, dass diese als Jagdgegner für Unbill sorgen könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Mir ist nicht einsichtig, inwiefern die Schadensschätzerinnen und Schadensschätzer für solche Dinge eingespannt oder missbraucht werden könnten. Das erschließt sich nicht durch die konkrete Tätigkeit und die Beauftragung durch die Landwirte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Okay! Das ist gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Minister.

Die Frage unter Ziffer 6 war die letzte Mündliche Anfrage, sodass die Fragestunde jetzt beendet ist.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBWG) – Drucksache 15/6405

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Winfried Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute von meinem Haus vorgelegten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Landesanstalt für Schienenfahrzeuge gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen unserer neuen Ausschreibungsstrategie zum Schienenpersonen-nahverkehr in Baden-Württemberg.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Der Gesetzentwurf ist in enger Absprache mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erstellt worden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Übrigens geht dieser Gesetzentwurf zurück auf einen einstimmig beschlossenen Antrag – auch diejenigen, die gerade gelacht haben, haben dem zugestimmt – im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2013/2014. Am 24. April 2013 hat dieser Landtag einstimmig beschlossen, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass Fahrzeuge unter dem Dach des Landes finanziert werden, um eine möglichst kostengünstige Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu sichern.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich bin außerordentlich dankbar, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst wurde. Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir diesen Beschluss um.

Der Landtag hat in diesem Zusammenhang die Übernahme einer Bürgschaft von 3,4 Milliarden € beschlossen. Damit ist die Finanzierung von Schienenfahrzeugen in diesem Volumen abgedeckt.

Nochmals zur Ausgangslage und zu der Frage, warum wir so etwas machen. Wir finanzieren Schienenfahrzeuge, weil wir wollen, dass bei den kommenden Ausschreibungen möglichst viele neue Fahrzeuge in Betrieb gehen. Diese neuen Fahrzeuge sind natürlich nicht nur schöner und besser, sondern auch teuer. Deswegen brauchen wir eine kostengünstige Finanzierungsform.

Zudem wollen wir erreichen, dass nicht nur die Deutsche Bahn ins Rennen gehen kann, sondern dass mehrere Wettbewerber die Chance haben, günstige Kreditkonditionen zu bekommen. Genau die sollen damit erreicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf Chancengleichheit im Wettbewerb sicherstellen. Das ist der eigentliche Zweck dieses Gesetzentwurfs. Ich glaube, damit haben wir eine wirklich günstige und kluge Lösung für das Land gefunden. Wir nutzen die Tatsache, dass das Land gute Kreditkonditionen bekommt, dass es einen guten Ruf hat. Man könnte auch sagen, wir nutzen das, von dem wir viel haben, nämlich Bonität, und wir sparen das, woran wir Mangel haben, nämlich Geld. Das ist die Methode. Wir verhelfen durch die Bürgschaft zu günstigen Kreditkonditionen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Zwei Möglichkeiten der Finanzierung bieten wir an. Dies ist zum einen das Kapitaldienstgarantiemodell und zum anderen

(Minister Winfried Herrmann)

das BW-Modell, das letztendlich eine Beschaffung von Fahrzeugen unter dem Eigentumsdach des Landes darstellt, ohne dass wir selbst einen Fuhrpark haben. Vielmehr sind wir dann Eigentümer, und dazu brauchen wir eine Organisationsform.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir haben uns für die Form einer rechtsfähigen Anstalt des Landes Baden-Württemberg zur Beschaffung solcher Schienenfahrzeuge entschieden, weil wir nach reiflicher Prüfung und Abschätzung gemeinsam mit Finanz- und Steuerexperten herausgefunden haben, dass dies für uns die schlankste und wirtschaftlichste Form der Umsetzung darstellt.

Einige haben gefragt, warum wir hierzu keine GmbH gegründet haben. Wir hätten ganz einfach eine GmbH gründen können und hätten dabei noch nicht einmal den Landtag fragen müssen. Wir haben uns jedoch für ein Projekt entschieden, bei dem ganz transparent auf der Grundlage eines Gesetzes sichergestellt wird, wie das Ganze funktioniert.

Sie haben diesem Projekt insgesamt zugestimmt,

(Abg. Winfried Mack CDU: Ha!)

und wir haben geprüft: Welches ist die beste Form? Welches ist für das Land ökonomisch gesehen die günstigste Form? Dabei ist das Modell der rechtsfähigen Anstalt herausgekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich höre die klagende Frage, warum wir keine Anhörung durchgeführt haben. Wir haben schon lange mit vielen Experten über die Tatsache gesprochen, dass man eine Finanzierungsgesellschaft braucht. Außerdem hätte sich die Frage gestellt, wen wir eigentlich hätten fragen sollen. Das betrifft Regierungshandeln. Hätten wir die Form einer GmbH gewählt, hätten wir überhaupt nichts machen müssen. Es ist sozusagen dem Rechtsweg der Gründung einer Anstalt geschuldet, dass es überhaupt ein Gesetzgebungsverfahren gibt.

Man müsste ja nach Dritten fragen. Wer sind aber die Dritten? Sollen wir den ADAC oder den Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer fragen, ob das eine sinnvolle Form ist? Man merkt schon, das macht keinen Sinn. Deswegen glauben wir, dass wir zu Recht darauf verzichten konnten.

Meine Damen und Herren, mit der Gründung dieser Anstalt legen wir auch die Grundlage dafür, dass ein erfolgreicher Wettbewerb im Bereich der großen Netze stattfinden kann. Die Ausschreibung ist weit fortgeschritten. Bei den Stuttgarter Netzen sind wir mitten im Vergabeverfahren. Wir rechnen mit einem Zuschlag nach der Sommerpause, im Herbst. Natürlich ist es notwendig, dass beim Zuschlag klar ist, dass es diese Gesellschaft gibt. Denn dann müssen unmittelbar Verhandlungen für den Einkauf von Fahrzeugen folgen. Dafür ist diese Gesellschaft zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren, wir haben einen schlanken Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist eine schlanke Gesellschaft vorgesehen. Wir wollen das mit möglichst wenig Personal betreiben, möglichst auch aus eigenen Kapazitäten – Ministerium und Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. Ich glaube, das

ist ganz im Sinne des Landtags und am Ende auch ganz im Sinne des Steuerzahlers. Denn wir wollen insgesamt möglichst viel Nahverkehr mit möglichst wenig Mitteleinsatz erzielen. Das ist hier ein gutes Angebot.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Mack das Wort.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Gründung einer Landesanstalt für Schienenfahrzeuge ist nicht nur inhaltlich falsch; es ist gesetzestechnisch fehlerhaft. Das bisherige Verfahren ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

Der Minister hat gerade gesagt, wir hätten dem im Zuge der Verabschiedung des Nachtragshaushalts im April 2013 vorab zugestimmt. Dazu kann man nur sagen: Da hat er etwas falsch in Erinnerung. Tatsache ist: Wir haben Kapitaldienstgarantien zugestimmt. Wir haben gesagt: Wenn es im Schienenpersonnahverkehr einen Anbieter gibt und dieser Anbieter Fahrzeuge kaufen muss, dann sind wir, das Land Baden-Württemberg, bereit, dafür Sicherheiten zu bieten. Wir haben aber in keiner Weise zugestimmt, dass das Land plötzlich Waggons und Lokomotiven kauft und diese weiterverpachtet. Wir haben das deswegen bewusst nicht gemacht, weil wir gesagt haben: Die Risiken sind enorm. Wer nimmt diese Fahrzeuge in der zweiten Ausschreibungsperiode, 2030 bis 2045, und was passiert, wenn sie uns nicht abgenommen werden? Verschrotten wir die Fahrzeuge dann? Was passiert im Insolvenzfall,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zur Grundlage der Ausschreibung machen!)

wie vor Kurzem in Rheinland-Pfalz, wenn man einen anderen Anbieter braucht, in diesem Fall die Deutsche Bahn AG? Die Deutsche Bahn hat genügend Waggons und Lokomotiven; sie wird die hermannschen Waggons nicht abnehmen.

Dies sind Milliardenrisiken. Insgesamt geht es um 3,449 Milliarden €. Dieses Spiel machen wir nicht mit, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Hm!)

Wenn man den grün-roten Gesetzentwurf anschaut, erkennt man, dass er fehlerhaft ist, wie wir selten einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben. Zu den Kosten steht darin:

Die Errichtung der SFBW führt weder beim Land noch bei den Kommunen zu ... (Mehr-)Ausgaben.

Ich möchte Minister Schmid zitieren. Er hat am 10. April 2013 hier an diesem Pult gesagt, für den Fall, dass Eigentum beschafft werden soll, sei er nicht einverstanden, dass es an eine Landesanstalt geht.

(Zuruf von der CDU: Hoi!)

(Winfried Mack)

Denn das sei ein „Schattenhaushalt“, sagt der Finanzminister. Ein Schattenhaushalt, der keine Kosten verursacht – wo gibt es denn so etwas? Also hat sich entweder der Finanzminister geirrt, oder der Gesetzentwurf ist in dieser Angelegenheit fehlerhaft.

Weiter steht im Gesetzentwurf, Alternativen gebe es keine. Hierzu nochmals ein Zitat von Minister Schmid vom 10. April 2013: Es gebe zwei Alternativen, wie weit Eigentum an Fahrzeugen gestaltet werden könne: Entweder das Land selbst oder eine Gesellschaft mache dies; eine solche Abwägung sei vorzunehmen. Im vorliegenden Gesetzentwurf hingegen steht: „Alternativen: Keine.“

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dann zu einer Anhörung: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, ein Herr Markus Gericke, hat gestern Abend eilends nachgeschoben, das Ministerium wisse nicht, wen es anhören solle; deswegen habe keine Anhörung stattgefunden.

(Heiterkeit der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wenn man in den Wettbewerb eingreift, dann ist das doch eine Sache für die Gewerkschaften. Wenn es um die Schienenpersonennahverkehrsversorgung im Land geht, dann ist das doch eine Angelegenheit, in der man die Gemeinden fragen muss. Wenn man irgendwelchen Unternehmen im Land Waggonen und Lokomotiven andienen will – jetzt oder im Jahr 2030 –, dann ist das doch eine Frage, die die Verkehrsverbünde beschäftigt. Hier zu behaupten, man wisse nicht, wen man anhören wolle und solle, das ist ein ganz großer Witz. Das Verfahren ist deshalb fehlerhaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dann kommen wir noch zur Transparenz des Gesetzes selbst. Der frühere Staatssekretär im Innenministerium, Rudolf Köberle, der seinerzeit für den Bereich Verkehr zuständig war, möge den Ausdruck entschuldigen: Diese Waggonanstalt ist für den Landtag eine Blackbox. § 3 Absatz 1 lautet:

Die SFBW erhebt für erbrachte Leistungen Entgelte. Das Nähere bestimmt die Satzung.

Absatz 2 lautet:

Die SFBW darf Kredite aufnehmen. Die Regelungen ... werden durch die Satzung bestimmt.

Absatz 3 besagt: Das Land haftet für die Anstalt unbeschränkt – insgesamt 3,4 Milliarden € sind möglich.

Das ist für die Regierung ein Freifahrtschein für einen – wie es der Finanzminister ausgedrückt hat – Schattenhaushalt.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

So etwas können wir nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ganze passt in das Haus Hermann. Bei Ausschreibungen zum Schienenpersonennahverkehr sitzt der Herr Minister im geleasteten Schlafwagen.

Ende 2011 hat der Minister im zuständigen Ausschuss gesagt, bald komme die Ausschreibung, es gebe bereits einen Ausschreibungskalender, er habe den noch ein bisschen modifiziert. Ich habe gefragt, ob wir ihn bekommen können. Die Antwort war: „Sehr gern.“ Bekommen haben wir ihn nie.

2012 passiert nichts.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Thema! – Zuruf des Ministers Winfried Hermann)

2013 kommt ein Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 11 Milliarden €. Was passiert? Gar nichts, keine Ausschreibung – nichts.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Thema verfehlt!)

Ende 2014 kommt eine Ausschreibung. Aber für wann? Für das Jahr 2019. Bis zum Jahr 2019 passiert gar nichts.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Und jetzt kommt er mit der Waggonanstalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind alles Potemkinsche Dörfer des Ministers Winfried Hermann. Neulich hieß es: „Hermann, der Baumeister.“ Ich kann nur sagen: Hermann, der Baumeister Potemkinscher Dörfer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute im Entwurf vorliegenden Gesetz leisten wir einen klaren Beitrag zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg. Wir verbessern die Wettbewerbschancen für den Schienenpersonennahverkehr. Letztendlich ist dies unser Beitrag dazu, die Silberlinge, die alten Schienenfahrzeuge, die die CDU bestellt hatte, abzulösen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Menschen, die Fahrgäste in unserem Land, werden bald merken: Unter Verkehrsminister Hermann, unter der Koalition von Grünen und SPD tut sich im Schienennahverkehr viel Gutes. Diese Finanzierungsanstalt ist ein Schritt dazu, mehr Wettbewerb, günstigere Angebote, besseres Wagenmaterial zu bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Minister und wir alle sind da auf einem guten Weg, was den Wettbewerb angeht. Das Schienennetz ist in verkehrlich sinnvolle Lose aufgeteilt worden. Vorarbeit durch Sie: nichts – Totalausfall.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Der Minister hat einen Vergabekalender – einen Ausschreibungsfahrplan – vorgelegt, in dem er das Gesamtnetz in die einzelnen Netze mit Übergangsverträgen zeitlich aufgeteilt

(Andreas Schwarz)

hat, damit nicht auf einen Schlag 40 Millionen Zugkilometer auf den Markt kommen. Auch dazu gab es von Ihnen keine entsprechende Vorbereitung.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Ganz schwach!)

Wir haben also eine Kultur des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr geschaffen. Wir haben hier die richtigen Maßnahmen gefunden.

Frau Kollegin Razavi und Herr Mack, wir sind von den Eisenbahnverkehrsunternehmen gefragt worden: „Meinen Sie das mit dem Wettbewerb in Baden-Württemberg jetzt wirklich ernst?“ Wir sind gefragt worden: „Stimmt das? Wollen Sie hier tatsächlich Wettbewerb schaffen?“

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Am Ende geben Sie das doch sowieso an die Deutsche Bahn AG.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Zwangsweise!)

Wir haben klar das Signal ausgesendet: Wir wollen Wettbewerb, wir wollen auch andere Unternehmen; sowohl die Deutsche Bahn AG als auch Konkurrenten sind hier willkommen. Wir setzen sehr stark auf den Wettbewerb im Schienenverkehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Eisenbahnunternehmen haben uns dies bestätigt und gesagt: „Die Aufteilung des Netzes in Lose, der Vergabekalender, die Loslimitierung, die Fahrzeugfinanzierung – all das sind ganz wichtige Punkte, damit sich andere Unternehmen hier bewerben können.“ Sie haben gesagt: „Genau das ist das Richtige.“ Denn auch andere Firmen wollen hier in Baden-Württemberg Züge fahren lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Nikolaus Tschenk und Wolfgang Raufelder GRÜNE – Zuruf: Wo?)

Mit dem heute vorliegenden Gesetz leisten wir wieder einen wichtigen Beitrag, um die Wettbewerbssituation im Schienenpersonennahverkehr zu verbessern. Letztendlich geht es darum, die Silberlinge, die Sie bestellt haben, Zug für Zug, Schritt für Schritt abzulösen.

Mit dieser Anstalt für die Fahrzeugfinanzierung schaffen wir für alle Verkehrsunternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen, gleiche gute Rahmenbedingungen, auch für diejenigen, die nicht wie die Deutsche Bahn AG oder andere große Verkehrsunternehmen über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügen. Das ist für uns, die wir das am Ende bezahlen müssen, auch wirtschaftlich absolut vernünftig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte noch einmal auf das Thema eingehen, das Herr Mack angesprochen hat. Hier beraten wir ein Gesetz. Man hätte auch eine Gesellschaft in Form einer GmbH gründen können. Wenn das Land eine GmbH gegründet hätte oder eine andere Organisationsform gewählt hätte, dann wäre keine Befassung des Landtags notwendig gewesen, und dann hätten

Sie diese Transparenz, die es bei einem Gesetz mit erster Lesung, mit zweiter Lesung, mit Ausschussberatung, Gesetzestext und Gesetzesbegründung gibt, nicht. Das heißt, was der Minister gemacht hat, ist ein Mehr an Transparenz. Er hat die Karten auf den Tisch gelegt. Jeder kann dieses Gesetz nachlesen. Jeder kann die Begründung nachlesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Zur Transparenz trägt weiter bei, dass die Landesregierung zugesagt hat, dass es Mitte 2017 auch noch einmal einen Bericht an den Landtag über diese Finanzierungsanstalt geben wird. Das heißt, auch hier haben wir völlige Transparenz.

Ich kann nur sagen: Wir setzen sehr stark auf den Wettbewerb. Wir sehen, es wird neue Fahrzeuge, insbesondere bei den Stuttgarter Netzen, geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche dann allzeit gute Fahrt in den neuen Zügen und weiterhin gutes Gelingen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle wollen mehr Wettbewerb auf der Schiene und stehen dafür ein. Das ist ein Bekenntnis aller Parteien und letztlich auch des Bundesgesetzgebers. Die Kernfrage heißt: Wie schaffen wir es, auf der Schiene mehr Wettbewerb zu generieren? Darauf gibt es mehrere Antworten, keine eindimensionale Begründung. Das ist klar. Ein Modell, mehr Wettbewerb zu generieren, ist das, was heute in dieser Form der Schaffung einer Landesanstalt vorliegt.

Noch einmal: Es gibt den klassischen Wettbewerb ohne diese Maßnahme. Auch der funktioniert, wie man aktuell beim S-Bahn-Netz Nürnberg sieht.

(Aus der Lautsprecheranlage ertönt ein Rauschen. – Der Redner verstellt das Mikrofon. – Abg. Peter Hauk CDU: Falsche Maßnahme!)

– Falsche Maßnahme, guter Redner!

(Heiterkeit bei der SPD – Vereinzelt Beifall)

In Nürnberg ist es ohne eine solche Anstalt zum Wettbewerb gekommen. Dort werden die Engländer mit völlig neuen Fahrzeugen den Betrieb übernehmen. Es ist also auch ohne eine solche Anstalt Wettbewerb denkbar. Auch das sieht der Minister ja vor.

Aber bei den ganz speziellen Verhältnissen, die wir in Baden-Württemberg haben – ich sage nur Stuttgart 21 –, haben wir uns dafür entschieden, eine weitere Option für mehr Wettbewerb anbieten zu wollen, nämlich die Einrichtung einer solchen Landesanstalt, weil der Zugang zu Kapital unterschiedlich ist und das Problem in der Wiederverwertung von Fahrzeugen besteht, wenn die Verträge über 15 Jahre laufen.

(Abg. Winfried Mack CDU: So!)

(Hans-Martin Haller)

Tatsache ist: Wir müssen die Fahrzeuge finanzieren. Ob wir sie über den Preis finanzieren, den dann der Unternehmer einkalkuliert, oder ob wir sie hier im Vorgriff durch eine solche Landesanstalt finanzieren, bleibt sich letztlich gleich.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Na ja!)

– Ja, darüber kann man streiten. Es ist ja nicht das einzige Modell, sondern wir haben mit dem Gesetzentwurf beide Optionen. Es ist doch richtig und sinnvoll, in ein solch umfangreiches Verfahren – da geht es schließlich in den 15 Jahren um über 100 Milliarden € – mit mehreren Angebotsmodellen zu gehen, um dann zielgenau zuschneiden zu können, was für Baden-Württemberg der richtige Weg ist. Diesen Weg ist der Minister gegangen.

Diese Landesanstalt ist eine von uns mitgetragene Option, um mehr Wettbewerb zu generieren. Wir hoffen, dass wir am Ende über diesen Wettbewerb gute Preise bekommen, um für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit neuen Fahrzeugen ein Mehr an Leistungen zu erbringen. Wir sind auf einem guten Weg dahin. Ich fordere Sie auf, mit für dieses Optionsmodell zu stimmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf plant die Landesregierung, eine Landesanstalt für Schienenfahrzeuge in Baden-Württemberg als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts einzurichten.

Es ist richtig, Herr Verkehrsminister Hermann, dass wir bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2013/2014 den Weg mitgegangen sind, was Garantien anbelangt. Aber schon damals haben Sie ja erläutert, man sei noch in der Prüfung, ob das Kapitaldienstmodell, das VRR-Modell oder das BW-Modell der Fahrzeugbeschaffung zugrunde gelegt werden solle. Nachdem in den letzten zwei Jahren dazu keine Informationen mehr gekommen sind, ist es für uns jetzt schon wichtig, zu wissen, welches die Beweggründe waren, sich nicht nur auf das Kapitaldienstmodell zu konzentrieren, das wir uns auch sehr gut vorstellen können, sondern beide Wege zu ermöglichen. Welche Überlegungen haben hier bei Ihnen stattgefunden?

Sie wollen uns ja mitnehmen, was dieses Gesetz anbelangt. Aber wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen, dann ergeben sich für uns eine ganze Menge Fragen. Kollege Mack hat es bereits angedeutet: Inhaltlich steht in dem Gesetzentwurf relativ wenig. Deswegen – ich will das gleich vorwegnehmen – wäre es für uns schon von Interesse, hierzu eine Anhörung von Experten zu machen. Angehört werden könnte z. B. der VDV. Es sollten aber insbesondere auch die Bundesländer angehört werden, die das schon praktizieren, die über Erfahrungen verfügen, damit man nachvollziehen kann, wie die Beweggründe aussehen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel
SPD: Dazu reicht die Region Stuttgart!)

Wir werden jetzt ja ein Stück weit Eisenbahn-Romantiker.

(Vereinzelt Beifall)

Dabei denke ich einmal an Hagen von Ortloff, der in meiner Heimatgemeinde wohnt, der über viele Jahre erfolgreich die Sendung „Eisenbahn-Romantik“ im SWR moderierte. Vielleicht besteht ja auch das Interesse des Verkehrsministers, in dieser Sendung einmal aufzutreten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir fragen uns: Warum ist der Gesetzentwurf alternativlos? Warum reicht die Kapitaldienstgarantie allein nicht aus?

Ich darf aus dem Bericht über die damalige Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im April 2013 den Vertreter des Rechnungshofs zitieren:

Mit den von der Landesregierung vorgesehenen Regelungen werde Neuland beschritten, und sie beinhaltet Risiken. Es gehe möglicherweise – je nach Eintritt der Eventualitäten – um enorme Summen. Außerdem verfüge das Parlament jetzt bei der Bewilligung über vergleichsweise wenige Informationen.

So weit des Zitat des Rechnungshofs.

Mehr Informationen haben wir seither nicht bekommen. Also: Welche Sicherheit gibt es denn, dass tatsächlich keine Mehrausgaben entstehen? Es wird im Gesetzentwurf davon gesprochen, es gebe Anlaufkosten von etwa 500 000 €; dieser Aufwand werde aber wieder refinanziert. Da hätten wir schon gern gewusst, wie das denn angedacht ist.

Weiter heißt es in dem Gesetzentwurf, die Anstalt benötige allenfalls einen kleinen Personalkörper. Andererseits ist vorgesehen, dass man einen bis drei Geschäftsführer beschäftigen kann. In der Regel sollte man ja nicht unbedingt mehr Häuptlinge als Indianer beschäftigen. Warum sind also ein bis drei Geschäftsführer vorgesehen, wenn allenfalls ein kleiner Personalkörper geplant ist?

Sie schreiben, die Anstalt solle keinen Gewinn erzielen. Es ist auch nicht die Absicht, Gewinn zu erzielen; völlig in Ordnung. Aber wie kalkulieren Sie den Aufschlag für Personal? Wie kalkulieren Sie den Aufschlag für das Risiko? Es soll eine Gewährträgerhaftung bis zu 3,45 Milliarden € bestehen. Vielleicht wird es ja auch noch mehr, wenn die Eisenbahnverkehrsunternehmen Mittel benötigen.

Was planen Sie zum Thema Qualitätskontrolle? Es besteht das Ziel – so steht es im Gesetzentwurf –, dass das Land die Wartung nicht selbst durchführt. Wie wird also die Qualitätskontrolle vorgenommen, mit welchem Personalkörper? Wer soll nach Ihrer Einschätzung nach Ablauf der 15 Jahre, wenn die Fahrzeuge länger im Bestand sind, oder im Falle einer Insolvenz eines Eisenbahnverkehrsunternehmens die Wartung durchführen? Welches technische Know-how ist denn für die Landesanstalt notwendig?

Kollege Mack hat die Transparenz angesprochen. Vieles wird in der Satzung geregelt; auch dazu sollten wir weitere Informationen bekommen.

(Jochen Haußmann)

Ich verweise auch auf die bereits vorhandene Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg. In der NVBW wurde jetzt ein zweiter Geschäftsführer eingestellt. Wenn schon eine Gesellschaft eventuell eine Kapitalgarantie abgibt, hätte das nicht auch die NVBW übernehmen können, die das Know-how zumindest in dieser Thematik hat? Warum brauchen wir da eine eigene Landesanstalt?

Sie sehen also, es gibt eine ganze Menge Fragen.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben angesprochen, wenn eine GmbH gegründet worden wäre, brauchte man überhaupt nicht zu informieren.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Das kann aber nur jemand sagen, der bei der Gründung einer GmbH sozusagen das Land im Hintergrund hat. Wenn Sie mit den Informationen, die wir jetzt haben, eine GmbH gründen wollen und zur Bank gehen, um mit diesen Informationen – ohne Wirtschaftsplan, ohne Kalkulationen – eine Finanzierung zu machen, können Sie Ihre Bücher gleich wieder zumachen; denn dann würden Sie wahrscheinlich nicht einen Euro an Finanzierungsmitteln bekommen.

Deswegen: Sorgen Sie bitte vermehrt für Transparenz, damit wir entscheiden können, ob wir dieses Gesetz mittragen oder nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6405 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Grundschullehrern müssen über einen möglichen weiteren Schulweg objektiv beraten sein – Drucksache 15/4271 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Müller.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Müller, ist das dieselbe Rede wie gestern? – Gegenruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vermutlich ja! – Abg. Sascha Binder SPD: Ach so! Es geht um die Distanz zum Wohnort! Ich habe schon gedacht, es wäre die gleiche Debatte wie gestern!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Meine Damen und Herren! Ihrer erfreuten Reaktion darauf, dass ich erneut antrete, entnehme ich, dass Sie mir an den Lippen hängen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich darf Sie beruhigen: Ich halte eine andere Rede als gestern.

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Walter Heiler SPD: Das müssen Sie doch ankündigen! – Abg. Martin Rivoir SPD: Wissen Sie noch, was Sie gestern gesagt haben?)

Ich würde Ihnen empfehlen, nicht reflexartig gleich zu glauben, jetzt würde wieder die große Gemeinschaftsschulogie kommen. Denn zumindest das Thema an sich müsste völlig unumstritten sein: Eltern von Grundschulern sollten objektiv über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder informiert sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schulweg oder Laufbahn?)

Ich glaube, darüber haben wir Konsens. Es wäre ganz erstaunlich, wenn es anders wäre.

Die Eltern müssen darüber informiert sein, weil es eine schwierige Entscheidung ist, weil es eine wichtige Entscheidung ist und weil man natürlich in der Öffentlichkeit unheimlich viel Unterschiedliches dazu hört. Deswegen taucht für uns als nächstes die Frage auf: Was gehört zu den relevanten Informationen, und werden sie erbracht? Auch diese Frage ist sicher noch im Konsens zu stellen.

Im Konsens sind auch noch zwei weitere Punkte. Sie werden es kaum glauben, ich fange ganz moderat an. Aber im Weiteren wird es schon noch ein bisschen knackiger.

(Oh-Rufe)

Diese Information wird einerseits so etwas wie allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über das Schulsystem insgesamt sein, auf der anderen Seite wird sie so etwas wie Elternberatung und Elterninformation im konkreten Fall sein. Das ist das eine, was ich sicher im Konsens feststellen kann.

Jetzt billigen wir Ihnen gern auch zwei Punkte zu. Zum einen: Wenn eine Regierung etwas Neues macht, darf sie über das Neue natürlich zunächst einmal etwas sagen; das ist logisch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja danke! – Zuruf: Vielen Dank!)

– Bitte. Jawohl. – Es ist auch richtig – was in der einen oder anderen Landtagsdrucksache auch erwähnt wird –, dass man über etwas Neues etwas mehr informieren muss als über etwas, was es schon gibt; auch einverstanden.

Das sind zwei Legitimationen, die Sie in Anspruch nehmen können, die wir im Kern nicht bestreiten. Die Frage ist: Wie sehr, in welchem Umfang, wie intensiv darf man diese zwei Karten ziehen? Und ab wann wird die Geschichte einseitig? Ab wann wird aus der Information Werbung, und zwar Werbung nur noch für eine Sache? Das ist die eigentliche Fragestellung.

(Ulrich Müller)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Können Sie sagen, worum es eigentlich geht? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Zuhören! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wovon redet er? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganz konkret!)

– Schauen Sie einfach einmal in die Tagesordnung hinein; da steht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Zurufe von der SPD)

Um es jetzt ganz präzise zu sagen: Zu dem heutigen Tagesordnungspunkt – zu der Frage, wie man Eltern für ihre Kinder richtig und objektiv informiert – haben wir vier unterschiedliche Drucksachen mit entsprechenden Fragestellungen vorliegen. Das waren die Drucksachen 15/3740, 15/4271, 15/4272 und 15/5009. In allen diesen Drucksachen war für uns die Fragestellung: Was macht die Regierung im Wege der Elterninformation? Wir haben dort Beispiele gebracht, bei denen wir sagen: Hier ist die Grenze überschritten – die Grenze, die ich gerade beschrieben habe –, bis zu der man Verständnis haben kann, dass über etwas Neues zunächst einmal ausführlicher informiert wird als über das Bekannte. Dort findet eine einseitige, eine überzogene Information statt, und damit haben wir es eben nicht mehr mit der objektiven Information zu tun, auf die die Eltern Anspruch hätten.

Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen, die nicht in den Drucksachen beschrieben werden, auch noch verdeutlichen, damit man einfach einmal sieht, was Elterninformation bedeuten kann oder soll und was sie nicht bedeutet. Wenn sich beispielsweise Schulen bei einem Elternabend im Rahmen einer Elterninformation vorstellen können, dann ist das vollkommen in Ordnung. Aber es ist nicht in Ordnung – einen solchen Fall gibt es –, dass überhaupt nur noch die Gemeinschaftsschule zu Wort kommt – mit der Begründung, diese repräsentiere ja alle Abschlüsse, Hauptschule, Realschule und Gymnasium, und

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

deswegen sei sie die einzige, die überhaupt noch zu informieren brauchte. Das ist mit Sicherheit nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer? Wo? Wann?)

– Das kann geliefert werden.

Beispiel Didacta 2014.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie Herr Wolf! Unterstellungen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jetzt lassen Sie Herrn Müller einmal ausreden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann soll er sagen, wo und wann! – Anhaltende Unruhe)

Abg. Ulrich Müller CDU: Beispiel Didacta 2014: Bayern informiert über alle Schulen, Baden-Württemberg aktiv nur über

die Gemeinschaftsschulen. Ein Realschulrektor kommt an den Stand und fragt nach Informationsmaterial, konkret nach einem sogenannten Rollup – das sind diese Ständer – über die Realschulen. Daraufhin wird ihm geantwortet: „Die haben wir nicht, aber wenn Sie einen haben wollen, kommen Sie ins Kultusministerium, leihen Sie ihn aus, und bringen Sie ihn anschließend wieder zurück.“ Jetzt stellen Sie sich einmal vor, was ein Realschulrektor z. B. aus Lörrach für einen Aufwand treiben muss, um über seine Schule informieren zu können. Der muss hierzu nach Stuttgart fahren. Das darf ja wohl nicht wahr sein.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was? Jetzt wird es echt skurril! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Beispiel Öffentlichkeitsarbeit in den Lokalzeitungen: Es wird wunderbar beschrieben,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

wie schön und wie gut es in den Gemeinschaftsschulen läuft. Aber jetzt haben wir seit einigen Wochen Untersuchungsergebnisse. Das ist ja eine traditionelle Geschichte, die wir schon seit Jahren machen, aber dieses Jahr sind zum ersten Mal auch Gemeinschaftsschulen mit der Klassenstufe 7 dabei – es gibt die Diagnose- und Vergleichsarbeiten; die werden jedoch nicht publiziert. Das wäre eine hoch relevante Information.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Georg Wacker CDU: So ist es!)

Die einen Informationen werden gebracht, die anderen nicht. Das ist Einseitigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! Verschleierung! – Zurufe von der SPD)

Ich nenne noch ein letztes Beispiel; Sie werden es jetzt ertragen müssen. Es ist noch einmal das Beispiel Salem. Die Gemeinde Salem hat die Eltern falsch informiert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Käsdreck! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das hat der Kultusminister auch festgestellt und hat daraufhin gesagt: Wir werden die Anmeldefrist für die Eltern verlängern, weil falsch informiert worden ist. Das ist aber schlicht nicht geschehen.

So viel zu diesem Thema.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag mal! Geht's noch?)

Jetzt zur Elterninformation im konkreten Fall, also zur Elternberatung. Da haben Sie ein Problem ausgelöst, das wir gestern schon erörtert haben: Der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Ich will gar nicht über den Wegfall der Verbindlichkeit als solchen diskutieren, sondern ich spreche über das Missverständnis, das damit ausgelöst wird. Dieses Missverständnis besteht darin, dass man meint, etwas, was nicht verbindlich ist, sei wertlos geworden. Das stimmt natürlich nicht. Die Grundschulempfehlung hat immer noch ihren Sinn. Sie hat ihren Wert. Sie hat einen hohen Informations-

(Ulrich Müller)

wert, und deswegen sollte man für sie werben, um dieses Missverständnis auszuräumen.

Daher haben wir vor einigen Wochen einen Antrag gestellt – das ist der Antrag Drucksache 15/6075, der fünfte Antrag in derselben Sache –, in dem wir dafür eingetreten sind und von der Regierung verlangt haben: Schildert doch einmal in einer Öffentlichkeitskampagne, worin der Wert der Grundschulempfehlung liegt. Das wurde von der Landesregierung abgelehnt.

Wir haben Elternberatung ab Klasse 1 gefordert – abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir haben eine Ergänzung der Schulstatistik gefordert, sodass auch die unterjährigen Wechsel in den Klassen und den Schulen publik gemacht werden, was einen Informations- und Signalwert hätte –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Allerdings!)

abgelehnt.

Wir haben gefordert: Legt euch darauf fest, dass es die vermutlich geplante Abschaffung des Sitzenbleibens nach der Klassenstufe 5 nicht geben soll, weil die Frage, ob Kinder durchfallen oder nicht – das war die gestrige Diskussion –, nicht nur für die betroffenen Eltern, sondern auch für die Allgemeinheit einen Informationswert hat. – Nein, es ist offensichtlich vorgesehen, dass Sie das in der Klassenstufe 5 abschaffen wollen, weil Sie diese Information unterdrücken wollen.

Meine Damen und Herren, all das sind Beispiele für Informationen, die Sie nicht bringen.

Zum Schluss will ich die Frage stellen: Ist es möglicherweise so, dass Sie bei diesem starken politischen Impuls und Impetus, den Sie für die Gemeinschaftsschule entwickeln, gar nicht in der Lage sind – dafür hätte ich politisch sogar ein gewisses Verständnis –, objektiv zu informieren?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Falsches Thema!)

Sie haben sich auf das Thema Gemeinschaftsschule festgelegt und Ihr politisches Schicksal damit verbunden. Sie privilegieren diese Schulart – auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Aber Sie privilegieren nicht nur eine Schulart als Option neben anderen Schularten, sondern Sie privilegieren eine Schulart, die die anderen Schularten verdrängen soll.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Reden Sie zum Thema! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Käse!)

Jetzt haben Sie in der Öffentlichkeitsarbeit das Problem, dass Sie für eine Schulart werben sollen, die Sie à la longue abschaffen wollen. Das ist Ihr Kernproblem.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Voll und ganz richtig! Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Thema!)

Daher muss ich sagen: Was Sie in diesem Bereich tun, ist nicht Information, sondern Werbung, und ist nicht Information mit pädagogischem Impuls, sondern politische Werbung, und so sollten Sie es auch verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hervorragend! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das falsche Thema! – Abg. Sascha Binder SPD: Kein Wort zum Schulweg!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Müller, eines ist Ihnen in dieser Rede nicht gelungen: sich nicht gegen die Gemeinschaftsschule auszusprechen. Damit haben Sie bereits das erste Versprechen am Anfang Ihrer Rede gebrochen.

(Zuruf von der SPD: Och!)

Ich will noch einmal auf den Antrag insgesamt eingehen. Ich stimme der Überschrift voll und ganz zu. Ja, Grundschulleitern sollen objektiv über die weiterführenden Schulen beraten werden. Ja, Grundschulleitern sollen eine Empfehlung bekommen, die den Leistungen ihrer Kinder entspricht.

Aber, Herr Müller, wenn man sich den Antrag anschaut, den Sie gestellt haben, stellt man fest: Am Ende geht es dabei nur darum, dass Ihrer Ansicht nach zu viel Information über die Gemeinschaftsschule bereitgestellt wird. Vor zwei Wochen haben wir nun 62 neue Gemeinschaftsschulen im Land eingerichtet. Da muss man den Grundschullehrern doch die Möglichkeit geben, diese neue Schulform vorzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wie sollen die Grundschullehrer objektiv beraten, wenn sie selbst keine Information über diese Schule haben?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das dürfen sie ja!
– Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Ich möchte, dass die Grundschulleitern vorbereitet werden, am Ende mündig die richtige Wahl zu treffen. Dass es für die Realschulen und Gymnasien eine solche Vorbereitung wie für die Gemeinschaftsschulen nicht braucht, da die Eltern selbst auf Realschulen oder auf Gymnasien waren, spricht für sich. Auf das bezieht sich der Antrag. Alles andere, was von dem Kollegen Müller kam, hat mit dem Antrag überhaupt nichts – null – zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es war einfach nur eine Rede, in der Sie wieder gesagt haben, irgendjemand werde bevorteilt, andere würden benachteiligt. Lassen Sie uns doch einfach über die Anträge sprechen, die Sie im Parlament vorlegen. Im Ausschuss haben wir Gelegenheit, über all die anderen Themen, die Sie in den Anträgen aufbereiten, zu reden. Aber hier ging es konkret um die objektive Beurteilung im Rahmen der Grundschulempfehlung. Da sage ich ganz klar: Ja, die Lehrer brauchen die Vorbereitung, um genau über die Gemeinschaftsschule, über die Realschule, über das Gymnasium, über die Haupt- und die Werkrealschulen zu informieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von der CDU: Das trifft leider in der Realität nicht zu!)

(Sandra Boser)

Am Ende, Herr Müller, müssen doch auch Sie mit Ihrer langjährigen Erfahrung als Parlamentarier den Lehrern vor Ort zugestehen, dass sie die richtigen Informationen weitergeben. Die Schulen laden zu Informationsveranstaltungen ein. Es werden alle Schulen im Umkreis eingeladen, damit die Eltern entsprechend informiert werden. Am Ende können die Eltern die Schulwahl treffen, die für ihr Kind richtig ist.

Ich möchte noch einmal auf die Debatte von gestern eingehen: Niemand von uns, von den Grünen oder von der SPD, hat in der gestrigen Debatte gesagt, es sei völlig egal, welche Wahl die Eltern treffen. Es trifft auch nicht zu, dass wir die Daten zur Empfehlung nicht weitergeben wollten, weil wir Angst davor hätten, dass die Lehrer die Wahrheit kennen. Nein, wir wollen mit echten Lernstandserhebungen ermitteln, wie die Kinder tatsächlich dastehen, damit die Lehrer die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten fördern und fordern können.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Niemand von uns hat in irgendeiner Debatte gesagt, die Eltern sollten die Wahl treffen, die sie für richtig halten. Nein, ich betone es nochmals: Die Eltern sollen die Wahl treffen, die für ihre Kinder die richtige ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Da vertraue ich den Eltern bei uns im Land. In Baden-Württemberg leben mündige Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir die objektive Beratung in den Vordergrund stellen, die Beratung ausbauen, die Beratungsmöglichkeiten erweitern und die Eltern vorher noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig diese Beratung für sie ist, wie wichtig es ist, dass sie die richtige Wahl für ihre Kinder treffen, bin ich voller Vertrauen in die Lehrer und in die Eltern bei uns in Baden-Württemberg, dass sie die richtige Wahl treffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Sehr gut! – Zurufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In meiner Fraktion gibt es heftige Diskussionen darüber, ob Sie über den Schulweg gesprochen haben und damit der verkehrspolitische Sprecher infrage kommt, oder ob ich hier reden soll.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kurze Wege, kurze –! – Zuruf von der CDU: Über den Antrag! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein bisschen erinnern Sie mich im Tonfall an meine Grundschüler. Sie scheinen es einfach nicht verwinden zu können, dass wir mit der Gemeinschaftsschule ein Erfolgsmodell geschaffen haben – ein Erfolgsmodell, das die Schulstandorte im ländlichen Raum sichert, das vom Handwerk gelobt wird und bei den Eltern von Grundschulern beliebt ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Nun suchen Sie beharrlich das Haar in der Suppe, um das eigene Regierungshandeln nicht in so schlechtem Licht dastehen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Ein ums andere Mal zerbrechen Sie sich den Kopf darüber, Herr Müller, was man uns bezüglich der Gemeinschaftsschule anhängen könnte. Gestern ging es um die Haupt- und Werkrealschullehrer, die wegen der Einführung der Gemeinschaftsschulen nun angeblich um ihre Zukunft bangen müssen. Heute behaupten Sie, wir würden die Eltern von Grundschulern einseitig in Richtung Gemeinschaftsschule beraten. Fürchten Sie nicht allmählich, Sie könnten den Eindruck einer beleidigten Leberwurst erwecken?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Ulrich Müller CDU schüttelt den Kopf. – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ganz davon abgesehen, dass die Debatten Ihrerseits doch recht einseitig und ideologisch geführt werden, stellt sich inzwischen auch eine gewisse Langeweile beim Durchlesen Ihrer Anträge ein. Aber es hilft nichts, die Tagesordnung steht, und so will ich Ihnen auch heute gern erklären, was Sie offenbar noch nicht verstanden haben. In der Pädagogik heißt es: Die Wiederholung macht's.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Ulrich Müller CDU: Die Arroganz macht es aber nicht!)

Ihr vorgespieltes Unverständnis jedoch ist in diesem Fall bemerkenswert. Da haben wir nun seit dem Schuljahr 2012/2013 eine neue Schulart, die weder flächendeckend bei den Lehrerinnen und Lehrern noch bei Eltern und Schülern bekannt sein kann, und Sie fragen allen Ernstes, warum wir bei Informationsveranstaltungen zu weiterführenden Schulen Flyer über die Gemeinschaftsschule verteilen. Ganz einfach: weil wir nicht voraussetzen können, dass die Gemeinschaftsschule und ihre Wesensmerkmale nach nur drei Jahren

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

schon in dem Maß bekannt sind, wie dies für über viele Generationen etablierte Schulen der Fall ist. Ich muss schon sagen:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich traue Ihnen manches zu, aber dass Sie das nicht verstehen können, das überrascht mich schon ein bisschen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Die Stellungnahme, die Ihnen der Kultusminister gegeben hat, ist noch umfangreicher. Er erläutert akribisch, welche Art von Informationsmaterial zu weiterführenden Schulen an solchen Beratungsabenden für Grundschullehrern ausliegt. Ich als Schulleiter kenne all diese Broschüren in- und auswendig.

Die Gemeinschaftsschule wird nicht, wie Sie behaupten, gezielt bevorzugt, sondern sie steht gleichwertig neben den anderen dargestellten weiterführenden Schularten. Der Vorwurf

(Klaus Käppeler)

der Manipulation, den Sie in Bezug auf unseren Kultusminister erheben, ist infam und zeugt von Ihrer Unkenntnis der Situation.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel – ich glaube, ich habe es hier schon einmal erzählt –: Ein Rektor eines Gymnasiums hat während der ersten Tranche bei einem dieser Abende den anwesenden Eltern gesagt, es lohne nicht, sein Kind an einer Gemeinschaftsschule anzumelden, da es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handle. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Manipulation.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: War das Herr Röhm? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Einschätzung hat er wahrscheinlich recht, der Kollege!)

– Nein, es war nicht Herr Röhm. – Ich möchte gern auch noch kurz auf Ihre Unterstellung eingehen, die Staatlichen Schulämter würden in ihren Fortbildungen für die Grundschulen einseitig auf die Gemeinschaftsschulen abzielen. Zum einen ist mir eine solche Fortbildung aus dem Staatlichen Schulamt Tübingen nicht bekannt, zum anderen gilt hier dasselbe wie für die Informationsveranstaltungen: Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen erst mit den pädagogischen Besonderheiten der Gemeinschaftsschule vertraut gemacht werden. Dabei handelt es sich auch um Fortbildungen. Über alle anderen Schularten wissen die hiesigen Lehrerinnen und Lehrer natürlich Bescheid. Dies ist das Wesen einer Fortbildung: Sie bildet fort.

So weiß ich auch von mindestens einem Schulamt, das eine Infoveranstaltung für Grundschulrektoren angeboten hat, um über die Neugestaltung der Realschulen zu informieren. Hier wird etwas Neues etabliert, also bietet man Informationen dazu an; nicht mehr und nicht weniger. Ich bin gespannt auf Ihren Antrag zu dieser Veranstaltung, Herr Müller.

(Zuruf des Abg. Ulrich Müller CDU)

Im Übrigen werden solcherlei Fortbildungen auch gezielt seitens der Grundschulen nachgefragt, da das Interesse an der Arbeitsweise der Gemeinschaftsschulen groß ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich würde mir wünschen, dass die Debatten in diesem Haus wieder etwas spannender würden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei Ihnen!)

Ich mache Ihnen ein Angebot zur Güte: Fragen Sie doch künftig erst einmal mich;

(Beifall des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

denn solcherlei Anträge sind einer Oppositionsfraktion nicht würdig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grüne und SPD werden nicht müde, bei allen bildungspolitischen Debatten in diesem Hohen Haus ihre eigene Bildungspolitik in den schillerndsten Farben zu beschreiben und auch zu sagen, wie toll diese Bildungspolitik ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles „supergeil“!
– Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich frage mich dann immer nur, warum laut der letzten Umfrage des SWR 59 % der Menschen in Baden-Württemberg sehr unzufrieden mit der grün-roten Bildungspolitik sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle! Die meisten im Land!)

Die Debatte über die Tendenz in Richtung Gemeinschaftsschule bei der Elterninformation wurde von der CDU zu Recht angestoßen. Denn die Debatte belegt, wie dringend notwendig eine ordnungspolitische Orientierung für unser Schulwesen wäre. Wenn nämlich nicht konsequent die Privilegierung der „Lieblingskinder“ beendet wird, dann ist auch keine Befriedung der häufig unguten Situation vor Ort denkbar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Notwendig sind klare und faire Rahmenbedingungen. Im Grunde ist es ganz einfach: Das Land stellt die Ressourcen zur Verfügung, fair berechnet nach der Zahl der Schüler, und die Schulen und ihre Träger entscheiden eigenständig, in welchen Schulformen die jungen Leute bei ihnen am besten gefördert werden. Einer Qualitätskontrolle müssen sich die Schulen vor Ort bei diesem Bildungsvertrag auf Gegenseitigkeit natürlich stellen.

Wir Freien Demokraten haben deshalb im vergangenen Herbst ein detailliertes Schulkonzept vorgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass nur faire Rahmenbedingungen und mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort geeignet sind, um so etwas wie einen stabilen Schulfrieden zu schaffen. Denn wenn faire Bedingungen herrschen würden, hätte sich die Frage nach einer Bevorzugung einer Schulart bei der Beratung der Eltern vor der Entscheidung, an welcher weiterführenden Schule sie ihr Kind anmelden, ohnehin erübrigt. Es ist ja gerade der Verdacht, dass hier irgendwie doch gelenkt werden soll, der empfindlich macht für eine etwaige Bevorzugung der Gemeinschaftsschule. Die grün-rote Landesregierung hat zu diesem Verdacht wahrlich genügend Anlass gegeben.

Erst am vergangenen Montag hat der Kultusminister mit triumphierenden Worten die Genehmigung von 62 neuen Gemeinschaftsschulen bekannt gegeben. Zitat:

Diese zukunftsweisende Schulart hat sich im Land etabliert.

So wird der Minister zitiert.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Dabei findet sich auch in der mittlerweile vierten Gemeinschaftsschulrunde wieder kein Gymnasium, und nur acht Realschulen waren zu einer Umwandlung in eine Gemeinschafts-

(Dr. Timm Kern)

schule bereit. Für die überwiegend kleineren Haupt- und Werkrealschulen dürfte weniger die Gemeinschaftsschulpädagogik als vielmehr in erster Linie das Interesse am

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Am Überleben!
Ja!)

Erhalt ihres Schulstandorts den Ausschlag gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann
FDP/DVP)

Deutlicher kann man das Scheitern des ideologisch festgezurrten Lieblingsprojekts von Grün-Rot nicht zum Ausdruck bringen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abg. Boser?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gern am Ende. – Selbst der „Chefideologe“ der Gemeinschaftsschule, Professor Bohl, hat die grün-rote Landesregierung kürzlich aufgefordert, die Notbremse zu ziehen. Sein Vorschlag einer neuen Schulart zwischen Gemeinschaftsschulen und Realschulen dürfte aber eher aus der Not geboren sein. Statt ein weiteres Schulkonstrukt aus krampfigen und realitätsfernen Vorschriften auf den Markt zu werfen, wäre es zweckmäßiger, den Gemeinschaftsschulen wie allen anderen Schularten auch mehr pädagogische Freiheiten zu geben. Sie sollten ähnlich wie Gesamtschulen Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus anbieten können; im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Schularten müssten die Gemeinschaftsschulen aber auf ihre Privilegien verzichten. Die Verantwortlichen vor Ort sollten nach Auffassung der FDP frei und ohne Zuckerbrot oder Peitsche entscheiden können, wie das für sie passende Schulangebot aussieht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Herr Kollege Dr. Kern, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Es war ja ein schöner Auftakt von Ihnen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Danke.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Darf ich fragen, inwiefern dieser Vortrag jetzt gerade zu dem Tagesordnungspunkt gepasst hat?

(Zuruf: Sehr gut!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das kann ich Ihnen gern beantworten. Ich weiß nicht, wie viel Zeit ich zusätzlich bekomme, aber ich kann Ihnen das gern erklären. Denn es geht darum, ob – so hat die CDU es in dem Antrag thematisiert – am Ende der Klasse 4 tatsächlich objektiv beraten wird oder ob – absichtlich oder unabsichtlich – eine Schulart dramatisch privilegiert wird.

Hätten wir jetzt einen Schulfrieden – dafür kann unser Konzept, das wir im Übrigen als bislang einzige Fraktion konkret vorgelegt haben, als Diskussionsgrundlage dienen –, würde

sich diese Debatte völlig in Luft auflösen, weil alle weiterführenden Schularten gleich behandelt würden. Es gäbe keine Lieblingskinder mehr. Das ist für uns eine freiheitliche, weil vernünftige Bildungspolitik.

Vielen Dank für Ihre Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Ulrich Müller CDU: Gut! – Abg. Karl-
Wilhelm Röhm CDU: Herrlich!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, es steht vollkommen außer Frage, dass Eltern an der Schwelle von der Grundschule zur weiterführenden Schule einen Anspruch und vor allem ein übergroßes Bedürfnis haben, möglichst objektiv über die verschiedenen Bildungswege und -möglichkeiten nach der Grundschule informiert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jenseits aller Verschwörungstheorien, in denen Herr Kollege Müller zu Meisterehren kommt, und jenseits aller ideologischen Scheuklappen ist es für mich eine zentrale Aufgabe der Grundschule insgesamt und des dort laufenden und gelingenden Beratungsverfahrens, Eltern in dieser Frage bestmöglich zu unterstützen. Deswegen ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass im Mittelpunkt jeder Beratungs- und Informationsleistung immer die Schülerinnen und Schüler stehen. Deswegen wollen wir, dass die Eltern möglichst umfassend und gut informiert sind und sich auf dieser Basis dann für den Bildungsweg entscheiden, der den konkreten Leistungsmöglichkeiten ihres Kindes am besten gerecht wird.

Dazu stellen wir – Kollege Käppeler hat es gesagt – umfassendes Informationsmaterial über alle Schularten zur Verfügung. Wir informieren darüber und beraten die Eltern auch persönlich, beispielsweise im Rahmen von Entwicklungsgesprächen während der gesamten Grundschulzeit ab Klasse 1, bei Informationsveranstaltungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen oder auch über Informations- und Beratungsangebote im Umfeld der Grundschulempfehlung.

Herr Kollege Müller, die einzelnen Punkte, die Sie genannt haben – Salem war natürlich wieder einmal dabei –, sind alle nicht geeignet, um die von Ihnen entworfenen Verschwörungsszenarien gegen die Landesregierung in irgendeiner Weise zu stützen. Denn – ich nehme Ihr erstes Beispiel – wenn eine Grundschule die Einladungen an die weiterführenden Schulen verschickt, dann macht sie das nicht auf Anweisung des Kultusministeriums oder des Schulamts, sondern aus eigener Entscheidung.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Das, was der Kollege Käppeler gesagt hat, war in der Vergangenheit viel eher – so die Rückmeldungen – ein Problem für uns, dass nämlich Gemeinschaftsschulen, die vielleicht nicht am gleichen Ort präsent sind wie die Grundschulen, sondern in einem benachbarten Ort, von diesen nicht eingeladen wurden. Genauso könnten Sie jetzt unterstellen, dass wir die Finger im Spiel hätten, dass die Gemeinschaftsschulen nicht ein-

(Minister Andreas Stoch)

geladen wurden. Auch dieser Vorwurf wäre allerdings, genauso wie Ihr Vorwurf, blödsinnig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Abschaffung der Verbindlichkeit haben wir die Beratungsleistung auf vielfältige Weise ausgebaut und auch die Beratungskompetenz der Lehrkräfte, der Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen, durch Fortbildungen gestärkt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Auf Wunsch können Eltern auch das sogenannte besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Dabei bearbeitet ein Beratungslehrer spezielle Tests und Aufgaben mit dem Kind, damit die Eltern eine noch bessere Basis für ihre Entscheidung erhalten.

Derzeit sind wir dabei – wir bekommen laufend Rückmeldungen zum Funktionieren des Beratungssystems, das wir ausgebaut haben –, in einer Arbeitsgemeinschaft die Rückläufe zu evaluieren und dann notwendigerweise auch Konsequenzen zu ziehen, an welchen Stellen nachgearbeitet werden muss, um die Eltern noch besser in die Lage zu versetzen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Dass immer dort – das ist mir auch wichtig zum Thema Objektivität –, wo Menschen Informationen geben, nicht 100 % Objektivität per definitionem möglich ist, das wissen Sie so gut, wie ich es auch weiß. Wir können beide Fragen zum gleichen Thema formulieren, und es wird so sein, dass unsere eigene Meinung wahrscheinlich nicht vollkommen hinter der Objektivität verschwindet.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist nicht nur wahrscheinlich, das ist immer so!)

Ich nehme als Beispiel – ich habe es gestern bereits erwähnt; wir hatten ja eine ähnliche Debatte – die Quote der Gymnasialempfehlungen unmittelbar vor und nach Aufheben der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung. Vermeintlich Objektives ist immer auch subjektiv geprägt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Schulverwaltung und alle an der Beratung Beteiligten mit aller Kraft dafür einsetzen – und einsetzen müssen –, eine möglichst objektive Entscheidung für einen Bildungsweg im Sinne jedes einzelnen Kindes zu ermöglichen. Ich hoffe, dass ein Flyer oder eine Broschüre – an der Sie ja Anstoß nehmen – mit Informationen über eine neue Schulart diese Zielsetzung nicht infrage stellt und vor allem nicht den von Ihnen hervorgezogenen Vorwurf stützt.

Sie haben es auch gesagt: Die Einführung der Gemeinschaftsschule vor relativ kurzer Zeit, nämlich vor nicht einmal drei Jahren, führt dazu, dass viele Menschen einen besonderen Informationsbedarf zu dem Thema haben. Das haben Sie konzediert. Ich glaube, es ist legitim, dass gerade Fragen hierzu beantwortet werden.

Herr Kollege Dr. Kern, da bringt es auch nicht viel Erkenntnis, wenn Sie versuchen, in einem besonders imposant klingenden Tonfall vom vergangenen Montag zu sprechen. Ich re-

de in Pressekonferenzen ganz normal. Das würde Ihnen auch guttun. Das kommt irgendwie komisch rüber.

271 Gemeinschaftsschulen sind im kommenden Schuljahr am Start. Das heißt, an diesen Orten haben sich Eltern bewusst für ein solches Konzept entschieden; denn die Schülerzahlen an diesen Schulen steigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei wäre es viel hilfreicher, wenn Sie nicht immer versuchen würden, die Fragen: „Was passiert an Gemeinschaftsschulen? Welches pädagogische Konzept wird umgesetzt?“ durch tendenziöse Behauptungen von Ihrer Seite zu beeinflussen.

Ich nehme mir einmal Ihre im vergangenen Jahr veröffentlichte Umfrage zum Verhältnis von Realschule und Gemeinschaftsschule vor. Mit Erlaubnis der Frau Präsidentin darf ich daraus zitieren. Sie formulieren dort – ich greife jetzt eine Frage heraus –:

Was zeichnet die Realschule gegenüber der Gemeinschaftsschule besonders aus?

Danach bringen Sie verschiedene Aspekte, z. B. die Ausgewogenheit von praktischer und theoretischer Bildung. Wenn Sie mir mit der Fragestellung „Was zeichnet die Realschule besonders aus?“ erzählen wollen, dass Sie das Ziel hatten, objektive Informationen zu dem Thema zu bekommen, dann ist das so, als würden Sie mir erklären, dass Sie mich für doof halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bringt doch nichts, wenn Sie versuchen, diese Schulart durch immer wieder gleichlautende Falschbehauptungen in ein schlechtes Licht zu rücken.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Wir alle müssen doch, gerade im ländlichen Raum, daran interessiert sein, dass diese Schule ein Erfolg in Baden-Württemberg wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Müller?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ja.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ich habe ganz ruhig geatmet.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer im Glashaus sitzt!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Minister, ich möchte Sie um etwas Generelles bitten und Sie fragen – das hängt mit dem akustischen Eindruck zusammen, den Sie soeben hervorgerufen haben –: Wäre es möglich, dass sich ein Minister der Landesregierung in politischen Debatten persönlicher Bewertungen, Kommentierungen, Verunglimpfungen – das betraf in diesem Fall gerade den Kollegen Dr. Kern bezüglich seines Tonfalls – enthält?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mehrfach!)

(Ulrich Müller)

„Reden Sie doch normal. Das kommt so komisch rüber“, sagten Sie in etwa. Und ich selbst bin für Sie der „Kreuzzügler“ und was auch immer. Lassen Sie doch das um Gottes willen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Meine Frage ist: Wie schwach sind Ihre Argumente, dass Sie ins Persönliche gehen müssen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Er ist etwas dünnhäutig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganz schwach!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Müller, wenn Sie, egal, ob in Plenardebatten, in Diskussionen außerhalb dieses Hauses oder auch im Schulausschuss, Ihre Behauptungen jenseits der Wahrheit, der Realität aufstellen, dann werde ich darauf adäquat antworten.

(Abg. Georg Wacker CDU: Zeigen Sie doch mal Größe!)

Deswegen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, halte ich es für angemessen, wenn ich hier meine Meinung über Debattenbeiträge der Kolleginnen und Kollegen des Hauses zum Ausdruck bringe.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Werte!)

Das sollten Sie aushalten können. So dünnhäutig, wie Sie reagieren, scheint es mir so zu sein, dass von den von Ihnen vortragenden Punkten

(Abg. Ulrich Müller CDU: Wir machen es richtig!)

nicht viel übrig bleibt, wenn man sie tatsächlich überprüft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD –
Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie nennen sich Kultusminister und nicht Verteidigungsminister!)

Deswegen hoffe ich, dass wir – –

(Glocke der Präsidentin)

– Das war bloß der Kollege Zimmermann.

(Abg. Ulrich Müller CDU: „Das war bloß der Kollege Zimmermann“? Schämen Sie sich! Primitiv!)

Deswegen hoffe ich, dass wir es zukünftig schaffen, über das Thema „Schulen/Schularten“, insbesondere auch über die Gemeinschaftsschulen, in einer Weise zu sprechen, die auch die Leute, die dort arbeiten, nicht in ein schiefes Licht rückt. Vorhin gab es wieder einen Zwischenruf des Kollegen Zimmermann, der sagte, die Gemeinschaftsschule sei nur der Ersatz für die Werkrealschule. Wenn Sie versuchen – was Sie laufend tun –, der Schule diesen Stempel aufzudrücken, erreichen Sie vielleicht etwas Negatives.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist die Wahrheit, kein Stempel!)

Dann werden wir nämlich keine Lösung für den Erhalt von Schulstandorten im ländlichen Raum haben, wenn Sie bei den Eltern Misstrauen gegenüber dieser Schulart wecken.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für uns ist die Werkrealschule nichts Negatives! Für Sie ist die Werkrealschule negativ, für uns nicht!)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich es für wichtig, bei aller Differenz – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Zimmermann?

(Abg. Georg Wacker CDU: Lieber nicht!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Der Kollege Wacker sagte: „lieber nicht“, aber ich bin gern bereit, Zwischenfragen zu beantworten.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil Herr Wacker wahrscheinlich nicht mehr länger zuhören will. – Wie bewerten Sie Aussagen – ich habe diese Frage schon einmal gestellt – von Schulleitern und Lehrern, die sagen: „Wir machen wirklich aus vollster eigener Überzeugung das beste Beratungsgespräch, die Eltern stimmen zu, alle stimmen zu, und später erfahren wir, dass die Zielrichtung des Beratungsgesprächs völlig ignoriert wird, dass die Kinder auf eine andere Schule gehen“?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frage 2: Gibt es Erkenntnisse darüber, dass die Ergebnisse von Beratungsgesprächen nicht zielführend waren?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Zimmermann, exakt die gleiche Frage haben Sie mir gestern gestellt. Ich kann dazu das Gleiche sagen, was ich gestern zu dieser Frage gesagt habe.

Ich habe gestern auch Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Hauk zitiert. Wenn Sie der Meinung sind, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung solle nicht wiederhergestellt werden – so eine Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden; soweit ich informiert bin, ist das der Diskussionsstand auch auf Ihrer Seite –, müssen Sie auch damit leben, dass die Menschen innerhalb dieser Verantwortung, die sie damit haben, eine verantwortliche Entscheidung treffen, und die muss nicht zwingend dieser Empfehlung entsprechen.

Ich habe gestern aber auch deutlich gemacht, dass sich gut 80 % der Eltern an die Grundschulempfehlung halten. Deswegen halte ich es auch für einen Teil von Freiheit, dass dies geschieht.

Bisher habe ich – jedenfalls hier im Parlament – noch niemanden gehört, der gesagt hätte, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung solle wiederhergestellt werden. Deswegen muss man das, glaube ich, in Kauf nehmen, wenngleich ich gestern an dieser Stelle auch gesagt habe, wir müssten alles dafür tun, dass die Eltern diese Empfehlung sehr ernst nehmen. Denn – das ist mir ganz wichtig – die Eltern sollten nicht aus falsch verstandenem Ehrgeiz nach Klasse 4 die falsche Entscheidung für ihr Kind treffen und dann möglicherweise in die Situation geraten, dass ihr Kind durch ein Scheitern an der weiterführenden Schule frustriert ist und ein Bruch in seiner Bildungsbiografie entsteht.

(Minister Andreas Stoch)

Aber der Preis, wenn Verantwortung zugeteilt wird – das kann ich Ihnen ganz deutlich sagen –, ist letztlich auch, dass die Menschen mit der Verantwortung oder der Freiheit so umgehen, dass die Entscheidung eben nicht immer die objektiv richtige ist. Dennoch glaube ich nicht, dass wir diese Freiheit einschränken sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten in diesem Diskurs über die Schularten versuchen – egal, in welcher Debatte, nicht nur wenn es um das Beratungskonzept und die Aufgaben der Grundschulen geht –, die Eltern möglichst objektiv zu informieren. Welche Meinung sie sich dann aufgrund der Fakten bilden, entzieht sich ein ganzes Stück weit auch unserem Einfluss, da sich die Eltern nämlich aus verschiedenen Quellen informieren werden.

Ich glaube, dass wir es dann zukünftig schaffen werden, die Eltern bei der Entscheidung zu begleiten, ohne dass sie Angst haben müssen, wenn es um die Frage der weiterführenden Schule geht, und das Informationsbedürfnis der Eltern wirklich befriedigen. Wir sind im Kultusministerium bemüht, über alle Schularten, die sich nach der Grundschule im Sekundarbereich anschließen, objektiv zu informieren. Das ist auch eine Aufgabe der Schulverwaltung.

Sie werden auch aus einzelnen Fällen, in denen Grundschulen vielleicht nicht das tun, was sie sollen, keine Verschwörungstheorie entwickeln können, die irgendwie beinhaltet, dahinter stecke das Kultusministerium. Das wird so nicht sein.

Wir werden nach Kräften alles dafür tun, dass die Menschen die Informationen bekommen, die sie von uns auch erwarten. Das bezieht sich auf alle Schularten; das bezieht sich in besonderem Maß auch auf die Gemeinschaftsschule als neuartiges pädagogisches Konzept. Genau diesen Ansprüchen der Eltern und damit der Schülerinnen und Schüler wollen und werden wir gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4271 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5400, 15/5401 bis 15/5422 und 15/5901 bis 15/5922

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 22. Oktober 2014 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2012 durch den Landtag – Drucksachen 15/5977, 15/6039

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. Dezember 2013 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2012 – Drucksachen 15/4513, 15/6040

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich zunächst Herrn Rechnungshofpräsident Munding.

Präsident des Rechnungshofs Max Munding: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Staatssekretär Hofelich! Der Auftrag des Rechnungshofs ist es, die Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Finanzen zu prüfen und Ihnen für die Entlastung der Landesregierung zu berichten. Das tun wir mit der Denkschrift, die Sie heute beraten.

Der Rechnungshof leistet aber weit mehr. Mit unserer breit gefächerten Prüfungstätigkeit unterstützen und fördern wir ein wirtschaftliches Verhalten in allen Bereichen der Landesverwaltung. Dies erfordert aber, dass wir unsere Aufgabe umfassend verstehen: von Organisations- und Strukturfragen, der Gestaltung von Verfahrensabläufen, der Bemessung von Personalbedarfen über die Unterstützung durch IT, die Auftragsvergabe in der öffentlichen Hand, Themen der Infrastruktur bis hin zu Investitions- und Erneuerungsbedarfen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Denkschrift bildet dieses Aufgabenspektrum des Rechnungshofs exemplarisch ab. Wir sagen Ihnen, was das Ganze kostet. Wir können und dürfen Ihnen die Entscheidung jedoch nicht abnehmen. Aber wir wollen Ihnen einen sachkundigen und fachkundigen Beitrag liefern – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Blick auf den Haushalt, seine Tragfähigkeit und Zukunftsorientierung ist dabei die Zentralperspektive des Rechnungshofs.

In zwei Sitzungen im Oktober und im November 2014 haben Sie die Beiträge der Denkschrift 2014 intensiv beraten. Zu einer ganzen Reihe konnten wir Ihnen sogar Beschlussvorschläge vorlegen, die mit den Ressorts abgestimmt waren.

Wir haben den Eindruck: Die Bereitschaft der Ministerien und der nachgeordneten Institutionen, Empfehlungen der Finanzkontrolle aufzugreifen und ihnen zu folgen, hat sich erfreulicherweise verbessert. Diese Entwicklung ist mit Sicherheit auch Ausfluss der steten und intensiven Arbeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, der Konsequenz und der Hartnäckigkeit, mit der er unsere Vorschläge aufnimmt und weiterverfolgt.

(Präsident des Rechnungshofs Max Munding)

Sie, meine Damen und Herren, unterstützen damit ganz entscheidend unsere Arbeit. Dafür vielen Dank. Der Dank gilt insbesondere den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ihnen, Herr Vorsitzender Karl Klein, aber auch dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, das wir, Herr Staatssekretär, von der Aufgabe her als einen Verbündeten betrachten, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind.

Ihnen, Herr Staatssekretär, bei dieser Gelegenheit herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Aufgabe. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in neuer Funktion.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ein Beispiel für diese Unterstützung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist das Thema IT-Bündelung. Wir haben es 2009 vorgeschlagen. Sie haben es immer und immer wieder angemahnt. Gut, manchmal sind die Wege etwas verschlungen oder langwieriger. Wenn es am Ende dann klappt, soll es gut sein.

Mit der Errichtung des Landesbetriebs BITBW und der Installation eines CIO ist der Anfang gemacht. Allerdings sind wir noch nicht am Ziel. Jetzt beginnt die eigentliche Kärnnerarbeit. Es gilt, die mit der Bündelung verfolgten und mit dem Gesetz intendierten Einsparungen auch tatsächlich zu erwirtschaften.

Ich will auch nicht verhehlen, dass wir, die Finanzkontrolle, nicht immer mit allen Entscheidungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses glücklich sind. So müsste der Personalabbau in vielen Bereichen insgesamt konsequenter betrieben werden. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass selbst dort, wo Einsparmöglichkeiten identifiziert und nachgewiesen sind, wo Personaleinsparungen möglich sind, von den Ressorts sofort neue Bedarfe nachgeschoben werden. Sie sollten in diesen Fällen – dieser Ratschlag sei uns erlaubt – die Einsparungen vornehmen, um als Haushaltsgesetzgeber dann über neue Bedarfe selbst zu entscheiden und diese Entscheidung nicht anderen zu überlassen.

Der manchmal schon reflexhafte Ruf nach neuem Personal ist nicht das Allheilmittel. Er ist nicht die Prima Ratio, sondern die Ultima Ratio. Zuvor gilt es, Strukturen und Abläufe, Vorgaben und Verfahren zu optimieren und, wo notwendig, auch Schwerpunkte zu verlagern und Prioritäten und Posteritäten neu zu justieren. Die Optimierung der Strukturen hat Vorrang vor der Schaffung neuer Stellen.

Mit diesem Ansatz treten wir allerdings auf der Stelle. Der Haushalt 2015/2016 setzt insoweit keine neuen Impulse zum Thema „Personal, Personaleinsparungsmöglichkeiten und -entwicklungen“.

Die Justiz steht, Herr Minister Stickelberger, mit der Neuordnung des Grundbuchwesens und der Reform des Notariatswesens vor der größten Reform der letzten Jahrzehnte. Dies hat erhebliche personalwirtschaftliche und stellenmäßige Konsequenzen. Wir wissen, dass 2018 der Stichtag ist, dass es keinen fließenden Übergang beim Notariat gibt, sondern einen Stichtag. Das macht die Situation für die Justiz so schwierig. Aber trotzdem ist es notwendig, zu schauen, dass wir die Übergangszeit kurz halten und die Reduzierung der Personalüberhänge möglichst zeitnah erreichen. Mit der Reform ist ein Einnahmeausfall von 120 Millionen € für den Landeshaushalt

verbunden, und wir müssen schauen, dass ein Teil dieses Betrags dann auch durch mögliche Einsparungen gedeckt werden kann.

Ein Beispiel dafür, wo noch Personalressourcen gewonnen werden können, können Sie dem vielleicht trockenen Beitrag zu den sogenannten steuerlichen ESt4B-Mitteilungen entnehmen. Hier geht es um die Übermittlung, Auswertung und Übertragung der Daten von Grundlagenbescheiden, die mehrere Steuerpflichtige betreffen. Allein durch die Übermittlung und Auswertung in elektronischer Form statt in Papierform könnten über 100 Personalstellen für neue Aufgaben umgewidmet werden. Das ist aber noch nicht alles: Wir würden auch die Fehleranfälligkeit in erheblichem Umfang reduzieren, wenn nicht gar vermeiden.

Ein drittes Beispiel ist, vom Rechnungshof angestoßen, das Dienstreisemanagement. Das ist nicht besonders schlagzeiträchtig, aber eine Sparmaßnahme, die niemandem wehtut und dazu noch bessere und schnellere Ergebnisse bringt. Wo gibt es das sonst? Und es ist noch nicht ausgeschöpft. Ich denke, wir könnten dieses Dienstreisemanagement auch auf die Hochschulen übertragen und ausweiten; dies würde weitere Effizienzrenditen erbringen.

Ein weiteres, allerdings schwieriges Feld ist die unverzichtbare Aufgabenkritik – als Daueraufgabe viel beschworen, gleichwohl ein brachliegendes Feld. Ein Stichwort mag genügen: polizeifremde Aufgaben. Brauchen wir wirklich ein professionelles Landespolizeiorchester? Ich weiß, Sie haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und sich zum Teil schwer damit getan, aber als Rechnungshof müssen wir dahinter ein Fragezeichen machen.

Das Thema Infrastruktur bekommt zunehmend größere Bedeutung. In dem Querschnittsbeitrag zur Projektsteuerung bei Hochbauvorhaben des Landes, der aber auch für den Tiefbau gilt, legen wir den Fokus auf die Notwendigkeit der Bauherrenfunktion des Landes. Ich bringe es auf den Nenner: Wir brauchen weniger Projektleiter, aber mehr Projektsteuerer. Das Ganze zählt – Funktionalität, Termintreue, Kosten –, weniger das Detail. Wenn Dinge schief laufen, dann oft, weil Nutzer und Bauverwaltungen in Detaillösungen eingreifen, wenn die Aufträge schon vergeben sind oder der Bau bereits im Gang ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Beispiel!)

Mehr verlässliche Zielvorgaben, mehr Steuerung, aber weniger Einflussnahme zur falschen Zeit, das wäre die richtige Reihenfolge.

Ein Blick auf das zentrale Thema Haushalt: Die Regierung, Herr Staatssekretär, plant, 2016 ohne neue Schulden auszukommen. Wir begrüßen dies. Der Schritt ist richtig und notwendig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber 2017?)

Allerdings – wir haben dies in der Denkschrift angemahnt – wäre er bereits 2014 möglich und damit letztlich auch fällig gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

(Präsident des Rechnungshofs Max Munding)

Schauen Sie sich das vorläufige Ergebnis 2014 an. Es ist im Finanzierungssaldo um rund 2 Milliarden € besser als im Plan.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Wir sehen uns daher mit diesen Zahlen in unserer Empfehlung vom Frühjahr voll bestätigt. Hinter die Nettokreditaufnahme für 2014 von 1,2 Milliarden € ist daher unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, der Konsolidierung mehr als ein Fragezeichen zu machen.

Die Regierung stellt ihre Haushaltspolitik unter den Dreiklang von Konsolidieren, Investieren und Sanieren. Wir begrüßen dies. Das Bild vom Dreiklang ist gut gewählt. Der Dreiklang braucht aber einen Grundton, auf dem er aufbaut, und dieser Grundton kann nur die Konsolidierung sein. Sonst stimmt nachher die gesamte Harmonie und Komposition nicht.

Im neuen Doppelhaushalt erhöhen Sie die Ausgaben in den beiden Jahren um rund 2,6 Milliarden € – eine Steigerung von über 6 %. Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beschränkt sich im Wesentlichen auf hohe Steuermehreinnahmen und niedrige Zinsen. Für beide Planjahre, 2015 und 2016, kommen Sie so zu einem negativen Finanzierungssaldo von jeweils rund 1,2 Milliarden €. Das Testat der Nachhaltigkeit können wir deshalb nicht anbringen.

Meine Damen und Herren, die Finanzlage Baden-Württembergs hängt aber nicht allein von Entscheidungen des Landtags und der Landesregierung ab. Die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich schlugen 2013 mit fast 3 Milliarden € zu Buche. Im vergangenen Jahr werden wir bei etwa 2,5 Milliarden € landen – eine Größenordnung, die weit höher ist als das, was das Land für seine Zinsen aufbringen muss, eine Größenordnung, die etwa dem Etat eines großen, personalintensiven Ministeriums entspricht wie dem Innenministerium mit seiner gesamten Polizei.

Der Zeitpunkt für die Neuordnung des Finanzausgleichs ist denkbar ungünstig, aber man kann sich diesen Zeitpunkt nicht aussuchen. Es geht jedoch nicht nur um den Länderfinanzausgleich, sondern auch um die Ausgleichszahlungen des Bundes an die neuen Länder, eine Reihe einzelner Fachprogramme – denken Sie an das Thema „Nachfolge für das GVFG“, das den Landtag wiederholt beschäftigt hat – und das Verschuldungsverbot, das dann ohne Ausnahmen greifen wird – all das kommt zusammen.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird also insgesamt auf den Tisch kommen müssen. Jede staatliche Ebene sollte dann finanziell jedoch so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben selbstständig erfüllen kann. An die Stelle von Mischfinanzierungen muss eine sachgerechte Verteilung des Steueraufkommens treten – Entflechtung statt Mischfinanzierung.

Der Rechnungshof unterstützt die Landesregierung, wenn sie den Kurs früherer Föderalismuskommissionen, die vom heutigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, Herrn Landtagsvizepräsident Drexler und dem damaligen Ministerpräsidenten Günther Oettinger wesentlich geprägt waren, konsequent weiterverfolgen will.

Ich darf den Ministerpräsidenten aus einer damaligen Rede zitieren:

Mit Blick auf das Jahr 2019 werden wir Föderalisten nochmals mutiger werden müssen ...

Ich plädiere dafür, dass wir diese Fragen nicht erst im Herbst 2018 diskutieren ...

So weit der heutige Ministerpräsident.

Es stellt sich die Frage, warum Baden-Württemberg beispielsweise die Diskussion über den Solidaritätszuschlag nicht dazu nutzen sollte, eine teilweise Umwandlung in eine Ergänzungsabgabe mit Hebesatzrecht vorzuschlagen und das Ganze in die Finanzhoheit, in die Gestaltungszuständigkeit des Landes zu überführen. Damit könnten wir eines erreichen, nämlich Länderaufgaben und Ländersteuern den Bürgern transparenter zu vermitteln und auch die Sensibilität für die Kosten staatlichen Handelns zu fördern.

Dies sind einige Themen und Beispiele zur Denkschrift.

Zum Schluss noch ein Wort zu unserer eigenen Arbeit. Meine Damen und Herren, post eventum ist es naturgemäß immer einfacher, zu raten und zu prüfen. Mit unserer Prüfungstätigkeit wollen wir aber nicht die Besserwisser spielen, sondern wir wollen zu tatsächlichen Verbesserungen beitragen.

Dabei haben wir – das möchte ich an dieser Stelle auch zum Ausdruck bringen – hohen Respekt vor der Leistung und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Sie leisten eine gute Arbeit, eine Arbeit, die sich rundum sehen lassen kann. Diese Feststellung ist mir auch persönlich wichtig. Sie gehört zu dem Testat, das wir mit unserer Denkschrift, die Sie heute beraten, abgeben wollen.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld und das Zuhören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Munding, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 160-seitige Denkschrift 2014 des Rechnungshofs lässt sich mit einem Satz zusammenfassen: Das Land nimmt immer mehr Geld ein und lebt immer mehr über seine Verhältnisse.

Besserung ist nicht in Sicht. Im Fokus der Denkschrift steht zwar das Jahr 2012, aber auch der Doppelhaushalt 2015/2016 bringt keine nachhaltige Verbesserung und weist für 2015 ein strukturelles Defizit in Höhe von 2,8 Milliarden € aus. Die Finanzen des Landes werden auf Jahre hinaus ruiniert.

Mein Kollege Herrmann hat Ihnen in seiner Haushaltsrede überzeugend dargelegt, dass dieser Haushalt Hypotheken für die nächste Legislaturperiode angelegt hat. Bei allen Rechenkünsten werden wir nicht in der Lage sein, im Jahr 2020 Schulden zurückzuzahlen. Das ist die traurige Wahrheit.

Die Haushaltsrechnung 2012 schloss mit einem Überschuss von 1,2 Milliarden € ab, wie der Rechnungshof feststellte. Die Einnahmen sprudelten wie noch nie: fast 41 Milliarden € im Jahr 2012 und noch einmal 2 Milliarden € mehr im Folgejahr.

(Dr. Reinhard Löffler)

Aber auch die Schulden stiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Baden-Württemberg wuchs um 10 % von 3 901 € im Jahr 2012 auf 4 286 € im Jahr 2014, während in Bayern und Sachsen die Pro-Kopf-Verschuldung abgebaut wurde. In Sachsen beträgt sie 783 €, 20 % weniger als vor zwei Jahren, und in Bayern 1 991 €. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Der Abstand zu den Besten wird immer größer. Auf dem grünen Grammofoon spielt die Jammerplatte von der Erblast der Vorgängerregierung. Die Platte hat einen Sprung.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Nicht nur die Platte!)

Wir sind wieder Spitze. Wir sind an der Spitze aller Bundesländer beim Schuldenmachen, nachdem 2013 der letzte Platz an die Genossin Hannelore Kraft aus NRW ging: Habemus regem; wir haben einen neuen Schuldenkönig: König Nils Pump der Erste.

(Der Redner hält eine goldfarbene Papierkrone hoch.
– Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Nachher lädt die SPD zum Empfang im Weißen Saal des Neuen Schlosses ein. Zeitgleich werden die drei Stauferlöwen aus unserem Wappen durch drei Pleitegeier ersetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Selbst notorisch klamme Länder wie Brandenburg und Berlin haben 2,8 Milliarden € Schulden getilgt. Die Landesregierung hat bei den Ausgaben – so schreiben es die Medien – „die Schleusen geöffnet“ und hinterlässt den Jüngeren „verbrannte Erde“. Dies ist eine vernichtende Kritik – die nicht aus dem Mund der Opposition kommt. Das muss man erst einmal bringen: Rekordeinnahmen und Rekordschulden.

Pro Tag muss unser Land eine Zinslast von 4,7 Millionen € schultern, und das bei einem historisch niedrigen Zinssatz. Der Rechnungshof geißelt das zu Recht; wir, die CDU, auch.

Das Problem ist die Ausgabenseite, moniert der Rechnungshof und mahnt eine durchgreifende Veränderung des Länderfinanzausgleichs an, um den Abfluss unserer Steuereinnahmen zu begrenzen. Die Landesregierung verhält sich wie Alois Hingerl, der „Münchner im Himmel“. Sie erledigt Ihre Aufgabe mit solcher Hast, dass Sie vom Schlag getroffen zu Boden sinken.

(Heiterkeit des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Sie kennen das Ende der Geschichte von Ludwig Thoma: Die bayerische Regierung wartet noch immer auf die göttliche Eingebung. Wir auch, nur bei den Bayern bin ich mir nicht ganz so sicher.

Bei der Einnahmeseite schlägt der Rechnungshof vor, den Solidaritätszuschlag in der Finanzhoheit und Gesetzgebungskompetenz der Länder als Ergänzungsabgabe mit eigenem Hebesatzrecht umzuwandeln. Die Bürgerinnen und Bürger könnten so die Kosten staatlichen Handelns besser nachvollziehen, weil dadurch die Zusammenhänge zwischen Länderaufgaben und Ländersteuern transparenter würden. Das ist ein interessanter Vorschlag, wie ich finde – auch wenn ich meine, dass der Soli seine Schuldigkeit getan hat und abgeschafft gehört.

Aber warum debattieren wir nicht im Finanzausschuss oder im Plenum darüber?

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss in den Mittelpunkt der politischen Agenda rücken, mahnt der Rechnungshof. Jede staatliche Ebene muss finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben selbstständig erfüllen kann. Das heißt: Abschied nehmen von Mischfinanzierungskonzepten, Abschied davon nehmen, immer neue Bundesmittel einzufordern, und für eine sachgerechte Verteilung des Steueraufkommens eintreten.

Es gilt, den Kurs der früheren Föderalismusreform konsequent fortzusetzen. Darin stimme ich dem Rechnungshof zu. Die Landesregierung hält Dornröschenschlaf, und weit und breit ist kein Prinz zum Wachküssen.

Es fehlt – darin widerspreche ich dem Rechnungshof nicht – der Wille zum Sparen aus Überzeugung. Der Rechnungshof will immerhin 2012 mit der Lupe ein zartes Pflänzchen des Wandels festgestellt haben. Es ist heute aber vertrocknet. Wir brauchen mehr als nur ein Pflänzchen, um die Nullneverschuldung dauerhaft zu erreichen. Sparen gehört nicht zu den Kardinalstugenden der Politiker, gleich welcher Couleur – das sage ich einmal ungeschützt. Es ist aber die primäre Aufgabe der Landesregierung, und da kommt zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Neben dem Sparen ist das Instrument Prozessmanagement hilfreich, um organisatorische Abläufe, Planungen und Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter zu machen. So lassen sich mehr Qualität, mehr Flexibilität und geringere Kosten erreichen. Dies muss zur Chefsache gemacht und professionell und nachhaltig umgesetzt werden. Prozessmanagement für die Verwaltung wird zwar in der Denkschrift angesprochen. Die Prüfungsergebnisse zeigen aber: Es wird mangelhaft betrieben.

Das ist bedauerlich, weil Prozessmanagement bei den erfolgreichen Unternehmen in unserem Land zum kleinen Einmaleins der Betriebswirtschaft gehört und eigentlich auch für die öffentliche Verwaltung unverzichtbar ist. Deutlich wird dies an den Förderprogrammen des Umweltministers für Demonstrationsvorhaben, Bioenergiebewerb und Bioenergiefelder. Sie sind fehleranfällig und ineffizient. Der Rechnungshof fordert die Einstellung.

Das Geld des Landes ist das Geld der Bürgerinnen und Bürger. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung. Ein optimales Dienstreisemanagement kann helfen, die Kosten für Dienstreisen, Trennungsgeld und Umzugskosten zu optimieren. Damit würden 4,6 Millionen € eingespart. Einige Ministerien wie das Justizministerium machen da mit, andere wie das Wissenschaftsministerium scheren aus und stellen sich quer. Warum, Frau Ministerin Bauer?

Der Verkehrsminister, der im Vergaberecht eine Minderheitsmeinung vertritt, verplumpert mal so auf die Schnelle 1 Million € für sogenannte Streckenbeeinflussungsanlagen auf Bundesstraßen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, wann sind die eingerichtet worden?)

(Dr. Reinhard Löffler)

Gutachter sagen: „Das ist Quatsch.“ Zudem ist der Bund Kostenschuldner. Der Fahrradfahrer Hermann wollte mal Benzin im Blut – war aber nichts.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Niveau anheben!)

In der Justizverwaltung mahnt der Rechnungshof den Abbau der Zahl der Servicekräfte an. Ich sehe das anders. Unsere Richter und Staatsanwälte machen gute Arbeit. Sie arbeiten am Anschlag.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Stammtischrede!)

Die Dauer der Verfahren – das sage ich auch als Anwalt – ist unzumutbar und für alle Bürgerinnen und Bürger eine Belastung. Ich stimme aber der Empfehlung des Rechnungshofs zu, den Anteil der Geldauflagen in Strafverfahren für die Staatskasse zu erhöhen, um eine bessere Dienstleistung der Justiz zu gewährleisten.

Die IT-Dienstleistung des Landes ist immer auf dem Prüfstand des Rechnungshofs. Wir machen keine schlechte Arbeit und stehen im Ländervergleich ganz gut da. Dennoch: Die Kosten für IT sind immens, und die Entwicklungen auf diesem Gebiet bringen Chancen, die Kosten weiter zu reduzieren.

Ich werbe dafür, in einem Staatsvertrag alle Rechenzentren zu konzentrieren. Ich werbe dafür, dass alle Länder gemeinsame Programme entwickeln, gemeinsame Lizenzen erwerben, gemeinsam nach Lösungen für eine digitale Verwaltung suchen. Ich werbe dafür, Cloud-Computing für die öffentliche Verwaltung verstärkt zu nutzen. In der Privatwirtschaft reduziert das die entsprechenden Kosten um 40 %. Warum läuft das Land den technischen Möglichkeiten hinterher?

Große Hoffnung setze ich auf den neuen CIO – ein Vorschlag, der übrigens aus den Reihen der CDU kam und leider erst jetzt von der Landesregierung umgesetzt wird. Damit könnten auch die elektronische Lohnsteuer und die E-Vergabe zielführend verbessert werden. Denn auch auf dieses Manko legt der Rechnungshof die Finger.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich danken Herrn Präsident Munding und seinem Team für die engagierte Arbeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Danke für Ihre wertvollen Anregungen und Ihre Vorschläge und für die Diskussionen im Finanzausschuss. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber in Stuttgart, in der Stadt Hegels, ist Dialektik die nächste Stufe der Erkenntnis.

Die Politik trägt Verantwortung für kommende Generationen. Ihnen haben wir nicht Schulden und Pensionsverpflichtungen, sondern ein geordnetes Gemeinwesen zu übergeben. Solange es diese Regierung gibt, wird „Graf im Bart, ihr seid der Reichste“ aus der Württemberg-Hymne von Justinus Kerner gestrichen. Ab sofort wird die neue Fassung „König Nils, ihr seid der Ärmste“ gesungen.

Vielen Dank. Die Krone darf ich dem Knappen Hofelich übergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU übergibt Staatssekretär Peter Hofelich eine goldfarbene Papierkrone. – Abg. Sascha Binder SPD: Frechheit! – Abg. Georg Nelius SPD: Er braucht eine Narrenkappe!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

(Abg. Peter Hauk CDU: Frau Kollegin, noch ein Krönchen! Ein Schuldenkrönchen! Das würde Ihnen ganz gut stehen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Passt gut zu dem schönen schwarzen Haar! Das macht sich gut!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident Munding! Ich möchte einige Punkte aus der Denkschrift 2014 aufgreifen, an denen deutlich wird und die unterstreichen, wie wichtig die Empfehlungen und Anregungen des Rechnungshofs für den Landtag und für die Landesregierung sind. Das haben Sie sowohl im Geleitwort als auch noch einmal mündlich hier ausgeführt. Sie haben auch richtigerweise ausgeführt, dass wir uns im Finanz- und Wirtschaftsausschuss intensiv damit beschäftigt haben. Wir haben uns nicht nur damit beschäftigt, sondern Sie, der Rechnungshof, haben uns wichtige Impulse gegeben, und wir haben, wie Sie hier auch gesagt haben, viele Ihrer Impulse aufgenommen.

Ein Beispiel dazu: Straßenbau und Brücken. Sie haben für „Erhalt vor Neubau“ plädiert. Genau das machen wir. Das ist Nachhaltigkeit, indem wir die Substanz und Funktionsfähigkeit von Straßen und Brücken erhalten. Das haben Sie jahrelang bei der CDU-Regierung angefordert. Nur: Die CDU-Regierung folgte Ihnen nicht. Dort ging es nur um Spatenstiche und nicht um Substanzerhalt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es gab ja keine Unterstützung durch die damalige Opposition!)

Wir ändern das. Wir erhöhen die Substanz. Ich dachte immer, CDU-Regierungen wären für Straßenbau und für Erhalt. Aber nein: In der Zeit von 2001 bis 2010

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie wollten doch gar nie etwas!)

– zu Ihrer Regierungszeit; Sie hatten ja die Mehrheit – gab es für Straßenbau und Erhalt zwischen 8 Millionen und maximal 50 Millionen €, lieber Kollege Hauk. Unter Grün-Rot gibt es für diesen Bereich in den Jahren 2012 bis 2016, also in fünf Jahren, fast 600 Millionen €. Das ist Substanzerhalt, das ist Investition in die Zukunft, nämlich in die Infrastruktur, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Sie haben ja Herrn Munding gehört. Er hat gesagt, die Infrastruktur bekomme größere Bedeutung. Genau das ist es. Das ist das, was dieses Land braucht und was die Unternehmen in unserem Land brauchen, und genau da investieren wir.

(Muhterem Aras)

Zweiter Bereich: IT-Neuordnung. Lieber Kollege Löffler, Sie stellen sich hier hin, erzählen irgendwelche Märchen wie Ihr Kollege und Fraktionsvorsitzender Wolf, behaupten, wir würden zu wenig für Infrastruktur und IT-Neuordnung machen. Sie waren doch jahrelang an der Regierung. Was haben Sie denn getan?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihr habt das nur zu Ende geführt! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Der Rechnungshof hat es Ihnen schon 2009 gesagt: Sie haben nichts getan. Da musste es zu einem Regierungswechsel hin zu Grün-Rot kommen, damit die IT dieses Landes geordnet und strukturiert wird. Wir machen das. Auch diese Einsparung von 50 Millionen €, von der Herr Munding gesprochen hat, werden wir in der Endphase erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

Nun zur nachhaltigen Finanzpolitik. Herr Munding, Sie schreiben in Ihrem Geleitwort sehr richtig, dass Kredite Gestaltungsmöglichkeiten einschränken, dass Zinslasten Gestaltungsspielräume verringern. Das ist sehr richtig. Welche Zinslasten haben wir? Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie es ungern hören: Sie haben dieses Land 58 Jahre lang regiert,

(Abg. Werner Raab CDU: Hervorragend regiert! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis?)

und wir zahlen für Ihre Schulden jährlich 1,7 Milliarden €, und das, obwohl die Zinsen gerade noch so günstig sind. Das kann auch deutlich höher werden, wenn die Zinssätze steigen. Das sind Ihre Schuldzinsen, die wir bezahlen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was sind denn Ihre Schulden?)

Diesen Schuldenberg haben Sie gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Werner Raab CDU: Was haben wir denn gebaut? Universitäten und alles!)

Zinslasten und Länderfinanzausgleich – das wurde auch ausgeführt – sind beides Entscheidungen, die unabhängig von der grün-roten Landesregierung sind. Die Zinslasten gehen auf Ihre Regierungszeit zurück, der Länderfinanzausgleich auf andere Ebenen. Da müssen wir gemeinsam eine andere Verteilung hinbekommen.

Diese Denkschrift behandelt das Haushaltsjahr 2012. Wir haben im Jahr 2012 keine neuen Schulden aufgenommen. Wir werden in dieser Legislaturperiode drei Mal ohne neue Schulden auskommen. Das haben Sie in 58 Jahren nicht geschafft. Das muss ich Ihnen jedes Mal sagen. Das ist ein Maßstab. Ich finde, für eine Partei, die meint, die behauptet, sie würde etwas von Finanzen und Wirtschaft verstehen, wäre das ein sehr kleiner Maßstab. Also: Damit würde ich mich an Ihrer Stelle nicht rühmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sie haben den Finanzierungssaldo angesprochen. Auch dazu gibt es aktuell aus dieser Woche im „Handelsblatt“ einen schönen Vergleich zum Finanzierungssaldo anderer Länder. Diese Woche wird im „Handelsblatt“ ganz klar dargestellt, dass Baden-Württemberg nach Bayern und vor Sachsen sehr gut dasteht, nämlich mit einem positiven Finanzierungssaldo von 697 Millionen €. Der Finanzierungssaldo stellt eigentlich die Wirtschaftlichkeit des Haushalts dar. Das sind die bereinigten Einnahmen abzüglich der bereinigten Ausgaben. Da steht Baden-Württemberg sehr gut da.

(Abg. Claus Paal CDU: Die meisten Schulden!)

Das legt nicht nur dieser Presseartikel dar. Auch diverse andere Studien haben dargelegt, dass Baden-Württemberg in der Haushalts- und Finanzpolitik sehr gut dasteht. Deshalb haben wir auch zum wiederholten Mal die international höchstmögliche Bewertung der Kreditwürdigkeit, nämlich AAA, bekommen, was Sie verspielt hatten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Werner Raab CDU: In nahezu drei Minuten ändern Sie Ihre Meinung!)

Entscheidend für eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik ist nicht eine punktuelle Nullverschuldung in einem einzelnen Haushaltsjahr. Viel entscheidender ist, dass man das strukturelle Defizit abbaut, dass langfristig die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden können. Wir haben das strukturelle Defizit schon deutlich reduziert, und wir haben einen Plan vorgelegt, nach dem wir dieses Ziel 2020 erreichen werden und ab 2020 sogar Schulden tilgen werden.

Nicht nur bei Straßen und Brücken, sondern auch bei Liegenschaften des Landes, vor allem bei den Hochschulgebäuden, hat der Rechnungshof Sie immer wieder angemahnt, dass es zum Vermögensverzehr kommt und dass man da mehr investieren muss. Bereits 2004 wurde ein Sanierungsstau von 2,4 Milliarden € aufgedeckt. Aber zu Ihrer Regierungszeit ist fast nichts geschehen.

(Zuruf des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Da musste es erst zu einem Wechsel zu einer grün-roten Regierung kommen, damit auch im Hochschulbereich entsprechend investiert wird, um Substanz zu erhalten.

Nach der gestrigen Debatte weiß ich auch, warum Sie sich gar nicht darum gekümmert haben, was der Rechnungshof gesagt hat. Denn gestern sagte doch der Kollege Zimmermann – ich zitiere –: „Der Rechnungshof ist doch nicht der große Gott.“ Jetzt weiß ich natürlich, warum Sie den Anregungen des Rechnungshofs relativ geringen Wert beigemessen haben. Bei uns ist es eben anders.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

– Ja, so ist es. Sie haben es doch selbst gehört.

(Abg. Werner Raab CDU: Gucken Sie mal hinüber! Da lacht ja der Rechnungshofpräsident! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ein freundlicher Mensch!)

(*Muhterem Aras*)

Sehr geehrte Damen und Herren, Nachhaltigkeit heißt nicht nur Sparen im monetären Sinn. Nachhaltigkeit umfasst drei Bereiche: Sie umfasst Konsolidieren, Sanieren und Investieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dieser Dreiklang aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren war und ist das Markenzeichen grün-roter Haushaltspolitik. Wir investieren in die Zukunft dieses Landes, in die Infrastruktur; die Investitionen in Straßen, Brücken und Hochschulen habe ich genannt. Wir investieren aber auch in die Köpfe, nämlich in die Bildung. Wir geben pro Schüler 18 % mehr aus als Sie zu Ihrer Regierungszeit. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis war noch nie so gut wie in unserer Regierungszeit. Die Quote ist die niedrigste aller Flächenländer.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wir bewältigen erfolgreich den demografischen Wandel, den Umbruch im ländlichen Raum. Die Gemeinschaftsschulen werden zum Erfolgsmodell.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Die bewährten Realschulen werden weiter gestärkt und unterstützt.

Da muss ich Ihnen sagen, Herr Präsident Munding: In Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen haben Sie, der Rechnungshof, sich getäuscht, aber auch wir haben uns getäuscht. Heute wissen wir, dass der Schülerzahlenrückgang glücklicherweise nicht so stark war, wie er ursprünglich vom Statistischen Landesamt errechnet worden war. Deshalb musste auch der Finanzplan dem angepasst werden. Daran zeigt sich auch, dass man Haushalte nicht auf Kante nähen sollte, sondern dass man Reserven haben muss, um solchen wichtigen Entwicklungen zu begegnen, sodass man etwa auch entsprechende Finanzmittel hat, wenn die Schülerzahlen nicht wie vorhergesehen sinken.

Unvorhergesehen war auch die steigende Zahl von Flüchtlingen aus den Krisengebieten. Auch hier gilt es, unserer Verantwortung und dem Gebot der Menschlichkeit gerecht zu werden. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch zukünftig tun.

Am Schluss möchte ich Ihnen, Herr Präsident Munding, und Ihrem Team ganz herzlich für Ihre Anregungen und Empfehlungen danken. Wir haben viele Anregungen von Ihnen aufgegriffen und werden auch zukünftig Ihren Anregungen weitgehend folgen, soweit es machbar ist. Aber auch Sie wissen: Ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € kann man eben nicht von heute auf morgen abbauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Munding, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Denkschrift 2014 hat uns der Rechnungshof erneut wichtige Hinweise gegeben und Vorschläge gemacht, wo

wir effizienter, sparsamer mit den Steuergeldern umgehen können. Diese Vorschläge wurden im vergangenen Jahr sehr intensiv und mit großer Sorgfalt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten. Ich denke, hierbei wurde erneut sehr deutlich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen diese Anregungen sehr ernst nahmen und gewillt sind, zahlreiche Vorschläge zeitnah und konsequent umzusetzen.

Herr Munding, Ihr Eindruck täuscht nicht. Auch ich habe das Gefühl gehabt, dass auch die Ministerien hier sehr kooperativ mitgezogen haben.

Die vom Rechnungshof vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den 22 Denkschriftbeiträgen wurden dabei in der weit überwiegenden Mehrzahl nahezu unverändert im Rahmen der Beschlussfassung übernommen. Die überwiegende Mehrzahl der Beschlüsse erfolgte einstimmig. Das hohe Maß an Konsens spiegelt sich dabei in der zügigen Beratung der Denkschrift 2014 wider. So konnte diese bereits Anfang November 2014, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen, abgeschlossen werden.

Ich nenne dazu ein paar Beispiele. Das erste Beispiel betrifft die Verkehrsleitanlagen. Da möchte ich anfügen: Das war nicht Sache der grün-roten Regierung, sondern das war eine Sache, die schon vorher entschieden und durchgeführt wurde.

Das Dienstreisemanagement bringt Stelleneinsparungen. Da kann man sicherlich noch weitermachen. Dazu liegen noch Vorschläge vor.

Die Teilung von Versorgungslasten beim Dienstherrnwechsel führt zu Mehreinnahmen von 13 Millionen €, und die bessere IT bei der Steuerverwaltung – so mahnt es der Rechnungshof an – bringt Einsparpotenziale im Bereich von 25 Millionen € in einem Fünfjahreszeitraum.

Es gibt also eine ganze Menge guter Vorschläge; andere wurden von den Vorrednern schon genannt.

Das Thema der Denkschrift 2014 ist aber natürlich der Rechnungsabschluss 2012 des Landes Baden-Württemberg. Hierzu kann man Gutes mitteilen: keine Nettokreditaufnahme – das war das zweite Jahr mit einer Kreditaufnahme von null –,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wegen der Steuereinnahmen!)

hohe Überschüsse von 1,2 Milliarden € und keine nennenswerten Beanstandungen in der Durchführung. Ich danke da auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die eine gute Arbeit gemacht haben, ganz herzlich.

Deutlich werden jedoch auch unterschiedliche Auffassungen und Bewertungen bei der Beratung der Beiträge zur Nettokreditaufnahme und zum Finanzplan 2020. Unser allseits streitbarer Kollege Dr. Löffler hat die Neuverschuldungsdebatte aus den Haushaltsberatungen wieder aufgewärmt. Da muss man einfach dagegenhalten: Wir, die grün-rote Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, setzen seit dem Regierungswechsel auf einen Dreiklang – wir haben es schon gehört – aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren. Wie ich gehört habe, Herr Munding, begrüßen auch Sie diesen Dreiklang, auch in der Folge, wie ich ihn gerade aufgesagt habe.

(Klaus Maier)

Zuerst zum Allerschwierigsten und Undankbarsten: Das ist das Konsolidieren. Wenn hierzu Vorschläge kommen und man konsolidieren will, dann ist man oft von der Opposition verlassen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Eine große Hilfe haben wir da nie erfahren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo denn?)

Durch die Umsetzung der Vorgaben aus den Orientierungsplänen können in den Jahren 2015 und 2016 zusammen 960 Millionen € eingespart werden. Da muss man dazusagen: Das Konsolidieren betreibt keine Landesregierung konsequenter als diese Landesregierung

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

mit der KHV, mit den formalen und materiellen Einrichtungen. Bis Ende 2020 werden Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 1,6 Milliarden € auflaufen. Damit haben wir schon einen ganz großen Teil des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs abgearbeitet bzw. gedeckelt.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Sanieren ist aber für die Zukunft des Landes genauso wichtig wie der Abbau der impliziten Verschuldung. Der Sanierungsstau muss abgebaut werden. Auch hierbei verfolgen wir konsequent den eingeschlagenen Weg und vermeiden somit teure Sanierungen bei öffentlichen Gebäuden und Straßen in der Zukunft. 560 Millionen € wurden seit 2011 bereits für den Abbau des Sanierungsstaus eingesetzt. Weitere rund 520 Millionen € kommen im laufenden Doppelhaushalt hinzu.

Ich meine, diesen Aspekt muss der Rechnungshof auch beleuchten. Bei Straßen und Brücken haben Sie das gemacht. Wir können an dieser Stelle Vollzug melden. Wir haben sogar mehr Geld für die Unterhaltung von Straßen und Brücken ausgegeben, als dies der Rechnungshof vorgeschlagen hat.

Investieren ist ebenfalls wichtig. Die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes haben bei ihrer Herbsttagung in Potsdam unisono beklagt, dass zu wenig investiert wird. Auch diesen Umstand muss der Rechnungshof hervorheben.

Unsere Regierung investiert. Das können wir bestätigen. Diese Regierung investiert in Infrastruktur. Diese Regierung investiert in Forschung. Wir geben viel Geld für Bildung aus. Meine Damen und Herren, dazu stehen wir auch; denn das ist die wichtigste Investition für die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Damen und Herren, Investieren und Sanieren erfordern nicht nur Geld, sondern auch Personal. Man kann natürlich einen Personalabbau fordern. Man erkennt aber, dass man in bestimmten Bereichen sehr schnell an Grenzen stößt. Ich nenne nur die Diskussionen über den Straßenbau und über die Hochbauverwaltung. Trotzdem werden wir die Hinweise zur Organisation und zum Personaleinsatz natürlich sehr genau beachten.

Wir haben noch weitere Maßnahmen ergriffen. Wir haben Risikovorsorge getroffen. Wir haben eine Rücklage von mehr

als einer halben Milliarde Euro gebildet, um Haushaltsrisiken zu begegnen, insbesondere im Zusammenhang mit den unkalulierbaren Flüchtlingskosten und den unvorhersehbaren Personalkosten.

Die Opposition prangert eine unverhältnismäßige Schuldenmacherei an. Richtig ist: Die grün-rote Landesregierung hat im Laufe dieser Legislaturperiode etwa 3,7 Milliarden € neue Schulden aufgenommen oder plant, diese aufzunehmen. Dem steht allerdings eine entsprechende Rücklage gegenüber. Wir führen dem Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage für die Beamtenpensionen 2,7 Milliarden € zu, 1,2 Milliarden € davon allein im Doppelhaushalt 2015/2016.

Würden wir es nun so machen wie die Bayern, dann dürften wir nur zwei Mal 100 Millionen € einstellen und hätten 1 Milliarde € in der Hand. Berücksichtigt man noch den Abbau des Sanierungsstaus, also den Abbau der impliziten Verschuldung, im Laufe dieser Legislaturperiode, so kommt noch einmal 1 Milliarde € hinzu.

Nähme man jetzt diese 1 Milliarde €, die weitere 1 Milliarde € und noch die halbe Milliarde Euro Rücklage, dann hätte man zweieinhalb Milliarden Euro für die Vorsorge. Das ist gut angelegtes Geld. Das bedeutet für uns Sicherheit. Wir könnten zwar auch das Auf und Ab früherer Zeiten fortsetzen und hier und da Schulden vermeiden und zurückzahlen. Ich bin jedoch dafür, den sicheren Weg zu gehen.

Schauen wir uns einmal die Verschuldung in den Jahren 2001 bis 2010 an. In diesem Zeitraum sind 13 Milliarden € neue Schulden aufgenommen worden. Das war die Zeit der CDU-FDP/DVP-Regierungen. Von 2011 bis 2020, also in unserem Finanzplanungszeitraum, sind 4,5 Milliarden € neue Schulden im Finanzplan vorgesehen, und wir können vielleicht noch Schulden wegbekommen.

Das heißt also, im gleichen Zeitraum hat die frühere Landesregierung drei Mal so viel neue Schulden gemacht wie die jetzige Landesregierung, was derzeit beklagt und an den Pranger gestellt wird. Die Folgen dieser über Jahrzehnte hinweg betriebenen Schuldenpolitik kann man nicht über Nacht und auch nicht in drei Jahren beseitigen.

(Zuruf von der CDU: Vier!)

Zum Länderfinanzausgleich ist zu sagen, dass dieser natürlich eine ärgerliche Sache ist. Wir zahlen in den Länderfinanzausgleich ein, weil Baden-Württemberg ein reiches Land ist. Länderfinanzausgleich bedeutet aber, dass wir nicht allein sind. Insgesamt gibt es 16 Bundesländer. Es steht 13 : 3 gegen uns. Außerdem gibt es auch noch den Bund. Wenn jemand weniger zahlen will, dann müssen die anderen mehr zahlen. Insofern muss man verhandeln. Ich glaube, das macht unsere Regierung auch richtig.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat keine Beanstandungen ergeben. Wir können dem Rechnungshof insofern eine gute Arbeit bescheinigen.

Herr Munding, ich möchte nicht versäumen, Ihnen, den Mitgliedern des Senats sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitar-

(Klaus Maier)

beitern ganz herzlich im Namen der SPD-Fraktion für Ihre wertvolle Arbeit zu danken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Zeigen Sie auch künftig die Defizite und Optimierungspotenziale im Kleinen wie im Großen auf! Wir Parlamentarier brauchen das; denn das ist unser Handwerkszeug. Wir freuen uns darauf. Wir schätzen Sie und Ihre Arbeit, auch wenn wir bei manchen Beiträgen zu anderen Schlüssen und Handlungsempfehlungen kommen. Vielen Dank für Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer Mitarbeiter.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Reith das Wort.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Munding, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei den Vertretern des Rechnungshofs für die Vorlage der Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes bedanken. Die Denkschrift liefert dem Parlament auch in diesem Jahr wertvolle Denkanstöße, an welchen Stellen im Land Effizienzreserven gehoben und vorhandene Strukturen verbessert werden können.

Im Ergebnis hat der Rechnungshof keine skandalträchtigen Fälle von Steuerverschwendung festgestellt. Aus Sicht der Freien Demokraten bleibt aber festzustellen, dass der grün-roten Landesregierung insgesamt bezüglich ihrer finanzpolitischen Maßnahmen ein verheerendes Zeugnis auszustellen ist.

Herr Munding, Sie haben das freundlicher, aber nicht weniger bestimmt und klar festgestellt. Die Landesregierung unter der Führung von Ministerpräsident Kretschmann verspielt die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Denn die unseriöse Haushaltspolitik von Grünen und SPD nimmt den kommenden Generationen den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum. Nicht nur die FDP/DVP-Fraktion, sondern auch der Rechnungshof bescheinigt der grün-roten Koalition – auf der Seite 28 seines Berichts –, dass die im Haushaltsjahr 2013 aufgenommene Neuverschuldung in Höhe von 1,8 Milliarden € aufgrund der Kassenüberschüsse nicht notwendig gewesen wäre.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Anstatt wie Bayern oder Sachsen in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen die historische Chance zu nutzen und Altschulden zu tilgen, nehmen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, für das laufende Geschäftsjahr 2015 erneut 768 Millionen € neue Schulden auf in der irrigen Annahme, sich so im Jahr 2016 mit Wahlgeschenken Ihre Wiederwahl erkaufen zu können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Ich kann Ihnen nur zurufen: Der Wähler ist intelligenter, als manch ein Abgeordneter von Grün-Rot denkt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Vollends lächerlich wird es, wenn die grün-rote Landesregierung unter Hinweis auf die drei Mal erreichte Nullneverschuldung auch noch in selbstgerechte Lobhudelei verfällt.

Spannend ist doch eine grundlegende Frage: Wie nachhaltig ist der Schuldenstopp? Wir Freien Demokraten haben in dieser Legislaturperiode mehrfach versucht, eine Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern. Hierzu haben wir dem Parlament entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt. Diese sind von der grün-roten Mehrheit durchweg niedergestimmt worden.

Wir Liberalen fragen uns: Warum eigentlich? Herr Kretschmann hat im Sommer vergangenen Jahres den Medien bemerkenswerte Interviews gegeben. Beispielhaft darf ich aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 3. Juni 2014 zitieren:

„Wir wollen den Etat nachhaltig sanieren“, sagt Kretschmann. Es mache einen Unterschied, ob die Nullverschuldung nur „in“ 2016 stehe oder „ab“ 2016.

So weit, so gut. Hat der Ministerpräsident aber eigentlich jemals die mittelfristige Finanzplanung der grün-roten Landesregierung gelesen? Grün-Rot sieht bereits jetzt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, also direkt nach der Landtagswahl, eine erneute Schuldenaufnahme vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Für uns Freie Demokraten ist dies genau das Gegenteil einer nachhaltigen Sanierung des Landeshaushalts.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, seien Sie doch bitte so ehrlich, und sagen Sie dies den Bürgerinnen und Bürgern, bevor Sie das nächste Mal vorschnell in Jubelgeheul über Ihre angeblich seriöse Finanzpolitik verfallen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Eine weitere Mahnung erteilt Ihnen der Rechnungshof angesichts Ihres Finanzplans 2020. Auf Seite 37 der Denkschrift wird Ihnen klipp und klar mitgeteilt: Wenn Sie im Jahr 2020 die Neuverschuldung auf null zurückfahren wollen, sind strukturelle Einsparungen notwendig. Diese Maßnahmen scheut Grün-Rot aber wie der Teufel das Weihwasser. Grün-Rot hat in der Vergangenheit alle Empfehlungen des Rechnungshofs, wie strukturelle Einsparungen erzielt werden können, in den Wind geschlagen. Stattdessen kalkuliert Finanzminister Nils Schmid für die Zeit ab 2015 mit jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von 400 Millionen € aufgrund von Steuerrechtsänderungen oder der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

(Niko Reith)

Sind diese Zahlen überhaupt noch haltbar? Man muss sich nur die Fakten anschauen. Grün-Rot ist im Bundestag von einer notwendigen Mehrheit meilenweit entfernt. Einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich verwehrt sich diese Landesregierung standhaft, obwohl für jeden erkennbar ist, dass die Verhandlungslösung in einer Sackgasse gelandet ist. Es grenzt schon an große finanzpolitische Naivität, unter diesen Rahmenbedingungen weiter mit diesen Einnahmen zu kalkulieren.

Ich möchte an dieser Stelle gern auf drei Beiträge der Denkschrift 2014 eingehen, die uns Freien Demokraten doch bemerkenswert erscheinen.

Im Beitrag Nummer 10 – Geldauflagen in Strafverfahren – mahnt der Rechnungshof an, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften Einnahmen aus Geldauflagen nicht in ausreichendem Maß an die Staatskasse, sondern überwiegend an sonstige gemeinnützige oder justiznahe Einrichtungen vergeben. Grundsätzlich hält es auch die FDP/DVP-Fraktion für wünschenswert, die große Lücke bei den Zuweisungen an die Staatskasse gerade im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zu schließen.

Wir, die Freien Demokraten, geben allerdings zu bedenken, dass diese Zuweisungen aus Geldauflagen zugunsten der justiznahen und gemeinnützigen Einrichtungen der Arbeit der entsprechenden Institutionen dienen und ein wichtiger Bestandteil zur Stärkung des Ehrenamts sind. Diese Einrichtungen leisten aus der Sicht der FDP/DVP-Fraktion eine vorbildliche Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe und der Eingliederung in die Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, das unter der Verantwortung des liberalen Justizministers Professor Dr. Ulrich Goll eingeführt wurde, ist landesweit zu einem wirklichen Erfolgsmodell herangewachsen. Umso unverständlicher sind für uns Freie Demokraten die Pläne von Grün-Rot, die wirklich herausragende und erfolgreiche Arbeit der unter FDP/DVP-Regierungsverantwortung privatisierten Bewährungshilfe rückabzuwickeln.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Der private Träger, die NEUSTART gGmbH, arbeitet deutlich effizienter, besser und spart 2,5 Millionen € im Vergleich zum alten, unter staatlicher Regie geführten System ein. Das passt ganz offensichtlich nicht in die grün-rote Staatsverliebtheit getreu dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“.

Der Beitrag Nummer 11 – Dienstreisemanagement des Landes; es wurde bereits angesprochen; ich möchte dennoch nochmals darauf hinweisen – weist die Landesregierung ebenfalls auf Effizienzreserven hin, die es auch aus unserer Sicht zu heben gilt. 29,5 Stellen, die für die Zentralisierung des Dienstreisemanagements geschaffen wurden, sind weiterhin unbesetzt oder werden anderweitig verwendet. Zusätzlich hat der Rechnungshof einen Personalüberhang von 27,5 Vollzeitäquivalenten ermittelt. Insgesamt ergeben sich so Einsparmöglichkeiten von jährlich 4,6 Millionen €.

Dass ausgerechnet das zuständige Finanz- und Wirtschaftsministerium das Einsparpotenzial durch fadenscheinige Ausre-

den herunterspielt, verwundert uns Freie Demokraten doch sehr. Der Rechnungshof hat plausibel und nachvollziehbar dargelegt, wie er auf die eben genannten Zahlen gekommen ist. Das Verhalten des Ministeriums zeigt, woran es der Regierung insgesamt mangelt, nämlich am Mut, Einsparungen vorzunehmen an Stellen, an denen es wirklich sinnvoll und nützlich wäre.

Abschließend möchte ich noch kurz auf den Beitrag Nummer 20 – Projektsteuerung bei Hochbauvorhaben des Landes – eingehen. Immer wiederkehrende Kostenexplosionen bei öffentlichen Bauvorhaben sind nicht erst seit der Elbphilharmonie in Hamburg

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

oder dem Berliner Flughafen ein Problem, dem sich Politiker zu stellen haben. Der Umbau und die Erweiterung des Schauspielhauses der Württembergischen Staatstheater hat uns nochmals vor Augen geführt, wie eine verfehlte Projektsteuerung die Kosten in die Höhe treiben kann.

Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt deshalb grundsätzlich den Vorstoß des ehemaligen Staatssekretärs Ingo Rust. Wir halten gerade Strukturreformen innerhalb der Bauverwaltung für dringend geboten. Die Bauabteilung des Finanzministeriums darf nicht parallel zum eigentlich zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau agieren.

Wir Freien Demokraten halten allerdings die starren Quoten bei der Vergabe an externe Projektsteuerer für deutlich überzogen. Der Rechnungshof legt überzeugend dar, dass die Projektsteuerer in der Vergangenheit nicht frühzeitig in die Vergabeverfahren eingebunden sowie ungenügend oder zu spät über Verfahrensschritte informiert wurden und dies zu den entsprechenden Problemen geführt hat.

Die FDP/DVP hält es deswegen für geboten, dass der Landesbetrieb Vermögen und Bau künftig in die Lage versetzt wird, seine Bauherrenfunktion konsequent und vor allem korrekt auszuüben, und so Kostenexplosionen vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In der Gesamtbetrachtung der Denkschrift lässt sich also Folgendes bilanzieren: Der Rechnungshof teilt die Kritik der Landtagsfraktion der Freien Demokraten an der unsoliden Haushaltsführung der Landesregierung. Grün-Rot lässt die historische Chance verstreichen, nicht nur die Neuverschuldung dauerhaft auf null zu stellen, sondern auch Altschulden zurückzuzahlen.

Empfehlungen des Rechnungshofs für strukturelle Einsparungen werden durch diese Landesregierung konsequent ignoriert. Eine Politik des Gehörtwerdens guter Argumente sieht für uns Liberale anders aus.

Nichtsdestotrotz danken wir Ihnen, Herr Präsident Munding, dem Senat sowie den Mitarbeitern des Rechnungshofs recht herzlich für die vorgelegte Denkschrift. Sie enthält interessante Beiträge, die es im parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen gilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort zu seiner ersten Rede in seiner neuen Funktion.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD:
Nein! – Zweite!)

– Nein, Entschuldigung: zu seiner zweiten Rede in seiner neuen Funktion.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur das vortragen, was aufgeschrieben auf dem Tisch liegt! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Er ist schon ein alter Hase!)

Staatssekretär Peter Hofelich: Frau Präsidentin, ich bin bereits im Betriebsmodus.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident, lieber Herr Munding, ich darf Ihnen sehr herzlich für Ihre Worte danken. Ich habe aus Ihrer Rede in Bezug auf die Regierung ein anderes Restümee gehört, als es Herr Kollege Reith gezogen hat. Sie haben uns, denke ich, das Testat ausgestellt, dass vieles, was Sie angeregt haben, von uns auf den Weg gebracht und auch schon abgeschlossen worden ist. Ich bedanke mich für diese Worte.

Am 7. Juli 2014 hat der Rechnungshof die Denkschrift 2014 im Landtag vorgestellt. In der Zwischenzeit hat sich der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landtags intensiv damit befasst. In verschiedenen Sitzungen wurden die in der Denkschrift des Rechnungshofs festgehaltenen Ergebnisse und Feststellungen ausführlich und sorgfältig beraten. Mit der Denkschrift und den darin aufgeführten Prüfungsfeststellungen hat der Rechnungshof dem Landtag und der Regierung wichtige Impulse gegeben.

Für die geleistete Arbeit möchte ich mich daher an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Ich danke Ihnen auch ausdrücklich für Ihre nachdenklichen und eindrücklichen Worte. Denn wir sind im Dialog. Das soll nicht nur ein Nebeneinanderherreden, sondern ein Miteinanderreden sein. Das ist die unverzichtbare Grundlage für verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Es müssen immer wieder aufs Neue die Fragen gestellt werden: Wo kann wie in Zukunft im Einzelfall gespart bzw. effizienter und noch besser gehandelt werden? Wie kann auch strukturell gespart werden?

Ich darf mir an dieser Stelle auch den kleinen Hinweis erlauben, dass wir uns einig sind, dass der Dreiklang aus Sanieren, Konsolidieren und Investieren, den sich unsere Regierung als Orientierung genommen hat, natürlich als Grundton die Konsolidierung benötigt. Darauf haben Sie hingewiesen.

Ich weise aber auch darauf hin, Herr Munding, dass, als wir einer fremdverschuldeten Finanzkrise die Stirn bieten mussten – denken wir z. B. an die schlimmen Jahre 2008 und 2009 zurück –, der Grundton – das war klar – das Investieren war. Das haben in diesen Jahren auch viele aufgegriffen.

Das heißt, es ist immer auch eine Frage der Zeit, in der man sich befindet.

Das Konsolidieren als Grundton ist eine Haltung von Ihnen, mit der wir uns gern auseinandersetzen. Das Konsolidieren ist uns sehr wichtig.

Lassen Sie mich gleich direkt zum Thema „Landesschulden und Landesvermögen“ kommen. Der Rechnungshof schlug vor, grundsätzlich auf die Aufnahme weiterer Schulden zu verzichten. Auf Schulden zu verzichten, Kolleginnen und Kollegen, bedeutet zunächst einmal, regelmäßig ceteris paribus Einnahmen zu erhöhen oder Ausgaben zu senken. Vor dem Hintergrund der angehäuften Schuldenberge sei dies nach wie vor dringend geboten. Dieser Feststellung ist grundsätzlich nichts entgegenzusetzen.

Unabhängig davon empfahl der Rechnungshof aber angesichts der kassenmäßigen Überschüsse – darum geht es heute – aus dem Jahr 2013, auf die Nettokreditaufnahme von 1,2 Milliarden € im Haushaltsjahr 2014 vollständig zu verzichten. Dieser Empfehlung sind wir in einer Abwägung nicht gefolgt. Dafür gab es gute Gründe. Das große Ziel unserer Landesregierung ist der kontinuierliche und vor allem nachhaltige Abbau des Defizits im Landeshaushalt. Nachhaltigkeit verlangt jedoch auch, Haushaltsrisiken im Blick zu behalten und sich insbesondere der Frage der impliziten Verschuldung zu stellen, und das haben wir getan.

Ich sage in diesem Hohen Haus einfach einmal: Wenn wir in die kommunalen Parlamente schauen, erkennen wir, dass sich jeder Bürgermeister und jede Bürgermeisterin und dass sich auch Landräte der Aufgabe stellen, implizite und explizite Verschuldung zu balancieren und zu schauen, wo die implizite Verschuldung ist. Das ist das Alltagsgeschäft, unabhängig von der Parteizugehörigkeit diese Abwägung zu treffen. Wir, die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben uns dieser Herausforderung gestellt, indem wir sozusagen nicht nur den oberen Teil des Eisbergs, der aus dem Wasser ragt, sehen, sondern auch den unteren Teil. Wir bauen die implizite Verschuldung ab.

(Beifall bei der SPD)

Vernünftige Vorsorge für Ausgabenrisiken und die vordringliche Senkung der impliziten Verschuldung sind derzeit ohne Nettokreditaufnahme schlichtweg noch nicht möglich. Mit der Entscheidung zur Inanspruchnahme der Nettokreditaufnahme 2014 haben wir auch Vorsorge getroffen, um die Ausgabenrisiken der Zukunft meistern zu können.

Ich wiederhole: Das ist eine Abwägung, und wir haben mit dem AAA – so denke ich – dafür auch eine Bestätigung bekommen.

Im Übrigen: Wer hätte im Sommer letzten Jahres belastbar beziffern können, wie hoch der Flüchtlingsstrom inzwischen ist und welche finanziellen Mittel wir einsetzen müssen? Niemand. Aber wir sind ausweislich des Haushalts 2015/2016 finanziell gewappnet. Das ist das Ergebnis einer vorausschauenden Haushaltspolitik, die über den Tellerrand des einzelnen Haushaltsjahrs blickt. Es ist gut, dass wir in diesem Land so verfahren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Kollege Löffler hat natürlich gleich das Thema Sparen aufgegriffen und fordert – selbstverständlich –, mehr zu spa-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

ren. – Wo ist er eigentlich? Da steht er. – Er hat dann sofort zu der alten Anekdote „Ein Münchner im Himmel“ gegriffen. Das Stichwort war dabei die bayerische Regierung, die immer noch auf den göttlichen Ratschlag hofft. Das kann bei der bayerischen Regierung so sein. Mir ist bei den Worten nur Folgendes aufgefallen, lieber Kollege Löffler: Wenn ich die letzten vier Jahre betrachte, so fällt mir auf, dass, abgesehen von der Forderung, die Studiengebühren wieder einzuführen, die heutige baden-württembergische Landesregierung immer noch auf die Sparvorschläge der CDU in diesem Land wartet.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist die Entwicklung der Länderhaushalte eine Frage gewesen – die Übersicht des BMF, die jetzt wieder hereingekommen ist. Das hat dann auch bedeutet, dass man vom Jahr 2012 aus, um das es eigentlich als Basis geht, als Oppositionsredner eine Minute braucht, um in die Realität zu kommen. Okay. Man kommt aber auch von den abgewogenen Worten des Rechnungshofpräsidenten gleich zu den schrillen Tönen. Gut, daran muss man sich gewöhnen, wenn es vielleicht auch nicht richtig ist.

Es geht heute zwar um die Arbeit des Rechnungshofs, aber ich will trotzdem etwas zu der Frage der Entwicklung der Zahlen der Länderhaushalte sagen. Die Übersicht selbst – das wissen alle, die nicht ein ganz kurzes Gedächtnis haben – ist mit Vorsicht zu genießen. Wir haben nämlich schon einmal erlebt, wie es war, dass nämlich letztlich die Eröffnungsbilanz nicht die Schlussbilanz ist. Deswegen hat all das, was wir da lesen, einen vorläufigen Charakter und spiegelt nur vereinzelt endgültige Zahlen wider.

Zahlreiche Bundesländer verbuchen ihre Kreditaufnahmen und Tilgungen für das Jahr 2014 erst im sogenannten fünften Quartal, also erst in diesem Jahr, und die tatsächlichen Zahlen können teilweise stark abweichen. Das Jahr 2013, in dem wir mit einer Punktlandung aufwarten konnten, während andere Länder das nicht geschafft haben, hat dies bewiesen: Wir waren unter den drei Ländern, die eine Punktlandung zwischen dem vierten Quartal und dem sogenannten fünften Quartal, als alles eingegangen war, hinbekommen haben.

Ich behaupte, Kolleginnen und Kollegen – das war dann wieder die Krone in der Sache –, das ist publizistisch ein Sturm im Wasserglas gewesen. Wir werden auch diesmal eine Punktlandung hinbekommen. Das hat übrigens etwas mit dem zu tun, worauf Sie selbst stolz sein sollten: Es hat damit zu tun, dass wir eine qualitätsvolle baden-württembergische Finanzverwaltung haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist richtig!)

Alles andere zum Thema Neuverschuldung, auch zu dem, was frühere Zeiträume betrifft und was den heutigen Zeitraum betrifft, in dem unsere Regierung in Verantwortung steht, ist bereits gesagt worden. Ich will an dieser Stelle nur eines sagen: Ich nehme die Krone dann für meine Kinder mit, wenn es einen Kindergeburtstag gibt, aber ansonsten würde ich diese „Späße“ einmotten. Wir machen hier verantwortliche Finanzpolitik.

Wir haben den Finanzplan 2020. Der Rechnungshof hatte in den Ausschussberatungen vorgeschlagen, die Landesregierung zu ersuchen, die im Finanzplan 2020 im Stellenbereich ausgewiesenen Einsparungen konsequent umzusetzen oder durch strukturell wirkungsgleiche Maßnahmen zu ersetzen. Hierzu ist anzumerken, dass der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf für 2020 durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Schuldenbremse aufzulösen ist. Welche Maßnahmen dafür in Betracht kommen, hängt von den jeweiligen haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten und von den zur Aufgabenerfüllung des Landes notwendigen Ressourcen ab. Dabei kann es zukünftig in allen Bereichen zu Veränderungen, Verschiebungen und Verlagerungen kommen.

Der von der Landesregierung beschlossene Finanzplan ist für uns ein erfolgreiches Planungsinstrument. Ich weise darauf hin, dass er der Information des Parlaments dient. Die konkrete Umsetzung der Finanzplandaten in die Haushaltswirklichkeit erfolgt aber letztlich durch den Haushaltsgesetzgeber. Der vorgegebene Abbaupfad und das Herunterbrechen der Konsolidierungsvorgaben auf die Ressorts durch die Orientierungspläne – viel diskutiert – hat sich als richtiges Vorgehen erwiesen. Es konnte bei den Orientierungsplänen eine Erfüllungsquote von rund 98 % erreicht werden, Kolleginnen und Kollegen.

Damit hat das neue Haushaltsaufstellungsverfahren seine Nagelprobe bestanden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Eine deutliche Reduzierung der ursprünglich im Finanzplan bis 2020 vorgesehenen Neuverschuldung – Stand Januar 2015 – ist auch auf dieses neue Verfahren der Budgetverantwortung der Ressorts zurückzuführen.

Mit Beginn des schrittweisen Abbaus des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs hat sich die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, von 2013 bis einschließlich 2019 die Neuverschuldung grundsätzlich auf einen Betrag von rund 6,4 Milliarden € zu begrenzen. Die jetzt vorgegebenen Planwerte liegen weit unter der gesetzten Obergrenze, nämlich bei rund 4,5 Milliarden €.

Alle hier in diesem Raum wissen, dass es für unsere Regierung wichtig ist, dass wir im neuen Finanzplan für 2019 keine Nettokreditaufnahme haben, für 2020 erstmals eine Tilgung vorgesehen haben und dass unser Ehrgeiz, Kolleginnen und Kollegen, auch für die Jahre 2017, 2018 nicht beim heutigen Stand stehen bleiben wird.

(Vereinzelt Beifall)

Damit wurde auch die Forderung des Rechnungshofs aufgegriffen, das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu verfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies in – natürlich – nüchternen Worten zur Lage, auch um den schrillen Tönen etwas entgegenzuhalten.

Ich will, Herr Präsident Munding, ein paar Punkte, die Ihnen im Einzelnen wichtig waren, in ihrer Fachlichkeit ansprechen.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ich komme zum Informatikbereich, zum IuK-Bereich; Kollege Löffler hat das angesprochen. Sie haben sich damit beschäftigt. Sie haben bestätigt, dass wir hier Optimierungsbedarf haben. Das sehen wir genauso. Die Landesregierung stand und steht den Hinweisen des Rechnungshofs offen gegenüber. Die Vorschläge sind teilweise auch umgesetzt worden oder fließen in die Neuordnung der IT in Baden-Württemberg mit ein.

Die Errichtung einer zentralen Landesbehörde und die Steuerung durch einen CIO, der im Regierungsprogramm, in der Koalitionsvereinbarung von Grün-Rot festgeschrieben war, werden es künftig ermöglichen, die Ressourcen optimal einzusetzen, Prozesse zu standardisieren und Effizienzreserven auszuschöpfen. So wird unser Ziel, mittelfristig zu deutlichen Einsparungen bei der IT zu gelangen, erreichbar sein. Grün-Rot hat das angefasst; in den Vorjahren war nichts passiert.

Wir werden uns auch anstrengen, damit wir in der Tat im Bund Koordinationen hibekommen, mit denen wir aus einem Guss Produktivitätsvorteile zwischen den Ländern erzielen können.

Berufliche Schulen und duale Ausbildung – auch das war ein Thema von Ihnen. Die Vorschläge dazu sind konstruktiv und decken sich erfreulicherweise weitgehend mit den Ideen der Landesregierung. Den unmittelbaren Einstieg der Schülerinnen und Schüler in das duale Ausbildungssystem zu forcieren – das war Ihr Thema – ist ein zentrales Ziel im Ausbildungsbündnis und wird durch die Neuregelung des Übergangs von der Schule in den Beruf konsequent umgesetzt: AV Dual.

Auch die regionale Entwicklungsplanung bei Berufsschulen wird hier mithelfen, Herr Munding. Deswegen sage ich: Auch mit Blick auf die Köpfe der jungen Leute in unserem Land ist es ein Ziel, dass wir in einem sehr weitgehenden Verständnis des Begriffs implizite Verschuldung vermeiden, indem wir dafür sorgen, dass die nachwachsende Generation eine gute berufliche Ausbildung hat. Das gilt für alle.

(Beifall bei der SPD)

Personalplanung in der Justiz: Der Empfehlung des Rechnungshofs, mit dem Stellenabbau in der Justiz zu beginnen, wird durch die Streichung der 205 Anwärterstellen im mittleren Dienst und der Ausbringung von 500 k.w.-Vermerken im Rahmen der Notariatsreform zum 1. Januar 2018 Rechnung getragen.

Dienstreisemanagement – Sie haben darauf hingewiesen –: Wir haben gehandelt. Es gibt hier Vorteile, eine Personalkosteneinsparung in der Größenordnung von 4,5 Millionen €.

Bei der Förderung der beruflichen Ausbildung haben wir im Bereich der Investitionen Ihrem Vorschlag folgend die Eigenmotivation in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Berufsbildungsstätten, gestärkt und haben den Landesanteil abgesenkt. Auch hier haben wir gehandelt. Wir können trotzdem auch mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn sagen, dass unser System der beruflichen Bildung bewundert und, wenn es geht, kopiert, jedenfalls nachgeahmt wird.

Bei der Steuerverwaltung haben Sie bezüglich der ESt4B-Mitteilungen auf Handlungsbedarf hingewiesen. Das sehen wir genauso. Vor allem die Forderung des Rechnungshofs nach

einer medienbruchfreien Übermittlung und Aufbereitung der Mitteilungen wird von uns vollumfänglich unterstützt.

So könnte ich noch über einige weitere Punkte sprechen. Insbesondere die Projektsteuerungen bei den Hochbauvorhaben darf ich nicht vergessen. Auch durch die gute Vorarbeit meines Vorgängers Ingo Rust sind wir heute in der Situation, dass die Verwaltung als fachkundiger Bauherr die entsprechenden Leistungen grundsätzlich selbst erbringen kann. Nur in begründeten Ausnahmefällen kommt eine Vergabe an externe Büros in Betracht. Mit dem, was wir reformiert haben, stellen wir heute die Projektsteuerung zeitgemäß auf, konzentrieren uns auf sie, und wir schaffen auch leistungsfähige Strukturen, um dem Sanierungsstau in unserem Land aktiv entgegenzuwirken.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch einmal für die gewissenhafte, wichtige Arbeit des Rechnungshofs, die geleistet worden ist, zu danken. Ich denke, wir haben auf der Basis eines guten Jahres 2012 heute konstatieren können, dass wir in unserer Haushaltspolitik und unserer Haushaltsplanung auf dem richtigen Weg sind. Unsere Planung lebt nicht von schrillen Tönen, sondern verfolgt eine lange Linie und beinhaltet die Perspektive, dass wir mit dem Jahr 2020 unsere gesetzliche Pflicht erfüllen. Es zeigt sich aber, dass wir mit dem politischen Ehrgeiz, den wir haben, bereits vor dem Jahr 2020 sehr gut unterwegs sein werden.

Deswegen sage ich, wir sollten auch im Sinne Hegels, lieber Kollege Dr. Löffler, ausgehend von den Begriffen These und Antithese einmal versuchen, zu einer Synthese zu kommen und zu sagen: Dieses Land müssen wir gemeinsam auf finanzpolitischem Kurs halten. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu eine sachliche Debatte führen. Das, was der stellvertretende Ministerpräsident und der Ministerpräsident in Richtung Länderfinanzausgleich und in Richtung Neuordnung der Länderfinanzbeziehungen machen, ist nicht konfrontativ, sondern vermittelnd, sondierend und vor allem vorausdenkend.

Ich wünsche mir, Herr Munding, dass wir auch auf diesem Weg unseren Beitrag – den Beitrag des Landes Baden-Württemberg, eines starken Landes im Südwesten Deutschlands und in der Mitte Europas – leisten; denn unsere haushaltswirtschaftliche Verantwortung reicht weit, weil Baden-Württemberg ein wirtschaftlich starkes Land ist. Deswegen hoffe ich, dass wir auch im Bund einen Vorteil daraus ziehen können, dass wir uns seitens des Landes Baden-Württemberg in die laufenden Debatten um die Neuordnung einbringen, die uns am Ende dann hoffentlich auch finanzielle Entlastung bringt.

Ich sage: Auch das ist den Schweiß der Edlen wert – so wie es jetzt den Schweiß der Edlen wert war, mir bei dieser ersten Ansprache zum Haushalt zuzuhören.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Zur Denkschrift 2014 des Rechnungshofs, Punkt 8 a der Tagesordnung, liegen insgesamt 22 Beschlussempfehlungen, Drucksache 15/5901 bis Drucksache 15/5922, vor. Ich schlage Ihnen vor, diesen 22 Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss zuzustimmen. –

(Zurufe von der CDU und der SPD: Sehr gut!)

Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft unter Punkt 8 b der Tagesordnung – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs, Drucksache 15/6039. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft unter Punkt 8 c der Tagesordnung – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 15/6040. Wer auch dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Dezember 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Eine Investitions-offensive für Europa – Drucksachen 15/6330, 15/6358

Berichterstatter: Abg. Dr. Wolfgang Reinhart

Meine Damen und Herren, ich habe die Information, dass die Fraktionen übereingekommen sind, auf die Aussprache zu verzichten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein! Zu Protokoll!)

– Genau: ihre Reden zu Protokoll zu geben. Das stimmt so. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 auch erledigt.

(Unruhe)

– Die Abstimmung müssen wir durchführen? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen noch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/6358. Ich gehe davon aus, dass Sie die Beschlussempfehlung jetzt auch kennen. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen in Drucksache 15/6358 vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/6330, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Absatz 3 GesChO

Abg. Joachim Köbler CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa braucht mehr Investitionen. Die Liste derjenigen, die dies fordern, ist lang – u. a. Christine Lagarde, IWF-Direktorin, Mario Draghi, Präsident der EZB, Finanzminister Wolfgang Schäuble und auch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel.

Warum braucht Europa mehr Investitionen? Erstens weil ganz Europa seit Jahren zu wenig investiert und der Kapitalstock sowie die Infrastruktur in vielen Ländern veraltet ist. Zweitens weil ohne Investitionen kein Wachstum entsteht und keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden. Drittens weil die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften gestärkt werden muss.

Trotz niedriger Zinsen und hoher Liquidität im Bankensektor steigen die Investitionen nicht. Das Geld kommt im realen Sektor der Wirtschaft nicht an. Wir haben es hier mit einer typischen keynesianischen Liquiditätsfalle zu tun. Das Mehr an Liquidität führt zwar zu niedrigeren Zinsen, aber das Geld bleibt im monetären Bereich und treibt die Aktien- und Anleihenurse. Karl Schiller hat diesen Zustand so charakterisiert:

Die Pferde wollen nicht saufen. Man kann sie zwar zur Tränke treiben, aber nicht zum Saufen zwingen.

Europa braucht einen „wachstumspolitischen Kick“, wie es Kommissionspräsident Juncker fordert. Kurz- und mittelfristig führt dies zu mehr Nachfrage, zu mehr Wachstum und Beschäftigung, und die Volkswirtschaften werden wettbewerbsfähiger.

Die EU-Investitions-offensive bietet gerade für Baden-Württemberg eine große Chance, zusätzliche Mittel für zentrale Infrastrukturmaßnahmen ins Land zu holen.

Am 13. Januar 2015 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Pressemitteilung mit dem Titel „EU Investitions-offensive: Keine Zeit verlieren“ herausgegeben. Dort heißt es weiter:

„... Jetzt gilt es schnell Entscheidungen zu treffen und den Vorschlag im beschleunigten Verfahren anzunehmen, damit noch in diesem Jahr die ersten Investitionen angeschoben werden können.“

Dieser Aufruf ist leider bei der Landesregierung in Stuttgart noch nicht angekommen.

Der Ministerpräsident und seine Landesregierung kritisieren dagegen die Finanzierung der Offensive. Wer kritisiert, muss aber Finanzierungsalternativen aufzeigen. Das haben Sie bis heute nicht getan.

Wir – die CDU in Land, Bund und Europa – sagen klar: Wir wollen für die Steuerzahler keine zusätzlichen Belastungen. Wollen Sie, dass die Mitgliedsstaaten und damit die Steuerzahler zusätzliche Mittel dafür aufbringen müssen? Auf dem Tisch liegt ein konkreter Vorschlag der Kommission, der möglichst bis zum Sommer auch in gesetzgeberische Form gegossen werden soll. Kommissionspräsident Juncker hat seinen Plan bereits Ende Oktober 2014 angekündigt. Am 26. November 2014 hat er die wesentlichen Grundzüge der EU-Investi-

(Joachim Kößler)

tionsoffensive vorgestellt. Die neue Kommission hat also schnell „geliefert“.

Die EU-Investitionsoffensive unterscheidet sich von anderen EU-Fonds vor allem dadurch, dass es keine Quoten für bestimmte Regionen gibt. Wer ein wirtschaftlich gutes Projekt vorlegt, das schnell umsetzbar ist, hat gute Chancen. Dies ist geradezu eine Einladung an wirtschaftlich starke Regionen wie Baden-Württemberg.

Bei der EU-Forschungsförderung gilt übrigens das gleiche Prinzip – und wir waren dabei sehr erfolgreich.

Die Auswahl der Projekte soll nach drei Schlüsselkriterien erfolgen: Die Projekte sollen einen europäischen Mehrwert zur Unterstützung der Ziele der EU bringen. Projekte mit hoher sozioökonomischer Rendite und hoher Wirtschaftlichkeit erhalten einen Vorrang. Der Projektstart muss innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen.

Die Landesregierung wäre eigentlich schon seit Bekanntwerden der Pläne gefordert gewesen, aktiv zu werden und geeignete Projekte anzumelden. Im Vordergrund stehen Investitionsmaßnahmen wie etwa der Breitbandausbau, Projekte im Bereich „Wissenschaft und Forschung“ oder in der Verkehrsinfrastruktur. Offenbar steht die Landesregierung hier jedoch ziemlich blank da.

Die am 9. Dezember 2014 veröffentlichte Projektliste der Europäischen Kommission, der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Investitionsbank (EIB) enthält insgesamt elf Projekte in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit einem Gesamtvolumen von rund 5,5 Milliarden € zur Erschließung und zum Ausbau des Breitbandnetzes. Baden-Württemberg ist in dieser Liste nicht vertreten.

Auch bei den Verkehrsprojekten sind nur einige wenige aus Baden-Württemberg.

Auch wenn keine systematische Abfrage des Bundes bei den Ländern stattgefunden hat, ist das für das Endergebnis nicht relevant. Fest steht: Derzeit gibt es offenbar keine geeigneten Projekte z. B. zum Breitbandausbau, die der Bund in Baden-Württemberg gefunden hat. Im Grunde kann die Landesregierung sogar froh sein, dass keine Abfrage erfolgt ist, denn ansonsten hätte sie eine Nullmeldung machen müssen.

Die Landesregierung macht es sich viel zu einfach, hier den Schwarzen Peter dem Bund zuzuschieben. Das Land ist in einer Holschuld gegenüber dem Bund und der EU und nicht umgekehrt. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Statt in Wehklagen auszubrechen, sollte die Landesregierung ihre Energie besser dafür einsetzen, jetzt gute Projekte zu entwickeln und zu schauen, wie die EU-Mittel klug genutzt werden können, um notwendige Investitionen schneller zu realisieren.

Am Schluss der Rat eines großen Griechen, den Sie beherzigen sollten. Aristoteles Onassis hat festgestellt: „Man darf dem Geld nicht hinterherlaufen, man muss ihm entgegengehen.“ Dies ist Aufgabe der Landesregierung und der Landesvertretung in Brüssel. Sorgen Sie dafür, dass Baden-Württemberg künftig den EU-Mitteln nicht hinterherlaufen muss.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Bedeutet Junckers Investitionsoffensive für Europa ein Ende der Austeritätspolitik? Nötig wäre sie allemal, da das Investitionsniveau seit 2007 in der EU um 15 % gesunken ist, in Griechenland sogar um 64 %. Ein Paradigmenwechsel der EU könnte, nein müsste sich hier anbahnen.

Doch nur auf den ersten Blick ist es eine gute Investitionsoffensive. Die von der EU zur Verfügung gestellten 21 Milliarden € setzen sich aus 13 Milliarden € eines Fonds für Kredite an die Mitgliedsstaaten und 8 Milliarden € aus Geldern bestehender Haushaltstitel zusammen. Diese 8 Milliarden € fehlen nun in der Zukunft im Wissenschafts- und Verkehrsinfrastrukturbereich. Das ist kein nachhaltiges Wirtschaften, wenn das gleiche Geld von der rechten Hosentasche in die linke Hosentasche wandert.

Ob ein 15-facher Hebel dieses Geld durch die Mitgliedsstaaten auf die gewünschten 315 Milliarden € erhöht, ist mehr als fraglich.

Die Mitgliedsstaaten wurden im vergangenen Jahr aufgefordert, der Kommission innovative Projekte zu melden, die von hoher sozioökonomischer Rendite und europäischer Bedeutung sind.

Die deutsche Bundesregierung hat daraufhin 58 Projekte an die Kommission gemeldet – an Bundestag und Bundesrat vorbei. Das ist eine Missachtung der Parlamente und zeigt, dass die Bundesregierung seit der Fiskalpakt-Schlappe vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 nichts verstanden hat und weiterhin die Parlamente in Europaangelegenheiten zu umgehen versucht.

Von diesen gemeldeten 58 Projekten befinden sich drei Autobahnprojekte aus Baden-Württemberg auf der Liste. Die finden Sie bereits allesamt auch im Bundesverkehrswegeplan. Sie sind aber umstritten oder noch nicht durchfinanziert.

Was zeigt uns das? Die Definition der Bundesregierung von innovativen Projekten mit hoher sozioökonomischer Rendite ist der Bau von Autobahnen.

Aus unserer Sicht braucht es Projektanmeldungen wie z. B. für den menschenverträglichen Ausbau der Rheintalbahn, die Elektrifizierung der Hocheinschiene zwischen Basel und Singen, die Neubauschienenstrecke zwischen Stuttgart und Ulm, die Elektrifizierung der Südbahn, den Ausbau der Schienenstrecke Stuttgart–Zürich, den Aufbau einer deutsch-französisch-schweizerischen Forschungsgrößenrichtung am Oberrhein oder die Verstärkung von Energienetzen und Energieeffizienz.

Wir brauchen keine Kürzungen der Kommission bei Horizon 2020, sondern Projektanmeldungen für Grundlagenforschung und strategische Innovationen für unsere Wissenschaftseinrichtungen.

Sozioökonomische Rendite mit europäischem Mehrwert erreichen wir nicht durch Investitionen in Beton und Asphalt. Sozioökonomische Rendite mit europäischem Mehrwert erreichen wir vor allem durch Investitionen in kluge Köpfe und intelligente Netze.

(Josef Frey)

Ich danke der Landesregierung für ihre intensiven Gespräche mit der Kommission in Brüssel in dieser Woche, die sie dort führt, um die bisherige deutsche Projektliste wirklich zukunftsfähig und innovativ zu machen.

Ich danke der Landesregierung auch für den morgigen Antrag im Bundesrat, der die in unseren Ausschussberatungen vorgebrachten Bedenken sehr gut aufgenommen hat und wiedergibt.

Wir stimmen der vom Ausschuss für Europa und Internationales empfohlenen Kenntnisnahme von der Mitteilung zu.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Europa braucht mehr Investitionen. Darüber sind wir hier im Haus alle einig. Europa hätte eine Investitionsoffensive schon wesentlich früher gebraucht. Auch das ist mittlerweile schon fast einhellige Meinung. Viel zu lange war die europäische Politik viel zu einseitig auf reines Sparen ausgerichtet, und in Sachen Investitionen hat sich die alte Kommission im Wesentlichen auf Ankündigungen beschränkt. Jedenfalls meine ich: Hätte es schon früher flankierende Maßnahmen gegeben, hätte Mario Draghi wahrscheinlich nicht mit einem Anleihenkauf der EZB in die Bresche springen müssen.

Nun gibt es also in Brüssel die Abkehr von der bisherigen Politik – hin zu mehr Investitionen, zu Maßnahmen zur Ankerbelung der Wirtschaft, was in Krisenzeiten das Gebot der Stunde ist und viel zu lange verschlafen wurde. Denn nur Sparen funktioniert bekanntlich nicht, führt zu weiterem Schrumpfen der Wirtschaft und ganz sicher nicht dazu, dass hoch verschuldete Länder ihre Schulden werden zurückzahlen können. Sparen ist eben nicht in jeder Situation eine Kardinalstugend.

Übrigens lohnt sich der Blick zurück auf Deutschland in der Krise. Wir haben damals Konjunkturpakete aufgelegt. Und was hat Europa gemacht? Es hat Spardiktate verhängt. Was für uns damals richtig war, müssen wir jetzt auch den Ländern zugestehen, die sich noch mitten in der Krise befinden. Das heißt, wir müssen aufhören, andere auszubremsen, wenn sie investieren wollen, und wir müssen aufhören, ihnen neue Spardiktate aufs Auge zu drücken.

Das sage ich ganz bewusst auch mit Blick auf den Ausgang der Wahlen in Griechenland, die ja nichts anderes waren als der Aufschrei eines Volkes, das Europa gesagt hat: „So können wir nicht mehr weiter.“ Die Sparmaßnahmen dort haben nämlich nicht zu Strukturreformen und schon gar nicht zur Schuldenreduzierung geführt, sondern zur Verarmung großer Teile der Bevölkerung, zu einer beispiellosen Arbeitslosigkeit und dazu, dass viele Menschen dem Land den Rücken kehren. Die Investitionsquote dort ist sogar um mehr als 60 % gesunken.

Erlauben Sie mir noch diese Bemerkung: Was im Moment in Griechenland passiert, wird nicht ohne Auswirkungen auf Länder wie Spanien, Portugal, Italien und andere bleiben. Sich eben nicht dem Diktat der Troika zu beugen hat für viele Menschen in vielen Ländern durchaus seinen Charme und wird künftige Wahlen beeinflussen.

Insofern steht nicht allein das Thema „Umgang mit Schulden“ ganz oben auf der europäischen Agenda, sondern noch viel mehr das Thema Investitionen. Mit der Investitionsoffensive,

über die wir heute reden, ist der neuen EU-Kommission gleich zu Beginn ihrer Amtszeit tatsächlich ein Punktsieg gelungen. Überall in Europa wird wieder über Investieren geredet und nicht nur über Sparen. Dass das Ganze bereits zu einem Paradigmenwechsel in der europäischen Wirtschaftspolitik führt, das wage ich allerdings nicht zu behaupten.

Nur so viel: Laut Kommissionspräsident Juncker will die EU mit einem völlig neuen Ansatz, das heißt mit vergleichsweise wenigen Mitteln, privates Investitionskapital anlocken, um damit vor allem strategische Investitionen in grenzüberschreitende Infrastruktur, in den Breitbandausbau, in neue Energien und in die Förderung der KMUs zu tätigen. Dadurch könnten jede Menge neuer Arbeitsplätze geschaffen werden: Von 1,3 Millionen ist da die Rede und auch davon, dass das BIP der EU so um 400 Milliarden € gesteigert werden könnte. Das würde die Vertrauenskrise bei den Investoren beenden, und aus jedem bereitgestellten Euro aus öffentlichen Mitteln könnte das 15-Fache an Investitionskapital angelockt werden.

Besonders wichtig ist, dass nach den bisherigen Plänen zusätzliche, von den Mitgliedsstaaten direkt einbezahlte Mittel nicht auf die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts angerechnet werden. Deshalb würde nach Meinung vieler Experten die angenommene Hebelwirkung tatsächlich funktionieren. Mir persönlich scheint das 15-Fache etwas zu hoch gegriffen. Aber auch das Achtfache, wovon wir bei öffentlichen Investitionen in Baden-Württemberg ausgehen, wäre ja nicht ganz schlecht.

So weit also die optimistischen Meldungen aus Brüssel. Und noch eine gute Nachricht: Das Programm soll ohne neue Mittel auskommen.

Eine weniger gute Nachricht gibt es allerdings auch. Sie besagt, dass die Mittel, die für den sogenannten Garantiefonds vorgesehen sind – insgesamt 21 Milliarden €, davon 16 Milliarden € aus dem EU-Haushalt und 5 Milliarden € von der Europäischen Investitionsbank –, nur aus anderen Förderprogrammen wie beispielsweise Horizon 2020 umgeschichtet werden. Im Klartext heißt das: Sie fehlen an anderer Stelle. Damit werden Mittel gebunden, die an anderer Stelle mehr Nutzen bringen können. Der Verdacht des Etikettenschwindels liegt da schon sehr nah.

Das alles trifft Baden-Württemberg in besonderem Maß und hängt mit den genannten Webfehlern des Programms zusammen, aber auch mit dem ehrgeizigen Zeitplan, den die EU bei der Umsetzung verfolgt. Bereits bis zur Jahresmitte soll mit den unterschiedlichen Projekten begonnen werden. Deshalb hat der Bund seine Projektlisten – mit Projekten über immerhin 89 Milliarden € – auch bereits vorgelegt, allerdings ohne die Länder, insbesondere Baden-Württemberg, entsprechend einzubinden. Zumindest scheint es, dass die Länder sehr unterschiedlich eingebunden wurden. Inwieweit der Bund die Länder entsprechend informiert hat, werden wir ja noch von der Landesregierung erfahren. Jedenfalls – so viel lässt sich sagen – war die Kommunikation des Bundesfinanzministeriums nicht gerade optimal.

Denn nur so ist es zu erklären, dass die Projektideen aus Deutschland offensichtlich asymmetrisch eingesammelt wurden. Und auch nicht alle Projekte scheinen eine wirkliche europäische Dimension aufzuweisen. Das wurde auch von der

(Rita Haller-Haid)

Landesregierung entsprechend kritisiert. So hat Ministerpräsident Kretschmann diese Woche in Brüssel sehr deutliche Worte gefunden, vor allem auch, was die Finanzierung der Breitbandverkabelung anbelangt.

Noch ein Punkt zur Verkehrsinfrastruktur. Uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass auch die Kommunen von dieser Offensive profitieren. Deshalb fordern wir Nachverhandlungen, vor allem, was die künftigen Regelungen, die dem GVFG nachfolgen, betrifft.

Am problematischsten wirken sich die Umschichtungen allerdings im Wissenschaftsbereich aus – zum einen wegen des fehlenden Mitspracherechts bei den künftigen Forschungsprojekten, zum anderen aber auch, weil den Projekten selbst klare wissenschaftliche Begründungen fehlen. Deshalb hat das Wissenschaftsministerium im Bundesrat eine ablehnende Stellungnahme vorgelegt, die einstimmig angenommen wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Auch ein für Europa richtiges Programm ist nicht automatisch gut für Baden-Württemberg. Was aber nicht gut ist für Baden-Württemberg, das kann auch nicht gut sein für Europa. Bei allem Verständnis dafür, dass Investitionen vorrangig in schwächere Länder fließen – es hilft niemandem weiter, wenn Baden-Württemberg ausgerechnet auf dem Gebiet geschwächt wird, auf dem es ohne Zweifel exzellent ist, nämlich bei Wissenschaft und Forschung. Um es mit den Worten des Ministerpräsidenten auszudrücken: Die Schwächeren werden nicht gestärkt, indem die Stärkeren geschwächt werden.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, mit den Ländern, mit Baden-Württemberg an einem Strang zu ziehen und bei der EU nachzuverhandeln. Konkret bedeutet dies: Es darf nicht nur umgeschichtet, sondern es müssen zusätzliche Mittel eingestellt werden.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Investitionsoffensive der EU ist gut und sinnvoll. Das zu investierende Kapital ist gut angelegt. Die zentrale Fragestellung lautet aber doch: Warum braucht die EU eine Investitionsoffensive?

Seit Anfang des vergangenen Jahrzehnts ist die Investitionsquote in Deutschland erheblich niedriger als im übrigen Euro-Währungsgebiet. Insbesondere die Investitionen der Unternehmen im Hoch- und Tiefbau befinden sich auf niedrigem Stand. Die Unternehmen haben in den letzten Jahren wenig investiert. Dies steht im Widerspruch zu den ausgesprochen günstigen Rahmenbedingungen wie den gesunden Unternehmensbilanzen und den sehr niedrigen Zinsen. Die Investitionen im öffentlichen Sektor gehen seit Langem zurück, sodass eine erhebliche Investitionslücke zum Euro-Währungsgebiet entstanden ist.

Was hat die EU Deutschland empfohlen? Das war u. a. eine solide und wachstumsfreundliche Finanzpolitik, eine Senkung von Steuern und Sozialabgaben auf Arbeit, insbesondere für Geringverdiener, sowie die Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, auch im Hinblick auf bestimmte freiberufliche Dienstleistungen.

Merken Sie etwas? Das alles sind Punkte, die weder die Bundesregierung noch die Landesregierung derzeit verfolgen.

Die Landesregierung macht eine unsolide und „enkelfeindliche“ Finanzpolitik. Sie erhöht Steuern (Grunderwerbsteuer), wo sie es kann, und überlegte tatsächlich, kommunale Unternehmen fit zu machen für den Wettbewerb mit der Wirtschaft.

Die grün-rote Landesregierung fasst eine gute europäische Ausgangslage als Einladung auf, die Wirtschaft zu reglementieren und die Unternehmen mit immer neuen Belastungen zu schröpfen. Entgegen allen Bekenntnissen und Bekundungen können Grüne und SPD ihre linken und „kapitalismuskritischen“ Wurzeln nicht verleugnen. Dies mündet in der Sehnsucht nach Gängelung und Schikane der Wirtschaft.

Deshalb tut uns eine Investitionsoffensive bitter not. Die Landesregierung bekommt es nicht hin und braucht Unterstützung durch die EU.

Man muss an diesem Punkt auch ganz deutlich sagen: die Kritik an der Auswahl der zu fördernden Projekte der Landesregierung teile ich nur eingeschränkt. Sicher, es ist schmerzlich, wenn man in die Auswahl nicht einbezogen wird. Aber: Sind wir denn auch sicher, dass nach einer Beteiligung des grünen Verkehrsministeriums die in Aussicht gestellten Projekte insbesondere im Verkehrsbereich noch in der Liste stünden? Möglicherweise fänden wir dann eher Fahrradprojekte darin statt den Ausbau der dringend benötigten Verkehrsinfrastruktur.

Warum also wird in Deutschland so wenig investiert? Im Alltag ziehen Bundes- und Landesregierung die bürokratischen Fesseln bei Unternehmern und Gründern immer enger. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen leiden unter den bürokratischen Pflichten des Mindestlohns mit einem geschätzten Aufwand von 10 Milliarden €.

Ich frage mich, wie die Kollegen in Berlin ihre Arbeit machen; ordentlich jedenfalls nicht: Sie verabschieden ein Gesetz und wundern sich hinterher, dass das, wie beim Mindestlohn, Bürokratie verursacht. Das erinnert mich an eine Aussage von Otto von Bismarck:

Je weniger die Leute davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.

Frau Nahles ist für mich die personifizierte Investitionsbremse schlechthin. „Nahles will keine Änderung beim Mindestlohn“, titelte die FAZ am 28. Januar 2015. Zwei Tage später schrieb sie, Nahles setze den Mindestlohn für ausländische Lkw-Fahrer im Transitverkehr aus. Der Laie fragt sich: Ist das jetzt kein Gesetz mehr, an das man sich halten muss? Kann ein Minister einfach Regelungen eines Gesetzes „aussetzen“, nachdem der Bundestag es beschlossen hat?

Der Mindestlohn schränkt die Tarifautonomie ein und verhindert Beschäftigung. Er führt zu einem Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und zu einem Anstieg der Schwarzarbeit. Das hat sich schon in den wenigen Wochen nach Einführung des Mindestlohns dramatisch gezeigt.

Mit der Arbeitsstättenverordnung schwingt Nahles erneut die Bürokratiekeule. Die Qualität eines Arbeitsplatzes bemisst sich nicht an der Frage, ob eine Toilette oder eine Teeküche ein Fenster haben. Für die Arbeitgeber ist eine solche Vorgabe aber eine massive Einschränkung. Wenn die Union nicht

(Niko Reith)

vollständig zu den neuen Sozialdemokraten werden will, muss sie dieses Vorhaben stoppen!

Die Bundesregierung muss ihren teuren Irrweg der pausenlosen Staatsintervention endlich verlassen und der Marktwirtschaft wieder Vorrang einräumen. Mit dem Rentenpaket, dem Mindestlohn und der CSU-Maut steht die Bundesregierung klar für mehr Belastung für Bürger und Wirtschaft, mehr Bürokratie und weniger Wettbewerbsfähigkeit. Es ist unverantwortlich, dass Deutschland in einer so angespannten Lage in Europa seine Staatsausgaben hochschraubt, statt Investitionsanreize zu setzen.

Die Große Koalition muss mehr tun, als nur teure Wohltaten zu verteilen. Sie muss Deutschland endlich „enkelfit“ machen. Dazu müssen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, der demografische Wandel berücksichtigt werden und die Generationengerechtigkeit bewahrt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen: Wir brauchen das Innovationspaket der EU. Deutschland wird unter Wert registriert – im Bund und vor allem im Land. Daher sind wir Freien Demokraten zuversichtlich, dass das Programm hausgemachte Hemmnisse überwindet.

Wir hoffen auch, dass die von der EU erwartete Hebelwirkung eintritt, dass also durch öffentliche Mittel Privatinvestitionen ausgelöst werden. In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, ob auch ein auf das Land zugeschnittenes Programm unterstützend wirksam sein könnte.

Die Herausnahme von 2,7 Milliarden € aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 lehnen wir schlichtweg ab. Dies kommt aus unserer Sicht nur dann in Betracht, wenn Mittel aus diesem Programm nicht abgerufen wurden. Ansonsten hoffen wir natürlich, Mittel aus diesem Fonds in maßgeblichem Umfang in Baden-Württemberg abrufen zu können.

Zu guter Letzt ein Hinweis: Die Freien Demokraten haben kürzlich ein Programm für die Infrastruktur des Landes und dessen Finanzierung vorgestellt. Das Milliardenprogramm ist ein Bestandteil der Agenda 2020, die die FDP/DVP-Fraktion für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auf den Weg bringt. Die Agenda umfasst insbesondere die Bereiche Wirtschaft, Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur, Haushalt und Finanzen, Energie, Integration und Innovation. Entsprechende Haushaltsanträge hat die Regierungskoalition aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Die EU-Initiative wird sicherlich von allen begrüßt. Bei unseren Vorschlägen war die Euphorie nicht so groß. Das zeigt mit, dass es Grün-Rot nicht um die Sache, sondern um den Urheber einer guten Idee geht.

Vielen Dank.

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der öffentlichen Wahrnehmung der Europäischen Union dominieren aktuell vor allem finanzpolitische Themen wie die EZB-Entscheidung und die Auswirkungen der Wahl in Griechenland. Auch wenn diese Themen natürlich ganz besonders akut sind, begrüßen wir sehr, dass die EU auch die „Realwirtschaft“ nicht aus den Augen verliert und zu diesem Zweck eine Investitionsoffensive plant.

Bereits am 26. November 2014 hat die Europäische Kommission in einer Mitteilung die Einrichtung eines mit öffentlichen Mitteln garantierten neuen „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ vorgeschlagen. In den Jahren 2015 bis 2017 sollen so zusätzliche Investitionen von mindestens 315 Milliarden € in der Europäischen Union generiert werden. Ausgangspunkt war, dass sowohl bei den Krisenstaaten unter den reifen Volkswirtschaften als auch bei den Ländern der europäischen Peripherie ein hoher Investitionsbedarf zur Ankurbelung der Wirtschaft besteht.

Die Investitionsoffensive besteht aus drei Komponenten:

Erstens ein neuer Fonds: Mit öffentlichen Mitteln soll ein neuer „Europäischer Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) eingerichtet werden. Mit diesem sollen in den kommenden drei Jahren zusätzliche öffentliche und private Investitionsmittel in Höhe von mindestens 315 Milliarden € mobilisiert werden.

Die Modalitäten des Fonds sehen dabei wie folgt aus: Der „Europäische Fonds für strategische Investitionen“ wird bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet. Die EU bringt Garantien in Höhe von 16 Milliarden € ein, die EIB weitere 5 Milliarden €. Diesen Einsatz von öffentlichem Geld von faktisch 21 Milliarden € will die Europäische Union auf 315 Milliarden € hebeln und damit das Risiko von Investitionen mindern. So sollen Investoren gelockt werden, die im Laufe der Krise risikoscheuer geworden sind.

Die zweite Komponente ist eine Projektliste: Mit einer Übersicht über europäische Projekte und der Schaffung einer effizienten und effektiven Projektsteuerung, einer sogenannten Projekt-Pipeline, soll eine optimale Verwendung der Mittel erreicht werden.

Die wichtigsten Einzelheiten sind:

In einem transparenten europäischen Investitionsprojekteverzeichnis können sich Investoren über laufende und mögliche künftige Projekte informieren. Der Mangel an Informationen ist zurzeit ein erhebliches Investitionshindernis.

Eine erste „Wunschliste“ kursiert bereits: Eine von der Kommission und der EIB eingesetzte gemeinsame Taskforce für Investitionen hat bereits rund 2 000 mögliche Projekte im Wert von 1,3 Billionen € ermittelt.

Ein Investitionsausschuss will ohne geografische oder sektorbezogene Quoten entscheiden, welche Projekte aus dem EFSI gefördert werden.

Die dritte Komponente bildet die Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen. Die EU-Kommission möchte einen „Investitionsfahrplan“ aufstellen, um regulatorische Engpässe in Europa zu beseitigen. Hierzu gibt es allerdings noch keine konkreten Hinweise. Die EU-Kommission muss dies noch voranbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so viel in aller Kürze zur „Konstruktion“ der Investitionsinitiative. Doch wie sind diese Pläne aus Sicht unseres Landes zu bewerten?

Richtig ist zunächst: Es besteht eine Investitionslücke in Europa. Die von der Kommission dargelegten Pläne zielen darauf ab, diese Lücke zu schließen, und sind deswegen grund-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

sätzlich zu begrüßen. Dies gilt besonders, da es sich um „reale“ Investitionen handelt. Dies kann den Bürgern in Europa verdeutlichen, dass sich die EU eben nicht nur um die Banken, sondern auch um konkrete Verbesserungen in der Infrastruktur kümmert. Europa bewegt sich.

Diese Offensive könnte gerade auch für die Krisenländer ein wichtiges psychologisches Zeichen sein. Wenn uns die Krise eines gelehrt hat, dann, wie wichtig Psychologie für die wirtschaftliche Entwicklung mitunter sein kann.

Richtig ist, dass es in einzelnen Bereichen insbesondere der öffentlichen Infrastruktur einen Mangel an Investitionen gibt. Positiv wird deshalb bewertet, dass die Gelder nicht per se nur „in die Krisenländer“ gehen, sondern dass grundsätzlich jeder Mitgliedsstaat profitieren kann.

Insbesondere dort, wo private Investoren Risiken nur schwer einschätzen oder nicht voll übernehmen können, kann die Offensive einen Beitrag leisten. Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Finanzierung von Investitionsprojekten durch den Fonds kann helfen, Investitionsengpässe zu überwinden.

Positiv bewertet wird weiterhin, dass mit der Europäischen Investitionsbank ein ökonomischer Experte mit ins Boot genommen wurde, die EU-Verwaltung und die EIB also gemeinsam diese große Initiative bearbeiten.

Was aber nicht vergessen werden darf: Die Investitionsoffensive wird nur dann Erfolg haben, wenn sie von Strukturreformen begleitet wird. Parallel dazu sind andere Investitionshemmnisse zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere klare Eigentumsverhältnisse und die bürokratischen Hürden bei der Unternehmensgründung sowie für den laufenden Betrieb. Die EU hat diese Notwendigkeit erkannt. Aber wie genau das geschehen kann und soll, wird die Kommission zeitnah erläutern müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat diese Bewertung auch in den Bundesrat eingebracht. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats haben zu dem Vorhaben grundsätzlich positiv Stellung genommen, aber auch die kritischen Punkte mitgetragen:

So sollten die Mittel nur dann eingesetzt werden, wenn das Investitionsprojekt eine hinreichende Rendite aufweist und/oder einen nachprüfbaren, nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Nutzen stiftet.

Bei der Errichtung des „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFISI) wird darauf zu achten sein, dass der bürokratische Aufwand und die Kosten möglichst gering gehalten werden.

Das Verfahren zur Aufnahme und Priorisierung von Projekten muss transparent ausgestaltet werden. Insofern ist die nähere Ausgestaltung durch die Kommission abzuwarten.

Die Haushaltsumschichtungen, insbesondere die Verwendung von Horizon-2020-Mitteln in Höhe von 2,7 Milliarden €, zur anteiligen Finanzierung des Fonds sollten vermieden werden. Denn damit würde ein gut funktionierendes Wachstumsprogramm – von dem auch Baden-Württemberg profitiert – unnötig geschwächt werden.

Zu hinterfragen ist im bisherigen Verfahren außerdem die Rolle des Bundesministeriums für Finanzen bei der Erstellung der

deutschen Projektliste. Das BMF hatte bereits im November 2014 58 Projekte in einem Umfang von 89 Milliarden € angemeldet, darunter Investitionen zum Ausbau schneller Internetverbindungen, Offshorewindparks und Autobahnprojekte (u. a. in Baden-Württemberg). Es ist befremdlich, dass nicht alle Länder im Vorfeld beteiligt wurden und das BMF quasi autark agierte.

Das federführende BMF und die EU haben erklärt, dass die bisherige Liste eher „exemplarischen“ Charakter habe. Die Liste habe also keinen Anspruch auf Vollständigkeit und biete zudem keine Gewähr dafür, dass die bislang aufgeführten Projekte auch umgesetzt würden.

Im Rahmen der Sitzung des Europaausschusses am Donnerstag, 29. Januar 2015, haben wir Folgendes festgehalten:

– Wir erwarten, dass die Bundesregierung künftig in größerem Umfang Projekte aus Baden-Württemberg berücksichtigt und auf europäischer Ebene einbringt.

– Das Land ist bei der Erstellung der bestehenden Projektlisten nicht hinreichend berücksichtigt worden.

– Da die Garantien für den Fonds aus bereits bestehenden europäischen Haushaltsmitteln gestellt werden sollen, muss darauf geachtet werden, dass sich das Investitionsprogramm nicht negativ auf Baden-Württemberg auswirkt.

So sollten etwa keine Mittel aus dem Horizon-2020-Programm für Forschung und Innovation, von dem Baden-Württemberg bereits jetzt in besonderem Maß profitiert, als Garantien für den Fonds herangezogen werden. Dies brachten Herr Ministerpräsident Kretschmann und Herr Minister Friedrich gegenüber dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Juncker, und Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu Beginn dieser Woche in Brüssel zum Ausdruck.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Ziel dieser Investitionsoffensive darf kein konjunkturelles Strohfeuer sein. Vielmehr benötigen wir Investitionen in Nachhaltigkeit und in die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Der Bericht der Landesregierung sollte zur Kenntnis genommen werden, verbunden mit der Erwartung des Ausschusses für Europa und Internationales, dass die Bundesregierung künftig in größerem Umfang Projekte aus Baden-Württemberg berücksichtigen und auf europäischer Ebene einbringen sollte.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich rufe die **Punkte 10 bis 19** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie – Drucksachen 15/6301, 15/6371

Berichterstatter: Abg. Hans-Peter Storz

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau – Drucksachen 15/6056, 15/6375

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei – Drucksachen 15/6323, 15/6373

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Nutzung und Finanzierung von länderübergreifenden IT-Programmen – Drucksachen 15/6211, 15/6376

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung – Drucksachen 15/6302, 15/6377

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2014 – Bericht der Landesre-

gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeiärztlicher Dienst Baden-Württemberg – Drucksachen 15/6051, 15/6374

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Teilprivatisierter Betrieb der Justizvollzugsanstalt Offenburg – Drucksachen 15/6168, 15/6372

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Energieeffizienz der Landesgebäude – Drucksachen 15/6215, 15/6378

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 18:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6386, 15/6387, 15/6388, 15/6389

Punkt 19:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6338

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 4. März 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:40 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Schiller Klenk	Meier-Augenstein Wolf
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Klenk Schiller	Schiller Wolf
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Integration	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Klenk	Wolf
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Meier-Augenstein Klenk	Hauk Wolf
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Röhm Kurtz	Klenk Röhm

04. 02. 2015

Guido Wolf und Fraktion